



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Gewalt gegen ‚Islamisten‘:

Der Fall der ägyptischen Muslimbruderschaft“

Verfasserin

Mag.phil. Martina Schmidl

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 011

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Religionswissenschaft

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Wolfram Reiss

Danksagung

Mein Dank geht an Univ.-Prof. Dr. Wolfram Reiss, der sich trotz aller widrigen Umstände zur Betreuung dieser Arbeit bereit erklärt und mir mit Rat und Tat sowie Motivation und Begeisterung zur Seite gestanden hat.

Dank geht auch an meinen Arbeitgeber, das Nationale Forschungsnetzwerk „Imperium&Officium“, das mir genug Flexibilität ermöglicht hat, um diese Arbeit rechtzeitig fertigzustellen.

Nicht zuletzt gebührt mein Dank auch meinen tapferen Unterstützern und Unterstützerinnen, die meine Launen ertragen und diese Diplomarbeit mit viel Sorgfalt Korrektur gelesen oder mir bei korrekten Transkriptionen geholfen haben. Ohne euch wäre diese Arbeit wohl niemals fertig geworden.

Ich widme diese Arbeit meiner Familie, die bereits Vieles durchgestanden und dennoch nicht aufgegeben hat.

Nothing in this world that's worth having comes easy.

R.K.

Inhalt

Danksagung	i
Inhalt	iii
Abkürzungsverzeichnis	v
1. Einleitung	1
1.1. Der Begriff „Gewalt“	1
1.2. Islamismus, islamischer Fundamentalismus, politischer Islam – eine Begriffsklärung..	2
1.3. Inhaltliche Schwerpunkte und Besonderheiten	4
2. Abriss der historischen Entwicklung der Muslimbruderschaft bis Anwar as-Sādāt	6
2.1. Historische Gegebenheiten: Ägypten in den 1920ern	6
2.2. Die Gründung der Muslimbruderschaft	7
2.3. Die Muslimbruderschaft als politischer Akteur.....	9
2.3.1. Der zweite Weltkrieg	11
2.3.2. Nach dem zweiten Weltkrieg.....	12
2.4. Die Auflösung der Muslimbruderschaft	14
2.4.1. Die Ermordung Ḥasan al-Bannā's.....	17
2.4.2. Die erneute Zulassung der Muslimbruderschaft	17
2.5. Die Muslimbruderschaft und Nāṣir	18
2.5.1. Kooperation.....	18
2.5.2. Entzweiung und Auflösung.....	21
2.5.3. Saiyid Quṭb und die Organisation 1965	26
2.6. Die Muslimbruderschaft und Muḥammad Anwar as-Sādāt	27
2.7. Zusammenfassung	31
3. Die Haltung der Muslimbruderschaft zu Gewalt	33
3.1. Ḥasan al-Bannā'	33
3.2. Saiyid Quṭb	37
3.3. Der Weg zur offiziellen Gewaltlosigkeit.....	42
4. Ḥusnī Mubārak und die Muslimbruderschaft – Von Duldung zu Ächtung	48
4.1. Die Muslimbruderschaft in den 1980ern	48
4.2. Die Muslimbruderschaft in den 1990ern	53
4.3. Die Muslimbruderschaft in den ersten Jahren des 21. Jhdts.....	64
4.3.1. Wahlen 2000	64
4.3.2. Wahlen 2005	69
4.3.3. Wahlen 2010	81

4.4. Zusammenfassung	84
5. Der „Arabische Frühling“, die Muslimbruderschaft und das Militär	86
5.1. Die Hintergründe des „Arabischen Frühlings“ in Ägypten	86
5.1.1. Die Muslimbruderschaft und der „Arabische Frühling“	94
5.2. Nach dem Rücktritt Mubāraks	98
5.3. Die Parlamentswahlen 2011/2012	111
5.3.1. Die Partei der Muslimbruderschaft	112
5.3.2. Der Ablauf der Wahlen	115
5.4. Regierungsarbeit	118
5.5. Nach den Wahlen ist vor den Wahlen - die Präsidentschaftswahlen 2012	120
5.5.1. Die Auflösung der verfassungsgebenden Versammlung	122
5.5.2. Die Nominierung Muḥammad Mursīs	123
5.5.3. Die Auflösung des Unterhauses	125
5.5.4. Die Stichwahl	127
5.6. Mursī als Präsident	129
5.7. Die präsidentiale Machtübernahme	135
5.7.1. Die Verfassung 2012	141
5.8. Der zweite Jahrestag der Proteste gegen Mubārak	148
5.9. Die Verfassung in der Praxis	151
5.10. Die Absetzung Mursīs	153
5.11. Widerstand von Seiten der Muslimbruderschaft	161
5.11.1. Mehrheitlich zivile Zusammenstöße	163
5.11.2. Konflikte mit den Sicherheitsbehörden	165
5.11.3. Religiös motivierte Angriffe	178
5.12. Unterdrückung und Verfolgung – das (erneute) Verbot der Muslimbruderschaft	180
5.13. Die neue Verfassung	184
5.14. Gerichtsverhandlungen bis März 2014	187
5.15. Conclusio	190
6. Conclusio	197
7. Anhang	202
7.1. Deklaration von über der Verfassung stehenden Prinzipien	202
7.2. Verfassungsdeklaration des SCAF 2012	207
Bibliographie	208
Abstract	230
Curriculum Vitae	232

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
et al.	<i>et alii/aliae</i> , und andere
<i>ibid.</i>	<i>ibidem</i> , ebenda
FJP	Partei für Freiheit und Gerechtigkeit (Freedom and Justice Party), Partei der Muslimbruderschaft
HEC	Hohe Wahlkommission (Higher Electoral Commission)
Ikhwan	Muslimbruderschaft, <i>al-ʿiḥwān al-muslimūn</i> (insbesondere in englischer Sekundärliteratur häufig verwendet)
NDP	Nationaldemokratische Partei, <i>ḥizb al-waṭanī ad-dīmuqrāṭī</i> (National Democratic Party)
PEC	Wahlkommission für die Präsidentschaftswahlen (Presidential Election Commission)
s.	siehe
SJCE	Oberste richterliche Wahlkommission (Supreme Judicial Commission for Elections)
s.o.	siehe oben
s.u.	siehe unten
SCAF	Oberster Rat der Streitkräfte (Supreme Council of the Armed Forces)
vgl.	vergleiche

1. Einleitung

1.1. Der Begriff „Gewalt“

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit einer der bekanntesten Bewegungen im islamischen Raum, der Muslimbruderschaft (*al-ʿiḥwān al-muslimūn*), mit der Einschränkung auf deren Ursprungsland, Ägypten. Insbesondere liegt der Fokus auf einem Aspekt in der Interaktion dieser Organisation mit ihrem Umfeld, jenem der Gewalt gegen und durch sie. Dieser Terminus war in der Forschung lange – bis in die 1990er Jahre – sehr weit und wertend gefasst, um die Vielfalt an Verletzungen, Unterdrückung und Schädigung von Menschen an Menschen aufzuzeigen. Derartige Vorgänge können oftmals sehr subtil sein und auch das Ausmaß kann teilweise nicht auf den ersten Blick erkannt werden. Während diese Definition mit der Zielsetzung der damaligen Forschung im Einklang stand, versucht man seither, den Begriff wesentlich enger zu fassen.¹ Dies erleichtert die vergleichende Analyse und versucht, der impliziten Abwertung von Gewalt entgegenzutreten. Eine Verurteilung von Gewalt an sich schränkt die Anwendbarkeit des Begriffes ein, da es auch Formen legaler Gewalt – wie das staatliche Gewaltmonopol oder Gewalt im Zuge der Selbstverteidigung – gibt, die dabei ausgeschlossen werden.² Die vorliegende Abhandlung möchte sich daher der Definition der von der deutschen Bundesregierung eingesetzten Gewaltkommission von 1990 grobteils anschließen:

„Gewalt ist die zielgerichtete, direkte physische Schädigung von Menschen durch Menschen.“³

Hiermit wird Gewalt demnach als Handlungsbegriff gesehen und damit leichter fassbar und vergleichbar. Unter „physischer Schädigung“ sind zudem auch Übergriffe, die mit der Position beziehungsweise der Anwesenheit einer Person verbunden sind, zu subsumieren, d.h. Entführung, Internierung, Inhaftierung und Ähnliches.⁴ Dies ist für den Fall der ägyptischen Muslimbruderschaft von besonderer Bedeutung, da diese Einschränkung der Bewegungsfreiheit ein zentraler Aspekt im Umgang des Staates mit der Organisation war. Aufgrund dieser historischen Besonderheiten soll diese Definition noch um den Aspekt der psychischen Schädigung ergänzt werden, um Arten psychischer Folter, aber auch Drohungen, Einschüchterungen und Ähnliches einzuschließen. Weiters werden nicht nur staatliche, sondern

¹ Vgl. Enzmann 2013, 44.

² Vgl. Enzmann 2013, 44f.

³ Schwind *et al.* 1990, 36.

⁴ Vgl. Enzmann 2013, 45.

auch nichtstaatliche Akteure und Akteurinnen als Aggressoren in den Sphären von Politik und Religion untersucht.

1.2. Islamismus, islamischer Fundamentalismus, politischer Islam – eine Begriffsklärung

Eine weitere Kategorie, deren Definition bereits der Titel dieser Arbeit erfordert, ist jene des „Islamismus“. Im deutschsprachigen Raum – insbesondere in der medialen Berichterstattung der letzten Jahre, 9/11 sei hier als Anknüpfungspunkt genannt – werden viele Begriffe undifferenziert verwendet und erschweren den Umgang und die Diskussion mit diesem – ohnehin bereits vielschichtigen und komplexen – Phänomen. Es kursieren Begriffe wie „islamischer Fundamentalismus“, „Islamismus“, „politischer Islam“ und „Salafismus“, die im Folgenden erläutert werden, um die begriffliche Verwendung innerhalb dieser Arbeit zu klären.

„Islamischer Fundamentalismus“ wird inzwischen in weiten Teilen der Forschung abgelehnt, da seine historische Entwicklung mit einem spezifischen Phänomen des Christentums verbunden und nicht einfach auf den islamischen Bereich übertragbar ist. Er geht auf den Begriff des Fundamentalismus in der Theologie zurück, genauer auf ultrakonservative, protestantische Strömungen in den USA am Ende des 19. Jahrhunderts, die sich insbesondere auf die Ursprünglichkeit des Bibeltextes bezogen und jegliche Bibelkritik ablehnten.⁵ Der Terminus ist zusätzlich davon belastet, dass Fundamentalismus meist mit Konservativismus gleichgesetzt wird, was ihm eigentlich diametral entgegensteht: Letzteres bezieht sich auf die Aufrechterhaltung der existierenden Ordnung, während Fundamentalismus nach einer neuen Gesellschaftsordnung strebt,⁶ die oftmals in einer idealisierten Vergangenheit festgemacht wird.⁷ Fundamentalismus ist nicht automatisch mit Gewalt oder militantem Verhalten verbunden, sondern lehnt diese großteils ab.⁸

Die Bezeichnung „politischer Islam“ ist weit verbreitet und wird besonders in englischsprachiger Literatur synonym für „Islamismus“ verwendet. Die Definitionen sind dementsprechend vielseitig.⁹ Hier sei exemplarisch jene von Andrew March gegeben:

“In the most capacious sense, political Islam is a modern movement that asserts the obligation of Muslims to manage their political affairs according to some interpretation of Islamic law.”¹⁰

⁵ Vgl. Reissner 1993, 87; vgl. Ruf 1999, 273; vgl. Felsberger 2013, 18f.

⁶ Vgl. Endres 1997, 28.

⁷ Vgl. Wentker 2005, 31.

⁸ Vgl. Ruf 1999, 274.

⁹ Vgl. Felsberger 2013, 15f.

¹⁰ Vgl. March 2010, 189.

Im deutschen Sprachgebrauch hat dies ebenfalls den Nachteil, dass der nur einen Aspekt der Vorstellungen im islamistischen Umfeld abdeckt; diese Weltvorstellungen und Systeme gehen in ihren Ansichten über die politische Sphäre hinaus.¹¹ Ähnlich verhält es sich bei manchen englischen Definitionen,

„Salafismus“ stammt aus der Geisteshaltung der *salafīya*, bei der eine Rückbesinnung auf die Zeit und das Leben der frommen Altvorderen (as-salaf aṣ-ṣāliḥ) als Grundsatz für modernes Leben dient. Dabei werden die ursprünglichen Textquellen, *Qurʿān* und *Sunna*, herangezogen und traditionelle Deutungen und Interpretationen ausgeblendet.¹² Die *ṣarīʿa* wird wörtlich ausgelegt und soll streng angewendet werden, was einen großen Eingriff in das Privatleben der Anhänger und Anhängerinnen darstellt.¹³ Eine der bekanntesten politischen Parteien dieser Richtung ist die ägyptische al-Nūr-Partei.

Im Folgenden wird daher der Begriff „Islamismus“ verwendet. Einerseits handelt es sich dabei um einen sprachlich neuen Terminus, der möglichst noch nicht mit anderen Konnotationen vorbelastet sein sollte und auf den ideologischen Kern der Vorstellungen verweist; andererseits ist es eine Ableitung des Begriffes, der auch im innerislamischen Diskurs gebraucht wird und den zugehörigen Bewegungen zur Selbstbezeichnung dient, *islāmīya*.¹⁴

Islamismus als Überbegriff wird immer noch für ein Sammelsurium an Bewegungen und Strömungen verwendet, die enorm vielfältig und unterschiedlich sind. Carrie Wickham meint dazu:

„The Islamic movement sector encompasses Sunni and Shiite groups, national liberation movements and movements primarily oriented toward domestic reform, Salafis and non-Salafis, jihadists and non-jihadists, Arabs and non-Arabs, and many other vectors of differentiation. Such heterogeneity makes any grand generalizations about the broader purposes of Islamist groups, as well as their internal dynamics, operational strategies, and immediate goals, problematic at best and nonsensical at worst.“¹⁵

Mit dieser Warnung im Hinterkopf wird hier nur kurz eine generelle Idee des Islamismus gegeben, die mehr eine Hilfestellung zum Einstieg in das Thema ist und sicherlich keine erschöpfende Behandlung. Das Konzept des Islamismus beinhaltet, dass der Islam an sich als auf alle Bereiche des Lebens anwendbar gesehen wird. Er hat somit eine religiöse Funktion, jedoch auch eine politische, soziale und gesellschaftliche Komponente, die untrennbar

¹¹ Vgl. Heine 2003, 5.

¹² Vgl. Ruf 1999, 277f.; vgl. Steinberg 2003, 31³¹.

¹³ Vgl. Ranko 2014, 10.

¹⁴ Vgl. Endres 1997, 28f.; vgl. Ruf 1999, 273f.; Heine 2003, 5.

¹⁵ Vgl. Wickham 2014.

verwoben sind. Ähnlich wie der Salafismus wird dabei auf einen früheren, wahren Islam zurückgegriffen. Allerdings soll nicht dieser Zustand wiederhergestellt werden, sondern die Moderne anhand dieser Ideen islamisiert werden.¹⁶ Die *šarīʿa* dient dabei als Quelle von Prinzipien, die das moderne Leben anleiten sollen und durchaus im Laufe der Zeit von Menschen unterschiedlich ausgelegt werden sollen.¹⁷

Ḥasan al-Bannā², der Gründer der Muslimbruderschaft, meinte dazu:

“We believe the provisions of Islam and its teachings are all inclusive, encompassing the affairs of the people in this world and the hereafter. And those who think that these teachings are concerned only with the spiritual or ritualistic aspects are mistaken in this belief because Islam is a faith and a ritual, a nation (*watan*) and a nationality, a religion and a state, spirit and deed, holy text and sword.”¹⁸

Ähnlich sieht es Saiyid Quṭb, der einflussreichste Denker der Muslimbruderschaft:

“Der Islam steht für die Einheit des Gottesdienstes und der Arbeit, von Glaube und Leben, der spirituellen und materiellen Wirklichkeiten, von ökonomischen und spirituellen Werten, der gegenwärtigen Welt und der kommenden Welt, von Erde und Himmel. Von dieser durchdringenden Einheit gehen alle islamischen Gesetze und Anordnungen aus, all seine Ermahnungen und Normen, wie auch seine Lehren und politischen wie wirtschaftlichen Theorien (...).“¹⁹

Zur Unterscheidung radikalerer Gruppen als der Muslimbruderschaft von ebendieser wird von radikalen und/oder militanten Islamisten gesprochen werden. Dies bezieht sich auf allgemein als Terrororganisationen anerkannte, gewaltbereite Bewegungen wie die al-Ğihād, die für die Ermordung Anwar as-Sādāts verantwortlich zeichnete (s. Kapitel 2).

1.3. Inhaltliche Schwerpunkte und Besonderheiten

Diese Arbeit behandelt die historischen Gegebenheiten und Wechselwirkungen rund um die ägyptische Muslimbruderschaft von ihren Anfängen 1928 bis ins Frühjahr 2014. Diese lange Zeitspanne wird unterschiedlich detailliert behandelt, der Schwerpunkt liegt dabei auf den Ereignissen im Zusammenhang mit dem „Arabischen Frühling“ in Ägypten ab 2011. Die Komplexität dieses Themas und der begrenzte Raum, der in dieser Arbeit zur Verfügung steht, führen dazu, dass eine Behandlung der inneren Strukturen der Muslimbruderschaft und der Wandel der Organisation über die Jahrzehnte hinweg nicht detailliert angeführt wird. Derselbe Grund liegt der Fokussierung auf Ägypten zugrunde – die Muslimbruderschaft ist inzwischen

¹⁶ Vgl. Endres 1997, 29.

¹⁷ Vgl. Ranko 2014, 10.

¹⁸ Al-Bannā², zitiert in Mitchell 1969, 232f.

¹⁹ Saiyid Quṭb, zitiert in Murtaza 2011, 143.

eine internationale Bewegung, die in vielen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas, aber auch in Europa Zweigstellen hat. Diese Organisationen sind wiederum regional unterschiedlich und haben eine ganz eigene Geschichte in ihren individuellen Umfeldern, deren Behandlung den Rahmen dieser Arbeit ebenfalls sprengen würde. Die Ideologie wird nur soweit erschlossen, als sie dem Fokus dieser Arbeit – also insbesondere die Verwendung von Gewalt – berührt. Methodisch wurde darauf fokussiert, Daten zur historischen Entwicklung der Muslimbruderschaft in Ägypten zu sammeln, wobei die frühen Jahre sehr gut erschlossen sind; für rezente Ereignisse wurde auf Berichte von Menschenrechtsorganisationen und Zeitungsartikel, bevorzugt aus ägyptischen Medien, zurückgegriffen.

Dies führt zu einer weiteren Besonderheit dieser Arbeit, die den mangelnden Sprachkenntnissen der Autorin geschuldet sind. Fehlende Arabischkenntnisse führten dazu, dass nur Sekundärliteratur verwendet werden konnte. Darin angegebene arabischsprachige Quellen werden in den Fußnoten voll zitiert und auf deren Quelle verwiesen, jedoch aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur eigenständigen Auswertung nicht in die Bibliographie dieser Diplomarbeit aufgenommen. Die Umschrift wurde dabei der Quelle entsprechend belassen. Personennamen werden in der Transkription der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft – also auf Hocharabisch, nicht auf Ägyptisch-Arabisch – wiedergegeben, ebenso Ortsnamen, sofern diese relativ unbekannt sind, und arabische Begriffe, die natürlich mit einer Übersetzung versehen sind. Auf die korrekte Umschrift bekannter Ortsnamen wie Kairo oder Minya wurde jedoch verzichtet.

Die Arbeit strukturiert sich wie folgt: Auf diese Einleitung folgt ein Abriss der Geschichte der Muslimbruderschaft von ihrer Gründung bis zur Ära Anwar as-Sādāts (Kapitel 2), die sich auf die Bruderschaft konzentriert, nicht aber eine durchgehende Geschichte Ägyptens im 20. Jahrhundert zeichnet. Daran angeschlossen findet sich ein Abschnitt zur Haltung der Bruderschaft zur Gewalt und der Entwicklung ebendieser über die verschiedenen Denker und Perioden hinweg (Kapitel 3). Daran schließt Kapitel 4 mit einer ausführlicheren Behandlung der Ereignisse rund um die Muslimbruderschaft und insbesondere in Wechselwirkung mit Ḥusnī Mubārak an. Basierend auf diesen Grundlagen wird der Schwerpunkt auf Kapitel 5 gelegt, der möglichst detailliert die Phase von Januar 2011 bis März 2014 abdeckt. Jedes der historischen Kapitel beinhaltet eine kurze Zusammenfassung am Kapitelende. Abschließend wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte geboten, wobei nicht versucht wird, eine Prognose für das weitere Schicksal der Muslimbruderschaft zu erstellen, sondern einen Vergleich der verschiedenen Phasen der Unterdrückung der Bewegung.

2. Abriss der historischen Entwicklung der Muslimbruderschaft bis Anwar as-Sādāt

Die Muslimbruderschaft ist die älteste islamistische Gruppe in der gesamten arabischen Welt. Sie hat mittlerweile Ableger in Jordanien, Palästina, Kuwait, Syrien, dem Irak, Sudan und Bahrain. Ihre Ideen haben viele andere Organisationen beeinflusst, bis hin zu radikalen Elementen. Ihrer aller Geschichte beginnt damit mit jener der Muslimbruderschaft 1928 in Ägypten.²⁰ Die Schere zwischen Arm und Reich klappte immer weiter auf: 1952 hielten 0,4% aller Landbesitzer 35% des fruchtbaren Landes. Die 94% am ärmsten Ende der Skala besaßen zusammen ebenfalls 35%. Letztere Gruppe musste immer öfters ihr Land verkaufen, um Schulden zurückzuzahlen. Reine Lohnarbeiter verloren noch mehr, da immer mehr Arbeitskräfte auf einen immer schlechter bezahlten Arbeitsmarkt strömten.

2.1. Historische Gegebenheiten: Ägypten in den 1920ern

Ägypten stand zu Lebzeiten des Gründers der Muslimbruderschaft, Ḥasan Aḥmad ‘Abd ar-Raḥmān al-Bannā’, unter osmanischer Herrschaft mit einem Khediven an der Spitze. Nachdem sich das osmanische Reich mit Deutschland im ersten Weltkrieg verbündete, schritt Großbritannien ein und erklärte Ägypten zu seinem Protektorat. Im Zuge des Krieges wurden möglichst viele Ressourcen aus Ägypten herausgepresst und zugleich britischen Soldaten fast freie Hand im Land gewährt, was zu Auseinandersetzungen mit der lokalen Bevölkerung führte. Es entwickelte sich eine nationale Bewegung, die an Stärke gewann und letztlich dazu führte, dass Großbritannien Ägypten 1922 einseitig die Souveränität gewährte. Es sicherte sich jedoch die Kontrolle der Verkehrswege, versicherte, das Land bei Angriffen von außen zu verteidigen, präsentierte sich als Schutzmacht von Minderheiten und Ausländern sowie Ausländerinnen und strebte nach der Kontrolle über den Sudan. Die Türkei verzichtete allerdings erst 1923 auf ihren Anspruch auf Ägypten.²¹

Ägypten wurde zu einer konstitutionellen Monarchie unter König Fuʾād und erhielt seine erste Verfassung. Als stärkste Partei kristallisierte sich rasch der Wafd („Delegation“) heraus, eine Partei, die eine große Rolle innerhalb der Unabhängigkeitsbewegung gehabt hatte. Die folgenden Jahre brachten einen Machtkampf zwischen dem König und dem Wafd, was zu sehr

²⁰ Die beste Quelle zur frühen Zeit der Muslimbruderschaft ist Mitchell 1969, von dem die meisten der hier präsentierten Informationen stammen. Auch andere Publikationen beziehen sich in ihrer Behandlung der Frühzeit fast ausschließlich auf diese zentrale Publikation, die in der Erforschung der Muslimbruderschaft ein früher Meilenstein war.

²¹ Vgl. Sonnleitner 2004, 14; vgl. Cleveland 2004, 193f.

kurzlebigen und instabilen Regierungen führte. Zugleich hatte Großbritannien große Truppenkontingente in Ägypten stationiert.²² Erst 1936 konnte Ägypten einen Vertrag mit ihnen abschließen, der dazu führte, dass die Briten sich den Suez-Kanal militärisch sicherten, wobei auch Ägypten selbst Kosten für die Truppen zum Teil übernehmen musste; sie zogen sich dafür jedoch aus Armee, Polizei und Regierung zurück. Privilegien, die Europäern und Europäerinnen gewährt worden waren, wurden gestrichen.²³

2.2. Die Gründung der Muslimbruderschaft

Die Muslimbruderschaft (*al-ʾiḥwān al-muslimūn*, im Folgenden auch „Bruderschaft“ und „Ikhwan“) wurde 1928 von Ḥasan Aḥmad ʿAbd ar-Raḥmān al-Bannāʾ gegründet. Er wurde 1906 als Ältester von fünf Söhnen in Mahmudiya geboren. Er genoss bereits früh eine staatliche und religiöse Ausbildung und hatte auch Kontakte zu Sūfi-Orden. Im Erwachsenenalter ergriff er den Beruf eines Lehrers. Beinahe seinen ganzen Bildungsweg hindurch unterhielt er Kontakte zu islamistischen Gruppen, die die islamische Moral verbreiten und christliche Missionen zurückweisen wollten. Nach seiner Ausbildung, mit 16, ging er nach Kairo, um sich auch für höhere Schulstufen ausbilden zu lassen. In dieser Zeit lernte er die kleinlichen Streitigkeiten der politischen Parteien kennen, insbesondere im Zusammenhang mit der Revolution von 1919,²⁴ für die auch er demonstrierte.²⁵ Das damalige Parlament war zudem nicht daran interessiert, das Leben der breiten Bevölkerung zu verbessern und die starke Ungleichheit von Wohlstand auszugleichen oder gegen die hohe Inflation und wiederholte Lebensmittelknappheiten anzugehen. Die meisten damaligen Parlamentarier stammten aus der Elite, sei es aufgrund wirtschaftlicher Tätigkeiten oder durch Landbesitz.²⁶ In den kulturellen Zentren Kairos zeigten sich damals Säkularisierungstendenzen,²⁷ die zu einem Verlust der Tradition und der Werte des Islams führte. Stattdessen sah man die europäische Kultur und das westliche Prinzip der Rationalität der islamischen göttlichen Ordnung als überlegen an. Im Zuge dieser Neuausrichtung betonte man das antike und altägyptische Erbe, mit dem man versuchte, sich in dieselbe Kulturtradition zu stellen wie Europa. Diese Strömung erfasste

²² Vgl. Sonnleitner 2004, 15f.

²³ Vgl. Sonnleitner 2004, 17.

²⁴ Die Revolution von 1919 begann mit einer Tour des Wafd, bei der dessen Anführer Reden gegen das britische Protektorat führte, was die Landbevölkerung gegen die Briten aufbrachte. Er wurde daraufhin nach Malta exiliert, was die Situation jedoch nur verschlimmerte – es kam daraufhin zu Aufständen in Städten, die die Briten mit Gewalt niederschlagen versuchten. Die Aufstände ergriffen daraufhin das ganze Land, mehr als 800 Menschen kamen ums Leben, über 1400 wurden verletzt, vgl. Cleveland 2004, 195f.

²⁵ Vgl. Mitchell 1969, 3.

²⁶ Vgl. Cleveland 2004, 196ff.

²⁷ Vgl. Wickham 2012, 21.

jedoch nur die Eliten und entfernte sie noch weiter von der breiten Bevölkerung. Ein Anzeichen dafür war auch die ägyptische Feminismus-Bewegung. Viele Menschen schlossen sich daher Gruppen abseits des Parteienspektrums an, die verschiedene politische Richtungen abdeckten. Eine dieser Gruppen sollte die Muslimbruderschaft werden.²⁸

Diese Facetten der ägyptischen Gesellschaft lernte al-Bannā' in Kairo kennen und reagierte ebenfalls mit Ablehnung und spirituellem Unwohlsein darauf, weshalb er seinen weiteren Lebensweg der Verbreitung des Islams widmete, den er als Lösung und Möglichkeit der Regeneration Ägyptens sah, sowohl in sozialer wie auch in politischer Hinsicht.²⁹ Der erste Job nach dem Ende seiner Ausbildung wurde ihm in Isma'īliya zugeteilt, das in einer Gegend lag, in der die Schere zwischen Arm und Reich, in diesem Fall zwischen Briten und Britinnen und Ägyptern und Ägypterinnen, besonders weit aufklaffte. Er predigte und lehrte in Moscheen und Kaffeehäusern und war bald als charismatischer Redner bekannt. Im März 1928 gründete er schließlich – auf Betreiben von sechs Arbeitern aus dem Lager der Briten – die Muslimbruderschaft. Von Beginn an war die antikoloniale Haltung der Bewegung zentral;³⁰ sie strebte danach, die Würde der einheimischen Bevölkerung durch den Islam wiederherzustellen, und zwar durch eine Transformation der Gesellschaft von unten nach oben. Das Individuum war der Schlüssel zu einer islamischen Gesellschaft: Diese würde sich von allein entwickeln, sobald die Menschen selbst die Botschaft verinnerlicht hatten.³¹ Die Bewegung verbreitete sich rasch über Reden in Kaffeehäusern, Moscheen und in privaten Häusern, und verband sich von Anfang an mit sozialen Projekten, beispielsweise dem Bau einer Moschee, einer Schule oder einer kleinen Produktionswerkstätte. Dieses System wurde bei der Ausbreitung in andere Städte beibehalten.³² In beinahe jedem Fall wurde dieses das Zentrum der lokalen Gemeinschaft. In den 1930ern hatte sich Widerstand gegen die Bewegung entwickelt, er beschränkte sich jedoch auf Beschwerden über die Organisation und ihre Absichten bezüglich der ägyptischen Regierung, wobei sie als kommunistisch, republikanisch oder wafdistisch denunziert wurde.³³ 1932 wurde das Hauptquartier der Bewegung und damit auch al-Bannā' nach Kairo verlegt. Während die frühen Jahre der Bewegung sich nicht wirklich von den vielen anderen religiösen Gesellschaften dieser Periode unterschieden, wurde die Bruderschaft bis zum Beginn des zweiten Weltkriegs eine beachtliche gesellschaftliche Größe, die Mitglieder aus allen Schichten

²⁸ Vgl. Cleveland 2004, 198f.

²⁹ Vgl. Mitchell 1969, 1ff; vgl. Cleveland 2004, 199.

³⁰ Vgl. Mitchell 1969, 8.

³¹ Vgl. Wickham 2012, 24.

³² Vgl. Mitchell 1969, 9.

³³ Vgl. Mitchell 1969, 9.

der Bevölkerung vereinte.³⁴ 1929 hatten noch nur vier Arme der Organisation bestanden,³⁵ Ende der 1930er Jahre waren es bereits 500³⁶ und Ende der 1940er sogar 2.000.³⁷ Mitte der 1940 wurde ihre Mitgliederzahl auf 300.000 bis 600.000 Menschen geschätzt.³⁸ Der Kern der Bewegung basierte auf der Vorstellung, dass der Islam ein für alle Bereiche des Lebens passendes, in sich selbst abgeschlossenes System sei, das für alle Zeiten gültig war und natürlich auf Qurʾān und *Sunna* basierte. Der allumfassende Charakter des Islam wurde auf die Bereiche von Wirtschaft, Politik, Kultur, Erziehung, Gesellschaft und Sport ausgedehnt.³⁹ Wichtig dabei war auch das Konzept des *iğtihād*, ein Begriff aus dem Bereich des islamischen Rechts, der die Anwendung menschlicher Vernunft bei der Rechtsfindung betont. Diese Methode soll auf die Überlieferungen des Islams angewandt werden, um dessen Auslegung der jeweiligen Zeit entsprechend anzupassen. Al-Bannāʾ strebte daher nicht nach einer Rückkehr zu einer wörtlichen Auslegung, wie es später salafistische Strömungen fordern würden, sondern sah im Islam eine Möglichkeit zur Modernisierung Ägyptens.⁴⁰

Dieses Konzept eines allumfassenden Islams wandte die Bruderschaft aktiv an. Über vielfältige Wohlfahrtsprogramme, insbesondere im Bereich von Erziehung, medizinischer Versorgung und körperlicher Ertüchtigung erreichte man die Bevölkerung direkt und linderte ihr Elend. Zugleich trat der Ikhwan für wirtschaftliche Reformen ein, wie eine Umverteilung von Landbesitz und die Einführung von sozialen Transferleistungen, ebenso der Austausch ausländischer Investitionen durch inländische.⁴¹ Während dies durchaus Potential für ein Parteiprogramm gehabt hätte, verabscheute al-Bannāʾ das System von Parteien, da dies in seinen Augen zu innerägyptischen Streitigkeiten führe und das Land damit nach außen hin schwächte. Tatsächlich intervenierten die Briten in den 1930ern und 1940ern zu einem so hohen Maße bei innerägyptischen Angelegenheiten, dass sie das Land de facto kontrollierten.⁴²

2.3. Die Muslimbruderschaft als politischer Akteur

Aktivitäten des Ikhwans nach außen hin hatten sich anfangs auf die Publikation eines wöchentlichen Magazins beschränkt, zudem schrieb man Briefe an den König und die

³⁴ Vgl. Mitchell 1969, 12f.

³⁵ Vgl. Mitchell 1969, 328.

³⁶ Vgl. Cleveland 2004, 199.

³⁷ Vgl. Mitchell 1969, 328.

³⁸ Vgl. Mitchell 1969, 328.

³⁹ Vgl. Mitchell 1969, 14f.

⁴⁰ Vgl. Wickham 2012, 24.

⁴¹ Vgl. Cleveland 2004, 200.

⁴² Vgl. Wickham 2012, 22.

Regierung, um Reformen einzufordern.⁴³ Das parlamentarische System sah man eigentlich als korrupt; dennoch entschied sich die Organisation bereits 1941, am politischen Leben teilzunehmen und stellte 1942 siebzehn Kandidaten für die Parlamentswahlen auf, darunter al-Bannā⁴. Die Regierung, die damals vom Wafd kontrolliert wurde, lud ihn daraufhin vor und bearbeitete ihn, seine Kandidatur zurückzuziehen. Auch 1945 trat al-Bannā⁴ zusammen mit fünf weiteren Muslimbrüdern bei den Wahlen an, die jedoch viele Beobachter unter Wahlbetrug einsortierten. Keiner der Kandidaten der Muslimbrüder hatte Erfolg.⁴⁴

In einem Klima der Rivalität mit anderen Gruppierungen und Konflikt mit der Regierung entwickelte die Bruderschaft aus dem Konzept des *Ġihāds*, der „Anstrengung“ (s. Kapitel 3), eine Rechtfertigung für ihren paramilitärischen Zweig. Dieser entwickelte sich aus der sportlichen Vereinigung der Bruderschaft, den „*jawwala*“, einer Art Pfadfinder, und der 1937 ins Leben gerufenen „*kata⁴ib*“, „Bataillone“. Die Absicht dahinter war, die Loyalität innerhalb der Gruppe zu stärken und ein Werkzeug zur Umsetzung von Ideen zu haben.⁴⁵ Die jungen Männer erhielten eine strenge physische und religiöse Ausbildung. Die Formierung dieser Abteilungen orientierte sich an ähnlichen Gruppen, die andere ägyptische politische Gruppen betrieben und wurde bei Straßenschlachten gegen ebendiese ins Feld geführt.⁴⁶ Die politische Gewalt der 1930er und 1940er in Ägypten war damit nicht auf islamistische Entwicklungen zurückzuführen, sondern der allgemeinen Atmosphäre von Verzweiflung ob der sozio-ökonomischen und politischen Lage des Landes geschuldet und ergriff breite Teile der extremeren nationalen und sozialistischen Gruppen dieser Periode.⁴⁷ In den frühen 1940ern, nach den ersten Auseinandersetzungen mit dem Regime, wurde ein weiterer, geheimer Zweig eingerichtet, der innerhalb der Bruderschaft „Spezialorganisation“ bzw. „Sonderapparat“ (*nizām al-ḥāṣṣ*) genannt wurde, außerhalb wurde sie als „geheime Einheit“ (*Ġihāz as-sirr*). Der Plan dafür scheint in einem Umfeld entwickelt worden zu sein, in dem al-Bannā damit rechnete, von den Briten exiliert zu werden. Die Gruppe diente der Verteidigung des Islams und der Bruderschaft und begann ab 1944, die kommunistische Bewegung zu infiltrieren, die einer der Erzfeinde der Bruderschaft war. Später führte die Untergrundorganisation Anschläge auf britische Militär- und ägyptische Regierungs- und Polizeianlagen durch.⁴⁸

⁴³ Vgl. Mitchell 1969, 13.

⁴⁴ Vgl. Mitchell 1969, 27, 32f, 309.

⁴⁵ Vgl. Mitchell 1969, 14.

⁴⁶ Vgl. Wickham 2012, 26.

⁴⁷ Vgl. Kassem 2004, 136.

⁴⁸ Vgl. Mitchell 1969, 30ff.; vgl. Wickham 2012, 26.

2.3.1. *Der zweite Weltkrieg*

Die Bruderschaft befürwortete die Nichtteilnahme Ägyptens am Krieg und fuhr eine harte Linie gegen die Einmischung Großbritanniens, eine Linie, die auch von Armee und Polizei unterstützt wurde. Im Gegenzug ließen die Briten al-Bannā' versetzen, nach Regierungsunstimmigkeiten deswegen wurde er jedoch wieder in Kairo angestellt. Im Oktober 1941 wurde er erstmals bei einer Massenversammlung gegen Großbritannien verhaftet und eingesperrt, zusammen mit einigen anderen Mitgliedern. Die Zeitschriften des Ikhwan wurden von der Regierung unterdrückt. Aufgrund der negativen Reaktion der Öffentlichkeit, der Politik – die die Unterstützung der Bruderschaft und anderer islamistischer Gruppen brauchte, um ihre nationalistischen Ideen umsetzen zu können – wie auch des Königshauses wurden alle Gefangenen bereits ein Monat später freigelassen. Von diesem Zeitpunkt an sollte jede Regierung Ägyptens mit der Muslimbruderschaft aneinandergeraten, mit der einzigen Ausnahme in 2012, als sie kurzzeitig selbst die Regierung Ägyptens übernahm.⁴⁹ Das Verhältnis zum Wafd sollte bis auf Weiteres ambivalent bleiben, mit Perioden relativer Freiheit und relativer Einschränkung ihrer Aktivitäten.⁵⁰

Durch den Kriegseintritt Großbritanniens war Ägypten unter seinem Bündnisvertrag mit ihm verpflichtet, die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abubrechen. Öffentliche Infrastruktur wurde den Briten unterstellt, die auch massiv Einfluss auf die Innenpolitik ausübten. Die ägyptische Regierung stand diesen Entwicklungen positiv gegenüber. Zu diesem Zeitpunkt war 'Alī Mahir, ein Saʿdist, Premierminister.⁵¹ Er gehörte ursprünglich dem Wafd an, war später jedoch Teil der Abspaltung einer Strömung, die sich mit dem Königshaus aussöhnen wollte.⁵² Die Regierungen zur Zeit des zweiten Weltkrieges waren instabil auch aufgrund des britischen Einflusses.⁵³ Ägypten litt unter schlechten Ernten, Versorgungsknappheiten bei verschiedenen Gütern und der Kriegsagitation, obwohl es nicht selbst kriegführende Partei war. Die Briten veranlassten, dass der Wafd die Regierung bildete, da dieser am geeignetsten war, die Sicherheit und Ordnung im Land aufrechtzuerhalten. Nachdem diese Regierung 1944 abgesetzt wurde, übernahmen die Saʿdisten die Regierung. Ihr neuer Premier verkündete im Februar 1945 den Eintritt Ägyptens in den Krieg, wobei er ermordet wurde.⁵⁴ Al-Bannā' und andere hohe Funktionäre der Muslimbruderschaft wurden verhaftet, allerdings nach einem

⁴⁹ Vgl. Mitchell 1969, 22ff.

⁵⁰ Vgl. Mitchell 1969, 27

⁵¹ Vgl. Mitchell 1969, 19f.

⁵² Vgl. Krämer 1986, 78.

⁵³ Vgl. Mitchell 1969, 34.

⁵⁴ Vgl. Mitchell 1969, 34.

Geständnis des Attentäters, der sich zu den Nationalisten zählte, wieder freigelassen. Der nachfolgenden Premierminister, Maḥmūd Fahmī an-Nuqrāṣī, ließ die Organisation und ihre Mitglieder ab diesem Zeitpunkt in unterschiedlicher Intensität überwachen.⁵⁵

2.3.2. Nach dem zweiten Weltkrieg

Auch nach dem Krieg blieben die Beziehungen zu Palästina und Großbritannien – aus unterschiedlichen Gründen – schwierig. Zudem brachen innerägyptische Streitigkeiten zwischen den Großparteien und der Regierung und dem Königshaus aus, was den Untergang von Ägyptens Parlamentarismus und Rechtssicherheit beschleunigte. Es folgte eine Periode von Minderheitsregierungen, bei denen der König nur Saʿdisten oder Unabhängige mit der Regierungsbildung betraute. Diese sicherten ihre Macht durch die Sicherheitskräfte und durch die Manipulation anderer politischer Kräfte. Die verschiedenen Fraktionen arbeiteten zu unterschiedlichen Zeiten zusammen und gegeneinander. Trotz eines gewissen Zugehens auf die Muslimbruderschaft blieben Auseinandersetzungen mit der Regierung an der Tagesordnung, besonders im Rahmen von Streiks und nationalistisch motivierten Aufständen.⁵⁶

2.3.2.1. Der Palästinakrieg

Ein wichtiger Punkt in der Entwicklung der Bewegung war der Konflikt zwischen Juden und Jüdinnen und Palästinensern und Palästinenserinnen in Palästina, bei dem die Bruderschaft erstmals politisch aktiv wurde: Neben Demonstrationen, Flugblättern und Reden wurde auch Geld gesammelt, um den arabischen „Streik“ von 1936-39 zu unterstützen.⁵⁷ Zudem beteiligte sich eine kleine Gruppe an Muslimbrüdern an Anschlägen auf jüdische Ziele in Palästina während der Revolte 1936.⁵⁸ Dieses Engagement fiel auch dem König – damals nicht mehr Fuʿad, sondern bereits sein Nachfolger Farūq – positiv auf, da es das Prestige Ägyptens innerhalb der arabischen Welt stärkte. Zudem sah er die Bruderschaft als eine der Gruppen, die ein Gegengewicht zum damals dominierenden Wafd darstellten, mit dem das Königshaus konstant im Clinch lag.⁵⁹ Mit der Einrichtung eines jüdischen Staates ging die Mobilisierung der Militäreinheiten des Ikhwan einher, die in drei Bataillonen im April 1948 am Palästinakrieg (beziehungsweise am israelischen Unabhängigkeitskrieg) teilnahmen.⁶⁰ Im März 1948 merkte al-Bannāʾ an, dass er bereits 1500 Freiwillige nach Palästina geschleust habe.⁶¹ Zu

⁵⁵ Vgl. Mitchell 1969, 34.

⁵⁶ Vgl. Mitchell 1969, 42.

⁵⁷ Vgl. Mitchell, 1969, 15f.

⁵⁸ Vgl. Abu-Amr 1994, 2.

⁵⁹ Vgl. Mitchell, 1969, 15f.

⁶⁰ Vgl. Abu-Amr 1994, 2.

⁶¹ Vgl. Abu-Amr 1994, 2.

diesem Zeitpunkt befürchtete die ägyptische Regierung noch, dass eine solche Involvierung die Bruderschaft mit Fähigkeiten und Waffen ausstatten würde, mit denen sie sie zu stürzen könnte und betrachtete diese Aktivitäten daher mit Misstrauen. Noch im selben Jahr wandelte sich die Haltung Ägyptens zu den Kriegshandlungen, es nahm aktiv am Krieg in Palästina teil und bildete in zwei Camps Kämpfer aus.⁶²

Der Krieg führte auch dazu, dass sich Gewalt gegen Juden und Jüdinnen in Ägypten richtete, auch daran soll die „Spezialoperation“ teilgenommen haben; dies war zusätzlich zur Gewalt, die Ägypten seit 1945 ergriffen hatte und an beinahe alle offiziellen und inoffiziellen Gruppen des Landes teilnahmen, insbesondere der Wafd und die Muslimbruderschaft. Dieser Niedergang des Parlamentarismus und der Rechtsstaatlichkeit in Ägypten, mündete 1952 in der Revolution der freien Offiziere. Es kam zu mehreren – teilweise versuchten – Attentaten gegen ägyptische Politiker, die als pro-britisch galten und von weiten Teilen der Bevölkerung begrüßt wurden, darunter Premier Ahmad Mahir.⁶³ Die Regierung verkündete unter zunehmendem Druck der Bevölkerung durch Massenproteste – darunter auch große Gruppen von Muslimbrüdern – Verhandlungen mit den Briten aufnehmen zu wollen.⁶⁴ Im Laufe des Jahres 1946 wurden Proteste zunehmend von Verhaftungen von Muslimbrüdern begleitet, ihre Treffpunkte wurden behördlich schikaniert, später wurden Moscheen unter Aufsicht gestellt und die „Pfadfinder“ der Muslimbruderschaft in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Außerdem stieß die Jugendgruppe der Muslimbruderschaft mit jener des Wafds mehrmals gewaltsam zusammen.⁶⁵ 1946 nahm die öffentliche Abneigung gegen die Briten zu, die Inhalte der Verhandlungen bezüglich des Truppenabzugs waren umstritten.⁶⁶ Die öffentliche Agitation führte dazu, dass Installationen der Briten immer wieder angegriffen wurden, oftmals mit Bomben. An diesen Taten war auch der „Spezialapparat“ beteiligt und sah dies als eine Art Training für spätere Aktivitäten, ebenso seine Angriffe auf Polizeistationen.⁶⁷ Ende 1946 brachen landesweite gewaltsame Unruhen aus, die von der Regierung brutal niedergeschlagen wurden. Unzählige politische Figuren wurden verhaftet, darunter auch al-Bannā's Stellvertreter, am 27. November 1946. Er war bereits kurz zuvor, am 25. November 1946, verhaftet und wieder freigelassen worden. Die Ablehnung der Verhandlungen mit den Briten führte zum Rücktritt des Premiers und einer neuen Regierungsbildung. Das neue Kabinett legte den Fall

⁶² Vgl. Abu-Amr 1994, 2f.

⁶³ Vgl. Mitchell 1969, 59ff.

⁶⁴ Vgl. Mitchell 1969, 45f.

⁶⁵ Vgl. Mitchell 1969, 47f.

⁶⁶ Vgl. Mitchell 1969, 49f.

⁶⁷ Vgl. Mitchell 1969, 43, 60.

Ägypten letztlich dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vor.⁶⁸ Ab 1947 waren paramilitärische Untergruppen aller großen Parteien offen in Kairo unterwegs, die ihre Waffen in Palästina und Ägypten gegen Briten und Regierungseinrichtungen einsetzen wollten.⁶⁹

2.4. Die Auflösung der Muslimbruderschaft

Im Januar 1948 wurde in den Hügeln außerhalb Kairos ein Lager der Muslimbrüder ausgehoben, in dem 165 Bomben und Kisten voll Waffen gefunden wurden. Die Polizei lieferte sich einen Kampf um diese mit den Jugendlichen, die dort trainierten, verhaftete die Anwesenden und konfiszierte Waffen und Munition. Das Lager stand unter der Leitung von Saiyid Fāyiz, einem der Anführer des Geheimapparates der Muslimbruderschaft. Nachdem sie angaben, die Waffen seien für den Einsatz in Palästina, wurden sie sofort wieder freigelassen.⁷⁰

Im März wurde jedoch ein bekannter Richter ermordet, weil er einen Muslimbruder zu einer Freiheitsstrafe verurteilt hatte, der in Alexandria einen Anschlag auf britische Soldaten verübt hatte. Seine Mörder waren zwei Mitglieder der „Spezialeinheit“ wurden rasch gefasst und im November zu einer lebenslänglichen Haftstrafe mit Zwangsarbeit verurteilt. Auch al-Bannā⁷¹ war befragt worden, musste jedoch mangels Beweisen freigelassen werden. Seine Rolle in diesem Zusammenhang ist unklar, jedoch begann er sich ab diesem Zeitpunkt zu sorgen, dass der Geheimapparat der Bewegung nicht mehr unter seiner Kontrolle sein könnte.⁷¹ Sämtliche Muslimbrüder verurteilten den Angriff.⁷² Im Mai 1948 wurde der Ausnahmezustand in Ägypten ausgerufen, in Antizipation des Eintritts Ägyptens in den Krieg in Palästina, der zwei Tage später erfolgte. Angriffe auf die jüdische Bevölkerung wurden üblicher, andererseits bombardierte ein israelisches Flugzeug Kairo, zudem kam es immer wieder zu Ausschreitungen gegen Ausländer und Ausländerinnen. Bei all diesen Vorfällen wurde niemand verhaftet oder angeklagt.⁷³

Im Oktober wurde ein weiteres Waffenarsenal in Ismaʿīliya gefunden, auf dem Besitz des Anführers der palästinensischen Bataillone. Dies war ein weiterer Baustein des ersten Verbots der Bruderschaft. Am 15. November wurden durch Zufall Dokumente beschlagnahmt, die die Existenz des geheimen Apparats der Muslimbruderschaft enthüllten. Der Fall wurde bekannt als „Jeep-Fall“, weil ein Jeep der Grund dafür war, dass man auf die Verdächtigen aufmerksam

⁶⁸ Vgl. Mitchell 1969, 50.

⁶⁹ Vgl. Mitchell 1969, 43, 60.

⁷⁰ Vgl. Mitchell 1969, 61.

⁷¹ Vgl. Mitchell 1969, 64.

⁷² Vgl. Mitchell 1969, 64.

⁷³ Vgl. Mitchell 1969, 64.

geworden war. 32 Personen wurden verhaftet, darunter alle Führungskräfte und einige Mitglieder der Untergrundorganisation.⁷⁴ Noch im November wurde al-Bannā' im Zusammenhang mit dem Inhalt dieser Dokumente verhaftet, jedoch kurz darauf wieder freigelassen und versuchte, zwischen der Organisation und der Regierung zu vermitteln. Am 4. Dezember 1948 brachen jedoch Unruhen auf dem Campus aus, die sich gegen die Gespräche über einen Waffenstillstand im Palästinakrieg richteten. In den harten Auseinandersetzungen mit der Polizei wurde deren Kommandant von einer Bombe getötet. Obwohl aufgrund der Menschenmenge nicht festgestellt werden konnte, wer sie geworfen hatte, wurde der Ikhwan sofort beschuldigt. Erste Verhaftungen in diesem Zusammenhang folgten jedoch erst am 26. Januar 1949; die Verhafteten wurden zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Doch bereits mit den Anschuldigungen war klar, worauf die Maßnahmen gegen die Bruderschaft abzielten. Obwohl al-Bannā' sein Möglichstes tat und sich sogar an den König wandte, wurde die Bruderschaft offiziell am 8. Dezember 1948 aufgelöst. Das Hauptquartier der Bewegung in Kairo wurde sofort umstellt und alle anwesenden Mitglieder mit Ausnahme von al-Bannā' verhaftet. Ihr Vermögen wurde konfisziert und dem staatlichen Sozialsystem einverleibt. Der Sprecher der damaligen Regierung meinte dazu, dass man eine Gruppierung aufgelöst hatte, die ihr stärkster Gegner war und beinahe staatliche Strukturen aufwies, mit Armeen, Schulen, Spitälern, Produktionsstätten und anderen Firmen.⁷⁵ Der einzige Protest gegen die Auflösung stammte von Makram 'Ubayyid, einem koptischen Politiker.⁷⁶

Das Dekret zur Auflösung, das das Innenministerium herausgab, beinhaltete dreizehn Vorwürfe, darunter die Absicht, die Regierung zu stürzen und terroristische Akte mittels seiner ausgebildeten Kampfeinheiten zu begehen. Die Bruderschaft wurde außerdem für zwei Tote und mehrere Verletzte am 6. Juli 1946 und am 27. Februar 1948 in Zusammenstößen mit Kämpfern anderer Oppositionsgruppen verantwortlich gemacht. Drei Anklagen bezogen sich auf illegalen Waffenbesitz in den beiden oben geschilderten Fällen sowie die illegale Herstellung von Waffen: Mitglieder waren am 10. Dezember 1946 bei der Produktion von Sprengsätzen verhaftet worden. Zudem wurden dem Ikhwan zwei Bombenanschläge in 1946 und 1948 vorgeworfen, zudem eine Vielzahl an Zusammenstößen mit der Polizei, bei der sich Mitglieder nicht nur der Verhaftung widersetzt, sondern die Beamten auch angegriffen hatten. Ein weiterer Punkt nannte die Erpressung von Finanzmitteln von mehreren Firmen im Zusammenhang mit Abonnements ihrer Zeitschrift und drei Fälle von Gewalt von Arbeitern

⁷⁴ Vgl. Mitchell 1969, 64, 67.

⁷⁵ Vgl. Mitchell 1969, 65f.

⁷⁶ Vgl. Mitchell 1969, 65f.

und Bauern, die für bessere Entlohnung gestreikt oder gekämpft hatten. Keiner dieser Punkte wurde in den späteren Prozessen der Regierung gegen die Muslimbruderschaft aufgegriffen.⁷⁷

Die Verhaftungen hatten die bisherigen strengen Kommandostrukturen der Bruderschaft zerstört und al-Bannāʾ verlor die Kontrolle über seine Organisation. Am 28. Dezember 1948 wurde Premierminister Maḥmūd an-Nuqrāšī von einem jungen Mitglied der Bruderschaft ermordet. Sein Nachfolger war Ibrāhīm ʿAbd al-Hādī, mit dem al-Bannāʾ erneut in Verhandlungen trat, um die Auflösung der Bruderschaft rückgängig zu machen. Im Zuge dessen verfasste er ein Pamphlet, in dem die Ermordung an-Nuqrāšīs auf das Schärfste verurteilte. Diese Bemühungen wurden spätestens am 13. Januar 1949 zunichte gemacht, als ein Bombenattentat auf das Gerichtsgebäude, in dem die im November beschlagnahmten Dokumente gelagert waren, verübt wurde. Ein hohes Mitglied der „Spezialoperation“ wurde deswegen verhaftet. Wiederum verurteilte al-Bannāʾ die Tat und appellierte an die Jugend der Bewegung, von Gewalt abzulassen. Nichtsdestoweniger ging der neue Premierminister massiv gegen die Bewegung vor. Es kam zu Massenverhaftungen, die Todesstrafe wurde für das Tragen von Bomben und anderen Sprengkörpern eingeführt. Um die Untergrundorganisation der Bruderschaft von weiterer Gewalt abzuhalten, wurden sämtliche legale und illegale Möglichkeiten von der Regierung genutzt, darunter massive körperliche und psychische Folter in den Gefängnissen.⁷⁸

Al-Bannāʾ wies die Vorwürfe in einem internen Kommuniqué als Lügen oder Verzerrungen der Wahrheit zurück. Die gefundenen Waffen seien mit der Regierung akkordiert und für Palästina bestimmt gewesen, die Bombenanschläge wären nicht erwiesenermaßen das Werk der Bruderschaft – und selbst wenn, könnte man nicht beweisen, dass die Führungsriege die Befehle dafür gegeben hatte. Er vertrat auch den Standpunkt, dass nicht die gesamte Organisation aufgrund der Taten einzelner Mitglieder verurteilt werden könne, so bedauerlich die Ermordung des Richters wie jene an-Nuqrāšīs auch seien. Taten wie der Bombenanschlag auf das Gerichtsgebäude mit den Dokumenten seien nicht mit der Führung des Ikhwan abgesprochen gewesen und daher die alleinige Schuld jener, die sie ausgeführt hatten. Er beschrieb darin auch die Repressalien gegen die Bruderschaft, die abseits von Folter auch anderen Schikanen ausgesetzt war: Arbeitsstellen wurden gekündigt, Besitz beschlagnahmt, ihre Häuser unerlaubt durchsucht und ihre Aussagen seien der Zensur unterworfen; zusätzlich erwähnte er die Folter in Gefängnissen. Er beschuldigte ausländische Agenden und die Vorbereitung auf die

⁷⁷ Vgl. Mitchell 1969, 66f.

⁷⁸ Vgl. Mitchell 1969, 67ff.

Verhandlungen mit Briten und Israelis wie auch die anstehenden Wahlen in Ägypten, ausschlaggebend für die Auflösung der Gesellschaft gewesen zu sein.⁷⁹

2.4.1. *Die Ermordung Ḥasan al-Bannā's*

Am 12. Februar 1949 wurde al-Bannā beim Einsteigen in ein Taxi erschossen. Die Tat scheint von den Sicherheitskräften auf Anweisung oder unter Duldung des Premierministers und wohl auch des Palastes verübt worden zu sein. Die Involvierten wurden nach der Revolution 1952 und der Machtübernahme der „Freien Offiziere“ vor Gericht gestellt. Unmittelbar auf die Ermordung al-Bannās folgten über Monate mehrere Verhaftungswellen der Muslimbrüder. In Reaktion darauf wurde im Mai ein Attentat auf den Premierminister verübt, scheiterte jedoch, weil die beteiligten Muslimbrüder das Auto des Vorsitzenden des Unterhauses mit jenem des Premiers verwechselten. Die Beteiligten wurden sofort verhaftet. Auch auf diese Tat hin folgte eine weitere Verhaftungswelle – im Juli 1949 waren etwa 4.000 Muslimbrüder in Haft.⁸⁰

2.4.2. *Die erneute Zulassung der Muslimbruderschaft*

Insgesamt landeten vier Fälle in Bezug auf die Bruderschaft vor Gericht, einerseits der „Jeep-Fall“, andererseits die Ermordung an-Nuqrāšīs, zudem der „Zellen-Fall“ und das Attentat, das aus Versehen auf den Vorsitzenden des Unterhauses verübt wurde. Der Mörder an-Nuqrāšīs wurde aufgrund des Ausnahmezustands von einem Militärgericht zum Tode verurteilt und 1950 hingerichtet. Al-Bannā konnte keine Verantwortung nachgewiesen werden.⁸¹

Der „Jeep-Fall“ inkludierte nicht nur die Dokumente, die dabei entdeckt wurden, sondern auch die Waffenfunde und die Ermordungen im Namen der Bruderschaft. Der Prozess wurde erst nach der Aufhebung des Ausnahmezustands und damit 1950 zivil verhandelt. Acht Beschuldigte wurden bereits nach einer Durchsicht der Verhörprotokolle freigelassen; die übrigen 32 Angeklagten wurden nach dreieinhalb Monaten Prozess freigesprochen. Die Anklage lautete auf kriminelle Verschwörung mit dem Ziel eines Putsches, Bildung einer terroristischen Vereinigung und die Planung einer Revolution mittels Mord, Diebstahl, Brandstiftung und Sabotage gegen den Staat. Sie wurden beschuldigt, federführend in der Gewalt gegen Briten 1946 beteiligt gewesen zu sein, ebenso bei den Unruhen um den Palästina-Konflikt sowie die Hauptverantwortung für die antisemitischen Anschläge in Kairo 1948 zu tragen. Für die Verantwortung der „Spezialorganisation“ für diese Taten fanden sich deutliche

⁷⁹ Vgl. Mitchell 1969, 69f.

⁸⁰ Vgl. Mitchell 1969, 72.

⁸¹ Vgl. Mitchell 1969, 72f.

Hinweise in den „Jeep-Fall“-Dokumenten.⁸² Die Verteidigung bezog sich einerseits darauf, dass es sich um Taten Einzelner handelte; andererseits versuchte sie zu beweisen, dass Training und Waffen für den Palästina-Konflikt und gegen die Briten gedacht waren. Letztlich ließen die Richter Milde walten und zogen nur die Vorwürfe aus 1948 heran.⁸³ 16 Personen wurden freigesprochen, eine zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt, zwölf zu zwei Jahren und fünf der Angeklagten zu drei Jahren. Bereits zuvor hatte die Bruderschaft sich trotz ihres illegalen Status neu formiert – da sie in Massen verhaftet worden waren, konnten sie auch in den Gefängnissen ihre Organisationsstrukturen relativ gut aufrechterhalten. Man trat in Verhandlungen mit dem Wafd zu den Bedingungen der erneuten Legalisierung, konnte sich jedoch innerhalb des Ikhwan nicht einigen. 1950 wurde das Ende des Ausnahmezustands festgelegt und all seine Dekrete aufgehoben, allerdings nicht jenes, das gegen die Muslimbruderschaft gerichtet war. Stattdessen wurde ein neues Gesetz für Organisationen erlassen, das besagte, dass Informationen zu allen Mitgliedern bei den Behörden registriert werden musste. Die einzige Gruppe, die davon betroffen war, war allerdings die Bruderschaft, die diese Maßnahme entschieden und mit Massendemonstrationen ablehnte. Am 1. Mai 1951 endete der Ausnahmezustand, woraufhin die Bruderschaft – ohne Registrierung der Organisation – wieder öffentlich auftrat und eine Generalversammlung abhielt. Daraufhin entfernten Sicherheitskräfte jegliche Symbole der Muslimbruderschaft auf den Straßen und besetzten ihr Hauptquartier. Die Bruderschaft setzte sich jedoch durch und hielt ihre erste Massenversammlung seit der Auflösung am 20. Mai ab. Die Situation wurde mittels Klagen an die Justiz übergeben, die letztlich am 17. September zugunsten der Bruderschaft entschied.⁸⁴ Im Oktober 1951 wurde Ḥasan al-Ḥuḍaibī der neue Anführer der Muslimbruderschaft.⁸⁵ Am 18. Dezember retournierte die Regierung allen beschlagnahmten Besitz und ließ die Presse des Ikhwan wieder zu.⁸⁶

2.5. Die Muslimbruderschaft und Nāṣir

2.5.1. Kooperation

Auch nach dem zweiten Weltkrieg änderte sich nicht viel an den Beziehungen zu Großbritannien, da das Abkommen, das 1936 geschlossen wurde, weiterhin galt. Das schwache Auftreten der Regierenden diesbezüglich wie auch ihr Versagen, die ökonomische Situation im

⁸² Vgl. Mitchell 1969 74f.

⁸³ Inzwischen war 1950 wieder der Wafd an der Macht gekommen, was zu einer Entspannung der Beziehungen des Staates zur Muslimbruderschaft beigetragen hatte, obwohl Entlassungen von inhaftierten Muslimbrüdern bereits 1949 begannen, vgl. Mitchell 1969, 80.

⁸⁴ Vgl. Mitchell 1969, 82ff.

⁸⁵ Vgl. Mitchell 1969, 86; vgl. Wickham 2012, 26.

⁸⁶ Vgl. Mitchell 1969, 82ff.

Land zu verbessern, brachte das Volk gegen beide auf. Zusätzlich verlor auch der König an Prestige aufgrund seines ausschweifenden Privatlebens und seiner Verbindung zur Niederlage Ägyptens im Palästinakrieg 1948/49. In dieser Atmosphäre erfuhr die Muslimbruderschaft einen starken Zustrom an Mitgliedern und Sympathisanten und Sympathisantinnen.⁸⁷

Nach erneuten Wahlen 1950 strebte der siegreiche Wafd nach einer Auflösung des Abkommens mit Großbritannien von 1936, welche am 8. Oktober 1951 auch erklärt wurde. Bewaffnete Guerilla-Truppen griffen daraufhin britische Installationen in der Nähe des Suez-Kanals an.⁸⁸ Auch viele Mitglieder der Muslimbruderschaft begrüßten die einseitige Auflösung des Vertrags und fügten sich in den allgemeinen Ruf an bewaffnetem Kampf und *Ġihād*; die von ihrem Anführer, al-Huḍaibī, vertretene offizielle Linie betonte jedoch, dass die Bruderschaft sich nur der friedlichen Verbreitung ihrer Botschaft verschrieben hätte, und stand damit in krassem Gegensatz zu weiten Teilen der Organisation.⁸⁹ Sie hatte großen Anteil an der Einrichtung von Kampftruppen an den Universitäten und Oberstufen von Schulen, in denen Offiziere des Militärs Menschen ausbildeten. Zudem hatte die Bruderschaft hierfür Verbindungen zu den später die Macht übernehmenden „Freien Offizieren“; von ihnen wurden sie zudem mit Waffen versorgt.⁹⁰ Großbritannien reagierte unnachgiebig und ging hart gegen Ägypten vor. 1952 wurde am 25. Januar eine Polizeistation in Ismaīliya von Panzern beschossen, 50 Polizisten starben. Am folgenden Tag kam es zu massiven Ausschreitungen und einem völligen Zusammenbruch der Rechtsstaatlichkeit. In Kairo attackierte man britische Läden, aber auch Geschäfte und Bars, die mit der ägyptischen Oberklasse assoziiert wurden, viele Gebäude wurden angezündet. Man bezeichnete dies als „Schwarzen Samstag“. Obwohl die Bruderschaft nicht als Ganzes in die Organisation der Aufstände an diesem Tag involviert war, nahmen individuelle Mitglieder daran teil. Al-Huḍaibī wurde bereits in der ersten Runde von Verhaftungen festgenommen, jedoch unmittelbar darauf wieder auf freien Fuß gesetzt. Er verurteilte die Gewalt als keine Lösung für die Probleme Ägyptens und seiner losen Moral; vielmehr müssten diese gesetzlich geändert werden.⁹¹

Die geschwächte Regierung wurde wenige Monate später, am 23. Juli 1952, durch einen Coup von jungen Offizieren, den „Freien Offizieren“, abgesetzt.⁹² Ihre Ziele waren die Freiheit von

⁸⁷ Vgl. Cleveland 2004, 301f.

⁸⁸ Vgl. Cleveland 2004, 305.

⁸⁹ Vgl. Mitchell 1969, 85ff. Zu dieser Divergenz s. Kapitel 3, das sich mit der Haltung der Muslimbruderschaft zu Gewalt auseinandersetzt.

⁹⁰ Vgl. Mitchell 1969, 88f.

⁹¹ Vgl. Mitchell 1969, 93.

⁹² Vgl. Cleveland 2004, 303.

der britischen Kolonialherrschaft wie auch von der ägyptischen politischen Klasse, die mit Großbritannien kollaboriert hatte, das Ende des Feudalismus und der Abhängigkeit von ausländischem Kapital, soziale Gerechtigkeit, eine starke, landeseigene Armee und eine Korrektur der demokratischen Unkultur Ägyptens.⁹³

Die Bruderschaft unterstützte die Revolution, sah sich als deren Vordenker und den Coup als einen Schritt hin zu den Hoffnungen und Plänen des Ikhwan selbst.⁹⁴ Die freundlichen Verbindungen zum Militär stammten unter anderem aus den 1940er Jahren und waren auch dem Einsatz der Bruderschaft im Palästinakrieg geschuldet, der ihr großes Prestige einbrachte, auch von Seiten der Armee.⁹⁵ Ihre Rolle während der Revolution ist nicht ganz klar; in den ersten drei Tagen wurde keine offizielle, positive Aussage zur Revolution gemacht. Allerdings einigten sich Teile der Bruderschaft im Geheimen mit den Offizieren, während des Umsturzes Ausländer und ausländische Installationen diplomatischer und ökonomischer Natur zu schützen, ebenso christliche und jüdische Minderheiten und Kommunikationsknotenpunkte in Kairo. Zudem sollte sie für Zuspruch zur Revolution in den Straßen sorgen, falls diese von Seiten der Bevölkerung ausbleiben sollte. Eine weitere Vorsichtsmaßnahme war die Abmachung, die „Pfadfinder“-Gruppen loszuschicken, sollte die Polizei beim Coup nicht mit der Armee kooperieren. Sollten alle Stricke reißen und die Revolution schief gehen, war es ihre Aufgabe, die „Freien Offiziere“ unbeschadet zu evakuieren.⁹⁶ Die offene Beteiligung der Muslimbruderschaft war deshalb verworfen worden, weil man annahm, dass dies eine sofortige Intervention westlicher Kräfte hervorgerufen und die Revolution scheitern lassen hätte.⁹⁷

Die Muslimbruderschaft gab am 26. Juli 1952 offiziell ihre Unterstützung für die „Freien Offiziere“ bekannt. Nach der Machtübernahme bildeten die „Freien Offiziere“ den Revolutionsrat (Revolutionary Command Council, RCC), der die Abteilung der Geheimpolizei im Innenministerium auflöste, eine Unterabteilung, die sich insbesondere mit der Muslimbruderschaft befasste und in den Tod al-Bannā's verwickelt sein sollte. Zusätzlich wurde der Mord an al-Bannā' erneut und gründlich untersucht.⁹⁸ Verhaftungen nach der Revolution betrafen oftmals mit der Muslimbruderschaft verfeindete Gruppen; zusätzlich wurden frühere politische Gefangene, darunter viele Muslimbrüder, aus dem Gefängnis entlassen. Zudem wurden die Studentenwerke aufgelassen, was andererseits den Wafd und die

⁹³ Vgl. Cleveland 2004, 305.

⁹⁴ Vgl. Mitchell 1969, 105f.

⁹⁵ Vgl. Mitchell 1969, 98f.

⁹⁶ Vgl. Mitchell 1969, 103.

⁹⁷ Vgl. Neguib 1955, 110; vgl. Mitchell 1969, 104.

⁹⁸ Vgl. Mitchell 1969, 106f., 111.

kommunistischen Strömungen an den Universitäten gegen das neue Regime und die Bruderschaft aufbrachte. Am 15. November 1952 führte dies zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen den Fraktionen an der Universität. Die Bruderschaft wurde sogar dazu aufgefordert, Mitglieder in das neue Kabinett unter Nağīb zu entsenden, was deren Rat jedoch einstimmig ablehnte.⁹⁹ Dies scheint darauf zurückzuführen gewesen zu sein, dass die Bruderschaft um ihren guten Ruf in der Bevölkerung fürchtete, sollte sie ein Teil der Regierung werden; außerdem fürchtete das neue Kabinett, das bei der Aufnahme von Muslimbrüdern Minderheiten und das Ausland aufgrund ihrer Empörung die Regierungsarbeit wesentlich erschweren würden. Zudem gab es zwar offiziell Minister in der Regierung; einem jeden stand jedoch ein Offizier zur Seite, der das Sagen hatte. Es wurden dem Ikhwan nur drei Ministerien angeboten, wodurch sie leicht überstimmt werden konnten und damit unpopuläre Entscheidungen mittragen hätten müssen. Diese Episode spaltete die Bruderschaft in ihrer Haltung zum Regime in eine pro- und eine kontra-Fraktion; letzterer gehörte auch al-Huḍaibī an.¹⁰⁰ Die Regierung war jedoch vorerst weiterhin auf die Stärke der Bruderschaft angewiesen, nachdem sie beinahe alle anderen gesellschaftlichen Fraktionen gegen sich aufgebracht hatte. Der RCC ließ im Januar 1953 zu, dass Mitglieder des Ikhwans am Verfassungsentwurf mitarbeiteten, nachdem die Monarchie abgeschafft worden war, verbot jedoch vier Tage später, am 16. Januar 1953, jegliche politische Parteien und ordnete die Auflösung aller Parteien und Gruppen mit Ausnahme der Bruderschaft an, was ihr eine Vormachtstellung im Staat einräumte.¹⁰¹ Muḥammad Nağīb, ein Senioroffizier, wurde Präsident und Premierminister, an-Naṣīr Innenminister und auch die übrigen Ämter wurden vom Militär besetzt.¹⁰²

2.5.2. Entzweiung und Auflösung

Im Januar wurde die *hayʿat at-tahrīr*, die „Befreiungsfront“, gegründet, die die Unterstützung der Bevölkerung sichern und die nationale Einheit fördern wie auch die verbotenen Parteien ersetzen sollte.¹⁰³ Dies war der erste Schritt der Regierung, sich vom Ikhwan zu lösen. Das Verhältnis der beiden verschlechterte sich zum einen über die Frage nach der Stellung Gottes beziehungsweise der Religion im Staat und zum anderen über die immer prominentere Rolle

⁹⁹ Vgl. Mitchell 1969, 106f.

¹⁰⁰ Vgl. Mitchell 1969, 108.

¹⁰¹ Die Bruderschaft war zu diesem Zeitpunkt bereits der Aufforderung des Regimes vom September 1952 gefolgt und hatte sich zur politischen Partei erklärt. Dies führte zum zeitweiligen Rücktritt al-Huḍaibīs, vgl. Mitchell 1969, 106, 110f.

¹⁰² Vgl. Mitchell 1969, 109; vgl. Cleveland 2004, 306.

¹⁰³ Vgl. Mitchell 1969, 109f.; vgl. Cleveland 2004, 306.

der Bruderschaft in den Verhandlungen mit Großbritannien.¹⁰⁴ Das Regime versuchte daraufhin, Ende 1953 interne Konflikte der Bruderschaft, die sich um die Führungsrolle al-Huḍaibīs, die Natur der Organisation der Bruderschaft und die „Spezialeinheit“ drehten, zu eskalieren; nachdem dies fehlschlug, wurde die Gesellschaft im Januar 1954 aufgelöst.¹⁰⁵

Die große und gut organisierte Bewegung war im Lauf der Zeit mehr und mehr als zentraler Rivale der neuen Führung betrachtet worden. Ihre wiederholten, politischen Rufe nach der Einführung der *šarīʿa* waren eines der Probleme; schlimmer für die Organisation sollte sich jedoch die Unterstützung Muḥammad Naǧīb's herausstellen, des größten Rivalen Ġamāl ʿAbd an-Nāṣir.¹⁰⁶ Nachdem der interne, vom Regime geschürte Konflikt der Bewegung diese nicht gesprengt hatte, nutzte die Regierung den nächsten Anlass am 12. Januar 1954. Zwischen Studierenden, die mit der Bruderschaft sympathisierten oder ihr angehörten, und anderen, die sich der Befreiungsfront zurechneten und eine Gedenkveranstaltung der Bruderschaft am Campus gestört hatten, kam es zu gewaltsamen Zusammenstößen. Am darauffolgenden Tag wurde die Bruderschaft aufgelöst, was jedoch aufgrund von Sicherheitsvorbereitungen erst am 15. Januar bekanntgegeben wurde. In der Praxis wurde die Muslimbruderschaft hierfür einfach auch zu einer Partei erklärt und fiel daher ebenfalls unter die Bedingungen des Dekrets vom letzten Jahr, das alle anderen Parteien aufgelöst hatte.¹⁰⁷ Dem Ikhwan wurde vorgeworfen, die Regierung stürzen zu wollen. 450 Menschen wurden verhaftet, 20 davon allerdings gleich wieder entlassen. Die sozialen Einrichtungen der Bruderschaft wurden vom Staat übernommen. Die „Spezialeinheit“, deren Existenz immer wieder von al-Huḍaibī in Frage gestellt worden war, sah sich davon in der Notwendigkeit ihres Bestehens bestätigt, um die Organisation zu verteidigen.¹⁰⁸

Die Organisation arbeitete im Untergrund weiter und organisierte Hilfe für die Familien der Inhaftierten. Während Verhaftungen drohten, wenn jemand bei diesen Tätigkeiten erwischt wurden, wurden ansonsten keine Repressalien von staatlicher Seite aus gesucht. In diese Periode fällt der offene Konflikt zwischen Muḥammad Naǧīb's und Ġamāl ʿAbd an-Nāṣir, in der sich die Bruderschaft auf die Seite Naǧīb's stellte, der in einem Richtungs- und Machtsstreit von allen Ämtern zurückgetreten war. Diese offene Unterstützung führte zur Verhaftung von weiteren 45 Muslimbrüdern, sechs studentische Mitglieder wurden ebenfalls aufgrund von

¹⁰⁴ Vgl. Mitchell 1969, 112f.

¹⁰⁵ Vgl. Mitchell 1969, 115ff.

¹⁰⁶ Vgl. Wickham 2012, 27.

¹⁰⁷ Vgl. Mitchell 1969, 126.

¹⁰⁸ Vgl. Mitchell 1969, 127.

Protesten in diesem Zusammenhang verhaftet. Die Proteste forderten außerdem, dass das Militär sich aus der Regierung zurückziehen sollte. An-Naṣīr reagierte darauf, indem der RCC am 25. März verkündete, dass die Revolution vorbei sei und die Macht wieder an das Parlament gehen sollte. Sämtliche Muslimbrüder wurden freigelassen und jegliche Pressezensur aufgehoben. Die Muslimbruderschaft bekannte sich nunmehr dazu, die Regierung zu unterstützen und zog sich aus den Studierendenprotesten zurück, woraufhin diese gänzlich zusammenbrachen.¹⁰⁹

Nach drei Tagen völliger Freiheit fanden auf an-Naṣīrs Betreiben hin gewalttätige Demonstrationen statt, die die Revolution unterstützten und einforderten. Sie wurden von der Befreiungsfront organisiert und bestanden zu großen Teilen aus den paramilitärischen Organisationen der Regierung und den ebenfalls von ihr kontrollierten Gewerkschaften. An diesem Abend gab der RCC bekannt, dem Willen der Öffentlichkeit Folge zu leisten und übernahm die Regierung. Sämtliche Parteien wurden erneut verboten.¹¹⁰ Im Laufe des Jahres kam es weiterhin zu gewaltsamen Zusammenstößen, die teilweise von den Sicherheitskräften absichtlich provoziert wurden; eine Schmutzkübelkampagne gegen al-Huḍaibī und die Organisation wurde gestartet,¹¹¹ die auch ihren islamischen Charakter in Frage stellte.¹¹² Nachdem es zu einigen Zwischenfällen in bzw. um Moscheen gekommen war, wurden Predigten stärker vom Ministerium für religiöse Angelegenheiten überwacht.¹¹³ All diese Ereignisse gingen immer wieder mit Verhaftungen einher; Mitglieder, die bei der Polizei arbeiteten, wurden aus dem Dienst entfernt. Auch wurden Mitglieder für die Verteilung von Pamphleten verhaftet.¹¹⁴ Fünf Muslimbrüdern wurde ihre Staatsbürgerschaft entzogen, weil sie international Stimmung für die Bruderschaft gemacht hatten. Sie wurden auch beschuldigt, für die gegen den RCC gerichtete Presse in Syrien verantwortlich zu sein. Passkontrollen bei reisenden Muslimbrüdern wurden verstärkt; dies geschah zu einer Zeit, in der viele Mitglieder das Land verließen.¹¹⁵ Die Al-Azhar-Universität, Ägyptens höchste religiöse Autorität, verurteilte die Muslimbruderschaft als häretisch.¹¹⁶

¹⁰⁹ Vgl. Mitchell 1969, 128ff.

¹¹⁰ Vgl. Mitchell 1969, 132f.

¹¹¹ Vgl. Mitchell 1969, 138ff.

¹¹² Vgl. Mitchell 1969, 143.

¹¹³ Vgl. Mitchell 1969, 138ff.

¹¹⁴ Vgl. Mitchell 1969, 140f.

¹¹⁵ Vgl. Mitchell 1969, 141f.

¹¹⁶ Vgl. Mitchell 1969, 143.

Am 19. Oktober 1954 unterzeichnete Naṣīr ein Abkommen mit den Briten, das deren Abzug gewährleistete. Die Details der Abmachung wurden von Teilen der Bruderschaft als Verrat an der Nation gesehen. An diesem Tag nahm Maḥmud ‘Abdu l-Laṭīf, ein Mitglied der geheimen Einheit der Bruderschaft, den Auftrag an, Naṣīr zu ermorden. Am 26. Oktober feuerte er bei einer öffentlichen Veranstaltung acht Mal auf ihn, traf ihn jedoch nicht.¹¹⁷ Zuvor war in Erwägung gezogen worden, ein Selbstmordattentat mit einem Sprengstoffgürtel auf ihn zu verüben, jedoch hatten sich keine Freiwilligen gefunden.¹¹⁸ Die Bruderschaft distanzierte sich sofort von der Tat und bestritt, im Vorfeld von der Planung des Attentats gewusst zu haben;¹¹⁹ für Naṣīr war dies jedoch die beste Gelegenheit, sich seines verhassten Gegners zu entledigen. Am 30. Oktober 1954 wurde al-Huḍaibī verhaftet und eine Pressekampagne gegen die Bruderschaft gestartet, die auf den genauen Umständen des versuchten Attentats auf Naṣīr aufbaute: Täglich wurde von Verhaftungen und Geständnissen berichtet. Zudem wurde die Bruderschaft wahlweise als Instrument der Monarchie, der alten Regierungselite, Großbritanniens, Frankreichs, Israels, des westlichen Imperialismus, des Kommunismus oder des Kapitalismus dargestellt.¹²⁰ Zudem denunzierte man einzelne Mitglieder wie auch die Organisation auf moralischer Ebene, Mitglieder wurden der Homosexualität oder des Ehebruchs bezeichnet, ihnen wurde vorgeworfen, Geliebte gehabt und Frauen in den Straßen angegriffen zu haben, zudem seien Finanzen widerrechtlich verwendet worden. Auch den religiösen Charakter der Bewegung denunzierte man.¹²¹ Wiederum wurde der Organisation vorgeworfen, sie habe die Absicht, die Regierung zu stürzen, woraufhin staatliche Kräfte in Form von Mobs ihre Hauptquartiere zerstörten und tausend Führungspersonen der Muslimbruderschaft vor Gericht stellen ließen.¹²² Es wurden Volkstribunale eingerichtet, die dazu dienten, Mitglieder der Organisation zu verurteilen. Ende November waren bereits Tausend Mitglieder in Haft, die Öffentlichkeit stand zu weiten Teilen hinter der Entscheidung Naṣīrs.¹²³

Ab dem 9. November begannen die Verhandlungen; den Auftakt bildete der Prozess des Attentäters. Durch angebliche Verstrickungen in diese Angelegenheit, die jedoch nicht bewiesen wurden, entledigte man sich auch anderen politischen Figuren Ägyptens, darunter

¹¹⁷ Vgl. Mitchell 1969, 150f.; vgl. Zollner 2007, 414.

¹¹⁸ Vgl. Mitchell 1969, 148f.

¹¹⁹ Vgl. Zollner 2007, 414.

¹²⁰ Vgl. Mitchell 1969, 152.

¹²¹ Vgl. Mitchell 1969, 153.

¹²² Vgl. Wickham 2012, 27⁺³¹; vgl. Mitchell 1969, 152.

¹²³ Vgl. Mitchell 1969, 151ff.; vgl. Murtaza 2011, 136, der 8.000 Gefangene angibt, wovon 867 vor Militärgerichte gestellt wurden, der Rest wurde ohne Verfahren festgehalten.

Nağīb. Die Personen waren durch erpresste Geständnisse von Muslimbrüdern involviert worden. Die Verhandlungen verletzten die üblichen Rechtsnormen der Prozesse – sowohl Verteidiger als auch Richter präsentierten sich als Teil der Anklage, die erwünschten Antworten wurden durch die Fragen vorgegeben oder durch Drohungen erhalten und Angeklagte beleidigt, zumeist nur vom Gericht selbst. Die Prozesse wurden öffentlich abgehalten und die Anwesenden ermutigt, sich über die Angeklagten lustig zu machen. Die Befragungen dienten mehr dazu, die Angeklagten lächerlich zu machen als die Wahrheit herauszufinden oder individuelle Schuld festzustellen. Die Beweislage war oftmals widersprüchlich aufgrund unterschiedlicher Aussagen verschiedener Organisationsmitglieder, nicht nur aufgrund bröckelnder Loyalität, sondern vor allem aufgrund der in den Gefängnissen erfahrenen Folter.¹²⁴ Der Führungsriege konnte trotz allem keine Schuld am Attentat auf Naşīr nachgewiesen werden; wer den Befehl zum Attentat gegeben hatte, konnte niemals herausgefunden werden.¹²⁵ Die Organisation selbst scheint damals ihre rigiden Führungsstrukturen verloren zu haben, sowohl in der breiten Bewegung als auch innerhalb der „Spezialeinheit“.¹²⁶ Am 4. Dezember wurden die ersten Urteile durch das Volkstribunal gefällt:¹²⁷ Fünfzehn Mitglieder wurden zum Tod durch den Strang verurteilt, neun der Urteile jedoch herabgesetzt.¹²⁸ Sieben hohe Führungspersonen, die al-Huḍaibī beraten hatten, wurden zu lebenslänglicher Haft mit Zwangsarbeit verurteilt, zwei Mitglieder des Rats der Organisation zu 15 Jahren. Drei Mitglieder mit guten Verbindungen zur Regierung wurden freigesprochen. Al-Huḍaibī wurde ursprünglich zum Tode verurteilt, dies wurde jedoch später in lebenslange Haft mit Zwangsarbeit umgewandelt. Am 9. Dezember wurden die übrigen sechs Mitglieder durch den Strang hingerichtet.¹²⁹

Im Dezember startete eine weitere Verhaftungswelle, die die Bruderschaft völlig auflöste.¹³⁰ Ende Februar 1955 waren etwa 1.000 Muslimbrüder verurteilt worden, darunter waren 15 Todesurteile, die jedoch bis auf die erwähnten sechs umgewandelt wurden. Etwa 50% der Angeklagten wurden freigesprochen oder erhielten lediglich Bewährungsstrafen. Dennoch blieben viele Muslimbrüder in Haft, weil sie ihrem Prozess nicht zugeführt wurden; selbst jene, die freigesprochen wurden, wurden oftmals nicht aus der Haft entlassen.¹³¹ Nur 29 der

¹²⁴ Vgl. Mitchell 1969, 154ff.

¹²⁵ Vgl. Mitchell 1969, 157f.

¹²⁶ Vgl. Mitchell 1969, 157f.

¹²⁷ Vgl. Mitchell 1969, 160.

¹²⁸ Vgl. Wickham 2012, 27⁺³¹.

¹²⁹ Vgl. Mitchell 1969, 160f.; vgl. Wickham 2012, 27⁺³¹.

¹³⁰ Vgl. Krämer 1999, , 195.

¹³¹ Vgl. Mitchell 1969, 161

angeklagten Mitglieder waren mit dem Militär verbunden, meist Frontsoldaten. Sie waren nicht vor Volkstribunale gestellt worden und erhielten milde Strafen. Die Ausnahme dazu sind zwei Offiziere, die in Absenz zum Tod durch ein Erschießungskommando verurteilt wurden.¹³²

Von 1954 bis 1970 war die Bruderschaft eine der Hauptzielgruppen der Unterdrückung des Regimes. Tausende waren in Gefängnissen in der Wüste eingesperrt.¹³³ Führungsmitglieder waren bewusst in anderen Haftanstalten untergebracht als niedriger gestellte Mitglieder, was die Kommunikationsmöglichkeiten massiv einschränkte.¹³⁴ Huḍaibī wurde bereits nach kurzer Zeit entlassen und unter Hausarrest gestellt.¹³⁵ Isolation und Folter in den Gefängnissen waren üblich, ebenso der Entzug von allen elementaren Notwendigkeiten; viele Mitglieder waren überhaupt aus dem Land geflüchtet.¹³⁶

2.5.3. *Saiyid Quṭb und die Organisation 1965*

Das harte Vorgehen der Regierung gegen die Bruderschaft führte zu einer ideologischen Radikalisierung mancher Teile der Bewegung. Eine Hauptfigur hierbei ist Saiyid Quṭb, der ursprünglich ein Unterstützer Naṣīrs war.¹³⁷ Es ist seine Ideologie, die die Jahre der Einkerkung begleitet hat. Er war ursprünglich am 13. Juli 1955 zu 25 Jahren Haft mit Zwangsarbeit verurteilt worden, verbrachte aber den Hauptteil seiner Strafe aufgrund seines schlechten gesundheitlichen Zustands – der ihn jedoch nicht vor Folter bewahrte – im Krankenhaus des Tora-Gefängnisses.¹³⁸ Dort verfasste er sein einflussreichstes Werk, *maʿālim fī al-ṭarīq*, „Zeichen auf dem Weg“,¹³⁹ das maßgeblich für viele radikale Strömungen des Islamismus werden sollte. Er wurde 1964 auf ein Gnadengesuch des irakischen Präsidenten hin nach einem Herzinfarkt entlassen.¹⁴⁰

1957 und 1958 wurden einige Muslimbrüder aus dem Gefängnis entlassen. Sie organisierten sich im Geheimen und machten Quṭb zu ihrem ideologischen Anführer. Es wird vermutet, dass „Zeichen auf dem Weg“ für die Gruppe geschrieben wurde.¹⁴¹ Die Gruppe wurde 1965 von der Geheimpolizei aufgedeckt und daher unter dem Namen „Organisation 1965“ bekannt. Der

¹³² Vgl. Mitchell 1969, 162.

¹³³ Vgl. Wickham 2012, 27.

¹³⁴ Vgl. Zollner 2007, 413.

¹³⁵ Vgl. Kepel 1985, 29.

¹³⁶ Vgl. Zollner 2007, 414; vgl. Wickham 2012, 27f.

¹³⁷ Vgl. Zollner 2007, 414, vgl. Murtaza 2011, 123.

¹³⁸ Vgl. Kepel 1985, 41.; vgl. Zollner 2007, 416.

¹³⁹ Zur darin festgehaltenen Ideologie s. Kapitel 3.

¹⁴⁰ Vgl. Damir-Geilsdorf 2003, 52; vgl. Wickham 2012, 28.

¹⁴¹ Vgl. Zollner 2007, 418.

Gruppe wurde vorgeworfen, das Regime – zur Errichtung einer gerechten islamischen Gesellschaft¹⁴² – stürzen zu wollen, strenge Prozesse und Urteile folgten. Ob sie überhaupt die Kapazitäten zu Anschlägen gehabt hat, wird bezweifelt; laut Quṭb versuchten sie jedoch, ein Waffenarsenal aufzubauen.¹⁴³ Quṭb wurde nach nur kurzer Zeit in Freiheit wieder verhaftet, weil er der zentrale Ideologe der Bewegung war, und zum Tode verurteilt. Er wurde am 29. August 1966 mit zwei weiteren Muslimbrüdern mittels Erhängen hingerichtet und damit zum Märtyrer.¹⁴⁴ Dies war möglich, da der Prozess nach militärischem, nicht nach zivilem, Recht verhandelt worden war, weil es sich angeblich um eine mächtige Verschwörung handelte. Der Vorfall wurde generell zum Anlass genommen, vehement gegen den Ikhwan vorzugehen; der Besitz des offiziell erlaubten „Zeichen auf dem Weg“ genügte, um verhaftet zu werden. Wie bereits 1954 lauteten die Vorwürfe Verschwörung und Hochverrat.¹⁴⁵ Es wurden mehrere weitere Todesstrafen verhängt, die später in lebenslängliche Haftstrafen umgewandelt wurden, zudem grundsätzlich lebenslange Strafen und Freiheitsstrafen zwischen zehn und 15 Jahren.¹⁴⁶ Eine Besonderheit bei den Gerichtsverfahren war, dass diesmal auch eine Frau angeklagt war, Zainab al-Ġazzālī, die maßgeblich für den Erhalt der Organisation während der Jahre der Verfolgung und auch für ihre spätere Reorganisation war. Sie wurde ursprünglich zum Tode verurteilt, was in 25 Jahre Haft umgewandelt wurde, von denen sie sechs Jahre absaß. Sie wurde 1971 unter Sādāt entlassen.¹⁴⁷

2.6. Die Muslimbruderschaft und Muḥammad Anwar as-Sādāt

Naṣīr starb 1970, sein Posten wurde von Vizepräsident Anwar as-Sādāt übernommen. Obwohl er Teil der „Freien Offiziere“ gewesen war,¹⁴⁸ war er kein Anhänger der radikalen sozialistischen und wirtschaftlichen Ansätze Naṣīrs und versuchte, dem nun ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Er nannte es eine „Korrektur der Revolution“. Er wandte sich daher gegen überzeugte Parteigänger Naṣīrs und radikale Sozialisten in Regierungsfunktionen.¹⁴⁹

Stattdessen nutzte er den Islam, um sich von seinem Vorgänger zu unterscheiden und portraitierte sich in der Öffentlichkeit als gläubiger Muslim.¹⁵⁰ Zu diesem Imagewandel gehörte

¹⁴² Vgl. Zollner 2007, 418.

¹⁴³ Vgl. Quṭb, S., keine Jahresangabe, *Li Madha Aḍamuni?* Jiddah, 47-53, zitiert in Zollner 2007, 419.

¹⁴⁴ Vgl. Murtaza 2011, 172; vgl. Kepel 1985, 43.

¹⁴⁵ Vgl. Zollner 2007, 419.

¹⁴⁶ Vgl. Murtaza 2011, 172.

¹⁴⁷ Vgl. Murtaza 2011, 173ff.

¹⁴⁸ Vgl. Cleveland 2004, 374.

¹⁴⁹ Vgl. Wickham 2012, 29f, „a ‘correction of the revolution‘“, *ibid.*, 29.

¹⁵⁰ Vgl. Wickham 2012, 30.

ebenso die schrittweise Freilassung von Mitgliedern der Muslimbruderschaft, die Organisation erhielt am 8. Juli 1975 eine Generalamnestie für Verhaftungen vor seinem Amtsantritt. Dies begann bereits 1971 kurz nach seiner Amtsübernahme und setzte sich bis März 1975 fort.¹⁵¹ Er ermutigte zudem ins Ausland geflohene Muslimbrüder nach Ägypten zurückzukehren.¹⁵² Die Bruderschaft sollte als Gegengewicht zur damals starken Linken dienen.¹⁵³ Ihre damalige Publikation, *al-Daʿwa*, wurde von staatlicher Seite für Werbung genutzt und auf diesem Wege finanziell unterstützt.¹⁵⁴ Trotz dieser Toleranz blieb das Verbot der Bewegung aufrecht.¹⁵⁵

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Zusammenarbeit der Bruderschaft mit der Regierung gegen radikale islamistische Gruppen, die auch militante Ableger hatten. Die Bruderschaft unterstützte diese Gruppen, solange es um Aktionen für höhere moralische Werte und Ähnliches ging, versuchte jedoch in Kooperation mit dem Regime, die Gruppen zur Gewaltlosigkeit zu bewegen.¹⁵⁶ Die Unterstützung für die Organisationen, die starken Zulauf unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen hatten, lässt sich damit erklären, dass die damals noch stark geschwächte Bruderschaft hier großes Rekrutierungspotential sah. Die Dominanz radikaler Gruppen auf den Universitätscampussen führte dazu, dass der Ikhwan sich besonders bemühte, die Führung dieser Gruppe in seine eigene Bewegung einzugliedern.¹⁵⁷

Al-Huḍaibī starb 1973, ihm folgte ʿUmar at-Talmasānī nach, der ein Veteran der Bewegung war und 17 Jahre deswegen im Gefängnis verbracht hatte; er war das älteste Mitglied der Bewegung. Aufgrund seiner Erfahrungen unter Naṣīr trat er vehement gegen Gewalt gegen das Regime auf, die er als vergebens ansah; zudem gab er zu bedenken, dass es nicht um die regierende Person an sich ginge, sondern um die Form der Regierung und ihre Kompatibilität mit der *ṣarīʿa*.¹⁵⁸

1976 öffnete Sādāt das politische Spektrum, in dem er drei Abteilungen der Einheitspartei (Arabische Sozialistische Union, ASU) zuließ und dadurch versuchte, auch eine rechte und linke Ausrichtung zu haben. Nachdem bei den Parlamentswahlen sein Favorit, der die Mitte abdeckte, eine breite Mehrheit erlangte, wurden diese drei Abteilungen in tatsächliche Parteien umgewandelt. Dies weckte auch bei Teilen der Muslimbruderschaft die Hoffnung, eine

¹⁵¹ Vgl. Kepel 1985, 105.

¹⁵² Vgl. Kassem 2004, 141f.

¹⁵³ vgl. Wickham 2012, 30.

¹⁵⁴ Vgl. Kepel 1985, 108. Sie war 1976 erlaubt worden, vgl. International Crisis Group 2004, 11.

¹⁵⁵ Vgl. Wickham 2012, 31.

¹⁵⁶ Vgl. Wickham 2012, 39.

¹⁵⁷ Vgl. Wickham 2012, 40.

¹⁵⁸ Vgl. Kepel 1985, 125; vgl. Wickham 2012, 30.

politische Partei gründen zu können, welche durch das Gesetz zur Parteienbildung 1977 allerdings zerstört wurde. Hierdurch wurde explizit festgeschrieben, dass die Gründung von Parteien auf religiöser Basis verboten wurde. Das Gegenangebot an die Bruderschaft war, sich als Vereinigung beim Sozialministerium registrieren zu lassen, was der Ikhwan jedoch ablehnte, da dies die Breite seiner Aktivitäten und seine Unabhängigkeit eingeschränkt hätte.¹⁵⁹

1976 konnten sechs Personen mit Verbindung zur Muslimbruderschaft Sitze im Parlament erringen, indem sie als unabhängige Kandidaten für Sādāts zentristische Abteilung der ASU antraten.¹⁶⁰ Ein zentrales Anliegen islamistischer Strömungen und damit auch der Muslimbruderschaft und ihrer Vertreter war die Aufwertung der *šarīʿa* von „einer“ Hauptquelle des Rechts zu „der“ Hauptquelle des Rechts, eine Forderung, die sie bereits lange stellten.¹⁶¹ Diese Initiative trug 1980 Früchte. Am 30. April 1980 wurde Artikel 2 diesbezüglich geändert, ab 22. Mai war dies rechtsgültig.¹⁶² Das Parlament wurde beauftragt, die Implementierung der *šarīʿa* in Zusammenarbeit mit der Justiz und der Al-Azhar zu überwachen, obwohl Sādāt sich bemühte, niemandem außer sich selbst die Autorität einzuräumen, die Interaktion des Staates mit dem Islam zu definieren.¹⁶³

Eine ihrer Hauptaufgaben nach der Abänderung des 2. Verfassungsartikels war es, im Parlament für eine bessere Implementation der *šarīʿa* zu werben und Gesetze, die dieser zuwider liefen, abzuschaffen.¹⁶⁴ Zum damaligen Zeitpunkt war die Bruderschaft noch nicht soweit, Demokratie und ihre Strukturen in ihren ideologischen Überbau aufgenommen zu haben. Es wurde daher betont, dass die Teilnahme am System nur dazu diene, das System selbst zu ändern. Man war weiterhin gegen einen Staat, der die Auffassungen von Menschen an die Spitze stellte, diese Position gebühre allein Gott.¹⁶⁵

¹⁵⁹ Vgl. Wickham 2012, 31.

¹⁶⁰ Vgl. Ramadan 2004, 167, 174 und Aboul ʿEla Madi, 2006, „Hakayati Maʿa al-Ikhwan wa Qisat al-Wasat“, 2. Jänner 2006, zitiert nach Wickham 2012, 472 und Al-Khatib, M., 1990, *Al-Ikhwan al-Muslimun Taht Qubbat al-Barlaman* (The Muslim Brotherhood under the Dome of Parliament), Kairo, zitiert nach Wickham 2012, 31. vgl. International Crisis Group 2004, 12; vgl. El-Ghobashy 2005, 390. Diesen Zahlen stehen die Angaben in Hamzawy und Brown 201035 gegenüber, wonach 1976 ein Sitz mit einem unabhängigen Kandidaten angestrebt wurde, 1979 zwei, jedoch in beiden Fällen nicht erfolgreich.

¹⁶¹ Vgl. Wickham 2012, 30 und s.o. zu Naṣīr.

¹⁶² Vgl. Lombardi 2006, 133.

¹⁶³ Vgl. Wickham 2012, 32.

¹⁶⁴ Vgl. Mustafa, H., 1995, *Al-Dawla wa al-Haraka al-Islamiyya al-Muʿarida: Bayn al-Muhadana wa al-Muwajaha fii ʿAhday al-Sadat wa Mubarak* (The State and the Islamic Opposition Movement: Between Truce and confrontation in the Sadat and Mubarak Eras). Kairo, zitiert in Wickham 2012, 31.

¹⁶⁵ Vgl. Wickham 2012, 31f.

Die Kritik der Bruderschaft am Regime nahm in Laufe der 1970er Jahre zu. Die 'Infitāḥ-Politik („Öffnung“), die die Öffnung der Wirtschaft für den freien Markt und ausländische Investitionen beinhaltete, führte zu zunehmendem gesellschaftlichen Ungleichgewicht.¹⁶⁶ Sādāts gewaltsames Vorgehen bei Aufständen wie den Brotunruhen 1977 stand ebenfalls in der Kritik. Er hatte auf Betreiben des Internationalen Währungsfonds die Subventionen für viele Güter des täglichen Gebrauchs verringert oder gestrichen, was zu einem enormen Anstieg der Lebensmittelpreise und letztlich Aufständen führte. Die Unruhen von 1977 konnten nur mit Hilfe der Armee niedergeschlagen werden, wobei mindestens 150 Ägypter und Ägypterinnen ums Leben kamen.¹⁶⁷

Der wesentlicher Punkt jedoch, bei dem die Bruderschaft sich nicht mit dem Regime einigen konnte, waren die Friedensverhandlungen mit Israel und der daraus resultierende Friedensvertrag.¹⁶⁸ Die Mehrheit der Bevölkerung trat damals – gegen die Vorstellungen der Muslimbruderschaft – für den Frieden ein, zumindest von 1977-1979.¹⁶⁹ In diese Zeit fallen auch viele antisemitische Publikationen in der Zeitschrift der Muslimbruderschaft, zudem wurde Stimmung gegen Kopten und Koptinnen gemacht. Andere Hauptthemen waren die Ablehnung westlicher Intervention, des Kommunismus und des Säkularismus.¹⁷⁰

Nachdem Sādāt zunehmend von allen Seiten kritisiert wurde,¹⁷¹ reagierte er zunächst mit einer programmatischen Ausrichtung, bei der er betonte, dass Religion und Staat getrennt werden müssten – was bei ihm hieß, dass nur er Religion zu politischen Zwecken nutzen sollte, nicht jedoch die Opposition.¹⁷² 1981 ging er massiv gegen jegliche Opposition vor. Im September ließ er 1500 wichtige Personen des zivilen und politischen Lebens verhaften, darunter auch die Führungsriege der Muslimbruderschaft. Nicht-staatliche Medien wurden teilweise verboten, darunter auch die Zeitschrift des Ikhwans, al-Daʿwa.¹⁷³ Unter den Verhafteten war auch ein islamistischer studentischer Aktivist aus Assiut, dessen Bruder im Auftrag der militanten

¹⁶⁶ Vgl. Cleveland 2004, 377f., Vgl. Wickham 2012, 32.

¹⁶⁷ Vgl. Cleveland 2004, 378.

¹⁶⁸ Vgl. Wickham 2012, 32.

¹⁶⁹ Vgl. Kepel 1985, 113ff.

¹⁷⁰ Vgl. Kepel 1985, 113ff.

¹⁷¹ Unter anderem auch für seinen luxuriösen Lebensstil und die aktive öffentliche Rolle, die seine Frau einnahm, vgl. Cleveland 2004, 381.

¹⁷² Vgl. Wickham 2012, 33. Ein Beispiel dafür die die religiöse Legitimation des Friedensvertrags mit Israel, die die Al-Azhar-Universität bereitstellte, Vgl. Kepel 1985, 113f.

¹⁷³ Vgl. Kepel 1985, 150, 192; vgl. Ramadan 2004, 172. Die Zeitschrift war bereits 1979 in Konflikt mit der Regierung geraten und wurde deshalb beschlagnahmt. Auslöser des Konflikts war eine Rede Sādāts gegen islamistische Kritiker seiner Politik, vgl. International Crisis Group 2004, 11⁵⁰.

islamistischen Gruppe al-*Ğihād* am 6. Oktober 1981 Sādāt erschoss.¹⁷⁴ Sein Vizepräsident Muḥammad Ḥusnī Mubārak übernahm die Amtsgeschäfte.¹⁷⁵

2.7. Zusammenfassung

Die Muslimbruderschaft entstand in einer Zeit, in der der westliche Einfluss auf Ägypten stark war. Der Islam und seine Werte wurden als Alternative zu den damaligen politischen und gesellschaftlichen Systemen gesehen, die Ägypten und seinen Bewohnern und Bewohnerinnen die gefühlt verlorene Würde zurückgeben sollte und als nicht importierter Weg gesehen wurde. Die Bewegung genoss schon bald breiten Zulauf, nicht zuletzt aufgrund des Charismas ihres Gründers, Ḥasan al-Bannā's. Die politischen Umstände der Zeit führten dazu, dass viele gesellschaftliche Kräfte neben ihren ursprünglichen Tätigkeiten auch einen bewaffneten Arm entwickelten, es kam immer wieder zu Zusammenstößen. Die militanten Kräfte der Bruderschaft waren insbesondere durch ihre Involvierung in den Palästinakrieg ausgeformt worden. Ägyptens Strukturen zerstörten sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter dem Einfluss der Briten langsam von selbst in einem Streit zwischen Königshaus und Parlament und im Gerangel um Macht. Aus dieser Zeit stammt das erste Verbot der Muslimbruderschaft, das nach der Revolution von 1952 kurzzeitig aufgehoben wurde.

Nach dem Coup der „Freien Offiziere“, der sich zur Herrschaft Naṣīrs entwickelte, war die Bruderschaft zunächst auf dessen Seite und zu manchen Zeiten auch deren einzige verbündete Kraft, die breitere Unterstützung in der Bevölkerung auf sich verbuchen konnte. Diese Abhängigkeit wurde jedoch zunehmend verringert, als der Revolutionsrat nach und nach eigene Strukturen, wie die Befreiungsfront, aufbaute. Die Macht der Bruderschaft wurde damit mehr und mehr zur Macht eines Rivalen, die es auszuschalten galt. Gewaltsame Studierendenproteste, in die der Ikhwan involviert war, boten Naṣīr letztlich die Gelegenheit dazu: 1954 löste er die Bruderschaft auf und verhaftete tausende Mitglieder, die oftmals unter Folter und ohne Anklage in Gefängnissen festgehalten wurden. Die Repressalien waren dergestalt massiv, dass sich die Organisation nur schwer davon erholte. Eine zweite Welle der Verfolgung wurde durch die Ereignisse um die „Organisation 1965“, der auch Saiyid Quṭb angehörte, losgetreten. In den Prozessen dazu wurden mehrere Todesurteile gefällt, einige davon jedoch in Lebenslange Haft und Zwangsarbeit umgewandelt. Insgesamt sechs Muslimbrüder wurden gehängt.

¹⁷⁴ Vgl. Wickham 2012, 33.

¹⁷⁵ Vgl. Cleveland 2004, 382.

Nach dem Tode Naṣīrs übernahm Anwar as-Sādāt die Macht, der nach einer Gegenposition zu dessen Sozialismus strebte. Er wählte den Islam als Gegengewicht und entließ daher die unter Naṣīr verhafteten Muslimbrüder nach und nach aus dem Gefängnis. Die Bruderschaft sollte nicht nur sein Image als gläubiger Präsident stützen, sondern auch gegen die radikalen militanten islamistischen Kräfte helfen, indem sie diese in die Organisation einbezogen und damit entradikalisierten. Das offizielle Verbot der Bewegung hob er jedoch nicht auf. Die Bruderschaft, die nach der umfassenden Verfolgung unter Naṣīr geschwächt war, strebte danach, die radikaleren Kräfte in die Organisation einzubinden, da sie ähnliche Ziele teilten; sie distanzierte sich jedoch deutlich von der Anwendung von Gewalt zur Erreichung ebendieser und wirkte diesbezüglich auf die militanten Gruppierungen ein. Diese Politik zum beiderseitigen Vorteil sollte jedoch nicht allzu lange halten.

Der Bruch mit dem Regime erwuchs aus der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch Sādāts Politik und seinem gewaltsamen Vorgehen gegen die Proteste dagegen. Zentral jedoch für Sādāts Regierungszeit generell sind die Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Israel, der 1979 unterzeichnet wurde, was gegen einen der Hauptpunkte der Bruderschaft, ihren Antisemitismus, ging. Danach war die Bruderschaft in ihrer Kritik am Regime nicht zu bremsen. Auch andere gesellschaftliche Kräfte lehnten sich zunehmend gegen den Präsidenten auf, bis auch dieser hart durchgriff und etwa 1500 Führungspersonlichkeiten aus Organisationen aller Art, darunter auch jene der Muslimbruderschaft, verhaften ließ. Nicht ganz ein Monat später wurde er von der radikalen islamistischen Organisation *al-Ġihād* ermordet.

3. Die Haltung der Muslimbruderschaft zu Gewalt

In diesem Kapitel werden die einflussreichsten Denker der Muslimbruderschaft bezüglich ihrer Haltung zu Gewalt durch die Organisation und ihrer Rechtfertigung behandelt. Zudem soll ein Blick auf die Haltung der Muslimbruderschaft in Hinblick auf ihre Unterdrückung und die Divergenz zwischen offizieller Linie und Ansichten der Mitglieder geworfen werden.

3.1. Ḥasan al-Bannāʾ

Al-Bannāʾ gründete die Muslimbruderschaft als allumfassendes System, als „a Salafiyya message, a Sunni way, a Sufi truth, a political organization, an athletic group, a cultural-educational union, an economic company, and a social idea.“¹⁷⁶ Dies war zugleich sein wichtigster Beitrag zum allgemeinen System des Islamismus.¹⁷⁷ Der Islam wurde dabei als eine Kraft gesehen, der die guten Aspekte von westlichen Ideologien inhärent sind, nicht jedoch deren kritisierte Punkte. Unter anderem wird ein Vergleich zu den Werten der französischen Revolution gezogen, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die der Islam bereits 1300 Jahre zuvor hochgehalten hätte. Dies mache ihn besonders geeignet für die nötige Wiedergeburt der Nation. Diese Entwicklung sollte beim Individuum anfangen und darüber auf dessen Familie übergehen und in weiterer Folge das ganze Land ergreifen.¹⁷⁸ Ein wesentlicher Unterschied zu salafischen Tendenzen ist es, dass es nicht um die wörtliche Auslegung der Schriften geht, sondern al-Bannāʾ immer wieder das Prinzip des iğtihād betonte, das auf die Überlieferung angewandt werden müsse, um die Auslegungen der jeweiligen Zeit anzupassen. Es war auch kein Aufruf zu einem Leben wie im 7. Jahrhundert, sondern zum „wahren Islam“ zurückzukehren.¹⁷⁹ Wie bereits al-Bannāʾ zu seinen Lebzeiten die Muslimbruderschaft gestartet hatte, verbreitete der Ikhwan seine Nachricht grundlegend mittels Lehre und Predigt, d.h. auf friedlichem Wege. Die Organisation betonte jedoch physische wie auch spirituelle Disziplin, aus der sich auch ihre Untergruppen wie die Pfadfinder entwickelten. Die Diskussion um Gewalt als Mittel der Durchsetzung der Inhalte der Bruderschaft war daher bereits früh ein Thema.¹⁸⁰

¹⁷⁶ Mitchell 1985, 14.

¹⁷⁷ Vgl. Soage 2009a, 295.

¹⁷⁸ Vgl. Mitchell 1969, 233f.

¹⁷⁹ Vgl. Mitchell 1969, 234.

¹⁸⁰ Vgl. Mitchell 1985, 18f.

Die unterschiedlichen Haltungen verschiedener Mitglieder der Gruppe zu Gewalt als Mittel zur Erreichung der Ziele der Organisation führten bereits Ende der 1930er Jahre dazu, dass sich eine Gruppe von der Bruderschaft abspaltete. Spätestens mit der Einrichtung der Pfadfinder und der Bataillone entwickelte sich ein Strang, der die Ziele der Bewegung – sofern nötig – auch mit Gewalt erreichen wollte. Al-Bannā stellte sich gegen diese Forderungen und verwies auf den Weg der Diskussion und Beratung, was zwischen 1937 und 1939 zu mehreren Austritten aus der Bruderschaft führte. Die Auseinandersetzung führte dazu, dass das Bataillon-System vorübergehend nicht mehr aktiv genutzt wurde.¹⁸¹

Nach den ersten Auseinandersetzungen mit der Regierung und in Hinblick auf die Entwicklungen in Palästina gründete er dennoch die „Spezialeinheit“.¹⁸² Das Konzept hierfür ging auf die Idee des *Ġihāds* zurück, die sich unter dem Druck des damals vorherrschenden Nationalismus im geheimen Apparat der Organisation manifestierte. Ihr Ziel war es, sowohl die Bruderschaft selbst als auch den Islam an sich zu verteidigen, eine Aufgabe, die sie ab 1943 wahrnahm, als der Ikhwan in Auseinandersetzungen mit der Polizei und verschiedenen Regierungen geriet. Das nationalistische Element wurde auch dadurch befeuert, dass man der Führungsriege des Landes nicht traute und sich von ihr verraten fühlte, was durch die Kriegereignisse zusätzlich verstärkt wurde und sich sowohl gegen Großbritannien als auch Ägypten selbst wandte. Die „Spezialeinheit“ wurde zur Infiltration der kommunistischen Bewegung genutzt,¹⁸³ später auch in gewalttätigen Konflikten mit ähnlichen paramilitärischen Gruppen anderer Organisationen wie beispielsweise des Wafd.¹⁸⁴ In den späten 1940ern verselbständigte sich die „Spezialeinheit“ unter deren Anführern und entzog sich der Kontrolle durch al-Bannā[?]; umgekehrt erlangten die Hauptpersonen in der Führungsriege der Geheimeinheit wichtige Posten innerhalb der Organisation der Muslimbruderschaft und konnte so vermehrt Einfluss ausüben.¹⁸⁵

Das Konzept des *Ġihād*, dem sowohl al-Bannā[?] als auch andere hohe Mitglieder anhängen, basierte auf Qur^ʿān und *Sunna* sowie den Meinungen einiger Rechtsgelehrter. Während die Grundbedeutung in etwa „Anstrengung“ meint, legte die Bruderschaft dies demgemäß aus, dass damit auch der Einsatz von Zwang oder Gewalt unter gewissen Umständen legitim war: Einerseits diente *Ġihād* zur Erweiterung des von Muslimen und Muslimas kontrollierten

¹⁸¹ Vgl. Mitchell 1985, 18f.

¹⁸² Vgl. Mitchell 1985, 31; vgl. Lia 1998, 177ff.

¹⁸³ Vgl. Mitchell 1985, 32.

¹⁸⁴ Vgl. Mitchell 1985, 53.

¹⁸⁵ Vgl. Zollner 2007, 414.

Gebiets, andererseits war es ein Mittel, die muslimische Gemeinschaft gegen äußere Feinde und Fremdherrschaft durch Nichtmuslime zu verteidigen. Für al-Bannā¹⁸⁶ war die muslimische Welt zu seinen Lebzeiten dieser Bedrohung durch äußere Mächte ausgesetzt, was *Ġihād* automatisch zur religiösen Pflicht aller Gläubigen machte. Das primäre Ziel des *Ġihāds* waren damit westliche Mächte und Zionisten beziehungsweise später Israel, die in seinen Augen Gebiete, in denen Muslime und Muslimas lebten, kolonialisiert oder besetzt hatten. Dies erklärt auch die Entsendung von Bataillonen in den Palästinakrieg.¹⁸⁶ Diese Haltung bezüglich des *Ġihāds* als Verteidigung gegen äußere Kräfte zeigte sich auch in späteren Zeiten, in denen gewaltsame Aktivitäten in Palästina unterstützt wurden – die Muslimbruderschaft hatte lange enge Kontakte zur Hamas – aber auch im Zusammenhang mit dem Irakkrieg 2003, in dem der damalige Anführer des Ikhwan zur Befreiung der Bevölkerung des Iraks durch kämpferische Aktivitäten aufrief.¹⁸⁷

Die religiöse Begründung für Gewalt führte auch dazu, dass die Bündnisfähigkeit der Bruderschaft sehr schwach ausgeprägt war. In der Verteidigung göttlicher und ewig gültiger Prinzipien hatte die Bewegung einen deutlich selbstgerechten Zug. Al-Bannā¹⁸⁸ unterteilte die Gesellschaft in vier Gruppen, je nach ihrer Haltung gegenüber der übrigen Gesellschaft: gläubige, unentschlossene, opportunistische und opponierende Kräfte, wobei die Bruderschaft nur erstere Gruppe als Verbündete sah.¹⁸⁸ Gewalt wurde offiziell nicht als Weg der Bruderschaft bezeichnet, in religiös-moralischen Bereichen allerdings durchaus angewandt, weil manche Mitglieder eine Art Sonderpolizei für moralische Angelegenheiten bildeten, die in ihren Augen unmoralische Menschen angriffen.¹⁸⁹

Das Konzept wurde ebenso für die Auseinandersetzungen mit den paramilitärischen Kräften anderer Fraktionen angewandt, obwohl dies in einer Zeit geschah, in der Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele gesehen wurde.¹⁹⁰ Maye Kassem meint dazu: „The emergence of political violence under the monarchy was not an exclusive Islamist pursuit, but rather was connected to an attitude of desperation born out of wider socio-economic and political discontent.“¹⁹¹ Die Bruderschaft legte diese religiöse Pflicht nicht nur allgemein aus – wie die Taten der „Spezialeinheit“ gegen britische Anlagen und Polizei wie auch die Regierung zeigen, sondern auch individuell. Der geheime Apparat der Bewegung ermordete 1948 einen

¹⁸⁶ Vgl. Wickham 2012, 25f.

¹⁸⁷ Vgl. Farschid 2003, 53f.

¹⁸⁸ Vgl. Mitchell 1969, 319.

¹⁸⁹ Vgl. Mitchell 1969, 320.

¹⁹⁰ Vgl. Mitchell 1969, 313f.; vgl. Wickham 2012, 26.

¹⁹¹ Kassem 2004, 136.

Richter, ein anderes Mitglied erschoss Premierminister an-Nuqrāṣī (s. Kapitel 2).¹⁹² Die ersten paramilitärischen Organisationen von Parteien waren die Blauhemden des Wafd und die Grünhemden der Jungägyptischen Partei (*ḥizb miṣr al-fatāḥ*); ihre Gründung fiel zusammen mit der Manipulation des verfassungsgebenden Prozesses in den frühen 1930ern durch das Königshaus, also einer Zeit, in der das politische System nicht richtig funktionierte und die Parteien das Gefühl hatten, von beispielsweise der Krone um ihre angestammten politischen Rechte gebracht zu werden. In Ermangelung von politischen Möglichkeiten, die Politik der Regierung oder den Einfluss Großbritanniens zu ändern, wurde Gewalt das dafür verwendete Mittel – was die weit verbreitete Gewalt in allen Spektren der ägyptischen Gesellschaft in der Zeit von 1945 bis 1952 zeigte.¹⁹³ In den Gerichtsverhandlungen zu Taten des geheimen Apparats der Bruderschaft wurde jedoch immer wieder darauf verwiesen, dass die begangenen Attentate nicht von der Organisation in Auftrag gegeben worden waren, sondern auf der Initiative von Einzelpersonen beruhte (s. Kapitel 2).

Trotz der prinzipiell friedlichen Absicht al-Bannā's sind auch in seinen Texten Hinweise auf die Anwendung von Gewalt zu finden. Er gab zu, dass weiche Methoden allein die Botschaft nicht zum Sieg führen würden und drohte jenen, die nicht für einen Sieg des Islams arbeiteten, mit Krieg. Zudem meinte er, dass, würden die Ratschläge der Bruderschaft ignoriert werden, diese selbst die Macht übernehmen müsse.¹⁹⁴ Zu Minderheiten berief er sich zumeist auf die wohlwollende Haltung des Islams gegenüber Minderheiten und forderte friedliche Beziehungen mit nicht-muslimischen Staaten. Andererseits versicherte er ebenso, dass der *Ġihād* geführt werden müsse, bis alle Menschen zum Islam bekehrt waren und dass das Vorgehen gegen Anhänger und Anhängerinnen des Judentums und Christentums zu einer besonderen Belohnung durch Gott führen würde.¹⁹⁵

Nach der Ermordung al-Bannā's wurde al-Huḍaibī der neue Anführer der Bruderschaft; er brachte jedoch erst spät eine ideologische Schrift heraus. Allerdings setzte er sich intensiv mit der Geheimorganisation auseinander und forderte eine Auflistung aller Mitglieder und des Arsenal der Gruppe; generell war er der Meinung, dass die Existenz der Einheit nicht nötig war. Der damalige Anführer der „Spezialeinheit“ war ʿAbd ar-Raḥmān as-Sanadī. Er war der Meinung, dass die Einheit sowohl für die Verteidigung der Bruderschaft unentbehrlich war als auch, dass die Bestrebungen al-Huḍaibīs al-Bannā's Konzept von *Ġihād* zuwider liefen. Die

¹⁹² Vgl. Wickham 2012, 26.

¹⁹³ Vgl. Mitchell 1969, 314ff.

¹⁹⁴ Vgl. Soage 2009a, 303.

¹⁹⁵ Vgl. Soage 2009a, 304.

Auseinandersetzungen um die Geheimorganisation trug weiter zum internen Konflikt, den Huḍaibīs Ernennung ausgelöst hatte, bei.¹⁹⁶

3.2. Saiyid Quṭb

Eine neue ideologische brachte erst die harte Verfolgung unter Naṣīr mit sich, insbesondere durch Saiyid Quṭb. Er war ursprünglich für die Revolution und Naṣīr gewesen,¹⁹⁷ wurde jedoch verhaftet und gefoltert. Den Großteil seiner Haft verbrachte er aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands im Gefängnis Krankenhaus von al-Turra.¹⁹⁸ Die Radikalisierung seiner Ideen kann ab 1957 festgemacht werden, eine Zeit, in der Kommunikationsnetzwerke der Organisation wieder aufgebaut wurden – insbesondere auch über das erwähnte Gefängnis Krankenhaus – und die ersten Gefangenen mit geringen Strafen aus den Gefängnissen entlassen wurden.¹⁹⁹ Die aufgrund seiner Ideen wiederaufflammenden Diskussionen über die Inhalte und Positionen der Bruderschaft waren essentiell für deren Weiterbestehen nach der Zerschlagung durch Naṣīr, weshalb man auf seine Ideen zuerst zurückhaltend, aber nicht ablehnend reagierte.²⁰⁰

Am bekanntesten ist sein Spätwerk: „Zeichen auf dem Weg“ (*maʿālim fīʾ aṭ-ṭarīq*). Darin entwickelte er die Ideen von Ġāhilīja und Ḥākīmīja weiter. Quṭb stellt Islam und Ġāhilīja („Unwissenheit“, ein Begriff, der eigentlich für die Zeit vor der Offenbarung des Islams benutzt wurde)²⁰¹ als Gegensatzpaar gegenüber.²⁰² Die Welt befinde sich durch den Verlust der Führungsrolle des Islams im Zustand der Ġāhilīja wieder, der Begriff sei damit nicht für eine bestimmte historische Epoche passend, sondern für alle Zeiten, in denen die Menschheit im Zustand der Ġāhilīja lebte, also vom Islam abgekommen sei.²⁰³ Da ein islamischer Staat oder eine islamische Gesellschaft jedoch die Voraussetzung für Menschen ist, um wirkliche Muslime und Muslimas zu sein, dehnte er die Ġāhilīja auf die gesamte Welt aus und inkludierte dabei auch damalige muslimische Gesellschaften wie Ägypten.²⁰⁴ Er machte dies insbesondere an der Haltung zu Gott fest: Ḥākīmīja, „Souveränität“, meint die höchste Autorität bei politischen und rechtlichen Angelegenheiten, die für gläubige Muslime und Muslimas bei Gott

¹⁹⁶ Vgl. Mitchell 1969, 119.

¹⁹⁷ Vgl. Zollner 2007, 414.

¹⁹⁸ Vgl. Zopflner 2007, 416.

¹⁹⁹ Vgl. Zollner 2007, 416.

²⁰⁰ Vgl. Zollner 2007, 417.

²⁰¹ Vgl. Soage 2009b, 194.

²⁰² Vgl. Khatab 2002, 147; vgl. Soage 2009a, 297; vgl. Murtaza 2011, 141f.

²⁰³ Vgl. Dörfler 2008, 93⁸; vgl. Soage 2009b, 194. Diese Auffassung findet sich bereits bei Saiyid Abū al-Aʿlā Maudūdī, vgl. *ibid*.

²⁰⁴ Vgl. Soage 2009a, 297; vgl. Soage 2009b, 194.

zu liegen hat.²⁰⁵ Quṭb übernahm diesen Begriff in sein Konzept des politischen Islams und machte den Islam so zu einer Religion und einem staatlichen Konzept (dīn wa dawla).²⁰⁶ Nur Gott konnte das oberste Entscheidungsgremium sein, nicht eine Gruppe von (gewählten) Menschen, die über andere Menschen entscheiden konnte.²⁰⁷ Er sah die Herrschaft von Menschen über andere Menschen als Tyrannei, von der nur die Unterwerfung Gottes befreien könnte, da in dieser alle Menschen gleich seien.²⁰⁸ Alle vom Menschen für Menschen geschaffenen Systeme seien *širk* („Beigesellung“, also die Verehrung anderer Gottheiten als nur Gott) und *kufr* („ungläubig“).²⁰⁹ Die Akzeptanz der obersten Autorität Gottes beinhaltete, dass man sein Leben den Gesetzen der *šarīʿa* unterwarf, die Gott via *Qurʿān* und *Sunna* verkündet hatte und die ewig bestanden, also auch bereits vor ihrer Offenbarung.²¹⁰ Dies waren die Rahmenbedingungen für das staatliche System, das ein islamischer Staat erforderte;²¹¹ Er legte sich dabei jedoch nicht auf ein exaktes Regierungssystem fest,²¹² das diesen Anforderungen gerecht wurde, da diese sich mit der Zeit ändern konnte – parallel zu der Idee, dass auch der Islam für alle Zeiten ein passendes System ist, das in unterschiedlichen Umständen unterschiedlich ausgelegt wird.²¹³ Sämtliche Systeme, die diese Grundlagen nicht oder nur teilweise erfüllen, waren automatisch der *Ġāhiliyya* zuzuordnen.²¹⁴ Regieren sollte ein Mann,²¹⁵ der die *šarīʿa* zur Anwendung bringt und daher Autorität bezieht, was jedoch keine religiöse Autorität impliziert – er strebt demnach nicht nach einer Theokratie.²¹⁶ Der Regierende muss von der muslimischen Gemeinschaft akzeptiert werden, um Autorität ausüben zu können; zugleich ist ihm kein Gehorsam geschuldet, wenn dieser von der Implementation der *šarīʿa* abweicht. Dies sind die Kriterien für eine unrechtmäßige Herrschaft, gegen welche aufzutreten eine Verpflichtung für alle Muslime und Muslimas ist.²¹⁷

Obwohl er in dieser Schrift nicht explizit darlegte, wie die ungläubige Außenwelt bekämpft werden sollte, verwendete er den Begriff des „heiligen Kriegs“ zumindest im Zusammenhang

²⁰⁵ Vgl. Khatab 2002, 146f.

²⁰⁶ Vgl. Khatab 2002, 145, 147f.; vgl. Murtaza 2011, 150f.

²⁰⁷ Vgl. Khatab 2002, 147; vgl. Murtaza 2011, 141f.

²⁰⁸ Vgl. Soage 2009a, 297; vgl. Soage 2009b, 104.

²⁰⁹ Vgl. Soage 2009b, 194.

²¹⁰ Vgl. Khatab 2002, 147, 160.

²¹¹ Vgl. Khatab 2002, 160.

²¹² Vgl. Soage 2009, 196.

²¹³ Vgl. Khatab 2002, 159; vgl. Soage 2009, 197.

²¹⁴ Vgl. Khatab 2002, 262ff.

²¹⁵ Vgl. Soage 2009b, 197.

²¹⁶ Vgl. Khatab 2002, 161.

²¹⁷ Vgl. Khatab 2002, 161.

mit Maßnahmen gegen den Westen und den Einfluss des Imperialismus. Dabei unterschied er zwischen physischem Imperialismus, also militärischer oder politischer Intervention, die selbständig Widerstand hervorriefen, und spirituellem Imperialismus, der die Betroffenen einlulle und diese die Gefahr, die davon ausgehe, nicht erkennen lasse. Er rief daher zum „heiligen Krieg“ gegen diese Aspekte des westlichen Imperialismus auf, der sich gegen ausländische Einrichtungen, technische Hilfe, die UNESCO und alles, was für ihn Propaganda der westlichen Demokratien darstellte, auf.²¹⁸ Er lehnte Gewalt als Mittel zur Erreichung seiner Ziele ab und wählte dafür Mission und Überzeugungsarbeit; er war sich allerdings sicher, dass die Außenwelt mit Gewalt auf diese friedliche Umsetzung reagieren würde und sah Zusammenstöße daher als unvermeidlich.²¹⁹

Im Allgemeinen spezifizierte er nicht – beziehungsweise kam vor seinem Tode nicht mehr dazu – wie eine wahrhaft islamische Gesellschaft aussehen und wie diese erreicht werden sollte.²²⁰ Er gab an, dass Muslime selbst die Initiative ergreifen müssten und ihre Opferbereitschaft nötig sei, um Gottes Unterstützung zu erlangen. Die Errichtung eines islamischen Staates würde dann von einer kleinen Avantgarde (*ṭalīʿa*) ausgehen, die sich von der Ġāhilīja lossagten und die übrige Menschheit dazu einladen, ihrem Beispiel zu folgen. Für diese Überwindung der Ġāhilīja war es unabdinglich, die Inhalte des wahren Islams zu verstehen; er verwies jedoch auch hierbei auf die Notwendigkeit, sich gegen das feindselig reagierende Umfeld zu verteidigen, wozu er das Konzept des *Ġihāds* bemühte, das für ihn beinhaltete, die Botschaft des Islams zu schützen und alle physischen und psychischen Hindernisse zu beseitigen, die Menschen daran hinderten, sich zum Islam zu bekehren. Zudem betreffe der Islam die gesamte Menschheit; es wäre daher zu wenig, sich nur auf ein kleines Gebiet für den wahren Islam zu beschränken.²²¹ Er räumte dem *Ġihād* den Status einer religiösen Pflicht zu.²²² Seine Haltung bezüglich Andersgläubiger und Minderheiten war jene, dass man sich, sobald man von der Ġāhilīja befreit war, selbst entscheiden konnte, ob man zum Islam konvertierte oder nicht. Jedoch mussten auch Andersgläubige sich an die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und moralischen Grundsätze des Islams halten. Zudem äußerte er sich negativ bezüglich Judentum und Christentum.²²³

²¹⁸ Vgl. Mitchell 1969, 230f.

²¹⁹ Vgl. Murtaza 2011, 150.

²²⁰ Vgl. International Crisis Group 2004, 3; vgl. Soage 2009a, 297, 303.

²²¹ Vgl. Soage 2009a, 303f.; vgl. Soage 2009b, 197.

²²² Vgl. Soage 2009b, 198.

²²³ Vgl. Soage 2009a, 304; vgl. Soage 2009b, 198.

Die Lehren Quṭbs wurden durch eine Publikation al-Huḍaibīs, *Du‘āt lā quḍāt*, „Missionare, keine Richter“, zurückgewiesen, obwohl dieser Quṭb und dessen Lehre ursprünglich unterstützt hatte. Erst in den 1990er Jahren wurde bekannt, dass das Buch das Werk eines Kollektivs war und angeblich von Gelehrten der Al-Azhar-Universität und Mitarbeitern des Innenministeriums geschrieben wurde, um der Radikalisierung der Bruderschaft in den Gefängnissen intellektuell entgegenzuwirken.²²⁴ Diese Version ist jedoch nicht unumstritten; wahrscheinlicher ist es, dass der Inhalt von einem inneren Kreis der Bruderschaft in Kooperation mit Personen der Al-Azhar-Universität verfasst wurde. Letztere war damals unter staatlicher Kontrolle, womit eine gewisse Verbindung zum Regime gegeben ist.²²⁵ Es wurde ab 1969 verfasst,²²⁶ Teile des Werkes erfuhren breite Zirkulation in den Gefängnissen und wurden viel diskutiert. Als vollständiges Buch wurde es jedoch erst 1977 offiziell publiziert.²²⁷ Der Inhalt des Werkes ist eine Abweisung von Ideen und Konzepten des islamischen Denkers Abu al-A‘lā Mawdūdī, zielt jedoch eigentlich auf die Lehren Quṭbs²²⁸ beziehungsweise zentral auf deren spätere (post-quṭbistische) Weiterentwicklung,²²⁹ stattdessen zeichnet sie einen moderaten, gewaltlosen Kurs für islamistische Aktivitäten und Systeme.²³⁰ Es kann auch als ein Versuch gesehen werden, unentschlossene Muslimbrüder von diesem friedlichen Weg zu überzeugen und sie nicht an radikalere Auslegungen zu verlieren.²³¹ Quṭb selbst wird darin nicht erwähnt, was daran liegen kann, dass er kurz nach seinem Märtyrertod nicht beleidigt werden sollte, andererseits daran, dass Quṭb selbst das radikale Konzept des takfīr nicht entwickelte, sondern dies nur auf seinen Überlegungen aufbaut. Ein wichtigeres Element bei ihm sind Lehre und Predigt, was auch zur übrigen Bruderschaft passt.²³² Takfīr meint, dass man Muslime und Muslimas sehr leicht zu Ungläubigen erklären konnte, gegen die legitim Gewalt eingesetzt werden konnte.²³³ Dieser Gedanke war für spätere – oftmals junge – radikale Gruppen ebenfalls ansprechend, da man sich dadurch den Entscheidungen der alteingesessenen religiösen Autoritäten entziehen und

²²⁴ Vgl. Khatab 2002, 149f.

²²⁵ Vgl. Zollner 2007, 423f.

²²⁶ Vgl. Zollner 2009, 3.

²²⁷ Vgl. Zollner 2007, 425.

²²⁸ Vgl. Soage 2009a, 294f.

²²⁹ Vgl. Zollner 2007, 425.

²³⁰ Vgl. Zollner 2007, 421, 425.

²³¹ Vgl. Zollner 2007, 425.

²³² Vgl. Zollner 2007, 424f.

²³³ Vgl. Ballam 2011, 367; vgl. International Crisis Group 2004, 3.

diese stattdessen im eigenen Kreis fällen konnte.²³⁴ Diese Praxis wurde in *Du‘āt lā quḍāt* explizit zurückgewiesen.²³⁵

Die Führung der Muslimbruderschaft verhielt sich demnach den Ideen Quṭbs ambivalent gegenüber – sie unterstützten ihn in den frühen 1960ern, in den letzten Jahren dieses Jahrzehnts lehnten sie ihn jedoch offen ab.²³⁶ Die offizielle Distanzierung von der „Organisation 1965“ (s. Kapitel 2) führte zu einer Spaltung, bei der sich von Quṭbs Lehren überzeugte Mitglieder von der Bruderschaft abwandten.²³⁷ Während Saiyid Quṭbs Lehren und Ideen und damit die Muslimbruderschaft von einigen Forschern und Forscherinnen als Wiege radikaler Bewegungen gesehen wird,²³⁸ begann die Abwendung von den radikalen Weiterentwicklungen von den Ideen Quṭbs für die Bruderschaft bereits am Ende der 1960er Jahre, noch bevor sich extremistische militante Gruppen von Islamisten ausbildeten. Man arbeitete hierfür mit der Al-Azhar-Universität und damit dem Staat zusammen, um der Verbreitung radikalen Gedankenguts entgegenzutreten zu können.²³⁹ Die offizielle Ablehnung der grundlegenden Ideen Quṭbs folgte erst 1982, indem er als nicht repräsentativer Denker der Muslimbruderschaft bezeichnet wurde.²⁴⁰

Die abgespalteten radikalen Elemente fixierten sich insbesondere auf Quṭbs binäre Struktur von Islam und *Ġāhilīja* bzw. Gläubigen und Ungläubigen. Daher war auch ihre Abspaltung nur konsequent; sie sahen die Linie al-Huḍaibīs als schwach und korrupt an, weil er mit dem als *Ġāhilīja* identifizierten Regime zusammenarbeitete.²⁴¹ Quṭbs rigorose Trennung von Islam und *Ġāhilīja*, der gemäß auch „offizielle“ Muslime und Muslimas ungläubig sind, wenn sie sich nicht vollkommen der *ṣarī‘a* unterwerfen, wurde von späteren, radikalen Gruppierungen zur Praxis des *takfīr* weiterentwickelt und zur Rechtfertigung terroristischer Akte benutzt.²⁴² Dies war keine Idee Quṭbs, seine Arbeiten legten jedoch den Grundstein für diese späteren Auslegungen.²⁴³

²³⁴ Vgl. International Crisis Group 2004, 3.

²³⁵ Vgl. Soage 2009b, 198.

²³⁶ Vgl. International Crisis Group 2004, 10; vgl. Zollner 2007, 412.

²³⁷ Vgl. Zollner 2007, 420.

²³⁸ So beispielsweise bei Kepel 1985, 26ff. und Sivan 1990, 83ff., 117ff.

²³⁹ Vgl. Zollner 2007, 412; vgl.

²⁴⁰ Vgl. Kepel 2005, 64.

²⁴¹ Vgl. Zollner 2007, 420.

²⁴² Vgl. Zollner 2007, 424f. Die Entwicklung dieser gewalttätigen Gruppen mit starkem Bezug auf Quṭb ist stark mit dem Camp-David-Friedensvertrag verbunden, den Sādāt mit Israel abschloss und der von diesen Gruppierungen abgelehnt wurde. Die zweite, starke Welle in den frühen 1990ern unter Mubārak muss im Kontext der Kriege in Afghanistan und im Irak gesehen werden, vgl. International Crisis Group 2004, 3⁶.

²⁴³ Vgl. Zollner 2009, 50.

Dieser Idee setzte *Duʿāt lā quḍāt* die übliche Praxis des Glaubensbekenntnisses als einzig gültiger Glaubensindikator gegenüber, das einen Menschen zum Muslim oder zur Muslima machte. Dies übertrug die Entscheidung, wer wirklich gläubig oder ungläubig war, an Gott und nahm dies damit aus den Fähigkeiten der Menschen aus. Nur öffentliches Abschwören könnte jemanden sicher zum Ungläubigen oder zur Ungläubigen machen; fehlerhaftes Verhalten an sich sei nicht ausreichend, um dies zu entscheiden, da es auch im Kontext von Sünden Umstände gab, die Menschen für die göttliche Vergebung qualifizierten. Die binäre Idee von Quṭb wird damit erweitert und primär auf Gläubige und Sünder und Sünderinnen umgelegt, zu der nur in geringem Maße für Menschen erkennbare Ungläubige hinzukommen.²⁴⁴ Zudem war die Mission der Bruderschaft, die Menschen zurück zum wahren Islam zu führen, nicht sie zu verdammen oder zu bekämpfen.²⁴⁵ Das Prinzip der Ġāhilīja wird nicht explizit abgelehnt, jedoch die Basis der Argumentation Mawdūdīs und damit Quṭbs abgelehnt, d.h. dass nicht angenommen wird, dass nach der Offenbarung des Islams islamische Werte komplett verloren gegangen seien. Ġāhilīja als ein Zustand abseits der prä-islamischen historischen Periode wird dadurch negiert.²⁴⁶ Das Konzept der Ḥākīmīja wird insofern entschärft, als dass es als wesentlich zentraler dargestellt wird, Gottes Regeln im individuellen Leben einer jeden Person selbst umzusetzen als als Gesetz des Staates. Letzteres wird auch abgelehnt, weil es den göttlichen Willen von einem politischen Gebilde abhängig mache. Zudem wird Menschen zugestanden, dass sie im Rechtswesen Analogieschlüsse ziehen können, womit ihnen zumindest eine geringe Entscheidungsgewalt eingeräumt wird.²⁴⁷

3.3. Der Weg zur offiziellen Gewaltlosigkeit

Die späte Publikation des Werkes *Duʿāt lā quḍāt* in seiner Gesamtheit, erst 1977, also unter Anwar as-Sādāt, weist insbesondere darauf hin, dass es damals dazu gedacht war, sich selbst von der zunehmenden Gewalt durch radikale Gruppierungen zu distanzieren.²⁴⁸ Auch die 1980er zeigten die Haltung der Bruderschaft zu radikaleren Elementen deutlich – man verurteilte Gewaltakte durch militante islamistische Gruppen,²⁴⁹ wie die Ermordung des Ministers für religiöse Angelegenheiten im Juli 1977,²⁵⁰ jedoch auch die gewaltsamen

²⁴⁴ Vgl. Zollner 2007, 421f.

²⁴⁵ Vgl. International Crisis Group 2004, 10⁴⁰.

²⁴⁶ Vgl. Zollner 2007, 422.

²⁴⁷ Vgl. Zollner 2007, 422f.

²⁴⁸ Vgl. Zollner 2007, 425; vgl. Zollner 2009, 4.

²⁴⁹ Vgl. Al-Awadi 2004, 122. Insbesondere verurteilte man die Praxis des takfir, vgl. International Crisis Group 2004, 10.

²⁵⁰ Er wurde durch die Gruppe *at-Takfir wa-l-Hiğra* ermordet, vgl. International Crisis Group 2004, 10.

Gegenmaßnahmen des Regimes. Für die Bruderschaft bot diese Situation die Gelegenheit, ihrer Forderung nach Legalität und freiem Handeln mehr Gewicht zu verleihen. Ihre Position dazu war, dass sie die radikalen Strömungen als funktionierende Organisation besser bremsen konnten: Deren Hauptrekrutierungspool, wütende junge Menschen, hätte keine moderate (legale) Alternative, der sie sich zuwenden könnten, und würden daher in die Arme militanter Vereinigungen getrieben. Das Regime wiederum kreidete der Bruderschaft an, dass sie islamistische Gewalt nicht völlig und absolut verurteilte.²⁵¹

Die offizielle Devise der Gewaltlosigkeit²⁵² galt trotz dieser Ambivalenz ab 1973. ‘Umar al-Talmasānī wurde damals zum Anführer der Bruderschaft. Er war zu diesem Zeitpunkt bereits für 17 Jahre im Gefängnis gesessen und hatte unter Naṣīr Gewalt und Folter erlebt. Aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen trat er vehement gegen Gewalt auf, insbesondere auch gegen das Regime.²⁵³ Ab diesem Zeitpunkt war dies die Linie der Bruderschaft, wenn auch nicht immer ohne interne Diskussion. Unter Mubārak belegen interne Dokumente, dass man diese Diskussion geführt hat,²⁵⁴ Aus diesen geht jedoch hervor, dass die Entscheidung, keine Gewalt einzusetzen, durchaus bewusst getroffen wurde: Zum einen war man sich der Überlegenheit der Mittel des Regimes bewusst, die man am eigenen Leib brutal erfahren hatte müssen; zum anderen war die öffentliche Wahrnehmung als friedliche Organisation wichtig für die Bruderschaft. Im Wahlkampf 2000 wurde ein junges Mitglied des Ikhwan von seinen Mitbrüdern zurechtgewiesen, weil er einen Polizisten, der ihn angegriffen hatte, erschießen wollte. Es waren demnach nicht alle Mitglieder auf der Linie der Organisation; man versuchte jedoch, einheitlich aufzutreten und es zu vermeiden, den Staat zu provozieren.²⁵⁵ Auch die in der Presse der 1990er oftmals angemerkte Verbindung zu den terroristischen Gruppen konnte nicht nachgewiesen werden. Vielmehr gibt es Unterlagen, die darauf verweisen, dass die Sicherheitskräfte in den 1990ern zu dem Schluss gekommen waren, dass die Bruderschaft keine Waffen besaß und keine sensiblen Ämter infiltrierte, weswegen in den frühen 2000er Jahren von Gewalt gegen die Führungsriege nach Verhaftungen abgesehen wurde.²⁵⁶ Die Bruderschaft

²⁵¹ Vgl. Al-Awadi 2004, 122

²⁵² In Bezug auf die Bruderschaft selbst und in Ägypten; die Haltung zu Palästina sieht Gewalt gegen Israel als legitim an, da sie nur der Verteidigung gegen eine illegitime Besetzung dient, vgl. Ranko 2014, 10. Die These, dass die gesamte Gesellschaft Israels militärisch und damit auch eigentlich zivile Ziele legitim seien, wird von Mitgliedern vertreten, vgl. Farschid 2003, 54.

²⁵³ Vgl. Kepel 1985, 125; vgl. Wickham 2012, 30.

²⁵⁴ Vgl. Al-Awadi 2004, 177f.

²⁵⁵ Vgl. al-Awadi 2004, 178.

²⁵⁶ Vgl. Al-Awadi 2004, 178f., 219.

trat auch in dieser Zeit aktiv gegen Gewalt auf und verurteilte beispielsweise das versuchte Attentat auf den Informationsminister im April 1993 durch die al-*Ğihād*-Terrororganisation.²⁵⁷

Seit dem Einsatz der „Spezialeinheit“ hatte die Bruderschaft auf alle gegen sie gerichteten Maßnahmen friedlich reagiert und in den 1970ern Gewalt als Mittel offiziell abgelehnt (s. Kapitel 4 und 5). Seit der Zurückweisung Saiyid Quṭbs als Denker der Bruderschaft orientierte man sich verstärkt an dem langsamen Zugang al-Bannā's und schlug einen Weg frei von Gewalt ein.²⁵⁸ Dies scheint jedoch eher praktischen Überlegungen als ideologischen Überzeugungen geschuldet zu sein. In einem Interview 2003 meinte 'Abd al-Mun'im Abū al-Futūḥ, damals ein prominentes Mitglied der Bruderschaft zur Frage nach Gewalt: „We have not lost hope. Muslims do not lose hope. We have lost hope for this regime, but not for ourselves or our activities. The reason we do not resort to violence is that violence would harm our society.“²⁵⁹ Allerdings befürchtete man bereits zu diesem Zeitpunkt, dass zu geringer Erfolg durch friedliche Methoden jüngere, ungeduldigere Mitglieder zum Einsatz von Gewalt treiben könnte.²⁶⁰

In den Wirren rund um die Revolution wurde die Gewaltfreiheit weitestgehend eingehalten; als die Bruderschaft an der Macht war und mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, verwendete aber auch sie Gewalt, vornehmlich gegen vermutete Dissidenten und Verräter sowie gegen Gegendemonstranten und –demonstrantinnen (s. Kapitel 5). Eine offizielle Rückkehr zur Gewalt stellte die Organisation niemals zur Disposition. Allerdings wird diese Linie nach den Ereignissen des 3. Juli 2013 zunehmend von Mitgliedern in Frage gestellt. Seit der damaligen Absetzung Mursīs durch das Militär herrscht eine Märtyrer-Rhetorik vor, die betont, dass man sich für die Religion opfern müsse.²⁶¹ Die religiös motivierten Angriffe auf Kopten und Koptinnen sowie Kirchen und christliche Geschäfte direkt nach der Auflösung der Sitzstreiks waren bereits ein deutliches Zeichen, dass Gewalt auf dem Vormarsch ist (s. Kapitel 5).

Dennoch ist die Linie der Organisation selbst nicht gekippt. Während gewalttätige, radikale islamistische Gruppen auf dem Sinai von der Absetzung Mursīs bis März 2014 über 300 Offiziere von Militär und Polizei getötet haben, war Gewalt von Seiten der Bruderschaft auf einem niedrigen und nicht sehr intensiven Level.²⁶² Interviews mit Mitgliedern der

²⁵⁷ Vgl. International Crisis Group 2004, 10.

²⁵⁸ Vgl. International Crisis Group 2004, 2.

²⁵⁹ International Crisis Group 2004, 16.

²⁶⁰ Vgl. International Crisis Group 2004, 16.

²⁶¹ Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 9³².

²⁶² Vgl. Trager 2014.

Bruderschaft nach dem Coup geben aber an, dass die innere Spannung immer größer werde und viele Mitglieder der Organisation nicht mehr wehrlos zusehen wollen, während die Regierung massiv gegen sie vorgeht.²⁶³ Während die ältere Generation ihren Aufruf zur Gewaltlosigkeit beibehält, sind es zumeist junge Mitglieder, die nicht mehr passiv zuschauen wollen, während die Organisation verfolgt wird. Viele davon wurden selbst schon dabei verhaftet und gefoltert. Die ältere Riege des Ikhwan warnte wiederholt vor dem Einsatz vor Gewalt, da man den Sicherheitskräften massiv unterlegen sei und die Organisation diesmal völlig zerstört werden könnte. Zudem riskiere man durch gewaltsames Vorgehen die moralische Überlegenheit, die man derzeit gegenüber der Regierung besitze. Um junge Mitglieder nicht in Gewalt abdriften zu lassen, werden von den moderaten Kräften Workshops abgehalten, um auf die Jugend zuzugehen. Der fortgesetzte friedliche Protest, der für die jüngeren Mitglieder wirkungslos scheint, weil aufgrund des Vorgehens der Sicherheitskräfte immer weniger Leute daran teilnehmen würden, ist für ältere Mitglieder der einzige Weg für die Bewegung. Auch Sīsī würde an den Problemen Ägyptens scheitern; es sei daher nur noch eine Frage der Zeit, bis das Volk sich auch gegen ihn erheben würde;²⁶⁴ zudem würde – bei ausreichender Geduld und Hartnäckigkeit der friedlichen Haltung – die Bevölkerung mit der Zeit das Anliegen der Bruderschaft wieder vermehrt unterstützen.²⁶⁵

Jüngere Teile der Bewegung organisieren sich jedoch über soziale Medien, insbesondere Facebook, um zu Gewalt aufzurufen und sich zusammenzufinden, um diese dann auszuüben. Die Waffen sind meist brennende Spraydosen oder Molotowcocktails und richten sich zumeist gegen materielle Ziele militärischer und ziviler Natur, aber nicht gegen Menschen. Die Absicht dahinter scheint zu sein, Chaos zu verbreiten und dadurch die Regierung, die nach der Absetzung Mursīs die Amtsgeschäfte übernommen hat, zu schwächen. Auf mehreren Seiten im Internet wird dazu aufgerufen, Polizeifahrzeuge anzuzünden; diese sind auch insgesamt das Hauptziel dieser Gewalttaten. Der Effekt wird dergestalt eingeschätzt, dass dies entweder das staatliche Budget angreift oder – bei fehlendem Ersatz der Autos – die Moral und Loyalität der Polizei selbst. Eine der Gruppen auf Facebook nennt sich selbst die „Molotow-Bewegung“. Sie besteht seit Ende 2013 und stellt neben Fotos von Angriffen Anleitungen für den Bau von Molotowcocktails und Schleudern für deren Einsatz ins Netz. Sie zeigt auch, wie man aus Feuerlöschern Waffen machen kann. Die Seite wurde von Facebook geschlossen, nachdem man sich zu einer Serie von Brandanschlägen bekannt hatte – zu diesem Zeitpunkt zählte die Gruppe

²⁶³ Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 10.

²⁶⁴ Vgl. Georgy 2014.

²⁶⁵ Vgl. Sharp 2014, 5.

jedoch bereits über 70.000 Sympathisanten und Sympathisantinnen. Zudem war die Sperre der Seite durch Facebook kein effizientes Mittel gegen die Bewegung – nach der Schließung entstanden mehrere ähnliche Seiten mit regionalem Fokus, die ebenfalls für Brandanschläge, unter anderem auf eine Polizeiwache in Alexandrien – verantwortlich zeichnen.²⁶⁶

Selbst wenn beteiligte Personen tatsächlich verhaftet wurden, verlangsamte dies die Aktivitäten solcher Gruppen, kann sie aber ebenfalls nicht aufhalten. Gewalttätige Inhalte und damit auch die User und Userinnen wanderten einfach auf andere Seiten ab, beispielsweise auf „Islamic Egypt“,²⁶⁷ eine Seite, die zu Angriffen auf Polizeifahrzeuge, Fahrzeuge von Fernsehstationen, Straßen und selbst auf die Verlobungsparty des Sohnes eines Generals aufrief. Zur Ermutigung zum Kampf werden auch Zitate aus Werken Saiyid Qutbs eingesetzt.²⁶⁸ Die meisten Ziele, gegen welche zum Angriff aufgerufen wurde, waren materiell; Aufrufe zu Gewalt gegen Individuen bis hin zu deren Ermordungen sind selten, aber vorhanden. Dabei werden teilweise private Daten wie Adressen und Telefonnummern von betroffenen Personen veröffentlicht. Derartige Aggression richtete sich bereits gegen vermutete Mitarbeiter des Geheimdienstes und gegen Mitglieder der Sicherheitskräfte, die in den Tod von Demonstranten und Demonstrantinnen involviert sein sollen. Letzte Personengruppe ist das spezifische Ziel der Gruppe „Märtyrerbrigaden“,²⁶⁹ die es sich zum Ziel gesetzt haben, staatliche und zivile Kräfte, die seit dem Coup Protestierende getötet hätten. In einem Fall bekannte sie sich zur Ermordung eines angeblichen angeheuerten Schlägers in Mansura.²⁷⁰

Gewalt auf dieser Ebene, die oftmals sehr kleinteilig und individuell ist, wird nur schwer einzudämmen sein. Offizielle Stellungnahmen der Muslimbruderschaft betonen jedoch ihre Verpflichtung zur Gewaltlosigkeit. Auch die Organisation von Workshops, um radikale Mitglieder auf einen moderaten Weg zurückzuführen, wirkt wie ein deutliches Zeichen, dass man von dieser Position auch nicht abgehen wird. Potential zur Radikalisierung ist jedoch vorhanden und – insbesondere im Hinblick auf die Ereignisse in Syrien und die von dort ausstrahlende Gefahr der Gewalt – eine latente Gefahr. Die Rückkehr zu Zitaten Saiyid Qutbs durch Mitglieder des Ikhwan selbst zeigt, dass auch diese radikalen Ideen bis heute auch innerhalb der Organisation, die sich offiziell von ihnen distanziert hat, weiterwirken. Es wird

²⁶⁶ Vgl. Trager 2014.

²⁶⁷ Vgl. <http://www.facebook.com/misr.islamic>.

²⁶⁸ Vgl. Trager 2014.

²⁶⁹ Vgl. Trager 2014; die Links zu den fotografischen Belegen sind leider inaktiv.

²⁷⁰ Vgl. Trager 2014.

Aufwand von Seiten der Bruderschaft bedürfen, um dieses Potential zu kontrollieren, was durch die Illegalität der Organisation zusätzlich erschwert wird.

4. Ḥusnī Mubārak und die Muslimbruderschaft – Von Duldung zu Ächtung

Das folgende Kapitel behandelt die Ereignisse rund um die Muslimbruderschaft von der Regierungsübernahme durch Ḥusnī Mubārak bis zu dessen Fall im Zuge des sogenannten „Arabischen Frühlings.“ Abhängig von den Positionen Mubāraks und der Muslimbruderschaft änderte sich die offizielle Haltung der Regierung gegenüber Islamisten im Laufe der Zeit, ähnlich, wie es bei Sādāt zu beobachten war (s. Kapitel 2), d.h. Duldung und Toleranz können beobachtet werden, aber auch Zwang und massive Unterdrückung.

4.1. Die Muslimbruderschaft in den 1980ern

Mubāraks Machtübernahme kam unerwartet und ist der Ermordung Anwar as-Sādāts geschuldet. Als dessen Vizepräsident trat er über verfassungskonforme Wege an die Spitze des Staates. Die ersten drei Jahre unter seiner Führung waren relativ ruhig gegenüber der Muslimbruderschaft, wohl als Antwort auf die Umstände, die zu dem Attentat auf Sādāt geführt hatten (siehe Kapitel 2) wie auch zur Festigung des Staates und der eigenen Position.²⁷¹ Dies äußerte sich in der graduellen Freilassung von Gefangenen aus der Ära seines Vorgängers, insbesondere in Verbindung mit der Verhaftungswelle im September 1981; darunter auch der Anführer der Bruderschaft.²⁷² Außerdem wurden Zeitschriften der Organisation wieder zugelassen, ebenso die Nutzung ihres Hauptquartiers in Kairo.²⁷³ Der Vorteil der milden Herangehensweise an die eigentlich weiterhin verbotene Muslimbruderschaft lag in der Konzeption derselben als legitimes, moderates Gegengewicht zu militanten radikal-islamistischen Gruppen, die auch für die Ermordung Sādāts verantwortlich zeichneten.²⁷⁴ Für die Muslimbruderschaft bedeutete dies, dass sie ihre soziale und wohltätige Basisbewegung weiterführen und sogar ausweiten konnte - im Austausch für eine unkritischere Haltung gegenüber dem Regime.²⁷⁵ Die autoritäre Haltung der Regierenden zeigte sich allerdings beispielsweise im Wahlgesetz von 1983. In diesem Jahr wurden Einzelpersonen mittels Wahlgesetz 114 von der Teilnahme ausgeschlossen; darüber hinaus wurde eine 8%-Hürde für Partei(list)en geschaffen. Die Ausrichtung des Wahlsystems auf die Nationaldemokratische Partei (NPD) der Führungsriege zeigte sich darin, dass jene Stimmen, die Parteien zufielen, die

²⁷¹ Vgl. Hafez und Wiktorowicz 2004, 74; vgl. Esposito 1999, 51; vgl. Kepel 1995, 115.

²⁷² Vgl. Campagna 1996, 281; vgl. Wickham 2012, 46.

²⁷³ Vgl. Campagna 1996, 281.

²⁷⁴ Vgl. Campagna 1996, 281f.; vgl. Al-Awadi 2004, 78 ; vgl. Hafez und Wiktorowicz 2004, 74. Das Attentat wurde von der al-Ġihād-Bewegung durchgeführt.

²⁷⁵ Vgl. Campagna 1996, 282.

letztlich die Einzugshürde dennoch nicht überwinden konnten, automatisch an den Wahlsieger (also die NPD) übertragen wurden.²⁷⁶ Diese Maßnahme ist insofern von Seiten des Regimes verständlich, da die Wahlen essentiell für die Legitimation des 1981 automatisch an die Macht gekommenen Präsidenten waren.²⁷⁷

Trotz dieser Beeinträchtigungen markierten die 80er Jahre einen Kurswechsel der Muslimbruderschaft durch den erfolgreichen Einstieg in die Politik, obwohl dies im Gegensatz zur Haltung ihres Gründers al-Bannā stand, der Parteien ursprünglich als offensichtliche Spaltung der *umma*, der Gemeinschaft der Muslime, abgelehnt hatte.²⁷⁸ 1984 nahm sie an mehreren Wahlen teil, einerseits an (Ärzte)kammerwahlen,²⁷⁹ andererseits über eine Vereinbarung mit dem Wafd (einer säkularen, nationalistischen Partei) an den Parlamentswahlen im Mai.²⁸⁰ Die Teilnahme an den Gewerkschaftswahlen war erfolgreich und wurde es im Laufe der Zeit noch mehr bis hin zur Dominanz, auch in anderen Berufssparten.²⁸¹ Hauptfaktoren dabei waren die hohe Organisations- und Mobilisierungsfähigkeit der Muslimbrüder,²⁸² aber auch das Maß an Serviceleistungen, das Mitgliedern und deren Familien geboten wurde.²⁸³ 1992 konnten sie sogar in der zuvor säkular ausgerichteten und einflussreichen Anwaltskammer die Mehrheit erlangen.²⁸⁴ Damit kontrollierten sie Anfang der

²⁷⁶ Vgl. Al-Awadi 2004, 79; vgl. Wickham 2012, 47; vgl. El-Ghobashy 2005, 378.

²⁷⁷ Vgl. Wolff 2008, 81.

²⁷⁸ Vgl. Abed-Kotob 1995, 329; vgl. El-Ghobashy 2005, 383f.; vgl. Hamzawy und Brown 2010, 7. Diese Haltung muss jedoch im Umfeld der politischen Entwicklungen in Ägypten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gesehen werden, siehe dazu Kapitel 2. Al-Bannā selbst hielt sich nur bedingt an seine eigene Position und schlug zwischenzeitlich vor, den Ikhwan mit der *hizb al-watani* zusammenzuschließen, um von der Popularität der Partei zu profitieren, vgl. Pargeter 2010, 23. Die Interpretation seiner Einstellung ist auch innerhalb der Bruderschaft unterschiedlich – einerseits wird sie derartig ausgelegt, dass er jegliche parteilichen Spaltungen als Spaltung der Muslime betrachtete und deshalb Parteienpluralismus als mit dem Islam für nicht kompatibel einschätzte. Andererseits wird angeführt, dass er sich in seiner Ablehnung nur auf die negativen Seiteneffekte des Parteipluralismus, nicht jedoch auf diesen selbst bezog. Abgesehen davon gab es die Argumentationslinie, dass Positionen der Organisation ebenso dem Wandel der Zeit unterlagen. s. dazu Al-Awadi 2004, 82f. In den 2000ern waren es schließlich hauptsächlich die politischen und gesetzlichen Hürden und nur zum Teil ideologische Differenzen, vgl. Hamzawy und Brown 2010, 8.

²⁷⁹ Vgl. Wickham 2012, 59.

²⁸⁰ 1976 konnten sechs Personen mit Verbindung zur Muslimbruderschaft Sitze im Parlament erringen, traten allerdings als unabhängige Kandidaten an, vgl. Ramadan 2004, 174 und Aboul ‘Ela Madi, „Hakayati Ma’a al-Ikhwan wa Qisat al-Wasat“, 2. Jänner 2006, zitiert nach Wickham 2012, 47². Vgl. El-Ghobashy 2005, 390. Diesen Zahlen stehen die Angaben in Hamzawy und Brown 2010:35 gegenüber, wonach 1976 ein Sitz mit einem unabhängigen Kandidaten angestrebt wurde, 1979 zwei, jedoch in beiden Fällen nicht erfolgreich.

²⁸¹ Neben der Ärztekammer wurden sie im Laufe der 1980er auch in den Vereinigungen des Ingenieurwesens sowie der Pharmazie, vgl. Abed-Kotob 1995, 329; vgl. Campagna 1996, 284, 290.

²⁸² Allerdings bei generell niedriger Wahlbeteiligung, vgl. Wickham 2002, 178f. und 183ff.

²⁸³ Vgl. El-Ghobashy 2005, 380; vgl. Wickham 2002, 191f.; vgl. Campagna 1996, 291; vgl. Al-Awadi 2004, 95ff., so auch bei Wahlen an den Universitäten, s. dazu Al-Awadi 2004, 93ff.

²⁸⁴ Vgl. Campagna 1996, 290.

1990er sämtliche wichtigen Berufsvertretungen mit Ausnahme jener des Journalismus;²⁸⁵ außerdem beendeten sie die Kooperation der Anwaltskammer mit dem Regime – zuvor bezog sich die Regierung auf sie, um diverse Erlässe und Ähnliches zu legitimieren.²⁸⁶ Die Muslimbruderschaft hatte dadurch eine Verbindung zu juristischen Akteuren, was als für ihre zentrale Ideologie, die Implementation der *šari‘a* als umfassendes Rechtsmittel, hilfreich gesehen wurde.²⁸⁷ Hinderlich für das Regime war außerdem, dass der Ikhwan durch die starke Präsenz in den Berufsvertretungen diese nicht nur für politischen Widerstand nutzen konnte, sondern auch Zugang zu finanziellen Mitteln hatte. Diese wurden für Dienstleistungen und Alltagsgegenstände, die Mitglieder benötigten, eingesetzt wie auch für soziale und politische Projekte im In- und Ausland. Die Muslimbruderschaft präsentierte sich damit als kompetente Organisatorin von eigentlich staatlichen Aufgaben, was die Legitimation der Regierung untergrub.²⁸⁸

Weitere Aktivitätsfelder des Ikhwans waren studentische und fakultätsbezogene Vertretungen an den Universitäten,²⁸⁹ die die Bruderschaft mit den Kammern in wichtige Organe der noch nicht übermäßig ausgeprägten Zivilgesellschaft verwandelte.²⁹⁰ Die Campus waren auch für radikalere Strömungen zentral, die die Muslimbruderschaft teilweise mit Gewalt und Drohungen von ihren Aktivitäten abzuhalten suchte. Diese Auseinandersetzungen wurden von den Sicherheitsbehörden ignoriert, was dazu führte, dass die Muslimbruderschaft sich ebenfalls gewalttätig verteidigte – erst, als die radikal-islamistischen Aktivitäten sich außerhalb der Universität auch gegen den Staat richteten, schritt dieser ein.²⁹¹ Gegen Ende der 1980er kontrollierte die Muslimbruderschaft die Hochschüler- und Hochschülerinnenschaften an allen wichtigen Universitäten.²⁹²

Bei der Parlamentswahl war für die offiziell verbotene Organisation ein Bündnis unumgänglich. Während der 1980er wurde zwar immer wieder mit dem Gedanken an eine eigene Partei des Ikhwan gespielt, dieser jedoch aus Angst vor dem Regime nicht umgesetzt – die Chancen auf Erfolg standen ebenso schlecht wie unter Sādāt; außerdem waren interne ideologische Differenzen zu stark, um sich auf die Gründung eines politisch aktiven Arms zu

²⁸⁵ Vgl. Campagna 1996, 284. Für einen detaillierten Abriss des Engagements in den Berufsvertretungen s. Wickham 1997, Fahmy 1998, Wickham 2002, 176ff. bzw. Wickham 2012, 58ff.

²⁸⁶ Vgl. Campagna 1996, 290.

²⁸⁷ Vgl. Campagna 1996, 290.

²⁸⁸ Vgl. Hafez und Wiktorowicz 2004, 74.

²⁸⁹ Vgl. Abed-Kotob 1995, 329; vgl. Campagna 1996, 284.

²⁹⁰ Vgl. Wickham 2012, 59.

²⁹¹ Vgl. Al-Awadi 2004, 94f.

²⁹² Vgl. Al-Awadi 2005, 64.

einigen.²⁹³ Der Wafd diente demnach als legale Basis für die gemeinsame Parteienliste, profitierte umgekehrt aber von der hohen Mobilisationsfähigkeit der Muslimbrüder, wodurch die hohe Einzugshürde zu bewältigen war²⁹⁴ – laut einem Interview des damaligen Anführers der Bruderschaft, at-Tilmisānī umfasste die Bewegung zu diesem Zeitpunkt trotz des illegalen Status etwa zwei Millionen Menschen.²⁹⁵ Der Wafd hatte sich hingegen erst 1983 neu aufgestellt,²⁹⁶ ein Bündnis war daher wahltaktisch von Vorteil.²⁹⁷ Der vom Regime beabsichtigte Effekt trat weitgehend ein; nur die Allianz des Wafd und der Muslimbruderschaft erlangte mehr als die erforderlichen acht Prozent: 15,1% der Stimmen. Dies entsprach 58 Sitzen im 448 Personen umfassenden Parlament. Davon gingen acht²⁹⁸ an den Ikhwan (der auch nur 22 Kandidaten ins Feld geführt hatte)²⁹⁹, was ihren Anteil am Parlament letztlich auf 1,8% beschränkte³⁰⁰ – die Kooperation mit dem Wafd beschränkte sich hauptsächlich auf die Wahlen selbst.³⁰¹ Ein wesentliches Element für die Bruderschaft und damit auch für das Regime war jedoch, dass dadurch die Muslimbrüder auf der politischen Bühne Fuß fassten. Sie konnten dadurch mehr Prestige und Legitimation für ihre Bewegung (wieder)erlangen und sich zugleich von den gewaltbereiten radikal-islamistischen Gruppen abgrenzen. Bereits die Teilnahme an den Wahlen war ein starkes Symbol für die Konfliktbewältigungsstrategie der Muslimbruderschaft, die im Gegensatz zu den militanten Gruppierungen innerhalb des Systems

²⁹³ Vgl. Wickham 2012, 50ff.; vgl. Campagna 1996, 281⁴. 1984 wurden sogar Manifeste einer Partei der Muslimbrüder entworfen, jedoch nie formal zur Legalisierung eingereicht, vgl. Al-Awadi 2004, 83.

²⁹⁴ Vgl. Al-Awadi 2004, 80; Vgl. El-Ghobashy 2005, 378.

²⁹⁵ Vgl. Wickham 2012, 49.

²⁹⁶ Auch der Wafd wurde in den 1950ern unter Nasser zerschlagen.

²⁹⁷ Vgl. Al-Awadi 2004, 80f.

²⁹⁸ So z.B. Al-Awadi 2004, 78, 81 und Wickham 2012, 47. Die Fachliteratur gibt allerdings unterschiedliche Daten von 7-12 Sitzen an, beispielsweise Ibrahim 1999, 33: 12 Sitze von 455 erreichbaren. Abed-Kotob 1995, 328 und Campagna 1996, 282 z.B. geben die Zahl an erreichbaren Sitzen nur mit 360 an, Campagna nennt aber dennoch 58 erreichte Sitze der Allianz. Esposito 1999, 53 gibt 65 Sitze für die Koalition und insgesamt 450 erreichbare an. S. dazu Wickham 2012, 47⁵.

²⁹⁹ Vgl. „Muslim Brotherhood Leader on Elections, Policy,” *Al-Majallah*, 9.-15. Juni 1984, 9f. durch *Foreign Broadcast Information Service*, 13. Juni 1984, D-2, zitiert nach Campagna 1996, 282⁷.

³⁰⁰ Dennoch waren sie für 18,5% aller damaligen parlamentarischen Anfragen verantwortlich, vgl. El-Ghobashy 2005, 378. Zu den Verwerfungen nach den Wahlen durch restriktive Parlamentsgesetze siehe Hasanayn Tawfiq Ibrahim und Hoda Raghīb Awad, 1996, „al-Dawr al siyasi li-Jamaʿat al-Ikhwan al-Muslimin fi dhil al-taʿaddudiyya al-siyasiyya al-muqayyada fi misr“ (The Political Role of the Society of Muslim Brothers in the context of Restricted Political Pluralism in Egypt). Kairo, Markaz al-Mahrusa, 191-217, zitiert in El-Ghobashy 2005, 378²³.

³⁰¹ Ein Problem war die säkulare Ausrichtung des Wafd, die mit der islamistischen Grundhaltung nicht leicht zu vereinbaren war, vgl. Al-Awadi 2004, 80, obwohl der Wafd den Verweis auf Islam und šariʿā, der sich damals auch in der ägyptischen Verfassung fand, später in seine Statuten übernahm, vgl. Wickham 2012, 50.

und gewaltfrei agieren wollte.³⁰² Ihre parlamentarische Aktivität beschränkte sich auf zivile (nicht religiöse) Themen.³⁰³

Bereits 1986 wurde das Parlament aufgelöst, nachdem eine Klage gegen Wahlgesetz 114 beim Obersten Verfassungsgerichtshof behandelt wurde. Gegenstand der Klage war die Diskriminierung von unabhängigen Kandidaten und Kandidatinnen; daher wurde rasch das neue Wahlgesetz 188/1986 eingeführt.³⁰⁴ Die wesentlichen Änderungen zu seinem Vorgängergesetz war die Abschaffung des Transfers der Stimmen der Parteien, die unter acht Prozent geblieben waren, sowie die Sonderstellung von 48 Sitzen des Parlaments, die nun für unabhängige Kandidaten und Kandidatinnen vorgesehen waren. Die nach wie vor hohe Einzugshürde machte die Muslimbruderschaft und ihre zahlreichen Anhänger und Anhängerinnen für die sozialistische Arbeiterpartei interessant, die bei den Wahlen 1984 den Einzug um 0,3% verpasst hatte. Gemeinsam mit der Kleinstpartei Al-Ahrār wurde ein neues Wahlbündnis mit dem Ikhwan geschmiedet.³⁰⁵ Der Vorteil für die Bruderschaft lag in der Verteilung der erlangten Sitze – anstatt Juniorpartner zu sein wie im vorherigen Bündnis, wurden die angestrebten 100 Sitze im Verhältnis 40:40:20 unter Arbeiterpartei, Ikhwan und Al-Ahrār aufgeteilt.³⁰⁶ Beide Bündnisparteien waren bereits auf einem Weg zu Islamisierung, ebenfalls ein Vorteil gegenüber dem Wafd.³⁰⁷ Diese Tendenzen wurden durch das Bündnis gestärkt.³⁰⁸

1986 kam es neben anderen zivilgesellschaftlichen Aktionen aufgrund der schlechten Wirtschaftslage zu Aufständen der Sicherheitskräfte in Kairo am 25. Februar, die am Folgetag auch auf andere Städte übergriffen. Dies führte zu einem massiven Auftreten der Armee, der Einrichtung einer Ausgangssperre für Kairo und geschlossenen Schulen und Universitäten.³⁰⁹ Bei den Aktionen wurde eine große Zahl an aufständischen Sicherheitskräften und Zivilisten verhaftet – Schätzungen gehen von etwa 2.000 Verhaftungen für Sicherheitspersonal (von etwa 17.000 Teilnehmenden) und zumindest von hunderten unter der Zivilbevölkerung aus³¹⁰ – ein deutliches Zeichen, dass das Regime fest legitimiert war nicht konsolidierend vorgehen musste, wenn es nicht wollte. Die Innenminister in den frühen 1980er Jahren (Hassan Abu Basha und

³⁰² Vgl. Ghanem und Mustafa 2001, 397f.

³⁰³ Vgl. Ghanem und Mustafa 2011, 398.

³⁰⁴ Vgl. El-Ghobashy 2005, 379.

³⁰⁵ Vgl. Wickham 2012, 53.

³⁰⁶ Vgl. El-Ghobashy 2005, 379.

³⁰⁷ Vgl. Wickham 2012, 53.

³⁰⁸ Vgl. Hafez und Wiktorowicz 2004, 74.

³⁰⁹ Vgl. Al-Awadi 2004, 86.

³¹⁰ Vgl. Rabinovich und Shaked 1988, 267.

Ahmad Rushdi) waren konziliant gegenüber der Muslimbruderschaft; Rushdi distanzierte sich sogar von den Repressionen unter Naṣīr.³¹¹ Der beginnende Aufstieg des Ikhwan über Wahlen wurde demnach von der Regierung bewusst toleriert.³¹²

Diese Duldung sollte nicht mehr allzu lange andauern. Die Parlamentswahlen 1987 wurden durch massive Interventionen des Regimes beeinträchtigt, insbesondere gegenüber der Muslimbruderschaft. Kurz vor dem Wahltermin am 6. April 1987 wurden hunderte Unterstützer wie auch Wahlprüfer, die mit dem Ikhwan verbunden waren, verhaftet.³¹³ Der anhaltende ausgerufenen Ausnahmezustand ermöglichte diese präventiven Verhaftungen, die nicht mit Urteilen einhergehen mussten und auch nur schwer angefochten werden konnten.³¹⁴ Die Maßnahmen richteten sich jedoch auch gegen andere Oppositionsgruppen – Wähler und Wählerinnen anderer Parteien wurden an den Wahlstationen abgewiesen und Stimmbetrug zugunsten der Regierung gefördert. Trotz dieser restriktiven Maßnahmen erlangte das Bündnis 17% der Stimmen und damit 56 der angesteuerten 100 Sitze, wovon 36 der Muslimbruderschaft zufielen.³¹⁵ Damit überholten sie den Wafd um einen Platz und wurden innerhalb von nur drei Jahren zur größten Oppositionspartei im Parlament.³¹⁶ Dies ermöglichte es ihnen, ihr Kernthema, islam- und *šariʿa*-verbundene Angelegenheiten, zu vertreten (wovon sie im vorherigen Parlament noch Abstand genommen hatten, s.o.).³¹⁷ Eine weitere Forderung war außerdem die Abschaffung von Folter in Haftumständen, eine Maßnahme, die auch aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen zentral war.³¹⁸ Die Bruderschaft unterstützte die 1988 zu entscheidende zweite Amtszeit Mubāraks.³¹⁹

4.2. Die Muslimbruderschaft in den 1990ern

Das Wahlgesetz aus 1986 wurde ebenfalls für unzulässig erklärt, das Parlament damit wiederum frühzeitig aufgelöst. Die Neuwahlen fanden 1990 statt, wurden jedoch von der

³¹¹ Vgl. Al-Awadi 2004, 88.

³¹² Vgl. Al-Awadi 2004, 87f.

³¹³ Vgl. El-Ghobashy 2005, 379.

³¹⁴ Vgl. Human Rights Watch 1992, 1.

³¹⁵ Vgl. Abed-Kotob 1995, 325, 328; vgl. El-Ghobashy 2005, 279; vgl. Campagna 1996, 283; vgl. Hafez und Wiktorowicz 2004, 74. Auch hier variieren die genannten Zahlen in der Literatur. Belegt sind 34-38 Sitze (38 beispielsweise bei Hamzawy und Brown 2010, 35 und Ibrahim 1999, 33, 36 bei Esposito 1999, 53 und Thabet 2006, 15) für die Muslimbruderschaft und 60 statt 56 für die Allianz, beispielsweise in Esposito 1999, 53. Thabet 2006, 15 gibt 78 erreichte Sitze für die Allianz an. S. dazu Wickham 2012, 47⁹.

³¹⁶ Vgl. Wickham 2012, 47, 53.

³¹⁷ Vgl. Ghanem und Mustafa 2011, 398. Anstößige Fernsehwerbungen, aber auch Material in Publikationen zur religiösen Ausbildung wurden kritisiert.

³¹⁸ Vgl. Ghanem und Mustafa 2011, 398.

³¹⁹ Vgl. Ghanem und Mustafa 2011, 399.

Opposition boykottiert – unter der Leitung von Wafd und Ikhwan.³²⁰ Ein wesentlicher Stein des Anstoßes zum Boykott war das Wahlgesetz 206, das die Wahlbezirke deutlich zugunsten der NDP neu aufteilte.³²¹ Weiters wurde nur unabhängigen Kandidaten und Kandidatinnen die Teilnahme ermöglicht.³²²

Anders als 1990 nahm die Bruderschaft 1992 wieder an Wahlen teil und gewann die Kammerwahlen der Ärzte und Ärztinnen sowie der Juristen und Juristinnen mit großem Vorsprung,³²³ was die Aufmerksamkeit der Regierung erneut auf sie zog.³²⁴ Diese erließ noch 1992 ein Militärdekret, das dezidiert auf die Muslimbruderschaft abzielte, nachdem die Organisation bei der Notfallhilfe nach einem Erdbeben in Kairo wesentlich effizienter und schneller agierte als die staatliche Obrigkeit³²⁵ und dabei mit Hinweisen auf den Slogan der Muslimbruderschaft („Islam ist die Lösung“) nicht dezent vorging.³²⁶ Der Erlass führte eine Vorabgenehmigung durch die Behörden für Spendensammlungen ein.³²⁷

Der Stimmungswandel des Regimes gegenüber der Bruderschaft begann graduell bereits in den späten 1980ern und zeigte sich nicht nur in Änderungen in der Gesetzgebung. Neben dem Wahlboykott durch die Opposition 1990 schloss sich der Ikhwan auch der Verurteilung des seit der Ermordung Sādāts andauernden Ausnahmezustands an, zwei Ereignisse, die deutlich zeigten, dass die Zeit der verhaltenen Kritik vorüber war.³²⁸ Die ersten Spannungen mit dem Regime entstanden durch die Organisation einer Konferenz durch die Vereinigung der Ingenieure, die es sich zum Ziel setzte, Ägypten in einem Standpunkt gegen Folter zu einen. Die Reaktion des Regimes war die Absperrung des Gebäudes durch das Militär am Tag der Veranstaltung.³²⁹ Auch im Zuge des Golfkriegs verhärteten sich die Fronten zwischen der Bruderschaft und der Regierung. Während beide für den Abzug Saddam Husseins aus Kuwait

³²⁰ Vgl. El-Ghobashy 2005, 381.

³²¹ Vgl. Hafez und Wiktorowicz 2004, 73.

³²² Vgl. Abed-Kotob 1995, 328.

³²³ Außerdem traten sie auf lokaler Ebene bei Wahlen an, deren Wahlbeteiligung war jedoch sehr gering, etwa 15% in ländlichen Gegenden und nur 5% in Städten, vgl. Al-Ahram Center for Political and Strategic Studies 1993, 320.

³²⁴ Vgl. El-Ghobashy 2005, 381.

³²⁵ Vgl. Ibrahim 1999, 33; vgl. Esposito 1999, 52; vgl. Wickham 2012, 77. Für eine detaillierte Schilderung s. Al-Awadi 2004, 149ff.

³²⁶ Wiederum durch die Berufsverbände, vgl. Campagna 1996, 292. Das Erdbeben geschah an einem Donnerstag, als bereits alle Behörden für das Wochenende geschlossen hatten – deren Reaktionszeit verlängerte sich dadurch auf 36 Stunden, vgl. Campagna 1996, 292f.

³²⁷ Vgl. El-Ghobashy 2005, 381.

³²⁸ Vgl. Campagna 1996, 286.

³²⁹ Vgl. Wickham 2002, 262²⁷ und Wickham 2012, 61⁺⁶⁶, wobei ihre Angaben zum genauen Zeitpunkt der Konferenz aufgrund der Quellenlage zwischen Oktober 1989 und Jänner 1990 variieren.

waren, war es die westliche Intervention, die zum Konflikt zwischen den beiden Parteien führte. Während das ägyptische Militär sich an der westlichen Allianz beteiligte, mobilisierte die Bruderschaft insbesondere über ihre Kanäle an Universitäten und in Berufsvertretungen gegen die Entscheidung des Regimes. Dies rückte die Vertretungen in den Fokus des Regimes, das mit Verhaftungen und Schikanen gegen Mitgliedern dieser – und damit meistens auch zugleich gegen Mitglieder der Bruderschaft – vorging.³³⁰

Daneben kam das Regime gegen Ende der 1980er³³¹ und im Laufe der 1990er durch Gewalttaten militanter radikalislamistischer Gruppen unter Zugzwang.³³² Im Oktober 1990 wurde Premierminister Rifaat al-Mahgoub bei einem Attentat ermordet. Gewalt richtete sich auch gegen vier Polizeigenerale, die ermordet wurden.³³³ Weitere Gewalttaten folgten, darunter Attentate auf hohe Regierungsfunktionäre³³⁴ und 1995 ein erfolgloses Attentat auf Mubārāk selbst,³³⁵ bis spätestens im November 1997 ein Anschlag in Luxor die zuvor eher neutrale Stimmung in der Bevölkerung umschlagen ließ: Dabei kamen 58 Touristen und Touristinnen und vier Einheimische ums Leben.³³⁶ Die Attacken gegen den Tourismussektor waren vor allem ökonomisch enorm schädlich und beeinträchtigten damit auch ägyptische Familien – 1992 waren direkt eine Million Menschen, indirekt sogar 5 Millionen Menschen über den Tourismus angestellt.³³⁷ Die 1990er waren daher von einem massiven Vorgehen der Regierung gegen Islamisten gekennzeichnet.³³⁸ Weiter destabilisierend und potentiell regimebedrohend

³³⁰ Vgl. Al-Awadi 2004, 147ff.

³³¹ Bereits 1989 wurden bis zu 10.000 militante radikal-islamistische Personen verhaftet, darunter jedoch nicht wenige Personen von gemäßigten Strömungen. Die Inhaftierungen gingen oftmals mit Folter einher, vgl. Esposito 1999, 56.

³³² Vgl. Ibrahim 1999, 37. Während es 1982-1985 33 Tote und Verletzte durch militante radikale Islamisten gab, waren es von 1990 bis 1993 bereits 1164, vgl. Wickham 2012, 78. Trotz eines leichten Rückgangs ab 1994 finden sich für 1992-1995 Angaben von 2707 Personen, vgl. Ibrahim 1999, 36. Die Entwicklungen zeigen, dass sowohl die Methoden raffinierter als auch die Zielgruppen breiter wurden. Für Entwicklungen von ägyptischen militanten islamistischen Gruppen und ihren Taten bis in die 1990er s. Ibrahim 1999.

³³³ Vgl. Cassandra 1995, 20; vgl. Wickham 2012, 78.

³³⁴ Vgl. Kepel 1995, 116f.; vgl. Cassandra 1995, 20. Außerdem wurden Angriffe auf säkulare Persönlichkeiten verübt wie auch auf koptische Christen, Kinos, Kaffeehäuser, Videoläden und Nachtlokale, vgl. Ibrahim 1999, 38; vgl. Wickham 2012, 78.

³³⁵ Vgl. Al-Awadi 2004, 170.

³³⁶ Vgl. Hafez und Wiktorowicz 2004, 62; vgl. Sullivan und Jones 2008, 18f. Esposito 1999, 57 gibt 68 Kopten und Koptinnen und drei Einheimische an.

³³⁷ Vgl. Cassandra 1995, 19.

³³⁸ Vgl. Cassandra 1995, 19f. Islamistische Aktivisten wurden in immer größerer Zahl verhaftet, etwa 3600 in 1992, doch bereits über 17.000 in 1993. Die Zahl der Getöteten sank im Gegenzug von 122 auf 111; Tote unter den Sicherheitskräften stiegen hingegen von 61 auf 120. Zivilisten waren wesentlich stärker betroffen als beide Gruppen: Ibn Khaldun Center 1994, *Al-mujtama' al madani wa al-tahawwul al-dimuqrati fi al-watan al-arabi: al taqirir al sanawi* (Civil Society and Democratic Transition in Arab Countries), Kairo, 419ff., zitiert nach Cassandra 1995, 20⁴⁶.

waren die zeitgleich immer weiterreichenden Korruptionsvorwürfe gegen hohe Funktionäre, die sich über Gefallen an Geschäftsmänner, aber auch direkt persönlich bereichert hatten. Diese Vorwürfe betrafen auch die Familie des Präsidenten selbst, was seine Glaubwürdigkeit untergrub.³³⁹

Aus Sicht der Muslimbruderschaft waren jedoch die Friedensgespräche in Madrid 1991 der Wendepunkt in den Beziehungen.³⁴⁰ Die Bruderschaft hatte aus ihrem Standpunkt gegen Israel niemals ein Geheimnis gemacht; das Engagement für Palästina war auch maßgeblich für ihren professionellen Einstieg in Gewalttaten, der zu ihrem Verbot geführt hatte (s. Kapitel 2). In diesem Fall demonstrierte der Ikhwan seine hohe Anzahl an Mitgliedern und seine starke Mobilisationsfähigkeit sowie seine Verankerung in Kammern, was sich in Massentreffen und Großkundgebungen manifestierte. Letztere wurde von der Ärztekammer organisiert und soll etwa 20.000 Unterstützer und Unterstützerinnen angezogen haben.³⁴¹ Aufgrund dieser Ereignisse wurden 185 Menschen verhaftet, darunter 15 Mitglieder der Muslimbruderschaft, weil sie Flugblätter gegen die Verhandlungen in Madrid verteilt hatten. Die Arreste gingen mit Folter einher,³⁴² eine Praxis, die unter Sādāt unüblich,³⁴³ seit der Machtübernahme Mubāraks jedoch wieder verbreitet³⁴⁴ und systemimmanent war.³⁴⁵ Diese geschah unter anderem im Zeitraum zwischen der Verhaftung (oftmals kurz nach Mitternacht, grob durchgeführt von sich nicht identifizierenden Beamten des Ermittlungsdienstes für Staatssicherheit, *mabāhiṭ amn ad-daula al-ʿulyā*³⁴⁶) und der Überstellung an ein Gefängnis oder eine Polizeistation, in der Menschen geheim und isoliert in ungeeigneten Räumen und unter menschenverachtenden Bedingungen festgehalten wurden.³⁴⁷ Dies konnte auch im Zuge von Verlegungen in andere Gefängnisse passieren oder zur Umgehung von gerichtlich angeordneten Entlassungen bei

³³⁹ Vgl. Cassandra 1995, 19.

³⁴⁰ Vgl. Campagna 1996, 286; vgl. Wickham 2012.

³⁴¹ Vgl. Ayalon 1993, 368.

³⁴² Vgl. Abed-Kotob 1995, 335.

³⁴³ Unter Sādāt waren breit angelegte Massenverhaftungen unüblich und die Fälle von Folter in Haft oder Sicherheitsverwahrung dadurch beschränkt.

³⁴⁴ Vgl. Amnesty International 1991, 1. Dies ergab sich aus der Bedrohung durch militante, radikale Islamisten, die seit der Ermordung Sādāts für das Regime eine konstante Gefahr darstellten. Dieses räumte daraufhin den Sicherheitskräften große Freiheiten diesbezüglich ein, vgl. Human Rights Watch 1992, 1. Im Fall zur Ermordung Sādāts wurden neben den Hauptverdächtigen Hunderte vermutete radikale, gewaltbereite Islamisten festgenommen und gefoltert, teilweise mit Todesfolge, vgl. Human Rights Watch 1992, 4⁸, 6.

³⁴⁵ Human Rights Watch 1992, 9, 13. Folter diente hierbei der Gewinnung von Informationen, dem Erzwingen von Geständnissen wie auch der Abschreckung gegenüber nicht regimegenehmen Aktivismus.

³⁴⁶ Die höchste Sicherheitsbehörde des Innenministeriums.

³⁴⁷ Vgl. Human Rights Watch 1992, 11ff. Die Ausstattung der Räume war oftmals sehr karg, ohne Toiletten oder Matratzen. Teilweise blieben die Augen der Gefangenen oder ihre Hände für die gesamte Aufenthaltsdauer und damit auch Befragung verbunden bzw. in Handschellen, vgl. Human Rights Watch 1992, 12.

Festhaltungen ohne Anklage unter dem Notstandsgesetz geschehen. Dabei wurden die Leute zwar aus dem Gefängnis entlassen, jedoch von Sicherheitskräften andernorts festgehalten, bis ein erneuter Haftbefehl ausgestellt war.³⁴⁸ Die Verhaftungen zielten deutlich auch darauf, Informationen über die Muslimbruderschaft zu sammeln. Einige der zu diesem Zeitpunkt Verhafteten waren auch 1995 wieder Teil einer Verhaftungswelle und wurden im Zuge dieser von einem Militärgericht verurteilt.³⁴⁹

In den darauffolgenden Jahren wurden die Inhaftnahmen von Muslimbrüdern intensiviert: Im Februar 1992, bei einer Hausdurchsuchung einer Computerfirma („Salsabil“),³⁵⁰ die mit der Bruderschaft in enger Verbindung stand, tauchte belastendes Material auf. Darunter sollen Details zu militärischen Projekten, die eigentlich der Geheimhaltung unterlagen, Belege für die Fehlinformation von Medien und Hinweise auf das Vorhaben, die Regierung zu stürzen – ein bereits aus früheren Jahren bekannter Vorwurf an den Ikhwan – gewesen sein. Hiervon zehrten die Behörden auch weiterhin und verhafteten und befragten Mitglieder, ohne dass diese jemals diesbezüglich verurteilt wurden.³⁵¹ Im Juni 1992 wurden 50 von ihnen verhaftet, die Anklage lautete auf die Verteilung von Flugblättern, um Aufruhr herbeizuführen.³⁵² Sechs Monate später wurden weitere 14 Mitglieder verhaftet, diesmal aufgrund mehrerer Vorwürfe: Kontakt zu ausländischen Elementen, die Fehlinformation ausländischer Medien zum Zwecke der Verwirrung, um Aufruhr zu verursachen und Ägypten im Ausland zu desavouieren.³⁵³ Elf weitere Mitglieder wurden noch ebenfalls im Dezember verhaftet, diesmal aufgrund von Verbindungen zum „Salsabil“-Fall.³⁵⁴ Außerdem wurde er als Vorwand genutzt, um gegen weitere von Islamisten betriebene Firmen vorzugehen.³⁵⁵ Die Verhaftungen setzen sich im Laufe des Jahre 1993 und 1994 weiter fort. 1993 wurden 20 Mitglieder verhaftet unter dem Vorwurf, eine Demonstration gegen die Regierung gestartet zu haben, im Zuge von Kundgebungen an Universitäten für bosnische Muslime.³⁵⁶ Im Sommer 1994 wurden

³⁴⁸ Vgl. Human Rights Watch 1992, 16f.

³⁴⁹ Vgl. Campagna 1996, 287f.

³⁵⁰ Vgl. Al-Awadi 2004, 162; vgl. Wickham 2012, 71, 77.

³⁵¹ Vgl. Campagna 1996, 294.

³⁵² Vgl. „Police Arrest 50 Muslim Brotherhood Members,“ *Middle East News Agency*, 7. Juni 1992, durch *Foreign Broadcast Information Service*, 8. Juni 1992, 19, zitiert nach Campagna 1996, 293⁵¹.

³⁵³ Vgl. „Authorities Arrest 14 Muslim Brotherhood Members,“ *Al-Ahram Press Agency*, 21. Dezember 1992, durch *Foreign Broadcast Information Service*, 21. Dezember 1992, 19, zitiert nach Campagna 1996, 293⁵⁰.

³⁵⁴ Vgl. Ahmed Musa, „Arrest of 11 Muslim Brotherhood Members reported,“ *al-Sha‘b*, 22. Dezember 1992, 1, 10, durch *Foreign Broadcast Information Service*, 5. Januar 1993, 14, zitiert nach Campagna 1996, 294⁵⁵.

³⁵⁵ Vgl. Al-Awadi 2004, 162f.

³⁵⁶ Vgl. „Muslim Brotherhood Members Arrested in Salsabil Case,“ *al-Sha‘b*, 22. Juni 1993, 9f., durch *Foreign Broadcast Information Service*, 28. Juni 1993, 19, zitiert nach Campagna 1996, 294⁵⁸. Hierbei hatte die

Verhaftungen aufgrund von angeblichen finanziellen Verstrickungen mit Terroristen vorgenommen.³⁵⁷ Auch in dieser Atmosphäre wurden die Muslimbrüder nicht müde, Attentate auf Regierungsmitglieder zu verurteilen und Gewalt als un-islamisch abzulehnen.³⁵⁸ Diese Ablehnung inkludierte das Vorgehen der Regierung gegenüber radikalen und gemäßigten Islamisten und Islamistinnen,³⁵⁹ obwohl deren Organisationen der Bruderschaft durchaus kritisch gegenüberstanden. Trotz ihrer grundlegenden Ablehnung von Demokratie aus religiös-ideologischen Gründen lasteten sie dem Ikhwan an, in seiner Partizipation am politischen Geschehen islamistische Ziele zu wenig voranzutreiben, trotz der systemkonformen Haltung immer wieder vom Regime verfolgt zu werden und allgemein zu wenig für Ägypten bewegen zu können.³⁶⁰

Daneben wurde in den (staatsgelenkten) Medien eine Kampagne gestartet, die die Muslimbrüder mit den Gewalttaten von militanten radikal-islamistischen Gruppierungen in Verbindung brachten.³⁶¹ 1993 wurden die internationalen Zweige und Verbindungen der Bruderschaft wie auch ihre finanziellen Ressourcen die Hauptthemen.³⁶² Im Mai 1994 kam es zu Demonstrationen durch die Anwaltskammer aufgrund von Verstrickungen um einen Anwalt, der kurz nach seiner Verhaftung gestorben war. Derartige Inhaftierungen waren eines der Mittel, mit denen der Sicherheitsapparat dem Berufsstand entgegentrat – besonders betroffen waren Verteidiger mit islamistischem Hintergrund, von denen etwa 30 ohne Anklage in Gefangenschaft waren (s.o.). Der mysteriöse Todesfall war der Katalysator des Widerstandes von Anwälten, ihre Demonstration wurde jedoch gewaltsam aufgelöst und 33 von ihnen gefangen genommen, darunter hohe Funktionäre der Anwaltskammer, die Muslimbrüder waren. Sämtliche Vorgänge wurden offiziell und damit auch von den Medien als von der Muslimbruderschaft instigiert dargestellt, da sie die Leitung der Kammer innehatte, obwohl diese jede Verantwortlichkeit von sich wies.³⁶³ Mit diesem Ereignis nahm die Vehemenz der

Bruderschaft ein weiteres Spendenhilfsprogramm gestartet, wie auch schon zuvor für Somalia und Afghanistan, Aktivitäten, die die Regierung nicht gerne sah, vgl. Campagna 1996, 294.

³⁵⁷ Vgl. z.B. „Prosecutor Detains 8 Muslim Brotherhood Members,” *Al-Ahali*, 8. Juni 1994, durch *Foreign Broadcast Information Service*, 13. Juni 1994, 15, zitiert nach Campagna 1996, 297⁶⁴.

³⁵⁸ Vgl. Abed-Kotob 1995, 334.

³⁵⁹ Vgl. Abed-Kotob 1995, 335.

³⁶⁰ Vgl. Hafez und Wiktorowicz 2004, 76.

³⁶¹ Vgl. „Muslim Brotherhood Denies Allegations on Terrorism,” *al-Sha‘b*, 15. Dezember 1992, durch *Foreign Broadcast Information Service*, 21. Dezember 1992, 19, zitiert nach Campagna 1996, 293⁵³; vgl. Abd-al-Fattah, N. (Hrsg.), ²1998, *Taqrir ‘an al-Hala al-Diniyya fii Misr* (Report on Religious Conditions in Egypt). Kairo, 219, zitiert in Wickham 2012, 79²⁰.

³⁶² Vgl. Campagna 1996, 294.

³⁶³ Vgl. Campagna 1996, 296f.

medialen Angriffe gegen den Ikhwan, besonders im Zusammenhang mit Terrorismus, enorm zu³⁶⁴ und erreichte über Interviews mit Regierungsmitgliedern auch Medien im Ausland.³⁶⁵ Neben persönlichen Kontakten war die Unterstützung und Finanzierung von verschiedenen terroristischen Gruppen oder sogar Terrorismus selbst ein zentraler Vorwurf.³⁶⁶ Die Bruderschaft versuchte, sich mit mehrfachen ablehnenden Stellungnahmen zu Gewalt und Terrorismus zu wehren.³⁶⁷

Außerdem wurden weitere institutionelle Hürden eingerichtet, die deutlich auf den Ikhwan abzielten. Bereits im Februar 1993 wurden die Statuten zu Kammerwahlen geändert, offiziell mit dem Ziel, „the dictatorship of the minority“³⁶⁸ einzuschränken. Kammerwahlen mussten nun durch 50% Wahlbeteiligung legitimiert werden,³⁶⁹ im zweiten Durchgang konnten es 33% sein. Sollte dieses Ziel verfehlt werden, würden Richter die Aufsicht über die Vereinigung übernehmen.³⁷⁰ Großproteste verschiedener Berufssparten folgten, an einer Demonstration vor dem Büro der Vertretung des Ingenieurwesens waren geschätzte 15.000 Menschen beteiligt.³⁷¹ Im Mai wurde die Vereinigung der Ingenieure unter Kuratel und ihr Hauptquartier in Kairo unter militärische Überwachung gestellt sowie der Aufsichtsrat durch von Richtern bestimmte Beamte ersetzt. Als offizieller Grund wurden Untersuchungen zu Untreue und Betrug angegeben. Dieselben Vorwürfe wurden auch 1995 gegen die Anwaltskammer erhoben, mit ähnlichem Ergebnis.³⁷²

Mit einem Zusatz zum Universitätsgesetz wurde 1994 ein weiteres Feld mit starker Betätigung der Muslimbruderschaft beschnitten. Er beinhaltete, dass Dekane von nun an durch den von der Regierung eingesetzten Universitätspräsidenten bestimmt (und nicht mehr von der Fakultät selbst gewählt) wurden. Fakultätsräte, die ebenfalls zuvor größtenteils gewählt wurden, konnten nun durch die Staatsmacht beschickt werden. Die stärkere Zentralisierung der Organisationsstrukturen verringerte den Einfluss der Muslimbruderschaft auf die Institutionen.³⁷³ Aktivitäten der Studierenden wurden zunehmend stärker überwacht und

³⁶⁴ Vgl. Wickham 2012, 79.

³⁶⁵ Vgl. z.B. Ihlau und Windfuhr 1994, 147.

³⁶⁶ Vgl. Kepel 1995, 117; vgl. Wickham 2012, 79.

³⁶⁷ Vgl. El-Ghobashy 2005, 382, 385.

³⁶⁸ El-Ghobashy 2005, 381.

³⁶⁹ Vgl. Hafez und Wiktorowicz 2004, 74. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung lag damals bei maximal 15%, vgl. Fahmy 1998, 558.

³⁷⁰ Vgl. Al-Awadi 2004, 153.

³⁷¹ Vgl. Wickham 2012, 78.

³⁷² Vgl. Campagna 1996, 295.

³⁷³ Vgl. Campagna 1996, 295f. ; vgl. Al-Awadi 2004, 157.

Veranstaltungen, die als politisch wahrgenommen wurden – wie Konferenzen oder Ausstellungen – untersagt.³⁷⁴ Personen, die sich für die Wahl in ein studentisches Organ zur Verfügung stellten, wurden von den Listen entfernt, sofern sie der Universitätsverwaltung als nicht regimetreu eingestuft wurden. Selbst danach wurden sie teilweise belästigt und verhaftet und erst kurz vor großen Zwischenprüfungen entlassen. Eine weitere Möglichkeit der Einflussnahme war es, Studierendenwahlen auf Feiertage zu legen. Die Wahlbeteiligung war dadurch zu niedrig, um eine gültige Wahl zu ermöglichen – die Mitglieder wurden dann vom Rektor bestimmt. Während diese Maßnahmen 1992 noch selten waren, hatten sie sich bis 1995 bereits zur Norm entwickelt.³⁷⁵

Nachdem das Ergebnis dieser Maßnahmen für die Regierung nicht ausreichend war, begann 1995 (ein intensives Wahljahr, in dem unter anderem das Parlament Mubārāk für eine vierte Amtszeit nominieren musste³⁷⁶) die umfassendste Offensive gegen den Ikhwan seit den 1950er Jahren. Bereits im Januar wurden 82 führende Mitglieder der Bruderschaft verhaftet, erneut mit dem Vorwurf, das Regime stürzen zu wollen. Die Prozesse wurden der Militärgerichtsbarkeit zugewiesen, eine Praxis, die zuvor nur auf gewalttätige radikal-islamistische Personen und Gruppierungen angewandt wurde.³⁷⁷ Weitere Verhaftungen fanden im März statt, die Anklage lautete auf Terrorismus und Unterstützung von Terrorismus. Außerdem waren ihre humanitären Hilfsaktionen für Bosnien und Somalia unter Beschuss; sie galten für die Regierung als bloßer Vorwand für militärische Ausbildung und die Beschaffung von Waffen.³⁷⁸ Die Unterscheidung zwischen militanten und moderaten Islamisten,³⁷⁹ die die Regierung zuvor noch getroffen hatte, wurde endgültig begraben, als im Juni desselben Jahres ein missglücktes Attentat auf Mubārāk verübt wurde. Trotz der Verurteilungen der Tat durch die Muslimbruderschaft wurde ihr Mitwisserschaft angelastet.³⁸⁰ Jene Menschen, die auf dieses massive Vorgehen aufmerksam machen wollten, wurden selbst bald darauf zur Zielscheibe für Verhaftungen. Im Oktober

³⁷⁴ Vgl. Al-Awadi 2004, 156.

³⁷⁵ Vgl. Al-Awadi 2004, 156f.

³⁷⁶ Vgl. Al-Awadi 2004, 172. Der Beschluss zur dritten Amtszeit Mubāraks war aufgrund des Wahlboykotts 1990 ohne große Widerstände durchgesetzt worden, aber dennoch von der Opposition scharf kritisiert – darunter dieses Mal auch die Muslimbruderschaft, die der Nominierung für seine zweite Amtszeit noch positiv gegenübergestanden war (s.o.). Es zeichnete sich somit ab, dass die nächste Verlängerung 1999 auf mehr Widerstand treffen würde, was die Wahlen 1995 für die Legitimität und konfliktfreie Verlängerung der Ausübung des Präsidentenamts zentral machte, vgl. Ghanem und Mustafa 2011, 399.

³⁷⁷ Vgl. El-Ghobashy 2005, 384. Campagna 1996, 300 gibt 81 Mitglieder an, so auch Wickham 201, 79.

³⁷⁸ Vgl. „Four Muslim Brotherhood Leaders Arrested,“ *Middle East News Agency*, 30. März 1995, durch *Foreign Broadcast Information Service*, 31. März 1995, 10, zitiert nach Campagna 1996, 298⁶⁸.

³⁷⁹ Vgl. Esposito 1999, 51, 57; vgl. Wickham 2012, 76.

³⁸⁰ Vgl. El-Ghobashy 2005, 384.

wurden beispielsweise sechs Mitglieder unter dem Vorwurf verhaftet, die Leute gegen das Regime aufzuhetzen. Diese Anschuldigung war auch die Basis dafür, weitere Anklagen an Militärgerichte zu übergeben.³⁸¹ Der Prozess der im Januar verhafteten Muslimbrüder wurde eine Woche vor den Wahlen entschieden, gegen 54 Mitglieder der Organisation wurden Strafen zwischen drei und fünf Jahren Haft verhängt.³⁸² Darunter waren nicht wenige Personen, die ursprünglich bei den Wahlen antreten sollten.³⁸³ Außerdem wurde das Hauptquartier der Organisation in Kairo geschlossen.³⁸⁴

Dies war nur eine Komponente des umfassenden Vorgehens gegen den Ikhwan. Im Vorfeld der Wahlen, bei der diesmal keine Listen, sondern nur Unabhängige antreten konnten, wurden die Kampagnen von Kandidaten der Muslimbruderschaft untergraben.³⁸⁵ Beispiele für Vorfälle im November sind die Repressalien gegen einen Kandidaten in Būr Saʿīd, der seine Plakate austauschen musste; zwei Wochen später wurde das Kampagnenbüro gewaltsam durch Sicherheitskräfte durchsucht und Flugblätter und Plakate beschlagnahmt. Auch Mitarbeitende wurden bedrängt. In Dumyāt wurden mehrere Personen von Sicherheitskräften verhaftet und für fünf Tage festgehalten, weil sie Affichen für einen Kandidaten der Bruderschaft angebracht hatten. Auch eine Verhaftung bloß aufgrund der Unterstützung desselben Kandidaten ist belegt; der Mann wurde bis nach den Wahlen festgehalten. In Banī Suwaif verhaftete die Polizei sämtliche Stellvertreter und Stellvertreterinnen eines Kandidaten, was seine Teilnahme an den Wahlen verhinderte.³⁸⁶ Laut der Organisation „Egyptian Organization for Human Rights“ (EOHR) wurden zwischen 15. November und 6. Dezember 1392 islamistische Wahlbeobachter, Menschen, die am Wahlkampf von islamistischen Kandidaten beteiligt waren, und auch einfache Wähler und Wählerinnen festgenommen.³⁸⁷ Ihre Untersuchungen zeigten auch, dass landesweit und systematisch gegen islamistische Kandidaten vorgegangen worden war – mit Einschüchterung, illegalen Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen von Wahlbüros sowie Verhaftungen ohne fundierte rechtliche Grundlage.³⁸⁸ Auch in dieser Situation griff die Bruderschaft nicht auf gewaltsamen Widerstand zurück, sondern stellte etwa 150 Kandidaten

³⁸¹ Vgl. „Six Members of Muslim Brotherhood Arrested,” *Middle East News Agency*, 2. Oktober 1995, durch *Foreign Broadcast Information Service*, 3. Oktober 1995, zitiert nach Campagna 1996, 300⁷⁵.

³⁸² Vgl. Campagna 1996, 301; vgl. Hafez und Wiktorowicz 2004, 73; vgl. El-Ghobashy 2005, 384.

³⁸³ Vgl. El-Ghobashy 2005, 384.

³⁸⁴ Vgl. Campagna 1996, 301; vgl. Esposito 1999, 57.

³⁸⁵ Vgl. The Center for Human Rights Legal Aid 1995, 2f.

³⁸⁶ Alle genannten Beispiele folgen Campagna 1996, 299⁷³.

³⁸⁷ Vgl. The Egyptian Organization for Human Rights 1996, 17.

³⁸⁸ Vgl. Campagna 1996, 299. Bei manchen wurde die Zugehörigkeit zu einer verbotenen Organisation moniert und ihre Verhandlungen an die Militärgerichtsbarkeit übergeben, vgl. Al-Awadi 2004, 172.

auf, die jedoch durch massive Interventionen von Seiten des Regimes nur einen Sitz erlangen konnten³⁸⁹ und selbst dieser wurde 1996 aberkannt – mit der Begründung der Mitgliedschaft bei der verbotenen Muslimbruderschaft.³⁹⁰ Die hohe Zahl der zur Wahlaufgestellten Personen dürfte dazu beigetragen haben, dass die Regierung umfassend in den Wahlprozess eingegriffen hat. Die Wahlen waren die gewalttätigsten in Ägypten bis zu diesem Zeitpunkt: Neben hunderten Wählern und Wählerinnen, die von Polizei und Sicherheitskräften bedrängt und eingeschüchtert wurden,³⁹¹ starben 61 Personen; 1.313 wurden verletzt und 2.400 verhaftet.³⁹²

Die Auswirkungen auf die Muslimbruderschaft waren massiv. Durch die vielen Inhaftierungen wurden die Strukturen stark beeinträchtigt, was wiederum zu internen Konflikten – auch zu ideologischen Standpunkten – führte, aber auch die Kooperation mit anderen Oppositionsbewegungen zum Erliegen brachte.³⁹³ Die verhängten Haftstrafen hatten darauf auch nach deren Absitzen Auswirkungen: Betroffene waren für die doppelte Zeit der Haftstrafe davon ausgeschlossen, für das Parlament oder andere leitende öffentliche Funktionen anzutreten.³⁹⁴ Das starke politische Engagement der 1980er und 1990er war ursprünglich einerseits mit einer Öffnung verschiedener Programmlinien verbunden,³⁹⁵ beispielsweise gegenüber Kopten, andererseits stark mit der jüngeren Generation der Muslimbrüder. Diese waren nicht in den 50ern verhaftet worden, sondern wurden hauptsächlich an den Universitäten der 60er- und 70er-Jahre sozialisiert und politisiert.³⁹⁶ Ihr verhandlerisches Geschick und ihre Kompromissfähigkeit hatten die Wahlbündnisse und den breiten Erfolg in den Kammern

³⁸⁹ Vgl. Campagna 1996, 279; vgl. El-Ghobashy 2005, 384. Al-Awadi 2004, 170 gibt 170 Personen als unabhängige Kandidaten und Kandidatinnen an, zusätzlich zu jenen, die in einem Bündnis mit dem Wafd antraten, vgl. Al-Awadi 2004, 173.

³⁹⁰ Vgl. Hafez und Wiktorowicz 2004, 73; vgl. Al-Awadi 2004, 171.

³⁹¹ Vgl. Al-Awadi 2004, 171.

³⁹² Vgl. The Egyptian Organization for Human Rights 1996.

³⁹³ Vgl. El-Ghobashy 2005, 385ff.

³⁹⁴ Vgl. Wickham 2012, 80f.

³⁹⁵ Eine derartige Entwicklung ist beispielsweise auch bei den Parteien der europäischen Sozialisten belegt, die bereits ab der Jahrhundertwende (19. zu 20.) radikale Positionen aufweichten, um einen breiteren Stand in der Bevölkerung und damit eine höhere Stimmanzahl zu erreichen. Dies ist auch von anderen Parteien bekannt, beispielsweise der deutschen SPD, die 1959 auf einem außergewöhnlichen Parteitag den Umbau von einer sozialistischen Arbeiterpartei hin zu einer breiter aufgestellten „catch-all party“ vollzog. Das Konzept solcher Parteien stammt von Otto Kirchheimer, „The Transformation of the Western European Party Systems“ von 1966, aufbauend auf den Theorien von Anthony Downs, vgl. Downs 1957. Für Parteien, die in autoritären Regimen bestehen wollen, kann Stimmenmaximierung allein jedoch nicht die Maxime sein, da Stimmen allein nicht über die Position in der Gesellschaft entscheiden, sondern auch das Regime sich nicht bedroht fühlen darf, vgl. Mainwaring 2003:17ff. Zu den spezifischen Begründungen von Änderungen in der ideologischen Ausrichtung s. z.B. Wickham 2012, 63ff.

³⁹⁶ Vgl. Wickham 2012, 59; vgl. Hamzawy und Brown 2010, 6f.

möglich gemacht.³⁹⁷ Innerhalb der Bewegung führte dies zu Konflikten, die auf den verschiedenen Erfahrungen der einzelnen Generationen beruhten. Die Trennlinien der Sichtweisen verlaufen nicht so klar, folgen aber tendenziell zwei Strängen: Die Beweglichkeit und Offenheit der jüngeren Generation der Muslimbrüder stand im Gegensatz zu den härteren, konservativeren Einstellungen älterer Mitglieder, die oftmals die Verfolgung unter dem Regime Naṣīrs und damit auch (jahrzehnte)langes Gefängnis und oftmals Folter erlebt hatten.³⁹⁸ Daraus ergab sich ein unterschiedlicher Zugang zur Organisation und ihren Strukturen, ihren Aufgaben und ihren Zielen sowie den Mitteln, mit denen diese erreicht werden sollen.³⁹⁹ Der reformorientierte Teil der Bruderschaft machte es sich zur Aufgabe, die nach außen bereits erfolgte Betonung demokratischer Grundsätze auch nach innen zu tragen, ein bisher unbekannter Vorgang innerhalb der eigenen, patrimonialen Strukturen. Die konservativere Garde war hingegen geprägt durch persönliche Loyalitäten und mehr nach innen, auf die Mission und ihre Organisation, gewandt anstatt auf Kompromisse und Kooperation.⁴⁰⁰ Durch die Verhaftungswelle in der ersten Hälfte der 1990er Jahre wurden viele wichtige Akteure der jüngeren Generation eingesperrt⁴⁰¹ und die konservativere Linie dominierte und übernahm die Führung, was nicht für alle in der Organisation tragbar war. Ein greifbares Ergebnis dieser Differenzen war die Beantragung einer Partei durch Teile der Bruderschaft, den Wasat, *ḥizb al-waṣaṭ al-ḡadīd*.⁴⁰² Die Stammorganisation schloss daraufhin Mitglieder der neuen Partei aus, die Regierung stellte ihre Anführer vor ein Militärgericht – mit Unterstützung durch den Ikhwan.⁴⁰³ Das Militärtribunal verhängte über einige der Zivilisten Haftstrafen; die Anklage basierte auf dem Antrag an das Regime, eine Partei formen zu dürfen.⁴⁰⁴ Derartige Spaltungen vollzogen sich damals in vielen Oppositionsparteien, oftmals entlang des Generationenbruchs.⁴⁰⁵

³⁹⁷ El-Ghobashy 2005, 380f.

³⁹⁸ Vgl. Wickham 2012, 66ff.

³⁹⁹ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 7.

⁴⁰⁰ Zu den Konflikten um die Organisationsstruktur der Organisation s. z.B. Wickham 2012, 71ff.

⁴⁰¹ Vgl. Wickham 2012, 79.

⁴⁰² Vgl. Hamzawy und Brown, 7f. Für Details siehe Wickham 2012, 81ff. Die Partei wurde bis vor dem arabischen Frühling insgesamt viermal für die Zulassung abgelehnt, vgl. Human Rights Report 2010, 20f.

⁴⁰³ Vgl. Wickham 2012, 81f.

⁴⁰⁴ Vgl. Shadid 2002, 253-271. Vgl. auch Tal'at Rumeih 1997, "al-Wasat wa-l-Ikhwan" (The Wasat and the Brothers). Kairo, zitiert in El-Ghobashy 2005, 387⁶⁰.

⁴⁰⁵ Vgl. El-Ghobashy 2005, 387.

4.3. Die Muslimbruderschaft in den ersten Jahren des 21. Jhdts.

4.3.1. Wahlen 2000

Nach dieser Großoffensive gegen die Muslimbruderschaft war deren Vorgehen bei den nächsten Wahlen von Vorsicht geprägt. Nur 74 Kandidaten und eine Kandidatin wurden für die 444 Sitze der Wahl im Jahr 2000 aufgestellt.⁴⁰⁶ Außerdem wurde von überregional bekannten Persönlichkeiten abgesehen; die vertretenen Anliegen waren meist bezirksspezifisch und damit nicht mit einer Postulierung von darüber liegenden Ideologien verbunden. Eine weitere Maßnahme war es, den bisherigen Wahlspruch „Islam ist die Lösung“ nicht mehr zu affizieren.⁴⁰⁷ Nachdem im Juli 2000 zwei vorangegangene Wahlen vom obersten Verfassungsgerichtshof für ungültig befunden wurden,⁴⁰⁸ wurde der Urnengang verfassungskonform unter richterliche Aufsicht gestellt und deshalb auf drei Phasen – von 18. Oktober bis 15. November – aufgeteilt.⁴⁰⁹ So sollte volle Kontrolle durch Richter möglich sein. Dies beschränkte die Möglichkeit zu offensichtlichem Wahlbetrug, jedoch fand das Regime andere Wege, Einfluss auf das Ergebnis zu nehmen.⁴¹⁰ Die Regierung ging gegen 20 der von der Bruderschaft zur Wahl aufgestellten Personen vor, mit Verhaftungen kurz vor den Wahlen und Verurteilungen durch ein Militärgericht im November.⁴¹¹ Außerdem wurde in den Wahlverlauf eingegriffen, indem Sicherheitskräfte zu den Wahlstationen entsandt wurden, Unterstützer und Unterstützerinnen der Muslimbruderschaft bedrängten und von den Wahlstationen ferngehalten.⁴¹² In Asyūt wurden die Angestellten eines Kandidaten von der Polizei bedrängt; 26 von ihnen wurden bis nach der Wahl verhaftet, weil sie seine Kampagne unterstützt hatten. Weitere Personen wurden inhaftiert, weil sie Flugblätter und Plakate verteilten. Ihm selbst wurden von den Behörden Lizenzen verweigert, sodass er sein Unternehmen nicht vergrößern konnte.⁴¹³ Neben vielen Fällen von Einschüchterung und Belästigung von Wählern und Wählerinnen durch die Sicherheitskräfte und die Polizei wurde auch gegen Medien vorgegangen, die darüber berichten wollten.⁴¹⁴ In der ersten Phase der

⁴⁰⁶ Vgl. El-Ghobashy 2005, 387; vgl. Wickham 2012, 97. Auch hier variieren die Zahlen, Hamzawy und Brown 2010, 35 geben die Bewerbung für 70 Sitze (mit 17 erreichten) an, so auch Ghanem und Mustafa 2011, 400.

⁴⁰⁷ Vgl. Wickham 2012, 97.

⁴⁰⁸ Weil Staatsbedienstete durch Gesetz 38/1972, Artikel 2, Sektion 3 und 4 die Wahlen an kleineren Stationen überwachen konnten; dies wurde als verfassungswidrig eingestuft. Jedoch führte die schiere Menge an Wahlorten dazu, dass die Wahl ohne diese Unterstützung in drei Phasen abgehalten werden musste, vgl. Thabet 2006, 13f..

⁴⁰⁹ Vgl. Thabet 2006, 13.

⁴¹⁰ Vgl. Wickham 2012, 97.

⁴¹¹ Vgl. El-Ghobashy 2005, 387.

⁴¹² Vgl. El-Ghobashy 2005, 373.

⁴¹³ Vgl. Al-Awadi 2004, 163.

⁴¹⁴ Vgl. Thabet 2006, 19.

Wahlen wurden etwa allgemein 400, in der zweiten Phase ca. 1.400 Personen verhaftet, wovon über 1.000 der Muslimbruderschaft zuzurechnen waren.⁴¹⁵ Insgesamt kamen bei den Wahlen 10 Personen ums Leben, 60 wurden verletzt.⁴¹⁶ Die Umstände dieser Angriffe und Verhaftungen wurden nie untersucht und Verantwortliche nicht angeklagt.⁴¹⁷

Um Wahlbündnisse und gegenseitige Unterstützung durch das Nichtaufstellen von Gegenkandidaten zu vermeiden, strafte die Regierung die Arbeiterpartei (zu diesem Zeitpunkt bereits den islamistischen Parteien zuzurechnen) ab: Sie hinderte die Partei an sämtlichen Aktivitäten mit der Begründung, dass sie Verbindungen zu einer verbotenen Bewegung hatten und von dieser Unterstützer abwarben. Die Vorwürfe lauteten außerdem auf unerlaubte Finanzierung und einem Vorgehen gegen die nationale Einheit.⁴¹⁸ Trotz derartiger Vorfälle erreichte die Bewegung 17 der für individuelle Parlamentsmitglieder vorgesehenen Sitze.⁴¹⁹ Muḥammad Mursī fungierte als ihr Sprecher.⁴²⁰ Da auch die NDP unabhängige Kandidaten aufstellte, gingen letztlich nur 54 Plätze an tatsächlich unabhängige Kandidaten und Kandidatinnen der Opposition,⁴²¹ darunter die 17 Sitze der Muslimbruderschaft, was sie erneut zur größten Oppositionsgruppe machte.⁴²² Dieser Erfolg bedingte eine Intervention von Seiten des Regimes. Berichte zu Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen, die von Gericht herausgegeben wurden, waren bisher zumeist ignoriert worden (weil sie die NDP betrafen) – diesmal wurden sie genutzt, um ein den Muslimbrüdern zuzuschreibendes Parlamentsmitglied, Gamal Heshmat, aus dessen Funktion zu heben.⁴²³ Im Januar 2003 wurde deshalb im betreffenden Distrikt erneut gewählt – allerdings mit einem massiven Aufgebot an Sicherheitskräften, das Wähler und Wählerinnen für den des Amts enthobenen Kandidaten von der Wahl fernhielt. Nach seinem

⁴¹⁵ Vgl. Thabet 2006, 19.

⁴¹⁶ Vgl. Thabet 2006, 19; vgl. Sullivan und Jones 2008, 14¹⁶. Auch hier finden sich unterschiedliche Angaben: Im Bericht der „Egyptian Organization for Human Rights“ werden 8 getötete und 64 verletzte Personen angeführt, vgl. Democracy Reporting International and the Egyptian Organization for Human Rights 2007, 16.

⁴¹⁷ Vgl. Human Rights Watch 2010, 12.

⁴¹⁸ Vgl. Thabet 2006, 15. Sie gibt letzteren Vorwurf mit „working against national unity“ an, Thabet 2006, 15. Das Regime versuchte, durch eine Mischung aus abschreckenden Maßnahmen bei Kooperation mit der Bruderschaft und Anreize bei Verweigerung solcher Aktivitäten, den Ikhwan weiterhin innerhalb der Opposition zu isolieren, vgl. Wickham 2012, 116f.

⁴¹⁹ Vgl. El-Ghobashy 2005, 387.

⁴²⁰ Vgl. El-Ghobashy 2005, 388.

⁴²¹ Thabet 2006, 17 gibt 37 gewonnene Sitze für Unabhängige (abzüglich jener, die zur NDP [zurück]wechselten) an, davon 17 für die Muslimbruderschaft.

⁴²² Vgl. Sullivan und Jones 2008, 15.

⁴²³ Vgl. Albrecht und Wegner 2006, 126⁶. Für Details zum Urteil und den erneuten Wahlen vgl. International Crisis Group 2004, 13⁷¹.

Ausscheiden aus dem Parlament wurde er festgenommen, inhaftiert und erst 2004 wieder freigelassen.⁴²⁴

In einem anderen Fall wurde eine Bezirkswahl selbst für ungültig erklärt, wiederum einem Gerichtsbeschluss folgend, der in allen Fällen zuvor keine Rolle gespielt hatte. Die dadurch des Wahlgewinns verlustig gegangene Kandidatin der Muslimbrüder beschritt den Rechtsweg und erreichte in der Tat 2002 eine Wiederholung der Wahl.⁴²⁵ Dieser vorläufige Sieg sollte jedoch nicht von Dauer sein – bei den Wahlen wurden ihre Rechtsbeistände sowie 101 Unterstützende verhaftet, Journalisten und Journalistinnen wurden bedrängt und Straßen zu den Wahllokalen abgesperrt. Außerdem wurden eigentlich nicht zugelassene Wähler und Wählerinnen von außerhalb des Bezirks zu den Wahllokalen vorgelassen, die für die NDP stimmten.⁴²⁶

Diese Vorsicht bei den Parlamentswahlen zeigte sich auch in anderen Fällen. Im Februar 2001 wurden erstmals seit dem harten Vorgehen gegen die Anwaltskammer wieder Wahlen für diese abgehalten, die Muslimbrüder schlossen sich einer nationalen Vorschlagsliste aller Parteien an und erlangten aufgrund dieser Regelung acht der vierundzwanzig Plätze.⁴²⁷ Im Herbst 2000 ging Israel gegen die palästinensische zweite Intifada vor, was von vielen Parteien verurteilt wurde; Demonstrationen dagegen wurden jedoch vom „Ägyptischen Volkskomitee zur Unterstützung der Palästinensischen Intifada“ organisiert.⁴²⁸ Die Kritik der Proteste richtete sich im Laufe der Zeit von 2000-2002 auch gegen das Regime selbst, Sitz- und Hungerstreiks waren die Folge. Die Bruderschaft nahm daran jedoch nicht teil und schloss sich auch der Kritik an der Regierung nicht an, da sie ein leichteres Ziel für das Regime bot.⁴²⁹ Die Breite der Bewegung und ihre hohe Mobilisationsfähigkeit führte bei Protesten dazu, dass die Zahl der Beteiligten wesentlich höher war als bei Veranstaltungen anderer Organisationen, dennoch kam es nicht zu Gewalttaten. Die Bereitschaft des Regimes, Gewalt gegen sie anzuwenden, war jedoch den Menschenmassen entsprechend größer. Kleinere Gruppierungen wurden im Vergleich weniger als Bedrohung wahrgenommen.⁴³⁰ Diese Linie der Zurückhaltung wurde nicht von allen Mitgliedern und Zweigen geteilt: Im Frühjahr 2002 rief die Muslimbruderschaft

⁴²⁴ Vgl. El-Ghobashy 2005, 388.

⁴²⁵ Vgl. Wickham 2012, 98.

⁴²⁶ Vgl. El-Ghobashy 2005, 373.

⁴²⁷ Vgl. El-Ghobashy 2005, 387f.; vgl. Wickham 2012, 99.

⁴²⁸ Vgl. Hossan El-Hamalawy, 2003, „Closer to the Street“, *Cairo Times*, 6.-19. Februar, zitiert nach Wickham 2012, 100¹⁵. Diese Organisation bestand aus Menschenrechtsgruppen, Anhängerschaften Nassers, Kommunistischen Gruppen und unabhängigen Sozialisten und Sozialistinnen wie auch islamistisch ausgerichteten Personen, hauptsächlich von der Arbeiterpartei (die zu diesem Zeitpunkt weiterhin handlungsunfähig war. s.o.).

⁴²⁹ Vgl. Wickham 2012, 100.

⁴³⁰ Vgl. Wickham 2012, 100f.

in Alexandria zu einem Protestmarsch gegen den Jahrestag der Gründung Israels auf, dem sich trotz Verhaftungen der Organisatoren zehntausende Menschen anschlossen.⁴³¹

Erleichternd für die Bruderschaft war, dass 2000 die 1995 verurteilten Muslimbrüder ihre Strafe abgesessen hatten und damit wieder in Freiheit waren.⁴³² Die Verhaftungen rissen zwar nicht ab, waren aber weniger massiv als noch 1995. Am 16. Juli 2001 beispielsweise wurden 25 Männer in Giza beschuldigt, Muslimbrüder zu sein und daher verhaftet. Auch am 6. August 2002 wurden 14 Muslimbrüder in Alexandria festgenommen, am 4. September 2002 weitere 15 Männer in Sohag und am 13. Oktober 2002 weitere acht Männer in Zagazig.⁴³³ Im Juli 2002 wurden 16 Mitglieder von einem Militärgericht verurteilt, obwohl die Muslimbruderschaft das Anliegen einer eigenen Partei zurückstellte⁴³⁴ und sich bemühte, sich auf Seiten des Regimes zu präsentieren. Dies funktionierte beispielsweise im März 2003 in einer gemeinsam organisierten Massendemonstration gegen den Irak-Krieg;⁴³⁵ bereits ein Monat später wurden jene Mitglieder, die an der Organisation von Anti-Kriegsaktionen beteiligt waren, ebenfalls inhaftiert.⁴³⁶ Am 3. November 2003 starb ein Mitglied des Ikhwan in einem Krankenhaus, offenbar als Folge der Verletzungen, die er sich seit seiner Verhaftung am 31. Oktober 2003 bei der Folter durch Sicherheitskräfte zugezogen hatte.⁴³⁷ Der Handlungsspielraum des Ikhwan war somit deutlich beschränkt.

Auch Personen und Institutionen, die nur am Rande mit der Bewegung zu tun hatten, waren weiterhin im Visier der Regierung. Im März 2004 gab der im Januar neu gewählte oberste Anführer der Bewegung eine Pressekonferenz im Hauptquartier der Interessensgemeinschaft der Journalisten, woraufhin diese zurechtgewiesen wurde.⁴³⁸ Auf dieser Konferenz wurde das Positionspapier der Bruderschaft,⁴³⁹ das auch schon 2000 bekannt war, bekräftigt. Der Zeitpunkt war geschickt gewählt – das Regime stand zunehmend unter Druck durch ausländische Regierungen, die sich für eine stärkere Demokratisierung einsetzten.⁴⁴⁰ Auch von innen verstärkte sich der Druck, von Dezember 2004 bis in den Sommer 2005 verstärkten sich

⁴³¹ Vgl. Howeidy 2003.

⁴³² Vgl. El-Ghobashy 2005, 388f. Die Sperre für politische Aktivitäten und öffentliche Führungspositionen galt jedoch länger, s.o.

⁴³³ Vgl. International Crisis Group 2004, 13⁷⁰.

⁴³⁴ Vgl. Wickham 2012, 98f.

⁴³⁵ Vgl. Schemm, P., 2003, „Working Together. The State and the Brotherhood Cooperate and Demonstrate,” *Cairo Times*, 3-9 April, p. 9, zitiert nach Albrecht und Wegner 2006, 126.

⁴³⁶ Vgl. El-Ghobashy 2005, 289.

⁴³⁷ Vgl. International Crisis Group 2004, 13⁷⁰.

⁴³⁸ Vgl. El-Ghobashy 2005, 389f.

⁴³⁹ Vgl. Hamzawy und Brown, 17.

⁴⁴⁰ Vgl. International Crisis Group 2005, 22⁺¹⁶⁵; vgl. Wickham 2012, 104f.

Demonstrationen für Demokratie, unter anderem instigiert durch die Bewegung Kifāya,⁴⁴¹ die sich aus dem „Ägyptischen Volkskomitee zur Unterstützung der Palästinensischen Intifada“ entwickelt hatte.⁴⁴² Die Gruppe vereinte Persönlichkeiten aus verschiedenen Oppositionsströmungen und fokussierte sich auf friedlichen zivilen Ungehorsam. Die von ihr organisierten Proteste waren von überschaubarer Größe mit bis zu 2.000 Teilnehmenden, was ein Einschreiten der Regierung unwahrscheinlicher machte. Hinzu kam auch die erhöhte Aufmerksamkeit aus dem Ausland für innerägyptische Vorgänge. Diese Gefahr war für Mitglieder der großen Muslimbruderschaft höher – erst im März veranstaltete der Ikhwan nach Drängen von innen eigene Proteste. Dies diente wohl auch dazu, sich selbst als treibende Kraft von Kifāya abzugrenzen.⁴⁴³ Er versuchte, dies im Einklang mit dem Regime zu organisieren, welches jedoch Genehmigungen für Versammlungen verweigerte. Die Veranstaltungen wurden abgehalten, jedoch als symbolisch deklariert⁴⁴⁴ und keine direkte Kritik gegen Mubārāk gerichtet.⁴⁴⁵ Obwohl man sich derart zurückhielt, waren die Teilnehmer- und Teilnehmerinnenzahlen bald wesentlich höher: Am 22. April 2005 nahmen 20.000 Personen an einer Demonstration in Ṭanṭā teil,⁴⁴⁶ von denen 19 verhaftet wurden.⁴⁴⁷ Auch am 27. April wurden nach Demonstrationen hunderte Muslimbrüder verhaftet.⁴⁴⁸ Eine weitere Großdemonstration mit 5.000 Personen folgte am 4. Mai in Kairo, mit Außenstellen in acht weiteren Gouvernements; hierbei wurden 400 Personen verhaftet. Veranstaltungen ähnlichen Ausmaßes am 6. Mai führte ebenfalls zur Verhaftung von mehreren hundert Personen.⁴⁴⁹ Die Bruderschaft hielt weitere Demonstrationen am 13., 20. und 27. Mai, jeweils nach dem Freitagsgebet, ab.⁴⁵⁰ Führende Muslimbrüder wurden teilweise in ihrem Haus bzw. dem von anderen Mitgliedern verhaftet.⁴⁵¹ Die größte Veranstaltung (4. Mai 2005) soll 50.000 bis 75.000 Menschen angezogen haben, wovon 1.000-1.500 verhaftet wurden.⁴⁵² Ein zentraler Stein des Anstoßes waren die geplanten Änderungen bei der Wahl des Präsidenten, bei der zwar nun

⁴⁴¹ Eigentlich *al-ḥaraka al-miṣrīya min aḡl at-taḡyīr*, „Ägyptische Bewegung für Veränderung“, allerdings ist sie hauptsächlich bekannt unter ihrem Slogan „*Kifāya!*“, „Genug!“. Für eine Einleitung zur Bewegung und ihren führenden Mitgliedern sowie ihrer Strategie s. International Crisis Group 2005, 9ff. oder Wickham 2012, 104ff.

⁴⁴² Vgl. Wickham 2012, 107.

⁴⁴³ Vgl. International Crisis Group 2005, 19.

⁴⁴⁴ Vgl. Abdel-Latif 2005.

⁴⁴⁵ Vgl. Wickham 2012, 110f.

⁴⁴⁶ Vgl. Wickham 2012, 111.

⁴⁴⁷ Vgl. International Crisis Group 2005, 3.

⁴⁴⁸ Vgl. International Crisis Group 2005, 19.

⁴⁴⁹ Vgl. International Crisis Group 2005, 19.

⁴⁵⁰ Vgl. International Crisis Group 2005, 3¹⁸.

⁴⁵¹ Vgl. International Crisis Group 2005, 3¹⁹.

⁴⁵² Vgl. Antar 2006, 13²⁷; vgl. Albrecht und Wegner 2006, 133³³.

mehrere Kandidaten erlaubt waren, allerdings waren die Nominierungsbedingungen schwierig.⁴⁵³ Die Opposition mobilisierte gegen die Abstimmung zu dieser Verfassungsänderung und boykottierte sie; so auch die Muslimbruderschaft.⁴⁵⁴ Nach deren Aufruf zum Boykott am 22. Mai wurden weitere Führungskräfte verhaftet,⁴⁵⁵ unter anderem der Generalsekretär der Organisation.⁴⁵⁶ Je näher die Abstimmung kam, desto massiver wurde das Vorgehen des Regimes gegen deren Gegner. Im Sommer verlautbarte die Regierung, dass 800 wichtige Persönlichkeiten der Muslimbrüder verhaftet worden waren; die Bruderschaft selbst gab über 2.000 Personen an.⁴⁵⁷ Nachdem die Bruderschaft versuchte, eine eigene, übergreifende Oppositionsbewegung zu instigieren, diese Initiative jedoch bald scheiterte, wurde ihr vorgeworfen, heimlich mit dem Regime zu kooperieren.⁴⁵⁸

Parallel fokussierte die Muslimbruderschaft ihre parlamentarischen Aktivitäten von 2000 bis 2005 stark auf die Ausweitung politischer Freiheiten. Ihre Hauptthemen waren der konstante Ausnahmezustand, der es ermöglichte, Bürgerrechte zu beschränken, aber auch Folter und Befragungen durch Sicherheitskräfte und die schlechten Zustände in Gefängnissen.⁴⁵⁹ Neben den offensichtlichen Eigeninteressen als Betroffene dieser Missstände war ein weiteres Argument, dass die wiederholten Menschenrechtsverletzungen ausländischen Akteuren und Akteurinnen einen Vorwand liefern würden, sich in innerägyptische Angelegenheiten einzumischen.⁴⁶⁰

4.3.2. Wahlen 2005

4.3.2.1. Präsidentenwahlen

Die Präsidentenwahlen im September 2005 waren ein Novum, da erstmals mehrere Kandidaten zugelassen wurden. Die wurde durch eine Korrektur der Verfassung auf Betreiben Ḥusnī Mubāraks möglich und war ein langer Wunsch der Opposition. Die detaillierte

⁴⁵³ Vgl. International Crisis Group 2005, 4f; vgl. Wickham 2012, 111f. Die Nominierung wäre nur für Parteien möglich, die zumindest 5% im Parlament hielten; bei Unabhängigen war die Unterstützung durch 250 Funktionären und Funktionärinnen verschiedener staatlicher Institutionen nötig.

⁴⁵⁴ Vgl. International Crisis Group 2005, 6.

⁴⁵⁵ Vgl. Albrecht und Wegner 2006, 133³³.

⁴⁵⁶ Vgl. International Crisis Group, 19.

⁴⁵⁷ Vgl. Wickham 2012, 112. In International Crisis Group 2005, 20 finden sich die Angaben der Bruderschaft selbst: über 3.000 Verhaftungen, wovon 861 Personen Anfang Juni noch inhaftiert waren; Mitte Juni verlautbarte die Regierung, dass nur noch 37 betroffen waren, die Bruderschaft postulierte zu diesem Zeitpunkt noch 306 Häftlinge, vgl. International Crisis Group 2005, 20¹⁴³.

⁴⁵⁸ Vgl. International Crisis Group 2005, 20. Ein derartiges Abkommen vermutet auch Elad-Altman, bei dem die Kritik an Mubaraāk gegen die Freilassungen von Inhaftierten getauscht worden sein soll, Elad-Altman 2006, 13.

⁴⁵⁹ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 19f.

⁴⁶⁰ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 20.

Ausformulierung der Änderung zeigte jedoch rasch, dass die Hürden für andere Kandidaten weiterhin hoch blieben: Parteien, die jemanden aufstellen wollten, mussten zumindest 5% des Parlaments hinter sich haben; bei Unabhängigen war die Unterstützung von 250 Personen auch Ober- und Unterhaus sowie Gemeinderäten und –rätinnen nötig. Diese Beschränkungen führten zur Ablehnung des Vorschlags durch die Opposition und auch die Muslimbruderschaft, gefolgt von einem Boykott⁴⁶¹ – aufgrund der Mehrheit, die die NDP hielt, war dies jedoch kein Hindernis.⁴⁶² Ein zentraler Kritikpunkt an den Maßnahmen war es, dass die dauerhafte Forderung der Opposition, die Amtszeit des Präsidenten zu begrenzen, erneut nicht umgesetzt wurde.⁴⁶³

Für die Wahlen 2005 waren diese Bedingungen für Parteien noch nicht in Kraft, die Auflagen für unabhängige Kandidaten und Kandidatinnen waren bereits aktiv.⁴⁶⁴ Obwohl die Gesetzeslage Gegenkandidaten nun erlaubte, hatten diese Mubārak keine fairen Chancen. Neben dem Vorwurf des Wahlbetrugs – die Wahlen wurden an einem einzigen Tag abgehalten und konnten daher nicht überall von Richtern überwacht werden – wurde Aiman Nūr, ein säkularer, liberaler Kandidat der *ḥizb al-ḡadd* („Morgen-Partei“, meist al-Ghad) vor der Wahl verhaftet, festgehalten, freigelassen und wiederum verhaftet. Trotzdem erreichte er 7,5% der Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 23% (in den 80ern und 90ern waren es durchschnittlich etwa 15% bei Präsidentschaftswahlen). Seine Verhandlung, bei der er auch wegen der Herstellung falschen Beweismaterials zu fünf Jahren Haft verurteilt wurde,⁴⁶⁵ fand kurz nach den Parlamentswahlen im Dezember statt, bei denen er ebenfalls antrat.⁴⁶⁶ Die Bruderschaft selbst verhielt sich im Umfeld der Wahlen ruhig und schloss sich den offenen Demonstrationen gegen Mubārak nicht an, sondern sammelte ihre Kräfte für die Parlamentswahlen im November und Dezember.⁴⁶⁷

Mit Ende 2006 angedachten und später ratifizierten Verfassungszusätzen (zu Auswirkungen abseits von jenen auf Präsidentenwahlen s.u.) sollte zwar die benötigte Stärke von Parteien im Parlament von fünf auf drei Prozent herabgesetzt werden, die Anforderungen für Unabhängige bei den Präsidentenwahlen jedoch gleichbleiben. Zudem wurde die richterliche Aufsicht bei

⁴⁶¹ Vgl. Wickham 2012, 112.

⁴⁶² Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 17f.

⁴⁶³ Vgl. Hamzawy und Brown, 18.

⁴⁶⁴ Vgl. Wickham 2012, 111f., ein deutlicher Nachteil für die Bruderschaft.

⁴⁶⁵ Vgl. International Crisis Report 2008, 2¹⁰.

⁴⁶⁶ Vgl. Sullivan und Jones 2008, 15.

⁴⁶⁷ Vgl. International Crisis Group 2008, 1.

Wahlen beschnitten, was Wahlbetrug erleichterte. Dieses Maßnahmenpaket machte es der Muslimbruderschaft eigentlich unmöglich, an Präsidentschaftswahlen teilzunehmen.⁴⁶⁸

4.3.2.2. Parlamentswahlen

Die Parlamentswahlen von 2005 waren für die Bruderschaft insofern wichtig, als erstmals seit 1995 keiner ihrer Mitglieder inhaftiert war⁴⁶⁹ – unter anderem eine Folge des außenpolitischen Drucks auf Ägypten. Die dadurch gewonnenen Freiheiten für Oppositionsparteien rund um die Wahlen 2005⁴⁷⁰ nutzte die Bruderschaft, um sich stärker mit anderen Bewegungen zu koordinieren,⁴⁷¹ war jedoch aufgrund ihres Positionenpapiers (s.o.) von Seiten der Opposition auch stark in der Kritik (obwohl viele Forderungen nach politischer Veränderung und Freiheit jenen anderer Gruppierungen entsprachen). Einerseits wurde die Zurückhaltung der Bruderschaft missbilligt, sich beispielsweise Aktionen anderer Aktivisten anzuschließen⁴⁷² – die Vorsicht des Ikhwan basierte auf seiner hohen Mobilisationsfähigkeit und stammte von seinen Erfahrungen der Repressalien durch das Regime.⁴⁷³ Andererseits wurden aufgrund des Programms die demokratischen Ziele der Bruderschaft angezweifelt – laut eigenen Angaben zielte sie damals auf „a civil state with an Islamic frame of reference“,⁴⁷⁴ was ihr den Vorwurf einbrachte, Parteienpluralismus und Demokratie nur als Mittel zum Zweck eines islamischen Staates, der ebendiese Errungenschaften wieder aushebeln würde, zu nutzen.⁴⁷⁵ Ein konkreter Punkt, der dabei angeführt wurde, war der Plan (laut Parteiprogramm), ein gewähltes religiöses Gremium einzurichten, dass die Einhaltung der *šari‘a* in der Gesetzgebung prüfen und gegebenenfalls Gesetzesvorschläge ablehnen können sollte.⁴⁷⁶ Dies wurde als Tendenz in

⁴⁶⁸ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 18f.

⁴⁶⁹ Vgl. International Crisis Group 2008, 1.

⁴⁷⁰ Vgl. z.B. Vannetzel 2008, 26.

⁴⁷¹ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 14. Dies versuchte die Regierung zu untergraben, vgl. Wickham 2012, 116f. Die Kooperation mit anderen Parteien war umstritten – so waren besonders ältere Mitglieder aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem Regime Nassers dagegen, mit den damaligen Nasseristen zu kooperieren, vgl. Elad-Altman 2006, 11.

⁴⁷² Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 9.

⁴⁷³ Hamzawy und Brown 2010, 14: „When pressed on why they participate only half-heartedly (if at all) in opposition demonstrations, for instance, Brotherhood leaders retort that while Kifāya demonstrators get roughed up, their supporters are hauled in for indefinite periods.“ Zu den Gefahren für die Muslimbruderschaft als großer Bewegung vgl. z.B. Wickham 2012, 100f.

⁴⁷⁴ Hamzawy und Brown 2010, 9.

⁴⁷⁵ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 9.

⁴⁷⁶ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 10: Dies wurde als Verbesserung gegenüber der damaligen Praxis gesehen, dass die damaligen religiösen Autoritäten vom Regime eingesetzt und kooptiert waren. Die Rolle dieses Gremiums wurde später als beratend und nicht bindend konkretisiert, vgl. Wickham 2012, 125.

Richtung einer Theokratie ausgelegt.⁴⁷⁷ Wahlbündnisse waren demnach unmöglich. Auch von Seiten der Bruderschaft bestand nur bedingtes Interesse daran – ihre hohe Zahl an Anhängern und Anhängerinnen machte es nicht unbedingt nötig; außerdem kooperierten einige Parteien, z.B. die *ḥizb at-tağammuʿ* (meist „Tagammu“) mit dem Regime gegen islamistische Strömungen.⁴⁷⁸ Wie auch andere Organisationen, beispielsweise Kifāya, tendierte die Bruderschaft über einen längeren Zeitraum hinweg dazu, die Wahlen zu boykottieren (was der Wille des größeren Teils der Bewegung war),⁴⁷⁹ änderte jedoch wenige Wochen vor dem ersten Wahltermin diese Haltung.⁴⁸⁰ Sie schloss sich der „United National Front for Change“ teilweise an, stellte allerdings eigene Kandidaten und Kandidatinnen auf. Diese Vereinigung umschloss beinahe alle Oppositionsparteien und von der Regierung tolerierte Bewegungen, erreichte letztlich jedoch nur 14 Sitze,⁴⁸¹ obwohl beispielsweise die Muslimbruderschaft in manchen Bezirken von Gegenkandidaten absah. Dies geschah unter dem Wahlspruch „Partnership, Not Domination,“ ein Motto, das sie ihren politischen Ambitionen voranstellten.⁴⁸²

Bei den Wahlen in 2005 stellten die Muslimbrüder eine noch nie dagewesene hohe Anzahl an Anwärtern und Anwärterinnen, 161 Personen. Diese Zahl wurde dennoch als Beruhigung gegenüber dem Regime gewählt – selbst wenn jede und jeder von ihnen die Wahlen gewonnen hätte, hätte der gesamte Block nicht mehr als ein Drittel der Parlamentsmitglieder gestellt.⁴⁸³ Eine weitere Maßnahme mit demselben Zweck war es, keine Gegenkandidaten oder -kandidatinnen zu sehr populären NDP-Mitgliedern aufzustellen. Auch diese Wahlen waren von weitreichenden Unregelmäßigkeiten gezeichnet, dennoch konnte die Bruderschaft

⁴⁷⁷ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 11. Auch die Rolle von Kopten und Koptinnen wie auch von Frauen wurde im Programm eingeschränkt – ihnen wurde die Ausübung wichtiger Ämter im Staat untersagt. Diese antidemokratische Position basierte ebenfalls auf der Ansicht, dass das Staatsoberhaupt eines islamischen Staates auch religiöse Funktionen übernehmen müsse, vgl. Hamzawy und Brown 2010, 11.

⁴⁷⁸ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 14.

⁴⁷⁹ Vgl. Wickham 2012, 117.

⁴⁸⁰ Vgl. Wickham 2012, 117.

⁴⁸¹ Vgl. Albrecht und Wegner 2006, 131⁺²¹; neben der Muslimbruderschaft wurden noch andere Strömungen toleriert, die jedoch nicht mit einer Partei antraten, z.B. Kifāya, ein Zusammenschluss von Protestbewegungen. Obwohl der Ikhwan keine Gegenkandidaten und -kandidatinnen aufstellte, war die Zahl der erreichten Sitze dergestalt niedrig, vgl. Hamzawy und Brown 2010, 15.

⁴⁸² Vgl. Wickham 2012, 118.

⁴⁸³ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 7, 13; vgl. Wickham 2012, 117. Wäre der Block größer gewesen, hätte er Regierungsbeschlüsse, die eine Zweidrittelmehrheit erfordern, verhindern können. Im Appendix A von Hamzawy und Brown 2010 (S.35) findet sich die Angabe von 150 Sitzen, die mittels unabhängiger Kandidaten und Kandidatinnen angestrebt wurden. Vannetzel 2008, 25 und International Crisis Group 2008, 1 geben 160 aufgestellte Personen an.

88 Personen in das 444 Plätze umfassende Parlament entsenden,⁴⁸⁴ in direkten Duellen gegen von der Regierung aufgestellte Personen gewannen sie zwei Drittel der Wahlen.⁴⁸⁵

Die Wahlen wurden in drei Runden abgehalten, um eine Beaufsichtigung durch Richter zu ermöglichen, beginnend am 9. November, am 20. November und am 1. Dezember.⁴⁸⁶ Während die erste Phase noch ruhig ablief und kaum ein Eingreifen der Regierung sah, änderte sich dies aufgrund der frühen Erfolge der Muslimbruderschaft – trotz der richterlichen Aufsicht, die andere bisher üblichen Formen von Wahlbetrug weitestgehend verunmöglichte⁴⁸⁷ – in den nächsten beiden Runden.⁴⁸⁸ NDP-Anhänger schüchterten andere Wahlberechtigte ein,⁴⁸⁹ es kam zu Stimmenkauf, Wahlbetrug, Listen registrierter Wahlberechtigter waren ungenau und selbst Schläger wurden angeheuert, um pro-Muslimbruderschaft Wählende aufzuhalten.⁴⁹⁰ Der Zugang zu Wahlstationen wurde auch durch Sicherheitskräfte behindert.⁴⁹¹ Die Bruderschaft, die von den Maßnahmen gegen die Opposition am stärksten betroffen war, konnte dadurch einen Sympathiebonus in der Bevölkerung erlangen – allerdings verunsicherte es die Wähler und Wählerinnen generell, sodass weniger als 25% überhaupt ihre Stimme abgaben.⁴⁹² Die vielen Unregelmäßigkeiten wurden in einem späteren Dokument von 120 Richtern bestätigt, was zu vermehrten Konflikten mit dem Regime führte.⁴⁹³ Insgesamt wurden 12 Menschen getötet und über 500 verletzt, ein deutlicher Anstieg gegenüber den Wahlen im Jahr 2000.⁴⁹⁴

Das Endergebnis der Wahl waren letztlich 311 Plätze für die NDP,⁴⁹⁵ 112 für Unabhängige, wovon 88 an die Muslimbrüder gingen, beinahe zehnmal so viel wie die gesamte übrige Opposition insgesamt und fünfmal mehr als ihr letztes Ergebnis in 2000.⁴⁹⁶ Aussagekräftig ist

⁴⁸⁴ Vgl. Sahgal, 2008, 173; vgl. Albrecht und Wegner 2006, 126.

⁴⁸⁵ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 7.

⁴⁸⁶ Vgl. Sullivan und Jones 2008, 16.

⁴⁸⁷ Vgl. Vannetzel 2008, 29 zu den Verbesserungen in der Wahlpraxis. Sie thematisiert einen anderen, zentralen Mechanismus bei Wahlen, den Klientelismus vieler Wähler und Wählerinnen, auf dem auch die Stärke der Muslimbruderschaft unter anderem beruht; auch ihre Tendenz zur Politisierung ihrer Klientel spielt eine gewisse Rolle, s. Vannetzel 2008, 28ff.

⁴⁸⁸ Vgl. Wickham 2012, 118.

⁴⁸⁹ Insbesondere kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Unterstützern und Unterstützerinnen der Muslimbruderschaft, vgl. Human Rights Watch 2010, 10.

⁴⁹⁰ Vgl. Sullivan und Jones 2008, 17, vgl. Wickham 2012, 118; vgl. National Democratic Institute 2005, 8.

⁴⁹¹ Vgl. Human Rights Watch 2010, 10. Eine Schule im Nasser-Distrikt des Banī Suwaif-Gouvernorats wurde für mehrere Stunden geschlossen, um eine Ansammlung von Unterstützern und Unterstützerinnen der Muslimbruderschaft von der Wahl abzuhalten, vgl. National Democratic Institute 2005, 8.

⁴⁹² Vgl. International Crisis Group 2008, 2f. Vannetzel 2008, 28¹³ gibt nur 20% Wahlbeteiligung an.

⁴⁹³ Vgl. International Crisis Group 2008, 2¹¹.

⁴⁹⁴ Vgl. Democracy Reporting International, 2007, 16.

⁴⁹⁵ Vgl. International Crisis Group 2008, 2; vgl. Sullivan und Jones 2008, 16. Vannetzel 2008, 25⁺⁶ gibt 324 Sitze für die NDP an (Unabhängige und Parteikandidaten und –kandidatinnen), davon 146 durch die Partei selbst.

⁴⁹⁶ Vgl. Sullivan und Jones 2008, 16; vgl. Wickham 2012, 118.

auch, dass sie zwei Drittel aller Plätze gewannen, für die sie sich bewarben, die regierende NDP nur ein Drittel.⁴⁹⁷ Die starken Wahlgewinne wurden stark von der Presse thematisiert, die Muslimbruderschaft betonte jedoch ihre Absicht, sich weiterhin zurückzuhalten und nicht dominieren zu wollen⁴⁹⁸ – sie hatten zwar 20% der Sitze erlangt,⁴⁹⁹ dies war jedoch bei Weitem nicht ausreichend, um das System grundlegend zu verändern.⁵⁰⁰

Eines ihrer parlamentarischen Hauptaufgabenfelder in dieser Legislaturperiode war die Unabhängigkeit der Judikative.⁵⁰¹ Die Muslimbruderschaft versuchte, diese zu stärken, einerseits durch die Ablehnung von Gesetzesentwürfen der NDP, die der Exekutive größeren Einfluss auf den Gerichtsstand gab, andererseits durch einen eigenen Gesetzesentwurf, der als Gegenposition eingereicht wurde.⁵⁰² Beide Maßnahmen hatten ob der Übermacht der Regierungspartei keine Auswirkungen.⁵⁰³ Das Interesse an dieser Thematik war vor allem von eigenen Verlusten durch Betrug bei Wahlen gestützt.⁵⁰⁴ Ein weiteres Element, das die Bruderschaft, aber auch die Opposition immer wieder zu ändern suchten, war der anhaltende Ausnahmezustand. Auch hier hatte der Ikhwan vitales Eigeninteresse, da er das Hauptziel der Repressalien war, die dadurch ermöglicht wurden.⁵⁰⁵ Eigene Gesetzesentwürfe, die allerdings ebenso erfolglos waren, bezogen sich auf die Voraussetzungen zur Gründung von Parteien und das Strafmaß für in Gefängnissen Folternde.⁵⁰⁶ Außerdem setzte sie es sich zum Ziel, die Sicherheitsverwahrung möglichst einzuschränken. Ein Vorschlag wollte diese auf maximal drei Monate verkürzen, die außerdem nur möglich sein sollten, wenn ein Verhandlungstermin bekannt gegeben wurde. Dies diente dazu, die Sicherheitsverwahrung von tatsächlicher Inhaftierung zu unterscheiden, da der Ikhwan nur letztere als rechtmäßig einstufte.⁵⁰⁷ Eine der wenigen erfolgreichen Kampagnen war das Vorgehen gegen Monopolbetriebe im Frühjahr 2005, das den Wettbewerb beleben und auch für kleinere Betriebe möglich machen sollte.⁵⁰⁸

⁴⁹⁷ Vgl. Wickham 2012, 118⁺¹⁰⁷.

⁴⁹⁸ Vgl. International Crisis Group 2008, 4f.

⁴⁹⁹ Vgl. International Crisis Group 2008, i.

⁵⁰⁰ Vgl. Wickham 2012, 118f.

⁵⁰¹ Für eine detaillierte Auflistung der Parlamentsarbeit der Muslimbruderschaft von 2000-2010 in diversen Bereichen vgl. Hamzawy und Brown 2010, 17ff.

⁵⁰² Vgl. international Crisis Group 2005, 8.

⁵⁰³ Wie auch viele andere Initiativen der Bruderschaft, vgl. International Crisis Group 2008, 7f.

⁵⁰⁴ Vgl. International Crisis Group 2008, 7³⁶.

⁵⁰⁵ Vgl. International Crisis Group 2008, 7³⁶.

⁵⁰⁶ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 20.

⁵⁰⁷ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 21. Der in diesem Artikel als Quelle angegebene Link war zur Zeit des Abfassens dieser Arbeit nicht abrufbar.

⁵⁰⁸ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 23. 2008 wollte die Muslimbruderschaft dieses Gesetz noch weiter verschärfen, scheiterte jedoch diesmal am Widerstand der NDP, vgl. Hamzawy und Brown 2010, 23f.

Außerdem legte die Bruderschaft sich wiederholt mit der Regierung an, beispielsweise, wenn die weit verbreitete und massive Korruption im öffentlichen Bereich aufgezeigt wurde, aber auch, wenn Falschangaben zur wirtschaftlichen Lage aufgedeckt wurden.⁵⁰⁹

Wie auch bereits in früheren Jahren waren kulturelle Angelegenheiten ebenfalls ein Punkt auf der Agenda der parlamentarischen Vertretung der Muslimbruderschaft, wenn auch in geringerem Ausmaß als in der Zeit zuvor. Dies ist ein Bereich, in dem die Anwendung der *šari‘a* stärker gefordert und westlicher Einfluss besonders abgelehnt wurde, zum Beispiel im Umgang mit den Rechten von Kindern und Frauen. Die Parlamentsarbeit befasste sich dabei beispielsweise mit Büchern mit sexuellem Inhalt, der Abhaltung von Schönheitswettbewerben oder der zunehmend als schwindend wahrgenommenen Rolle der al-Azhar-Universität und ihres Großscheichs, die zusätzlich als vom Regime beeinflusst und in ihren Rechten beschränkt gesehen wurden.⁵¹⁰ Auch internationale Abkommen, die eine Anpassung der ägyptischen Gesetze erforderten, standen in der Kritik, so beispielsweise 2008/09, als die Kinderrechtslage entsprechend bestehender internationaler Verträge geändert werden sollte. Einige der Punkte wurden als un-islamisch bezeichnet, jedoch ohne Einfluss auf die positive Entscheidung der NDP dazu.⁵¹¹ Auch Minderheitenrechte wurden zu diesem Zeitpunkt noch nicht vertreten. Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs in Alexandria, die Religion Baha‘i auf Ausweisen zuzulassen, war die Bruderschaft entrüstet. In der diesbezüglichen Parlamentsdiskussion wurden Baha‘is als Renegaten bezeichnet, die mit dem Tode bestraft werden sollten. Sie unterstrichen dies mit der Ankündigung, einen Gesetzesentwurf dazu entwickeln zu wollen, sodass die Baha‘i-Religion als Verbrechen und ihre Anhänger und Anhängerinnen als Renegaten gewertet werden sollten.⁵¹²

⁵⁰⁹ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 22f.

⁵¹⁰ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 25f.

⁵¹¹ Vgl. Brown und Hamzawy 2010, 26ff. Unter den kritisierten Punkten war auch das strenge Verbot von weiblicher Genitalverstümmelung, was als westliche Moralisierung und unangemessene Einmischung in Privates wie auch dem Islam widersprechend gesehen wurde. Ein weiterer Punkt war die Ablehnung einer Quotenregelung für Frauen im Parlament. Beide Gesetze wurden dennoch von der die Mehrheit haltenden NDP beschlossen. Die Ablehnung der Frauenquote war nicht nur in der eigenen, mehrdeutigen Haltung gegenüber Frauen und ihren Rechten begründet, sondern wurde auch als gegen die Regierung gerichtete Maßnahme verstanden, da diese viele Organisationen und Institutionen kontrollierte, die für Frauen Vorteile baten und daher eher deren Stimmen erhalten würden. Die schwammige, oftmals uneinige Haltung der Muslimbrüder zu Frauenagenden deutete darauf hin, dass man eher wenige der zugewiesenen Sitze für sich entscheiden können würde. Allerdings stellte der Ikhwan 2000 die erste eigene Kandidatin, wenngleich Frauen weiterhin keine Mitglieder der Bruderschaft werden konnten, siehe oben.

⁵¹² Vgl. „*Mashru‘ Qanun li-Nuwwab al-Ikhwanli Tajrim al Baha‘iyya wa Takfir Mu‘taqidiha*“, www.ikhwanonline.com, 3. Mai 2006, zitiert nach Elad-Altman 2006, 8¹².

Der starke Auftritt bei den Wahlen wie auch die parlamentarische Aktivität waren für das Regime nicht positiv, weshalb ab Ende 2005 eine neue Welle von Aktionen gegen die Bruderschaft begann. Außenpolitische Umstände wie der Wahlsieg der Hamas und Israels Krieg mit dem Libanon (beide 2006), aber auch die Konflikte zwischen Religionsgruppen im Irak verringerten den Reformdruck, der von außen gegen das Regime gewirkt hatte. Stattdessen rückten islamistische Gruppen stärken in den Fokus des öffentlichen Interesses. Die Umstände für einen Schlag gegen den Ikhwan waren demnach gut; sein Ausmaß war nur mit den Maßnahmen gegen die Bruderschaft in den 60ern vergleichbar (s. Kapitel 2), jedoch trotz ausufernder Polizeibrutalität weniger tödlich.⁵¹³ Dieser folgte rasch und auf politischer wie auch medialer Ebene.⁵¹⁴ Die Kommunalwahlen von 2006 wurden auf 2008 verschoben, offiziell, um Zeit für „consitutional devolution“⁵¹⁵ zu gewinnen. Weit verbreitet war jedoch der Verdacht, dass die Stärke der Bruderschaft bei den Wahlen als Anlass diene,⁵¹⁶ aber auch, dass eine weitere Wahl aufgrund von internen Problemen in der NDP und inmitten von bereits bestehender Entrüstung wegen Wahlbetrugs nachteilig wäre.⁵¹⁷ Der Sprecher der Muslimbruderschaft sah darin einen Versuch, der Bruderschaft die Möglichkeit zu nehmen, einen Präsidentschaftskandidaten aufzustellen (Unabhängige brauchten unter anderem Unterstützung von Kommunalpolitikern).⁵¹⁸ Daneben wurden immer wieder Mitglieder in ihrer Reisefreiheit eingeschränkt⁵¹⁹ oder verhaftet, oftmals für lange Zeit und ohne Anklage, was der Ausnahmezustand ermöglichte.⁵²⁰ Im Mai 2006 waren mehr als 800 Muslimbrüder im Gefängnis, darunter Muḥammad Mursī.⁵²¹ Im Oktober waren nur noch 60 Personen inhaftiert. Bevor die negativen Presseberichte jedoch abklangen, protestierten Studierende der Muslimbruderschaft auf dem Campus, um sich gegen Eingriffe des Regimes bei Hochschülerschaftswahlen wandten. Zuvor war es auf mehreren Campussen zu Ausschreitungen während der Wahlen gekommen; sowohl Schläger im Auftrag der

⁵¹³ Vgl. Shehata und Stacher 2007; vgl. International Crisis Group 2008, 9.

⁵¹⁴ Vgl. International Crisis Group 2008, 3; vgl. Wickham 2012, 120f.

⁵¹⁵ Sullivan und Jones 2008, 17.

⁵¹⁶ Vgl. Sullivan und Jones 2008, 16f.

⁵¹⁷ Vgl. International Crisis Group 2008, 7.

⁵¹⁸ Vgl. Elad-Altman 2006, 13. Diese Position der Bruderschaft überrascht insofern, als sie damals betonte, nicht bei den Präsidentschaftswahlen kandidieren zu wollen.

⁵¹⁹ S. Refugee Review Tribunal Australia 2009 für Details zu Reisefreiheitsbeschränkungen mit Verweisen auf verschiedenste Berichte in ägyptischen und internationalen Medien.

⁵²⁰ Vgl. International Crisis Group 2008, 8. Daneben waren wie hier (s.u.) diverse abstrakte Vorwürfe wie Nähe zu Terrorismus, aber auch konkret die Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation ein gern genutzter Vorwand für Verhaftungen, vgl. International Crisis Group 2008, 22. Der Vorwurf der Zugehörigkeit zu einer illegalen Organisation ist insgesamt der häufigste Grund für Repressalien gegen Mitglieder, bestraft jedoch laut Human Rights Watch 2010, 9 Personen für die bloße Ausübung ihres Menschenrechts auf Vereinigungsfreiheit.

⁵²¹ Vgl. Shehata und Stacher 2007.

Sicherheitskräfte wie auch regimetreue Studierende gingen mit Messern, Flaschen und Prügeln auf Protestierende los, darunter viele, die der Bruderschaft nahestanden.⁵²² Bei der Demonstration an der Al-Azhar-Universität führten etwa 30-50⁵²³ studentische Anhänger der Muslimbrüder ihre Kampfkünste vor, gänzlich in schwarz gekleidet und verumumt. Sowohl die regimetreue wie auch die oppositionelle Presse sahen darin ein Wiederauferstehen des paramilitärischen Flügels der Bruderschaft aus der ersten Hälfte des 20. Jhdts.⁵²⁴ und nannten die Gruppe „Al-Azhar-Miliz“ während die Bruderschaft versuchte, die Verantwortung für diese Taten zurückzuweisen, da die Campusgruppe sie offenbar nicht über ihre Pläne informiert hatte.⁵²⁵ Die Studenten wurden bei einer nächtlichen Razzia verhaftet und erst im Februar 2007 wieder aus der Haft entlassen, ohne formell angeklagt worden zu sein. Etwa die Hälfte wurde anschließend exmatrikuliert.⁵²⁶ Ältere Mitglieder der Muslimbrüder, die in derselben Nacht verhaftet worden waren – darunter ihr stellvertretender Anführer – wurden der Geldwäsche, der Mitgliedschaft bei einer illegalen Vereinigung sowie der Finanzierung von Terrorismus angeklagt.⁵²⁷ Im Januar 2007 wurden Vermögen und Firmen von 30 Muslimbrüdern in hohen Positionen eingefroren, darunter wieder der stellvertretende Vorstand der Bruderschaft.⁵²⁸ Das Vorgehen der Regierung bezog damit nun auch die Geldquellen der Bruderschaft ein – das Vorgehen soll dem Ikhwan etwa eine halbe Milliarde ägyptische Pfund gekostet haben.⁵²⁹ Nachdem die verhafteten Mitglieder auf richterliche Anordnung freigelassen worden waren, wurden sie sofort wieder verhaftet und später auf Betreiben Mubarāks einem Militärgericht zugeführt,⁵³⁰ obwohl zwei richterliche Bescheide dies für unrechtmäßig erklärten, da sie Zivilisten waren, die eines zivilen Vergehens angeklagt waren.⁵³¹ Obwohl die Anklage wegen Terrorismus fallen gelassen wurde, wurden die zwei führenden Angeklagten 2008 aufgrund der anderen Vorwürfe zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt,⁵³² 16 andere wurden zu Strafen zwischen 18 Monaten und fünf Jahren verurteilt. Sieben Angeklagte wurden in Abwesenheit

⁵²² Vgl. Shehata und Stacher 2007.

⁵²³ Ca. 30 in International Crisis Group 2008, 9; ca. 50 bei Shehata und Stacher 2007.

⁵²⁴ Mehrere Kommentatoren glaubten bereits (teilweise lange) zuvor an eine Wiederbelebung desselben durch Ferienlager für Jugendliche, bei denen körperliche Aktivität betont wird. In diesen wurden wiederholt Razzien durchgeführt, vgl. International Crisis Group 2008, 9⁵³.

⁵²⁵ Vgl. Shehata und Stacher 2007.

⁵²⁶ Vgl. Shehata und Stacher 2007.

⁵²⁷ Vgl. Wickham 2012, 122; vgl. International Crisis Group 2008, 10.

⁵²⁸ Vgl. Shehata und Stacher 2007; vgl. International Crisis Group 2008, 10.

⁵²⁹ Vgl. Wickham 2012, 122. Es wird geschätzt, dass dies etwa ein Drittel der Finanzierung der Bruderschaft war, vgl. International Crisis Group 2008, 11⁶¹.

⁵³⁰ Vgl. Shehata und Stacher 2007.

⁵³¹ Vgl. International Crisis Group 2008, 10.

⁵³² Vgl. Wickham 2012, 122.

zu zehnjährigen Haftstrafen verurteilt, die übrigen 15 freigesprochen.⁵³³ Auch Hilfen, die von den Parlamentariern der Bruderschaft angestellt waren, wurden kurz nach den Vorfällen an der Universität verhaftet, obwohl diese nicht darin involviert waren.⁵³⁴ Zu den ohnehin weitgehend kritischen Berichten in den Medien, die durch die Al-Azhar-Miliz noch zusätzlich angefacht worden waren, kam hinzu, dass sogar die Fernsehübertragungen aus Parlamentssitzungen gekürzt wurden. Zu dieser Verkürzung trugen unter anderem Schnitte bei Reden von Parlamentsmitgliedern der Muslimbruderschaft bei, die auf ihre höfliche Begrüßung reduziert wurden.⁵³⁵ Eine kurzzeitige positive Wende in der medialen Berichterstattung erreichte die Bruderschaft, als sie ihr Gewicht hinter den Fall zweier Kassationshof-Vizepräsidenten warf. Diese wurden einem Disziplinarverfahren unterzogen, weil die auf Betrug bei den Parlamentswahlen 2005 aufmerksam gemacht hatten. Beide erhielten breite Unterstützung aus der Bevölkerung, auch zahlreiche Muslimbrüder schlossen sich den Protesten an, die gewaltsam niedergeschlagen wurden.⁵³⁶ Zwischen März und Juni 2006 wurden dabei über 850 Muslimbrüder verhaftet.⁵³⁷ Außerdem unterstützten sie den Kampf der beiden Juristen mit einer Gesetzesvorlage für mehr Unabhängigkeit der Judikative (s.o.). Im Januar 2009 veranstaltete die Muslimbruderschaft ebenfalls eine Demonstration mit großem Zulauf, um gegen die Aktivitäten Israels im Gazastreifen zu protestieren. Dabei wurden 1200 Personen verhaftet.⁵³⁸ Das Verhältnis zu den Medien blieb angespannt – während sie viel Aufmerksamkeit für ihre parlamentarischen Aktivitäten gegen Korruption und für Reformen erhielten, wurden auch ihre Bemühungen bezüglich strengerer moralischer Verhaltensvorschriften, insbesondere im Zusammenhang mit der *šariʿa* intensiv kommentiert.⁵³⁹

Auch während all dieser Repressalien hielt die Bruderschaft ihre sozialen, wohltätigen und politischen Aktivitäten aufrecht. 2006 wurde angekündigt, dass sie zukünftig an allen Wahlen teilnehmen wolle, jedoch nicht nach der Präsidentschaft streben würde.⁵⁴⁰ Dies zeigte sich beispielsweise darin, dass sie nur 20 Personen für die Oberhauswahl aufstellten, jedoch 25 Plätze gebraucht wurden, um einen Präsidentschaftskandidaten zu nominieren.⁵⁴¹ Im Zuge der

⁵³³ Vgl. International Crisis Group 2008, 10.

⁵³⁴ Vgl. Shehata und Stacher 2007.

⁵³⁵ Vgl. International Crisis Group 2008, 8.

⁵³⁶ Vgl. International Crisis Group 2008, 8f.⁴⁹.

⁵³⁷ Vgl. International Crisis Group 2008, 9; vgl. Wickham 2012, 122.

⁵³⁸ Vgl. Wickham 2012, 123.

⁵³⁹ Vgl. International Crisis Group 2008, 8.

⁵⁴⁰ Vgl. International Crisis Group 2008, 6f. Diese Absicht inkludierte neben den bisherigen Parlaments-, Kammern und Hochschülerschaftswahlen auch Kommunal- und Gewerkschaftswahlen wie auch jene zum Oberhaus und teilweise jene zu Vorständen von prestigeträchtigen sozialen Vereinen in Kairo.

⁵⁴¹ Vgl. International Crisis Group 2008, 7.

Wahlen verstärkte sich die Unterdrückung der Bewegung jedoch. Während bei den Gewerkschaftswahlen Ende 2006, die gesamte Opposition inklusive der Bruderschaft verstärkt daran gehindert wurde, Kandidaten oder Kandidatinnen zu registrieren,⁵⁴² wurden hunderte Personen, sowohl Kandidaten als auch Unterstützer und Unterstützerinnen, vor den Oberhauswahlen im Juni 2007⁵⁴³ und auch vor den Kommunalwahlen 2008 verhaftet.⁵⁴⁴ Die Bruderschaft konnte dadurch keinen Sitz im Oberhaus erringen. Bei den Kommunalwahlen wurden nur wenig mehr als 10% der aufgestellten Kandidaten und Kandidatinnen die Möglichkeit gegeben, sich zu registrieren, wovon letztlich nur 10 oder 20 antreten durften.⁵⁴⁵ Die Bruderschaft zog sich deshalb gänzlich von den Wahlen zurück⁵⁴⁶ und rief zum Boykott auf.⁵⁴⁷ Auch die Arbeit von Parlamentsmitgliedern des Ikhwan wurde behindert.⁵⁴⁸ Eine weitere, sehr spezielle Maßnahme war 2007 das Verbot, das jährliche Fastenbrechen nach Ramadan abzuhalten, eine Gelegenheit, die der Ikhwan oftmals für die Vernetzung mit politischen und zivilen Kräften genutzt hatte.⁵⁴⁹

Eine umfassende legistische Maßnahme, die sich auch zentral gegen die Bruderschaft richtete, waren Verfassungszusätze, über die im März 2007 abgestimmt wurde. Einerseits wurde das Verbot von Parteien mit religiösem Hintergrund⁵⁵⁰ dabei in die Verfassung aufgenommen (eine Forderung, die auch andere Oppositionsparteien unterstützten),⁵⁵¹ andererseits Artikel 62 dergestalt verändert, dass bei zukünftigen Wahlen wieder Parteilisten (zu Ungunsten von Unabhängigen) antreten konnten. Zusätzlich wurde die Unabhängigkeit der richterlichen Überwachung von Wahlen untergraben⁵⁵² und unter dem Vorwand, den Ausnahmezustand endlich beenden zu wollen (ebenfalls eine alte Forderung der Opposition) Grundlagen für eine anti-terroristische Gesetzgebung geschaffen, die trotz der Aufhebung des Ausnahmezustands dem Regime umfangreiche Befugnisse zur Beschneidung von Menschenrechten einräumen

⁵⁴² Vgl. *Nahdet Misr*, 1. November 2006, zitiert nach International Crisis Group 2008, 9⁵².

⁵⁴³ Vgl. Sullivan und Jones 2008, 17²⁵; vgl. „Egypt arrests over 100 Muslim Brotherhood members as elections approach“, *Associated Press*, 6. Juni 2007, zitiert nach International Crisis Group 2008, 10⁵⁵; vgl. Human Rights Watch News 2005: über 800 Personen.

⁵⁴⁴ International Crisis Group 2008, 10; vgl. Human Rights Watch 2010, 7: 831 Personen.

⁵⁴⁵ Die Zahlen zu den geplanten Kandidaten und Kandidatinnen variieren, vgl. International Crisis Group 2008, 10⁵⁶ vs. Stacher 2009: Erstere geben ca. 10 Personen an, die antreten durften, letzterer 20.

⁵⁴⁶ Vgl. Wickham 2012, 122.

⁵⁴⁷ Vgl. International Crisis Group 2008, 7.

⁵⁴⁸ Vgl. Elat-Altman 2006, 13; vgl. Wickham 2012, 122.

⁵⁴⁹ Vgl. International Crisis Group 2008, 8⁴⁶.

⁵⁵⁰ Die Wasat-Partei hat vergeblich versucht, dieses Verbot zu umgehen, indem sie sich als „a civil party with a religious source of authority“, „a civil party with an Islamic background“ und „a civil party with an Islamic reference point“ definierte, s. Elad-Altman 2006, 10.

⁵⁵¹ Vgl. International Crisis Group 2008, 12.

⁵⁵² Vgl. International Crisis Group 2008, 13; vgl. Wickham 2012, 123.

würde. Die Richtlinien, eine Organisation zur Terrororganisation zu erklären, waren dabei sehr weitläufig gehalten.⁵⁵³ Wie zu erwarten opponierten alle Parteien wie auch der Ikhwan die Abstimmung, die jedoch dennoch zugunsten der NDP und ihrer Pläne ausging.⁵⁵⁴

Insgesamt beurteilte die Bruderschaft das Vorgehen des Regimes demgemäß, dass sie zu einer gewaltsamen Handlungen genötigt werden sollte – Bedenken diesbezüglich bestanden vor allem bei jüngeren Mitgliedern. Dem gab die Bruderschaft jedoch nicht nach und betonte weiterhin ihre friedliche Ausrichtung sowie ihre deutliche Ablehnung von Gewalt sowohl nach innen wie auch nach außen.⁵⁵⁵ Derartige Pressemitteilungen und Aussagen wurden immer wieder ausgesendet und gemacht, teilweise auch aufgrund des Drucks von außen, sich zusätzlich zu ihrem offiziellen Statement in den 1970ern gegen Gewalt als Mittel ihrer Tätigkeit von dieser zu distanzieren.⁵⁵⁶ Die Regierung dürfte auf eine strengere Übereinkunft bezüglich der Aktivitäten der Muslimbruderschaft gezielt haben; bisher hielt sie sich an gewisse rote Linien – direkte Kritik an Mubārak oder seinem Sohn, der langsam auf dessen Nachfolge vorbereitet werden sollte,⁵⁵⁷ wurde nicht geäußert; das Regime ließ trotz allem zu, dass sie mehrere Büros in Kairo unterhielten und verhaftete bis zu diesem Zeitpunkt nie den obersten Führer der Bruderschaft.⁵⁵⁸

2007 wurde ein neues Programm herausgegeben, das grundlegende Positionen detailliert listete. Dabei wurde die Bedeutung der *šariʿa* hervorgehoben, außerdem ein religiöses Gremium gefordert, das Gesetze auf ihre Konformität damit überprüfen sollte. Bei den Bürgerrechten wurden Kopten und Koptinnen wie auch Frauen beinahe gleichgestellt: Offiziell ausgeschlossen sollten sie nur vom Präsidentenamt bleiben.⁵⁵⁹ Kritik daran kam nicht nur von außen,⁵⁶⁰ sondern auch von innen, vornehmlich von jüngeren Kadren, die nicht in die

⁵⁵³ Vgl. International Crisis Group 2008, 13.

⁵⁵⁴ Vgl. International Crisis Group 2008, 14; bei einer Wahlbeteiligung von 27% stimmten 72% für die Änderungen. Auch diese Abstimmung war von Unregelmäßigkeiten gezeichnet, vgl. z.B. „Egypt: Constitutional Amendments Pass,“ Associated Press, 27. März 2007, zitiert nach International Crisis Group 2008, 14⁸¹.

⁵⁵⁵ Vgl. International Crisis Group 2008, 10.

⁵⁵⁶ Vgl. International Crisis Group 2008, 10f. Die Bruderschaft hat auch die gewaltsamen Aktivitäten der *al-qāʿida* verurteilt, s. International Crisis Group 2008, 11⁶⁰.

⁵⁵⁷ In Reaktion auf ein harsches Gerichtsurteil gegen führende Mitglieder der Bruderschaft (s.o.) wurde diese Position revidiert, s. International Crisis Group 2008, 20¹²⁰. die ambivalente Position der Muslimbrüder und ihr Wandel im Laufe der Zeit findet sich detailliert in Elad-Altman 2005, 14f.

⁵⁵⁸ Vgl. International Crisis Group 2008, 11. Dies, obwohl sie ein oftmals genutztes Mittel waren, im In- und Ausland Angst vor einer islamistischen Übernahme zu erzeugen und damit Aufforderungen für mehr Demokratie etc. abzuwehren, vgl. International Crisis Group 2008, 24.

⁵⁵⁹ Elad-Altman 2006, 7 gibt an, dass dieser Sachverhalt auf der Homepage des Ikhwan in der englischen Version verschwiegen, in der arabischen jedoch inkludiert wurde.

⁵⁶⁰ Vgl. international Crisis Group 2008, 16ff.

Abfassung miteinbezogen wurden. Auch die zuvor aktiveren Reformkräfte der mittleren Generation konnten nur begrenzt darauf einwirken, da viele zu dieser Zeit aufgrund der Regierungsmaßnahmen eine Gefängnisstrafe absaßen.⁵⁶¹ Es wurde dennoch zur offiziellen Linie der Bewegung.⁵⁶²

4.3.3. *Wahlen 2010*

Die Wahlen 2010 waren für das Regime von großer Bedeutung. Zum Einen standen die Präsidentschaftswahlen 2011 bevor, bei denen es nicht klar war, ob Ḥusnī Mubārak (aufgrund gesundheitlicher Umstände) erneut antreten würde; auch die mögliche Nachfolge seines Sohnes Gamāl war ein politisch heißes Thema (s.o.). Zusätzlich missfielen der NDP die starken Oppositionsergebnisse, allen voran jene der Bruderschaft.⁵⁶³ Im Juni fanden die Oberhauswahlen statt, die Unterhauswahlen waren für November geplant.⁵⁶⁴ Neben der nach den Verfassungszusätzen von 2007 (s.o.) nur noch rudimentär vorhandenen richterlichen Aufsicht bei beiden Wahlen verweigerte die Wahlkommission auch anderen Wahlbeobachtern und –beobachterinnen aus dem In- und Ausland Zulassungen zur Überwachung der Wahl – für die Oberhauswahlen wurden nur 1.400 von 4.000 Anträgen genehmigt.⁵⁶⁵ Das „National Council for Human Rights“ gab das Verhältnis von Richtern zu zu beaufsichtigenden Wahlstationen mit 700:35.000 an.⁵⁶⁶ Die Organisation hatte damals auch Vertreter verschiedener Ministerien unter ihren Mitgliedern, die die Veröffentlichung dieser Angaben bis nach den Wahlen verhinderten.⁵⁶⁷ Sechs Wochen vor den Oberhauswahlen wurden 105 Muslimbrüder verhaftet, darunter einige Personen, die sich bei der Wahl aufstellen lassen wollten.⁵⁶⁸ Zentraler Vorwurf waren Aktivitäten im Zuge von Wahlkampagnen, das Aufhängen von Postern, Verteilen von Flugblättern und die Mitgliedschaft in einer illegalen Vereinigung.⁵⁶⁹

Die gegen die Opposition gerichteten Maßnahmen der Regierung – unter anderem die fehlende richterliche Überwachung der Wahl, s.o. – führten beinahe alle Parteien dazu, die Parlamentswahlen zu boykottieren; einzig die Muslimbruderschaft, der Wafd und Tagammu

⁵⁶¹ Vgl. Wickham 2012, 124ff.

⁵⁶² Vgl. International Crisis Group 2008, 18, s. auch *ibid*, 17ff. für die Generationenkonflikte der Bruderschaft zu diesem Zeitpunkt.

⁵⁶³ Vgl. Ghanem und Mustafa 2011, 400; vgl. Wickham 2012, 146.

⁵⁶⁴ Vgl. Human Rights Watch 2010, 1.

⁵⁶⁵ Vgl. Human Rights Watch 2010, 3.

⁵⁶⁶ Vgl. Human Rights Watch 2010, 13.

⁵⁶⁷ Vgl. Human Rights Watch 2010, 13³².

⁵⁶⁸ Vgl. Egypt Independent 2010.

⁵⁶⁹ Vgl. Human Rights Watch 2010, 8.

traten dabei an.⁵⁷⁰ Die Bruderschaft konnte nach intensiver Parlaments- und Öffentlichkeitsarbeit eigentlich mit Zuversicht in die Wahlen gehen,⁵⁷¹ war jedoch zum ersten Mal intern massiv geschwächt, weil der Konflikt um die innere, undemokratische Struktur, die Wahl des obersten Anführers und die konservative Linie der ältesten und mächtigsten Mitglieder der Organisation⁵⁷² offen ausgebrochen war – die bisher für ihre innere Geschlossenheit und Verschwiegenheit bekannte Bruderschaft trug ihre Streitigkeiten diesmal in den öffentlichen Medien aus.⁵⁷³ Auch die Nicht-Teilnahme am Boykott war auch innerhalb der Bruderschaft sehr umstritten und letztlich nur mit knapper Mehrheit beschlossen.⁵⁷⁴ Außerdem wurde von Abd al-Mun‘im Abū al-Futūḥ ‘Abd al-Hādī, einem bekannten und hohen Mitglied der Bruderschaft eine Diskussion angestoßen, ob die Bruderschaft wirklich selbst politisch aktiv sein oder lieber andere existierende Parteien unterstützen sollte, die jeweils die größten Chancen hatten, tatsächlich Reformen herbeizuführen.⁵⁷⁵

Kritik von außen bezog sich auf ihre Entscheidung, bei den Wahlen anzutreten und damit dem Wahlvorgang trotz aller Widrigkeiten Legitimation zu verleihen.⁵⁷⁶ Zuvor hatte die Bruderschaft versucht, sich mit säkularen Parteien zu koordinieren, zwar nicht auf ideologischer Linie, doch zumindest in Bezug auf die Verteilung ihrer Kandidaten und Kandidatinnen. Die Opposition sollte sich nicht gegenseitig Stimmen abspenstig machen.⁵⁷⁷ Letztlich war dies aufgrund des Boykotts nachrangig.

Die Muslimbruderschaft litt damals weiterhin an der Unterdrückung durch das Regime, wenn auch in geringerem Ausmaß - im Februar 2010 wurden mehrere Anführer der Bewegung verhaftet, darunter auch sehr hochrangige Mitglieder.⁵⁷⁸ Dies änderte sich mit den Parlamentswahlen, deren Beginn für den 28. November festgesetzt wurde. Am 9. Oktober gab der Ikhwan öffentlich bekannt, sich um 30% der Plätze bemühen zu wollen.⁵⁷⁹ Aufgrund der vorangegangenen Unregelmäßigkeiten ging die Bruderschaft davon aus, im Gegensatz zu den Wahlen 2005 stark an Sitzen zu verlieren, sie stellten dennoch 135 Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl für jetzt 508 Sitze im Parlament auf, von denen etwas über 100

⁵⁷⁰ Vgl. Wickham 2012, 149.

⁵⁷¹ Vgl. Ghanem und Mustafa 2011, 400.

⁵⁷² Vgl. Ghanem und Mustafa 2011, 401.

⁵⁷³ Vgl. Wickham 2012, 131f.

⁵⁷⁴ Vgl. Hamzawy und Dunne 2010.

⁵⁷⁵ Vgl. Wickham 2012, 146f.

⁵⁷⁶ Vgl. Ghanem und Mustafa 2011, 401; vgl. Wickham 2012, 148.

⁵⁷⁷ Vgl. Wickham 2012, 146.

⁵⁷⁸ Vgl. Hamzawy und Brown 2010, 31f.

⁵⁷⁹ Vgl. Human Rights Watch 2010, 7.

auch tatsächlich von den Behörden zugelassen wurden.⁵⁸⁰ Bereits am darauffolgenden Tag begannen intensive Verhaftungen von Mitgliedern: 22 Menschen wurden in Mansura und Alexandria festgenommen und 15 Tage festgehalten, mit der Begründung, sie seien Teil einer verbotenen Organisation und hätten Material verteilt, das die öffentliche Ordnung gefährde. Bis zum 21. November hatten Sicherheitskräfte 1206 Personen verhaftet⁵⁸¹ und 702 letztlich auch angeklagt.⁵⁸²

Am ersten Wahltag selbst wurden weitere 1450 Menschen inhaftiert.⁵⁸³ Eine wirkliche Teilnahme an den Wahlen war damit nicht mehr möglich, in der ersten Runde erreichte die NDP 208 der 221 Sitze, der Ikhwan keinen.⁵⁸⁴ Die Bruderschaft zog ihre Kandidatur daher nach der ersten Runde mit Verweis auf die massiven Behinderungen und den ausufernden Wahlbetrug zurück⁵⁸⁵ und beteiligte sich nicht mehr an der zweiten Runde am 5. Dezember.⁵⁸⁶ Das Wahlergebnis brachte letztlich 83% der Sitze für die NDP. Die tatsächliche Opposition erlangte insgesamt nur 15 Sitze, die übrigen gingen an Unabhängige, die zumeist der NDP verbunden waren.⁵⁸⁷ Die Legitimität der Wahlen war damit gänzlich verloren; die Vorgänge waren jedoch zugleich ein Katalysator für die Opposition, ihre Unterschiede hintanzustellen, um national geeint gegen das Regime vorzugehen. Sowohl mit einer Mahnwache als auch mittels Klagen sollte das Parlament beeinträchtigt beziehungsweise aufgelöst werden, auch die Formierung eines „parallel parliament“⁵⁸⁸ wurde angekündigt, im Januar hatten sich bereits der Wafd, die Bruderschaft und kleiner Parteien angeschlossen.⁵⁸⁹ Die völlige Verunmöglichung der politischen Partizipation schloss die Fronten gegen das Regime und führte zu einem einheitlichen Auftreten für eine Änderung des gesamten Systems, das in der ägyptischen Facette des sogenannten „Arabischen Frühlings“ mündete.

⁵⁸⁰ Vgl. Ghanem und Mustafa 2011, 401, vgl. Wickham 2012, 149. Die Zahl der erreichbaren Sitze ist höher, weil zusätzlich zu den bisherigen 444 nun auch 64 Plätze für Frauen reserviert wurden.

⁵⁸¹ Vgl. Human Rights Watch 2010, 7; vgl. *Akhbar al-Yawm*, 1. Dezember 2010, zitiert nach Ghanem und Mustafa 2011, 401.

⁵⁸² Vgl. Human Rights Watch 2010, 7. Für detaillierte Zahlen an einzelnen Tagen im Oktober s. Human Rights Watch 2010, 8.

⁵⁸³ Vgl. *Akhbar al-Yawm*, 1. Dezember 2010, zitiert nach Ghanem und Mustafa 2011, 401.

⁵⁸⁴ Vgl. Wickham 2012, 150.

⁵⁸⁵ Ein Kandidat verweigerte dies und gewann einen Sitz in der zweiten Runde, verlor jedoch dadurch die Unterstützung der Bruderschaft, s. Wickham 2012, 150¹¹⁹.

⁵⁸⁶ Vgl. Ghanem und Mustafa 2011, 401f.

⁵⁸⁷ Vgl. Wickham 2012, 150.

⁵⁸⁸ Mahmoud 2010.

⁵⁸⁹ Vgl. Wickham 2012, 150; vgl. Mahmoud 2010.

4.4. Zusammenfassung

Die drei Jahrzehnte unter Mubārāk waren für die Muslimbruderschaft sehr abwechslungsreich. Sie beinhalteten den erfolgreichen Einstieg in die Politik über Bündnisse und Unabhängige; die Bruderschaft wurde innerhalb kürzester Zeit die größte oppositionelle Kraft in Ägypten. Während das Regime dies anfänglich zuließ, vor allem, um ein Gegengewicht zu militanten islamistischen Strömungen wirken zu lassen und diese Radikalisierung einzubremsen. Diese Position übernahm auch die Muslimbruderschaft und betonte in den gesamten 30 Jahren ihren Gewaltverzicht.⁵⁹⁰ Die zunehmenden Erfolge und das immer sicherere Auftreten der Bruderschaft, die die Partizipation am System zur Verbreitung ihrer sozialen und religiösen Agenda nutzten, aber auch, um vermehrt Kritik am Regime zu üben, ließen die Stimmung der Organisation gegenüber umschlagen. Ihre zunehmende Legitimität und der vermehrte Zuspruch aus der Bevölkerung waren eine Bedrohung für das Regime. Außerdem beteiligte sie sich am Wahlboykott 1990, ein weiterer Akt der Kritik an der Regierung. In den 1990ern wurde aufgrund einer Welle an Attentaten, die sich gegen Touristen und Touristinnen, aber auch Sicherheitskräfte und Einheimische wandte, massiv gegen gewalttätige, radikal-islamistische Kräfte vorgegangen und im Zuge dessen die Muslimbruderschaft als ihre Mutterorganisation oder Finanzierungsbasis dargestellt. Die Repressalien konnten sich so auch gegen die Bruderschaft richten, ohne zu sehr in die Kritik (vor allem von außen) zu geraten. Verhaftungen aufgrund dubioser Anschuldigungen oder des beliebten Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation waren weit verbreitet, auch langjährige Haftstrafen wurden verhängt. Die Hochphasen dieser Aktionen gegen den Ikhwan konzentrierten sich jeweils um Wahlen; außerdem wurden deren Ergebnisse immer wieder gefälscht und beeinträchtigt. Obwohl die frühen 2000er eine gewisse Öffnung und Liberalisierung mit sich brachten – bei der Präsidentenwahl wurden nun erstmals mehrere Kandidaten zugelassen, die richterliche Kontrolle der Wahlen gesetzlich verankert – war dies entweder von einer Reihe von Maßnahmen begleitet, die diese Öffnung eigentlich nur noch auf dem Papier bestehen ließen oder – wie im Falle der Wahlbeobachtung – bereits kurz darauf wieder außer Kraft gesetzt wurden.

Das tätliche, legistische und mediale Vorgehen gegen die Bruderschaft inkludierte Angriffe, Polizeibrutalität und Einschüchterung, Massenverhaftungen, illegales Festhalten ohne Anklage, Gesetze, die die politische Partizipation erschweren sollten (und die sogar in den Verfassungsrang erhoben wurden) sowie behördliche Hürden und mehrere Wellen der

⁵⁹⁰ Zumindest in Bezug auf innerägyptische Angelegenheiten, s. dazu Kapitel 5.

Diffamierung in den staatlichen und halbstaatlichen Medien. Auch die wenigen öffentlichen Medien berichteten aufgrund der oftmals schwammigen Position der Bruderschaft bezüglich Demokratie und Gleichheit vor dem Gesetz oftmals negativ – mit wenigen Ausnahmen wie der Unterstützung von Richtern, die auf die Missstände bei den Wahlen 2005 aufmerksam gemacht hatten.

Für die Bruderschaft war es daher nötig, ihre Standpunkte klarer auszuarbeiten und ein Programm zu entwickeln; daneben versuchte sie, durch mehrfache Distanzierung von Gewalt und der Verurteilung von Gewalttaten positive Berichterstattung zu erwirken. Kritik am Regime wurde je nach dem aktuellen Verhältnis zum Regime deutlicher oder verhaltener geäußert, konnte jedoch bis zum Wahlboykott gehen. Massendemonstrationen waren aufgrund der Erfahrungen, dass die schiere Größe der Organisation fast immer eine massive Reaktion des Regimes hervorrief, zumeist auf Außenpolitisches beschränkt, insbesondere auf den Palästinakonflikt und den Krieg im Irak.

Die Repressalien gegen die gesamte Opposition – und damit zentral gegen die Muslimbruderschaft, die den größten Teil derselben ausmachte – gipfelten 2010 in massivem Wahlbetrug auf allen Fronten und ermöglichten dadurch die Vereinigung der verschiedenen oppositionellen Gruppierungen gegen das Regime. Derartige Bündnisse und Abmachungen waren zuvor meist nur von kurzer Dauer oder anlassbezogen für Wahlen, die inhaltlichen Differenzen blieben bestehen und waren trotz vieler gemeinsamer Positionen zu Menschenrechten und Freiheiten zu unterschiedlich. Die vielen Gegenpole zum Regime blieben daher schwach; die Bruderschaft, die es schaffte, einen größeren Teil der Bevölkerung zu politisieren und zu mobilisieren wurde durch Unterdrückung und Einschränkung klein gehalten. Die Wahlen 2010 fungierten daher als eine Art Katalysator und können als einer der Gründe für den am Anfang des kommenden Jahres in Ägypten beginnenden „Arabischen Frühlings“ gesehen werden.

5. Der „Arabische Frühling“, die Muslimbruderschaft und das Militär

Das folgende Kapitel beleuchtet die Rolle der Muslimbruderschaft im Zuge des sogenannten „Arabischen Frühlings“ und seinen Folgen. Ihre Wahlerfolge bei den Parlaments- und Präsidentenwahlen werden ebenso behandelt wie die Gründe für ihren raschen Fall, mit besonderem Augenmerk auf die Diskussionen rund um die verschiedenen gesetzlichen Verfassungen dieser Periode. Hierbei wird unterschieden zwischen der Zeit nach der Revolution 2011, in der ein Verfassungserlass durch den Militärrat gültig war, der von der Muslimbruderschaft initiierten Verfassung von 2012 und der derzeit gültigen Version von 2014. Diese Verfassungen müssen zudem im jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden. Die Absetzung Muḥammad Mursīs im Sommer 2013 und ihr Nachspiel werden erörtert, der Endpunkt der Betrachtungen im Frühjahr 2014 gesetzt. Dies ermöglicht eine Behandlung der derzeit gültigen Verfassung, wie auch erste Gerichtsurteile im Zusammenhang mit der Entmachtung der regierenden Muslimbrüder durch die Armee im Sommer 2013.

5.1. Die Hintergründe des „Arabischen Frühlings“ in Ägypten

Als genereller Ausgangspunkt des „Arabischen Frühlings“ gilt Tunesien. Muḥammad al-Būʿazīzī war ein tunesischer Gemüsehändler, der sich am 17. Dezember 2010 selbst in Brand setzte, weil man ihm seine Handelslizenz und damit jegliche Möglichkeit, seine Familie zu versorgen, nahm. Er starb am 3. Januar 2011 an den Folgen seiner Verbrennungen. Diese Tat war der Katalysator für den Zorn vieler Tunesier und Tunesierinnen, die sich nunmehr in der „Jasminrevolution“ zusammenschlossen, um gegen Elend und Unterdrückung durch das vorherrschende Regime zu protestieren. Nach 24 Tagen massiven Aufstandes, dem auch die Sicherheitskräfte nicht Herr werden konnten, flüchtete der damalige tunesische Langzeitpräsident, Zayn al-ʿĀbidīn b. ʿAlī, nach Saudi-Arabien und beendete damit über zwei Jahrzehnte seiner Alleinherrschaft.⁵⁹¹

In Ägypten war die weitverbreitete Armut seit langem Thema, außerdem Preisanstiege bei Gütern des täglichen Bedarfs bei gleichbleibend niedrigen Löhnen und die immer weiter aufgehende Schere zwischen Arm und Reich. Auch Bauernfamilien waren von Armut betroffen, weil einflussreiche Familien sich nach und nach das Land aneigneten, das

⁵⁹¹ Vgl. Wickham 2012, 158.

ursprünglich in der Revolte von 1952 für die Bauern und Bäuerinnen erkämpft worden war. Hinzu kam die enge Verflechtung von Politik und Wirtschaft, die zu weitverbreiteter Korruption führte; außerdem das brutale und oftmals willkürliche Vorgehen der Sicherheitskräfte, auf deren Stärke auch jene des Staates ruhte.⁵⁹² In diesem Umfeld agierten bereits verschiedene Protestbewegungen, auch mit Verbindungen zu Gewerkschaften.⁵⁹³ Eine Jugendbewegung, die später eine große Rolle im ägyptischen „Arabischen Frühling“ spielen sollte, benannte sich nach Ereignissen dieser Periode: Ausgangspunkt war eine Ankündigung von Textilarbeitern und –arbeiterinnen, am 6. April 2008 zu streiken.⁵⁹⁴ In al-Mahalla al-Kubra kam es deshalb am 6. und 7. April zu gewaltsamen Ausschreitungen, die durch steigende Lebensmittelpreise und das ungeschickte Vorgehen der Polizei zur Verhinderung der dortigen Streiks ausgelöst wurden. Die damaligen Proteste konnten jedoch jeweils nur wenige hundert Personen anlocken, die zahlenmäßig den Sicherheitskräften unterlegen waren.⁵⁹⁵ Dennoch fanden jährlich hunderte Proteste auf den Straßen Ägyptens zu den unterschiedlichsten Themen und Anliegen statt.⁵⁹⁶

In diesem Umfeld trafen die aufsehenerregenden Ereignisse in Tunesien zusammen mit dem massiven Wahlbetrug bei den Parlamentswahlen in Ägypten Ende 2010, die letztlich in einer Parlamentszusammensetzung ohne wirkliche Opposition endeten – nur 16 Sitze wurden nicht von der regierenden NDP beschickt.⁵⁹⁷ Nun war auch die offizielle Opposition überzeugt, dass über legale und reguläre Wege keine Veränderung in Ägypten zu erzielen war.⁵⁹⁸ Ein weiterer Stein des Anstoßes war die bevorstehende nächste Amtszeit eines Mubāraks, entweder des bisherigen Präsidenten Ḥusnī oder seines Sohns Gamāl, der immer wieder als sein Nachfolger gehandelt wurde.⁵⁹⁹⁶⁰⁰ Die aufgeheizte Stimmung entlud sich unter anderem in den Reaktionen auf einen Bombenanschlag auf eine Kirche in Alexandria am Neujahrstag 2011, bei dem 23 Personen getötet und Dutzende verletzt wurden. Tausende demonstrierten in Kairo und

⁵⁹² Vgl. International Crisis Group 2011, 1.

⁵⁹³ Vgl. El-Ghobashy 2011.

⁵⁹⁴ Vgl. international Crisis Group 2011, 1⁺³; zu Streiks und anderen Aktivitäten in al-Mahalla al-Kubra s. z.B. Bein 2007.

⁵⁹⁵ Vgl. International Crisis Group 2011, 1⁺⁶.

⁵⁹⁶ Vgl. El-Ghobashy 2011.

⁵⁹⁷ Vgl. Ahram Online 2010.

⁵⁹⁸ Vgl. Crisis Group International 2011, i, 2; vgl. Wickham 2012, 158.

⁵⁹⁹ Vgl. International Crisis Group 2011, i, 2.

⁶⁰⁰ Die Debatte wurde immer wieder hitzig geführt, auch das Militär war beispielsweise gegen eine Erbnachfolge durch Mubāraks Sohn, s.u. Die Muslimbruderschaft verhielt sich vor der Revolution diesbezüglich neutral und wollte nichts gegen seine Kandidatur unternehmen, solange diese frei und fair ablaufen würden, vgl. z.B. an-ikhwan.blogspot.com/2010/01/blog-post_22.html (arabisch), zitiert in Pioppi 2011, 51⁶².

Alexandria gegen die Sicherheitskräfte und das Innenministerium.⁶⁰¹ Hinzu kam die Erschießung von sechs Christen durch einen Polizisten außerhalb seiner Dienstzeit am 11. Januar in der Gemeinde Salamut in der Region Minya, woraufhin es zu lokalen Zusammenstößen mit der Polizei kam, die sich auch nach Kairo ausbreiteten. Letztere zeigten erste Schwächen der Sicherheitskräfte, die kurzzeitig in der Unterzahl waren.⁶⁰² Der eigentliche Hauptauslöser waren jedoch die Ereignisse in Tunesien.⁶⁰³ Am Tag des Abdankens des tunesischen Präsidenten versammelten sich etwa hundert Aktivisten und Aktivistinnen aus verschiedenen Bewegungen (Kifāya, Bewegung des 6. Aprils und Nationale Bewegung für Veränderung) vor der tunesischen Botschaft in Kairo. Die Demonstrationen wurden von Einigen am Folgetag fortgeführt, jedoch von einem massiven Aufgebot an schwer bewaffneten Sicherheitskräften behindert.⁶⁰⁴ Ebenfalls inspiriert von Tunesien waren mehrere Personen, die zwischen 15. und 29. Januar 2011 versuchten, sich selbst in Brand zu setzen.⁶⁰⁵ Außerdem fand eine intensive Vernetzung zwischen Aktivisten und Aktivistinnen verschiedener Länder des Nahen Ostens statt, bei der praktische Erfahrungen des Aufstands in Tunesien und seiner Bekämpfung wie auch die Abwehr dieser Gegenmaßnahmen geteilt wurden.⁶⁰⁶

Die ägyptische Variante des „Arabischen Frühlings“ (*tawrat 25 yanāyir*; „Revolution des 25. Januar“) begann am 25. Januar 2011, einem nationalen Feiertag, an dem den ägyptischen Polizisten gedacht wurde, die 1952 gegen die britische Besatzungsmacht gekämpft hatten.⁶⁰⁷ Dies hing zusammen mit Ḥālīd Saʿīd, einem jungen Mann, den die Polizei im Verdacht hatte, ein Video online gestellt zu haben, das die Aufteilung von Drogen nach einer Razzia unter den betreffenden Beamten zeigte. Am 6. Juni 2010 wurde er von zwei Polizisten in Zivil vor mehreren Zeugen zu Tode geprügelt.⁶⁰⁸ Sein Bruder stellte Aufnahmen vom geschundenen

⁶⁰¹ Vgl. International Crisis Group 2011, 2.

⁶⁰² Vgl. International Crisis Group 2011, 2.

⁶⁰³ Vgl. International Crisis Group 2011, 2.

⁶⁰⁴ Vgl. Wickham 2012, 158.

⁶⁰⁵ Vgl. International Crisis Group 2011, 2.

⁶⁰⁶ Vgl. International Crisis Group 2011, 2.

⁶⁰⁷ Vgl. Wickham 2012, 158.

⁶⁰⁸ Vgl. Wickham 2012, 159. Die Polizei bestritt jede Schuld und auch den geschilderten Ablauf der Vorgänge. Ihrer Darstellung zufolge habe er ein Päckchen Drogen dabei gehabt und dieses bei Kontakt mit der Polizei verschluckt, woran er erstickt sei. Außerdem wurden ihm mehrere Verbrechen vorgeworfen, unter anderem das Umgehen seines Wehrdiensts. Keine dieser Anschuldigungen sollte sich als wahr herausstellen, vgl. Human Rights Watch News 2010. Nach einem lange verschleppten Prozess wurden die beiden Polizisten (nicht jedoch die Offiziere, die sie beauftragt hatten wie auch die an den falschen Autopsien beteiligten Gerichtsmediziner) zu jeweils sieben Jahren Haft wegen Totschlag im Dienst verurteilt, vgl. Egypt Independent 2011. Ursprünglich lautete die Anklage nur auf Folter und exzessive Gewalt im Dienst, worauf 30 Euro Strafe oder bis zu ein Jahr Haft standen, vgl. Gehlen 2010. Im Frühjahr 2014 wurde die Freiheitsstrafe auf jeweils zehn Jahre angehoben, vgl. Ahram Online 2014.

Gesicht des Opfers online und begann somit die Bewegung „We are all Khaled Saeed“.⁶⁰⁹ Der Fall zeigte deutlich die Willkür der Polizeibrutalität, die jeden und jede treffen konnte.⁶¹⁰ Bereits in den Jahren zuvor war der 25. Januar genutzt worden, um auf diese Umstände aufmerksam zu machen; das Momentum, das 2011 insbesondere durch soziale Medien, aber auch mittels SMS, Flugblättern und Mundpropaganda gewonnen wurde, war jedoch einzigartig.⁶¹¹ Der Protest wurde erst kurzfristig auch auf Themen abseits von Polizeibrutalität ausgeweitet und forderte dann den sofortigen Rücktritt des Innenministers, eine Anhebung des Mindestlohns, die Beendigung des seit 1981 bestehenden Notstands sowie die Begrenzung des Präsidentenamts auf zwei konsequente Amtszeiten.⁶¹² Der große Vorteil des Aufstands war die intensive Vernetzung der Teilnehmenden. Zum Einen wurden Protestorte kurzfristig geändert, um ein Zusammentreffen mit den Sicherheitskräften zu vermeiden;⁶¹³ zum anderen machte die Schwarmintelligenz ohne wirkliche Führungspersonen ein Infiltrieren oder auch nur Identifizieren von initiativ agierenden Leuten unmöglich.⁶¹⁴ Zudem dürfte diese Dezentralisierung und Anonymität eine Rolle dabei gespielt haben, dass die Regierung die Proteste zunächst nicht als gravierende Bedrohung wahrnahm.⁶¹⁵

Eine weitere Besonderheit der Revolution war es, die breite, sonst zumeist schweigende Masse zur intensiven Partizipation zu bewegen. Dies wurde verstärkt durch den Ruf nach dem Rücktritt Mubāraks, der schon bald die zentrale Forderung des Protests wurde.⁶¹⁶ Dies allgemein ansprechende, ambitionierte und doch greifbare Ziel vermochte es, Leute verschiedenster Herkunft und unterschiedlichster politischer Ausrichtung zu vereinen.⁶¹⁷ Unter anderem schlossen sich auch radikale Fußballklub-Mitglieder dem Aufstand an und mobilisierten vielerorts weitere Teilnehmer und Teilnehmerinnen.⁶¹⁸ Der Zustrom war dergestalt groß, dass erstmals für viele Demonstranten und Demonstrantinnen sie selbst, nicht die Sicherheitskräfte, in der Überzahl waren; teilweise waren aufgrund der raschen Wechsel von Veranstaltungsorten gar keine Beamten auf den Straßen.⁶¹⁹ Neben zehntausenden an

⁶⁰⁹ <http://www.facebook.com/elshaheed.co.uk>.

⁶¹⁰ Vgl. Wickham 2012, 159.

⁶¹¹ Vgl. Wickham 2012, 159f. Diese Vernetzung machte den Protest auch besonders erfolgreich, da kurzfristige Planänderungen schnell verbreitet werden konnten, vgl. International Crisis Group 2011, 3.

⁶¹² Vgl. International Crisis Group 2011, 3.

⁶¹³ Vgl. International Crisis Group 2011, 3; vgl. Wickham 2012, 161.

⁶¹⁴ Vgl. International Crisis Group 2011, 19ff.

⁶¹⁵ Vgl. Wickham 2012, 157.

⁶¹⁶ Vgl. Wickham 2012, 157.

⁶¹⁷ Vgl. International Crisis Group 2011, ii.

⁶¹⁸ Vgl. Wickham 2012, 162.

⁶¹⁹ Vgl. International Crisis Group 2011, 3.

Protesten Teilnehmenden in Kairo wurde auch in Alexandria, Suez und anderen Städten protestiert.⁶²⁰ Während die Proteste weitestgehend friedlich abliefen, kam es in Suez zu tagelangen gewaltsamen Auseinandersetzungen, bei denen Demonstrierende mit Steinen und Molotov-Cocktails auf Polizei- und Feuerwehrwachen losgingen.⁶²¹

Das Regime trat den Demonstranten und Demonstrantinnen mit (zumeist nicht tödlicher, aber dennoch willkürlicher und undifferenzierter)⁶²² Gewalt entgegen: Der Tahrir-Platz sollte bereits am 26. Januar 2011 unter Einsatz von Tränengas, Wasserwerfern und Schlagstöcken⁶²³ sowie Granaten⁶²⁴ geräumt werden. In Suez feuerten die Sicherheitskräfte mit scharfer Munition auf die Protestierenden, um Polizeiwachen zu verteidigen,⁶²⁵ auch in Ismaïlia kam es zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Polizei und den Aktivisten und Aktivistinnen.⁶²⁶ Zur Demonstrationsbekämpfung wurden neben scharfer Munition (neben dem Schutz von Polizeiwachen zur Verteidigung von Gefängnissen und des Innenministeriums)⁶²⁷ und Tränengas auch Gummigeschoße und Schrotmunition eingesetzt.⁶²⁸ Diese Maßnahmen sollten den Protest jedoch erst recht anfachen, wie sich herausstellte.⁶²⁹ Manche Protestierenden wehrten sich mit Molotov-Cocktails und gingen auf Polizisten los. Polizeiwägen wurden angezündet, obwohl andere Demonstrationsteilnehmende diese wiederum zu löschen und den Insassen zu helfen versuchten.⁶³⁰ Ähnlich ambivalent war die Haltung der Polizei selbst. Bei einem Protestmarsch gen Tahrir-Platz beobachtete sie das Abendgebet der Demonstranten und Demonstrantinnen, danach kam es zu energischen Verhandlungen und die Polizei schloss sich letztlich dem Marsch an. Sobald die Gruppe erneut auf Polizisten traf, schlugen sich die Beamten wieder auf Seiten der Sicherheitskräfte.⁶³¹

⁶²⁰ Vgl. International Crisis Group 2011, 3. Manche Teilnehmenden reisten bis zu 10km weit zu Fuß, um an den Protesten in Kairo teilzunehmen, vgl. International Crisis Group 2011, 4.

⁶²¹ Vgl. International Crisis Group 2011, 3. Auslöser war der Tod zweier junger Männer.

⁶²² Vgl. International Crisis Group 2011, 6.

⁶²³ Vgl. International Crisis Group 2011, 3.

⁶²⁴ Vgl. Wickham 2012, 163.

⁶²⁵ vgl. International Crisis Group 2011, 4³⁶.

⁶²⁶ Vgl. Al-Jazeera 2011; vgl. Wickham 2012, 163.

⁶²⁷ Vgl. International Crisis Group 2011, 4³⁶.

⁶²⁸ Vgl. Abdel-Baky 2011.

⁶²⁹ Vgl. International Crisis Group 2011, ii; vgl. Wickham 2012, 163.

⁶³⁰ Vgl. International Crisis Group 2011, 4³⁶. Ähnlich verhielt es sich bei der versuchten Plünderung des Ägyptischen Museums in Kairo, die ebenfalls von anderen Demonstrierenden vereitelt wurde. Außerdem halfen sie Soldaten der Republikanischen Garde (direkt dem Präsidenten unterstellt) beim Eindämmen der Flammen des brennenden Hauptquartiers der NDP, damit diese nicht auf das Museum übersprangen. Dies war besonders wichtig, da die Feuerwehr verhindert war – nachdem sie ihre Wagen im Dienste der Regierung als Wasserwerfer genutzt hatten, waren diese oftmals angezündet worden, vgl. International Crisis Group 2011, 5⁴².

⁶³¹ Vgl. International Crisis Group 2011, 4³⁷.

Als am 28. Januar die Proteste weiterhin anschwellen, wurde eine Ausgangssperre verhängt und das Militär aufgeboten, zudem das Internet sowie Telefonnetze unterbrochen.⁶³² Letztere Maßnahmen sollten die Koordination der Proteste erschweren – da sie jedoch auf einen Freitag fielen, an dem ohnehin viele Menschen zum Freitagsgebet versammelt waren, hatte dies so gut wie keinen Effekt.⁶³³ Die Armee griff – trotz einer diesbezüglichen Anfrage des Präsidenten – nicht auf Seiten des Regimes ein, sondern bemühte sich, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Drei Tage darauf verkündete die Armee, dass sie auch weiterhin nicht gewaltsam eingreifen würde.⁶³⁴ Am 28. Januar 2011, als klar wurde, dass man die Proteste nicht einfach in den Griff bekommen würde, zogen sich sämtliche Polizeikräfte zurück, die Armee blieb stationiert, jedoch nicht in ausreichender Zahl, um dem dadurch entstehenden Chaos angemessen Einhalt gebieten zu können.⁶³⁵ Ohne Beamte, die die öffentliche Ordnung abseits der Proteste aufrechterhalten konnten, verbreitete sich die Angst vor Unruhen und Gewalt, obwohl diese sich hauptsächlich gegen Gebäude der NDP und Gefängnisse richtete.⁶³⁶ Die jeweiligen Nachbarschaften schlossen sich daraufhin beinahe flächendeckend zu Heimwehren zusammen.⁶³⁷ Die Polizei kehrte erst zwei Tage später zurück, Geschäfte und Banken blieben dennoch weiterhin geschlossen, was zu Lebensmittelknappheiten führte.⁶³⁸ Trotz der positiven Haltung der Protestierenden gegenüber der Armee hatte diese in ihrer zwischenzeitlichen Funktion als eine Art Polizei Menschenrechtsaktivisten und -aktivistinnen sowie Journalisten und Journalistinnen unter dem Vorwurf der Plünderung oder der Teilnahme an Straßenschlägereien festgehalten und misshandelt.⁶³⁹

Die pro-Mubārak-Kräfte schienen überrumpelt und formierten sich erst einige Tage nach Beginn der Proteste. Am 2. Februar kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Tausenden von ihnen und den Protestierenden; die Armee hatte sie nicht am Betreten des Tahrir-Platzes gehindert.⁶⁴⁰ In Reaktion darauf wurden Kontrollstationen an den Eingängen des Tahrir-Platzes organisiert; das Militär bemühte sich in den folgenden Tagen, beide Seiten zu

⁶³² Vgl. International Crisis Group 2011, 4; vgl. Wickham 2012, 164.

⁶³³ Vgl. International Crisis Group 2011, 4.

⁶³⁴ Vgl. Wickham 2012, 164. Das Militär war eine der Stützen des autoritären Systems. Mubārak selbst hatte seine Wurzeln im Militär, vgl. International Crisis Group 2011, 16.

⁶³⁵ Vgl. International Crisis Group 2011, 5. Der Abzug der Polizeikräfte und die Positionierung des Militärs verliefen nicht aufeinanderfolgend, sondern sehr chaotisch, vgl. International Crisis Group 2011, 5⁴⁷.

⁶³⁶ Vgl. International Crisis Group 2011, 5f.

⁶³⁷ Vgl. International Crisis Group 2011, 6⁵⁵.

⁶³⁸ Vgl. International Crisis Group 2011, 6.

⁶³⁹ Vgl. Amnesty International News 2011.

⁶⁴⁰ Vgl. International Crisis Group 2011, 7f..

separieren.⁶⁴¹ Mindestens 15 Personen starben und wurden als Märtyrer bezeichnet, Hunderte wurden verletzt.⁶⁴² In Ermangelung der Unterstützung durch das Militär, wie dies bisher immer der Fall gewesen war, griff Präsident Mubārak auf angeheuerte, zivile „Schlägertrupps“ (*balṭaḡīya*)⁶⁴³ zurück. Sie griffen den Tahrir-Platz an und nutzten dabei verschiedenste Schlag- und Stichwaffen; zusätzlich waren diese Einheiten beritten.⁶⁴⁴

Um die Proteste einzudämmen, wurden neben dem gewaltsamen Vorgehen auch diplomatische Schritte ergriffen und Zugeständnisse gemacht, um auf die Forderungen der Bewegung zuzugehen. Am 29. Januar löste Mubārak das Parlament auf, ernannte einen neuen Premierminister und zum ersten Mal in all seinen Legislaturperioden einen Vizepräsidenten.⁶⁴⁵ Durch diese personellen Veränderungen wurden sowohl die im Kabinett vertretenen Geschäftsleute als auch der Innenminister, Ḥabīb al-ʿĀdlī, entlassen, in beiden Fällen den Massen verhasste Personen.⁶⁴⁶ Drei Tage später gab er bekannt, dass er auf ein weiteres Antreten bei den Wahlen verzichten würde; außerdem sollte die Verfassung in Bezug auf das Wahlprozedere wie auch auf den seit Jahrzehnten andauernden Notstand abgeändert werden.⁶⁴⁷ Sein Zugehen auf die Demonstrierenden war über die gesamte Zeit hinweg zögerlich, wohl um den Eindruck von Schwäche zu vermeiden; es war jedoch nicht hilfreich, um den Zorn des Protests zu beschwichtigen.⁶⁴⁸ Während seine erste Ansprache noch nüchtern und bestimmt abgehalten wurde,⁶⁴⁹ war die zweite bereits wesentlich emotionaler und appellierte an die Herzen der Ägypter und Ägypterinnen.⁶⁵⁰ Zu diesem Zeitpunkt war die Stimmung nahe daran, aufgrund des Chaos und der Unsicherheit wie auch der Knappheit von Gütern des täglichen Bedarfs und der Lohnausfälle zu Ungunsten der Proteste zu kippen.⁶⁵¹

⁶⁴¹ Vgl. International Crisis Group 2011, 8⁺⁷¹.

⁶⁴² Vgl. International Crisis Group 2011, 8.

⁶⁴³ *Balṭaḡīya* kann mit International Crisis Group 2011, 7⁶⁸ definiert werden als: „The catch-all category can include nearly everyone who participates in extra-legal but regime-sanctioned violence or intimidation, including plainclothes members of the security forces, their hired auxiliaries and released prisoners.”

⁶⁴⁴ Vgl. International Crisis Group 2011, 7.

⁶⁴⁵ Vgl. International Crisis Group 2011, 5; vgl. Wickham 2012, 165. Durch das Fehlen eines Vizepräsidenten waren insbesondere die Gerüchte um eine Nachfolge in das Präsidentenamt durch seinen Sohn Gamal zusätzlich angefacht worden.

⁶⁴⁶ Vgl. International Crisis Group 2011, 5.

⁶⁴⁷ Hauptsächlich Artikel 76 und 77, die das Präsidentenamt betreffen.

⁶⁴⁸ Vgl. International Crisis Group 2011, 6.

⁶⁴⁹ Vgl. International Crisis Group 2011, 5: Seine Versicherung, keine Nachsicht gegenüber Bedrohungen der öffentlichen Ordnung walten zu lassen, war ein besonders enervierender Punkt für die Protestierenden.

⁶⁵⁰ Vgl. International Crisis Group 2011, 8.

⁶⁵¹ Vgl. International Crisis Group 2011, 8f.

Auch die staatlichen Medien führten eine Kampagne gegen die Bewegung. Während die Proteste zunächst ignoriert oder kleingeredet wurden, betonte man die Zugeständnisse der Regierung; ein zentraler Punkt der Berichterstattung waren Gewalt und Plünderungen. Hinzu kam, dass ausländische Regierungen sich nun ebenfalls auf Seiten der Protestierenden schlugen – was dazu führte, dass die Demonstrationen als von außen instigiert und gefördert präsentiert wurden. Die Teilnehmenden wurden als Vertreter und Vertreterinnen der Interessen Israels, des Westens oder des radikalen Islams bezeichnet. Dies führte zu vermehrter Berichterstattung im Ausland und damit auch erhöhtem Druck durch die jeweiligen Regierungen, was umgekehrt den Protesten neue Energie und Sicherheit verlieh.⁶⁵²

Am 5. Februar 2011 trat das sechsköpfige Politbüro (darunter auch Gamāl Mubārak) zurück.⁶⁵³ Am Tag darauf wurden Gespräche zwischen dem neuen Vizepräsidenten und Vertretern der Protestierenden geführt, darunter auch die Muslimbruderschaft.⁶⁵⁴ Die Zugeständnisse waren in diesem Kontext auch ein Versuch, die Opposition zu spalten und dadurch zu schwächen.⁶⁵⁵ Die Gespräche scheiterten unter anderem daran, dass beide Seiten Vorbedingungen für die Verhandlungen stellten, die die jeweils andere Seite nicht zu leisten bereit war.⁶⁵⁶ Mubārak konnte trotz allem seinen Posten nicht retten.⁶⁵⁷ Am 10. Februar versprach er, einige seiner Befugnisse auf den Vizepräsidenten zu übertragen, trat jedoch weiterhin nicht zurück.⁶⁵⁸ Das Militär hatte an diesem Tag bereits zuvor bekannt gegeben, dass es die Forderungen der Revolution unterstützte; es versagte Mubārak damit jegliche Unterstützung.⁶⁵⁹ Bereits am Tag

⁶⁵² Vgl. International Crisis Group 2011, 8ff.: In der Folge kam es zu vielen Vorfällen zwischen Ägyptern und Ägypterinnen; auch in- und ausländische Medienvertreter und -vertreterinnen wurden angegriffen und festgehalten.

⁶⁵³ Vgl. International Crisis Group 2011, 10⁹⁸.

⁶⁵⁴ Vgl. Wickham 2012, 165. Tammam und Haenni 2011 geben den 5. Februar an. S. dazu auch International Crisis Group 2011, 11.

⁶⁵⁵ Vgl. International Crisis Group 2011, 6: Während die Zugeständnisse für Manche ausreichend waren, waren sie für andere ein Anreiz, die Proteste fortzusetzen, da sie Wirkung zeigten.

⁶⁵⁶ Vgl. International Crisis Group 2011, 10: Von offizieller Seite war ein Ende des Aufstands nötig; die Gegenseite erwartete den Rücktritt des Präsidenten und das Einstellen des gewaltsamen Vorgehens der Sicherheitskräfte.

⁶⁵⁷ Vgl. International Crisis Group 2011, ii: Der Rücktritt Mubāraks war eine zu zentrale Forderung der Proteste, obwohl die Meinungen diesbezüglich gespalten waren – nicht Wenige befanden die Zugeständnisse für ausreichend und das Verbleiben Mubāraks im Amt bis zum offiziellen Ende seiner Amtszeit verständlich.

⁶⁵⁸ Vgl. International Crisis Group 2011, 13.

⁶⁵⁹ Vgl. International Crisis Group 2011, 13.f In den Jahren zuvor hatte Mubārak das Innenministerium (insbesondere die Polizei) und die NDP finanziell gestärkt, die Armee jedoch relativ dazu vernachlässigt, s. International Crisis Group 2012, 10⁺⁷⁹⁺⁸² zu den betreffenden Zahlen an Geld und Personal (obwohl es immer noch enorme Summen zur Verfügung hatte und generell ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Ägypten ist, s. International Crisis Group 2011, 16f.). Das Militär war außerdem gegen die genealogische Nachfolge Gamal Mubāraks, der mit seiner Entourage mehr und mehr Banken, Industrie und Medien – und Vorwürfe der Korruption – an sich band, unterstützt vom Innenministerium, und nicht aus den Rängen des Militärs stammte, vgl. International Crisis Group 2011, 6⁶⁰ und International Crisis Group 2012, 10f.

darauf, am 11. Februar, trat Mubārak letztlich zurück und übergab seine Macht dem obersten Rat der Streitkräfte (SCAF, Supreme Council of the Armed Forces).⁶⁶⁰ Die große Rolle des Militärs in diesem Zusammenhang verwischte die Grenzen zwischen Volksaufstand und Militärcoup.⁶⁶¹ Der weitere Verlauf der Umstrukturierung unter der Leitung der vormals eng mit dem Präsidenten zusammenarbeitenden Armee war unklar.⁶⁶² In den 18 Tagen des Aufstands gegen das Regime starben mindestens 846 Demonstrierende und 26 Polizisten, über 6400 Personen wurden verletzt.⁶⁶³ Die Proteste gingen mit einer großen Zahl an Verhaftungen einher, darunter Muslimbrüder und Journalisten und Journalistinnen.⁶⁶⁴

5.1.1. *Die Muslimbruderschaft und der „Arabische Frühling“*

Die Bruderschaft war ebenso überrascht von der Vehemenz der Proteste wie alle anderen.⁶⁶⁵ Sie hatte die Ereignisse in Tunesien genutzt, um ihrerseits Forderungen bekanntzugeben, war aber abgesehen davon nicht aktiv geworden. Gefordert wurden unter anderem die Aufhebung des Ausnahmezustands, die Auflösung des Parlaments, freie und faire Wahlen, mehrere Verfassungsänderungen mit dem Ziel der Öffnung des autoritären Regimes, Präsidentenwahlen wie auch die Formierung einer Regierung der nationalen Einheit und die Freilassung politischer Gefangener sowie die gerichtliche Verurteilung korrupter Beamter.⁶⁶⁶ Sie stellten die Herrschaft der Person Mubārak selbst jedoch nicht in Frage.⁶⁶⁷

Teile der jungen Generation des Ikhwan,⁶⁶⁸ die schon lange im Dialog mit anderen Widerstandsgruppen stand,⁶⁶⁹ war im Gegensatz dazu in die Organisation des 25. Januars involviert und ersuchte um eine Genehmigung von der Bewegung, an den Protesten teilzunehmen – ohne Erfolg. Mehrere junge Muslimbrüder machten daraufhin deutlich, dass sie dennoch teilnehmen würden. Nach einem Versprechen, kein Regierungsmitglied direkt anzugreifen⁶⁷⁰ und keine Sachbeschädigungen oder andere Gewalttaten zu begehen, ließ die

⁶⁶⁰ Vgl. Wickham 2012, 165.

⁶⁶¹ S. dazu International Crisis Group 2011, 15f.

⁶⁶² Vgl. International Crisis Group 2011, i.

⁶⁶³ Diese Zahlen basieren auf einem über 500 Seiten starken Bericht, den eine Untersuchungskommission zu den Gewalttaten gegen unbewaffnete Demonstranten und Demonstrantinnen erstellt hat. S. dazu Die Zeit 2011.

⁶⁶⁴ Vgl. Tammam und Haenni 2011.

⁶⁶⁵ Vgl. International Crisis Group 2011, 3; vgl. Pioppi 2011, 52; vgl. Pargeter 2013, 212f.

⁶⁶⁶ Vgl. Lübken 2011, 52; vgl. Pargeter 2013, 213⁺².

⁶⁶⁷ Vgl. Pargeter 2013, 213.

⁶⁶⁸ Die Mehrheit der Jugend der Bruderschaft blieb – insbesondere außerhalb der urbanen Gebiete – relativ isoliert von anderen Revolutionsgruppen und konservativ in ihrer Ausrichtung, vgl. Wickham 2012, 185.

⁶⁶⁹ Vgl. Wickham 2012, 155ff.

⁶⁷⁰ Vgl. Wickham 2012, 160.

Bruderschaft die Teilnahme zu.⁶⁷¹ Dennoch zeigten sich im Laufe der Revolution immer wieder die Diskrepanzen zwischen der Führungsriege der Bruderschaft und deren Jugend, die innerhalb der Organisation keine Entscheidungsgewalt oder Gestaltungsfreiheit hatte. Nachdem die Bewegung sich den Protesten angeschlossen hatte (s.u.), kam es teilweise zur offenen Befehlsverweigerung der Jugend, beispielsweise am 28. Januar 2011, als der Abzug vom Tahrir-Platz zwischen 17:00 und 20:00 Uhr angesetzt war oder der Order am 2. Februar, den Platz nach Frauen und Kindern ebenfalls zu räumen.⁶⁷²

Während auch andere nationale Arme der Organisation bezüglich der Teilnahme gespalten waren,⁶⁷³ wartete die große Bewegung der Bruderschaft selbst ab, wie sich der Protest entwickeln würde, und blieb vorerst neutral.⁶⁷⁴ Die Situation war zu riskant für sie, da noch nicht klar war, ob der Protest Erfolg haben würde.⁶⁷⁵ Aus früheren Erfahrungen wusste die Bewegung, dass sie den Hauptteil potentieller Vergeltungsmaßnahmen tragen würde,⁶⁷⁶ s. auch Kapitel 4. Zudem wurden die Demonstrationen bereits ab dem ersten Tag vom Regime als Machwerk der Muslimbruderschaft bezeichnet⁶⁷⁷ – es war demnach klar, dass sich die Regierung bereits auf die Organisation einzuschießen begann.⁶⁷⁸ Des Weiteren entsprachen plötzliche, große Revolten nicht der Natur des Ikhwan, der immer für eine graduelle Änderung von unten nach oben eingetreten war und Langzeitziele kurzfristigen Gewinnen vorzog.⁶⁷⁹ Eine dergestalt große Protestaktion jedoch gänzlich auszulassen, widersprach dem Charakter der Bewegung als größte Oppositions-fraktion mit hohem Mobilisierungsgrad; man wollte sich nicht zu weit von der Kraft der Straßenproteste entfernen oder letztlich zurückbleiben, sollte die Revolution Erfolg haben.⁶⁸⁰ Letztlich einigte man sich darauf, dass all ihre Mitglieder jeweils als Individuen, aber nicht als Vertreter der Bewegung teilnehmen durften.⁶⁸¹

⁶⁷¹ Vgl. International Crisis Group 2011, 3.

⁶⁷² Vgl. Tadros 2012, 38f.

⁶⁷³ In den ländlichen Gebieten des Deltas, in denen die Muslimbruderschaft traditionell stark vertreten war, wurden die Protestmaßnahmen eher von der klassischen Führungsriege instigiert anstatt von den jungen Vertretern der Bewegung, wie dies in den urbanen Zentren der Fall war, vgl. Pioppi 2011, 53⁶⁵ und International Crisis Group 2011, 25.

⁶⁷⁴ Vgl. Wickham 2012, 160.

⁶⁷⁵ Vgl. Pioppi 2011, 53.

⁶⁷⁶ Vgl. Tammam und Haenni 2011; vgl. International Crisis Group 2011, ii; vgl. Wickham 2012, 162; vgl. Pargeter 2013, 214.

⁶⁷⁷ Vgl. Al-Jazeera 2011; vgl. International Crisis Group 2011, 4; vgl. Pargeter 2013, 215. Bereits am 26. Januar wurden führende Mitglieder gewarnt, dass sie bei einem Andauern der Proteste verhaftet werden würden, vgl. Wickham 2012, 162.

⁶⁷⁸ Vgl. International Crisis Group 2011, 23f.; vgl. Wickham 2012, 161; vgl. Pargeter 2013, 215.

⁶⁷⁹ Vgl. International Crisis Group 2011, ii; vgl. Sennott 2011; vgl. Pargeter 2013, 214.

⁶⁸⁰ Vgl. International Crisis Group 2011, 23+207; vgl. Pioppi 2011, 53; vgl. Tadros 2012, 34.

⁶⁸¹ Vgl. Wickham 2012, 161; vgl. Tadros 2012, 37.

Dies entsprach dem überparteilichen Geist der Proteste, dem sich auch die Bruderschaft anpasste,⁶⁸² und war außerdem wichtig, damit die Demonstrationen nicht als islamistische Revolte bezeichnet werden konnte, was den Aufstand im In- und Ausland diskreditiert hätte.⁶⁸³ Die übrigen Revolutionäre und Revolutionärinnen waren liberal und beäugten die Aktivitäten der Muslimbruderschaft misstrauisch; ein weiterer Grund, warum sie nicht geschlossen als Organisation und mit ihrem eigenen Slogan („Islam ist die Lösung“) teilnahmen.⁶⁸⁴

Die Stärke der Proteste sowie ihr Verlauf führten zu einem Umdenken in der Führungsriege, die nunmehr für eine aktive Beteiligung an, jedoch nicht für eine offiziell führende Rolle bei den Demonstrationen war.⁶⁸⁵ Am Freitag, dem 28. Januar 2011, beteiligten sie sich erstmals offiziell an der Revolution. Schätzungen gehen von bis zu 100.000 Leuten aus, die von der Bruderschaft zusätzlich für die Proteste mobilisiert wurden.⁶⁸⁶ Generell betonte die Bruderschaft während der Proteste ihre Offenheit gegenüber der Opposition und auch gegenüber Christen und Christinnen⁶⁸⁷ und versuchte, sich nicht in die Öffentlichkeit zu drängen oder die Proteste zu dominieren.⁶⁸⁸ Kopten und Koptinnen nahmen ebenfalls an den Protesten teil, misstrauten jedoch – wie andere Akteure und Akteurinnen im In- und Ausland⁶⁸⁹ – zu nicht kleinen Teilen der Rolle der Bruderschaft.⁶⁹⁰ Anstatt islamistische Ziele zu propagieren, trat man ebenfalls für soziale Gerechtigkeit und Demokratie ein.⁶⁹¹ Die Bewegung war sich der Tatsache bewusst, dass der Übergang zur Demokratie auch für sie selbst von Vorteil sein würde.⁶⁹²

⁶⁸² Vgl. Wickham 2012, 161. vgl. Tadros 2012, 33.

⁶⁸³ Vgl. International Crisis Group 2011, 23; vgl. Tadros 2012, 34; vgl. Pargeter 2013, 215. Mubārak nutzte das Sujet der „islamistischen Gefahr“ auch gegenüber dem Ausland des Öfteren, um Unterstützung für sein autokratisches Regime einzufordern, vgl. z.B. McInerney, El Fegier, Dunne, El Amrani und Bassuener 2010, 239; International Crisis Group 2011, 4⁺³¹, 21; vgl. Pioppi 2011, 50; vgl. Pargeter 2013, 215 und Kapitel 3, *passim*. Es war auch ein Ausdruck dafür, dass die Muslimbruderschaft sich der Tatsache bewusst war, dass sie Teil einer Bewegung waren, die sie nicht selbst instigiert und auch nicht unter Kontrolle hatten, vgl. Pioppi 2011, 53.

⁶⁸⁴ Vgl. Sennott 2011; vgl. Wickham 2012, 161; vgl. Pargeter 2013, 215f.

⁶⁸⁵ Vgl. Pargeter 2013, 214. Eines der bekannteren Gesichter der Revolution sollte Muḥammad al-Barādaʿī werden, der ehemalige Chef der Internationalen Atomenergie-Organisation. Er kehrte am 27 Januar aufgrund der Proteste nach Ägypten zurück, nachdem er bereits 2010 Verfassungsänderungen gefordert hatte, vgl. International Crisis Group 2011, 4.

⁶⁸⁶ Vgl. Tamam und Haenni 2011. International Crisis Group 2011, 4 nennt mehrere Zehntausend.

⁶⁸⁷ Vgl. International Crisis Group 2011, 21¹⁸⁹.

⁶⁸⁸ Vgl. Sennott 2011.

⁶⁸⁹ Vgl. Sennott 2011; vgl. Wickham 2012, 168; vgl. Pargeter 2013, 217.

⁶⁹⁰ Vgl. International Crisis Group 2011, 22.

⁶⁹¹ Vgl. International Crisis Group 2011, 25; vgl. Pioppi 2011, 53.

⁶⁹² Vgl. Wickham 2012, 169.

Durch ihre Erfahrung in logistischen und operativen Angelegenheiten wurde die Bruderschaft schon bald hinter den Kulissen zentral für die Organisation der Proteste.⁶⁹³ So stellte sie am Tahrir-Platz unter anderem Zelte, Essen, heißen Tee und Decken bereit; sie richtete auch ein Erste-Hilfe-Zentrum ein.⁶⁹⁴ Außerdem waren die Muslimbrüder die ersten, die Mikrophone auf dem Platz installierten. Dies gab ihnen Kontrolle über die Inhalte, die verlautbart wurden. Eine weitere wichtige Funktion nahmen die Muslimbrüder beim Schutz des Tahrir-Platzes ein. Gemeinsam mit anderen Gruppen errichteten sie Eingangspunkte, an denen Neuankömmlinge auf Waffen durchsucht wurden.⁶⁹⁵ Auch bei den Zusammenstößen mit den angeheuerten Schlägertrupps waren die Muslimbrüder zusammen mit den Fußball-Ultras an vorderster Front und gaben auch Einführungen in die Benutzung von Steinschleudern.⁶⁹⁶ Abseits des Tahrir-Platzes war ihre Rolle zentraler, insbesondere im Delta, einer Region, in der säkulare Kräfte eher schwach, islamistische jedoch stark ausgeprägt waren.⁶⁹⁷ Viele Muslimbrüder waren daher in die gewaltsamen Auseinandersetzungen in dieser Gegend involviert, insbesondere junge Mitglieder. Neben der NDP kämpften sie auch gegen angeheuerte Schläger.⁶⁹⁸ Die Dominanz der Muslimbrüder war unter anderem dadurch bedingt, dass säkulare Kräfte – auch bei der Jugend – abseits von Kairo wesentlich weniger organisiert sind.⁶⁹⁹ Die Kämpfe wirkten abschreckend gegenüber vielen Teilnehmern und Teilnehmerinnen, jedoch in geringerem Ausmaß auf Anhänger und Anhängerinnen der Muslimbruderschaft. Sie waren sehr präsent in den Auseinandersetzungen, Männer als Kämpfer und Frauen bei der Mobilisierung.⁷⁰⁰

Anfang Februar 2011 – zu diesem Zeitpunkt demonstrierten bereits über eine Million Menschen auf dem Tahrir-Platz⁷⁰¹ – hatten sie mehr Vertrauen in den Aufstand und forderten, ebenso wie andere involvierte Gruppen, Mubarāks Rücktritt.⁷⁰² Aufgrund dieser zentralen Forderung waren die Verhandlungen mit dem Regime (s.o.), bei denen die Forderungen der Revolution oder zumindest ein Zugehen darauf erstritten werden sollten, nicht allgemein akzeptiert. Für große Teile der Protestierenden gab es keine adäquate Vertretung, da diese sich spontan zusammengefunden und keine Hierarchie gebildet hatten.⁷⁰³ Auch die Muslimbruderschaft

⁶⁹³ Vgl. Wickham 2012, 167; vgl. Sennott 2011.

⁶⁹⁴ Vgl. Sennott 2011.

⁶⁹⁵ Vgl. Wickham 2012, 167; vgl. Tadros 2012, 35.

⁶⁹⁶ Vgl. International Crisis Group 2011, 24.

⁶⁹⁷ Vgl. International Crisis Group 2011, ii.

⁶⁹⁸ Vgl. International Crisis Group 2011, 5⁺⁴⁰, 24f.

⁶⁹⁹ Vgl. International Crisis Group 2011, 25.

⁷⁰⁰ Vgl. International Crisis Group 2011, 24⁺²¹⁴.

⁷⁰¹ Vgl. Al-Jazeera 2011.

⁷⁰² Vgl. Tammam und Haenni 2011, Pargeter 2013, 216f.

⁷⁰³ Vgl. Tammam und Haenni 2011; vgl. Wickham 2012, 169.

hatte zuvor Gespräche deutlich abgelehnt.⁷⁰⁴ Ihre Teilnahme – als Nachkömmling bei den Protesten⁷⁰⁵ – stieß auf breite Ablehnung, auch bei Mitgliedern der Bruderschaft selbst, die die ablehnende Linie beibehalten wollten und insbesondere bei deren jungen Mitgliedern.⁷⁰⁶ Außerdem verurteilten ein Großteil der Protestierenden wie auch die junge Riege des Ikhwan die Einigungen, die bei den Gesprächen mit der Regierung erzielt worden waren, als unzureichend und irrelevant, woraufhin sich die gesamte Bruderschaft dieser Haltung anschließen musste. Die Gespräche wurden daraufhin abgebrochen.⁷⁰⁷ Die Idee dahinter schien gewesen zu sein, dass man dabei sein wollte, falls tatsächlich eine Abmachung zustande kommen sollte. Man ging daher einen Mittelweg zwischen den Protesten und dem Regime und portraitierte dies als Bestrebung, die Forderungen der Revolution korrekt zu repräsentieren⁷⁰⁸ beziehungsweise die Ernsthaftigkeit des Regimes zu prüfen.⁷⁰⁹ Diese Episode zeigte deutlich die Differenzen zwischen der älteren, pragmatischen Generation der Bruderschaft und der nachkommenden Generation, die viel mehr in die Revolution und ihre Ideale und Forderungen involviert war – mehr als in die Bruderschaft selbst.⁷¹⁰ Die Ambivalenz zeigte sich auch danach in den Anschuldigungen an das Regime, zu wenig zu tun, und in der zeitgleichen Versicherung, offen für weiteren Dialog zu sein.⁷¹¹ Die Spaltung zwischen der Jugend, die während der Revolution tonangebend war und stark mit anderen Gruppierungen kooperierte, und der konservativen Führungsriege, die die Macht der eigenen Bewegung erkannt hatte, sollte auch maßgeblich für die Kursänderungen nach dem Rücktritt Mubāraks werden.⁷¹²

5.2. Nach dem Rücktritt Mubāraks

Am 13. Februar 2011 gab der Oberste Rat der Streitkräfte bekannt, dass das Parlament aufgelöst und die Verfassung aufgehoben waren; außerdem, dass der Rat die Kontrolle für sechs Monate oder bis zu den nächsten Parlaments- und Präsidentenwahlen behalten würde. Es wurde ein Komitee eingesetzt, um die Teile der bisherigen Verfassung, nämlich jene, die Präsident Mubārak im Zuge der Revolution zur Disposition gestellt hatte,⁷¹³ innerhalb von zehn Tagen

⁷⁰⁴ Vgl. Pargeter 2013, 218.

⁷⁰⁵ Ein Umstand, der ihnen auch zu Unrecht den Vorwurf einbrachte, „Trittbrettfahrer einer dezidiert säkular-liberalen“ Revolution zu sein, Büchs 2012, 4.

⁷⁰⁶ Vgl. Tammam und Haenni 2011; vgl. Wickham 2012, 169, vgl. Pargeter 2013, 219f.

⁷⁰⁷ Vgl. International Crisis Group 2011, 11f., 25; vgl. Pioppi 2011, 53; vgl. Wickham 2012, 170.

⁷⁰⁸ Vgl. Pargeter 2013, 219f.

⁷⁰⁹ Vgl. Tadros 2012, 37.

⁷¹⁰ Vgl. Wickham 2012, 169f.

⁷¹¹ Vgl. Pargeter 2013, 220.

⁷¹² Vgl. Tadros 2012, 39.

⁷¹³ Vgl. Brown 2012g.

zu überarbeiten. Über die Zusätze und Änderungen sollte dann in einer Volksabstimmung entschieden werden.⁷¹⁴ Außerdem wurden politische Gefangene aus der Zeit unter Mubārak freigelassen.⁷¹⁵ Die damals im Amt befindliche Regierung, das Ergebnis der Personalrochaden noch unter Mubārak, wurde am 22. Februar erneut zugunsten von Experten und Oppositionellen in den verschiedenen Ressorts verändert, Premierminister blieb jedoch der bereits von Mubārak eingesetzte Aḥmad Muḥammad Šafīq, auch die wichtigsten Ministerien (Verteidigung, Inneres, äußere Angelegenheiten und Justiz) wurden weiterhin von denselben Ministern geleitet.⁷¹⁶ Die Änderungen stellten viele Aktivisten und Aktivistinnen nicht zufrieden, darunter auch die Muslimbruderschaft.⁷¹⁷ Ein grundlegendes Problem zwischen dem Militär und den zivilen Kräften war die jeweilige Sicht der Revolution selbst. Für die Armee war dies ein punktuelles Ereignis, um den Präsidenten zu stürzen; für die Demonstrierenden war es ein auch danach noch fortschreitender Prozess, der das politische System nachhaltig verändern und seine Institutionen vom Einfluss des Regimes zu befreien.⁷¹⁸

Der pluralistische, gemeinsame Geist der Revolution schwand nach dem Rücktritt Mubāraks zunehmend dahin. Der Tahrir-Platz, der weiterhin zentral für die Befreiungsbewegung war, wurde wechselnd von islamistischen und zivilen Kräften genutzt, wobei man versuchte, die zivile Facette herunterzuspielen. Unter anderem rief ein bekannter islamistischer Prediger zum gemeinsamen Gebet auf; Protestmärsche⁷¹⁹ wurden gegenseitig boykottiert, wobei das Aufgebot an Personen bei der Muslimbruderschaft und anderen islamistischen Kräften jenes der zivilen Strömungen bei Weitem übertraf.⁷²⁰ Allerdings konnten in den sechs Monaten der Militärherrschaft auch die liberalen und linken Kräfte der Proteste zulegen.⁷²¹

⁷¹⁴ Vgl. International Crisis Group 2011, 14; vgl. Wickham 2012, 166.

⁷¹⁵ Vgl. Amnesty International 2012.

⁷¹⁶ Vgl. International Crisis Group 2011, 14⁺¹³³.

⁷¹⁷ Vgl. International Crisis Group 2011, 14¹³⁴.

⁷¹⁸ Vgl. International Crisis Group 2012, 11. Diese institutionellen Strukturen werden in der englischsprachigen Literatur auch als „deep state“ bezeichnet, ein Hinweis darauf, dass die langjährige Herrschaft der NDP wesentlich mehr Einfluss in den verschiedensten Bereichen des Staates hatte und das System sich durch einen einfachen Wechsel der Führungsspitze nicht brechen ließ. Eine Definition findet sich bei Childress 2013: „Egypt’s deep state is dominated by the military, but is supported by four other branches: the intelligence services, which work closely with the military to maintain political control; the police, which act as the public face of the deep state; the judiciary, which is packed with Mubarak-era judges; and the state media, which maintains staunch support of the military, airing patriotic music and video.“ Der Begriff wurde ursprünglich für die Türkei entwickelt und gebraucht, vgl. *ibid.* Andere Quellen, beispielsweise El-Shobaki 2013b geben an, dass er aus „the military, police, judiciary, Foreign Ministry, media, and part of the administrative apparatus of the state, which exceeds 6 million employees“ besteht.

⁷¹⁹ Sogenannte „millionīyas“, Aufrufe zu Protestmärschen, deren Teilnehmerzahl eine Million erreichen sollte.

⁷²⁰ Vgl. Tadros 2012, 40.

⁷²¹ Vgl. Alexander 2011, 536.

Der SCAF war sich ob der anhaltenden Straßenpräsenz der Protestierenden bewusst, dass er oppositionelle Kräfte, insbesondere die starke Muslimbruderschaft, in den Übergangsprozess miteinbeziehen musste, um deren Unterstützung abzusichern.⁷²² So wurde ein Muslimbruder Mitglied des Kollegiums, das die Verfassung überarbeitete, obwohl er der einzige der acht war, der keinen juristischen Hintergrund aufwies und keine spezielle Kenntnis der Materie vorweisen konnte.⁷²³ Während dies aufgrund der Stellung der Muslimbruderschaft innerhalb der Opposition wichtig war, brachte es dem Militär Vorwürfe der ungerechtfertigten Bevorzugung des Ikhwan ein.⁷²⁴ Laut eigener Aussage hatte das Mitglied während der Überarbeitung der Verfassung keinen Kontakt zur Bruderschaft; das Komitee hatte sich intern darauf geeinigt, dass man nur prozedurale, keine ideologischen Aspekte der Verfassung ändern würde.⁷²⁵ Der Ikhwan selbst, der sich immer nur als Teil der Revolution dargestellt hatte, ohne danach zu streben, diese zu übernehmen, agierte hier nach seinen eigenen Machtinteressen, um ein Mitspracherecht bei der Neuordnung der Verfassung zu haben.⁷²⁶ Außerdem veröffentlichten sie mehrere Bekanntmachungen, die die Armee mehrfach lobend erwähnten und sehr positiv darstellten⁷²⁷ und auch nach der späteren Verschlechterung der Beziehungen sehr zurückhaltend mit Kritik am SCAF waren. Zusätzlich schien es verdächtig, dass die Bruderschaft bereits sehr kurz nach Mubāraks Rücktritt ihre Leute von den Demonstrationen zurückgezogen hatte.⁷²⁸ Dadurch entstanden Gerüchte, dass Armee und Bruderschaft eine heimliche Abmachung zum beiderseitigen Vorteil getroffen hätten: Während die Muslimbruderschaft durch das Parlament (ihr Wahlsieg wurde weithin angenommen)⁷²⁹ die neue Verfassung formen könnte, sollten die Privilegien des Militärs unangetastet bleiben.⁷³⁰

Tatsächlich verhielten sich beide zum gegenseitigen Vorteil, die Bruderschaft machte sich als Berater für den SCAF unentbehrlich und kooperierte weitestgehend, insbesondere, um eine eigene Partei gründen zu dürfen und die größtmöglichen Vorteile aus dem Übergangsprozess

⁷²² Vgl. Pargeter 2013, 223. Vgl. auch International Crisis Group 2010, 13: Hier wurde in einem Interview mit einem nur die Bruderschaft als ernstzunehmendes politisches Gewicht gesehen.

⁷²³ Vgl. Tadros 2012, 41.

⁷²⁴ Vgl. International Crisis Group 2012, 13; vgl. Wickham 2012, 170; vgl. Pargeter 2014, 221.

⁷²⁵ Vgl. Brown 2011a. Dementsprechend wurde von ihm auch keine Änderung des 5. Artikels vorgeschlagen, der die Bildung religiöser Parteien untersagte, vgl. *ibid.*

⁷²⁶ Vgl. Pargeter 2013, 222f.

⁷²⁷ Vgl. Alexander 2011, 544; vgl. Tadros 2012, 41. Die positive Haltung gegenüber dem Militär war kurz nach der Revolution allerdings sehr weit verbreitet, s. z.B. International Crisis Group 2012, 2.

⁷²⁸ Vgl. International Crisis Group 2012, 13.

⁷²⁹ Vgl. Brown 2011a.

⁷³⁰ Vgl. International Crisis Group 2012, 3: Auch die Terminsetzung für Wahlen wurde einem derartigen Bündnis zugeschrieben.

zu ziehen.⁷³¹ Zusätzlich waren sie der Auffassung, dass dies die effektivste Langzeitstrategie war, um den Militärrat zu schwächen. Auch die gemeinsame Geschichte beider Organisationen, die zuvor verfeindet waren – das Militär und seine Gerichte waren ein wesentlicher Bestandteil der vorhergehenden Unterdrückung der Bruderschaft – dürfte für die Bruderschaft eine Rolle gespielt haben.⁷³² Für das Militär war es unmittelbar nach der 18-tägigen Revolution zentral, die Unruhen einzudämmen – die Bruderschaft als maßgebender Motor der Massenmobilisierung war damit ein willkommener Verbündeter. Sie sollte sich daneben nicht den Forderungen nach einer sofortigen Übergabe der Macht an einen zivilen Übergangsrat anschließen,⁷³³ die unter anderem deshalb, weil ein solcher das Militär für seine Taten seit der Revolution zur Rechenschaft ziehen oder seine ökonomischen Privilegien einschränken könnte.⁷³⁴

Die Vorwürfe von heimlichem Machtstreben intensivierten sich im Vorfeld der Abstimmung über die Verfassungszusätze am 18. März 2011.⁷³⁵ Obwohl zunächst große Änderungen angestrebt wurden, kamen letztlich nur neun Zusätze zur Abstimmung.⁷³⁶ Ein strittiger Punkt waren die in einem Fenster von sechs Monaten angesiedelten Parlamentswahlen. Während die Bruderschaft aufgrund ihrer organisatorischen Stärke keine Schwierigkeiten hatte, ihre Anhänger und Anhängerinnen innerhalb dieser kurzen Zeitspanne zu mobilisieren, war dies wesentlich schwieriger für die übrigen, großteils neu gegründeten Parteien, die noch kein gefestigtes Netz an Unterstützern und Unterstützerinnen hatten.⁷³⁷ Dadurch wäre der Einfluss der Bruderschaft auf die Verfassung gesichert;⁷³⁸ andererseits hätten wohl auch Kräfte des alten Regimes, deren verästelte Strukturen des Klientelismus nicht verschwunden waren, profitiert.⁷³⁹

⁷³¹ Vgl. International Crisis Group 2012, 14; vgl. Pargeter 2013, 225f.

⁷³² Vgl. International Crisis Group 2012, 14f.

⁷³³ Vgl. International Crisis Group 2012, 13f. Laut Quellen innerhalb der Bruderschaft hatte der SCAF dem Ikhwan später angeboten, die Regierung formen zu können, solange der Militärrat das Recht hätte, zwei Premierminister sowie einige Minister der neuen Regierung zu ernennen, für die Bereiche Verteidigung, Inneres, Justiz und Medien, vgl. International Crisis Group 2012, 7⁺⁶¹, 14¹¹⁰.

⁷³⁴ Vgl. International Crisis Group 2012, 22f.; ein nicht zu unterschätzender Faktor dabei war die fehlende externe bzw. zivile Aufsicht über die Finanzen und Geschäfte des Militärs, ein System, das für die Armeestrukturen essentiell war und nicht geändert werden sollte.

⁷³⁵ Vgl. Wickham 2012, 170f.; vgl. International Crisis Group 2012, 2f.

⁷³⁶ Vgl. Pioppi 2011, 54. Diese Zusätze betrafen jene Artikel, deren Änderung während der Revolution von Mubarak gefordert wurden und vor allem eine Öffnung des politischen Systems betrafen.

⁷³⁷ Vgl. Wickham 2012, 170f.; vgl. International Crisis Group 2012, 2f.; vgl. Brown 2012g.

⁷³⁸ Vgl. Pargeter 2013, 223.

⁷³⁹ Vgl. Pioppi 2011, 54. Die Änderungen waren jene, die zuvor von Mubarak gefordert wurden, s.o.

Der Zeitpunkt war außerdem umstritten, weil es Uneinigkeit darüber gab, wann und wie die neue Verfassung entstehen sollte. Gegner und Gegnerinnen des Referendums führten an, dass die Abfassung einer neuen Verfassung vor den Wahlen geschehen sollte, um eine möglichst große Zahl an Menschen miteinzubeziehen. Geschehe dies nach den Wahlen, würde diese Arbeit in einer von Parlament zusammengestellten Kommission erledigt werden. Dabei war klar, dass dann die Bruderschaft (oder Teile der früheren NDP) großen Einfluss auf die Ausgestaltung der Verfassung haben würden.⁷⁴⁰ Es wurde weithin angenommen, dass die Abwägung zwischen politischen und zivilen Freiheiten und islamischen Werten bei einer Dominanz der Bruderschaft sehr wahrscheinlich zugunsten der letzteren ausgehen würden. Der Ikhwan argumentierte damit, dass der frühere Wahltermin der direkteste und schnellste Weg zu Stabilität und einer zivilen Regierung wäre.⁷⁴¹ Trotzdem kämpfte er erfolgreich dafür, dass die kommende Art der Entstehung der Verfassung bereits in den Änderungen festgehalten wurde und von einem 100 Personen umfassenden Komitee abgefasst werden sollte. Dessen Mitglieder sollten wiederum von Ober- und Unterhaus gewählt werden.⁷⁴² Seine Vorteile bei Wahlen und den sich daraus ergebenden Einflussmöglichkeiten auf die Verfassung waren der Führungsriege demnach klar bewusst.⁷⁴³ Außerdem hatte sie Bedenken, dass der zweite Artikel der Verfassung, der die Prinzipien der *šarīʿa* zur Grundlage allen Rechts macht, bei einer anderen Zusammensetzung verändert werden könnte.⁷⁴⁴ Die Bruderschaft – ebenso wie andere islamistische Kräfte – propagierte daher einen positiven Ausgang. Die Wahlkampagnen betonten den religiösen Aspekt der Abstimmung, bei der nur Ungläubige gegen die Änderungen stimmen würden⁷⁴⁵ und trug so zur weiteren Entfremdung von säkularen, koptischen und muslimischen Gruppen bei.⁷⁴⁶ Weiters wurde es von islamistischen Akteuren und Akteurinnen dergestalt dargestellt, dass bei einer Ablehnung der Verfassungsänderungen Artikel 2 der Verfassung von 1971 in Gefahr war.⁷⁴⁷ Auch Plakate von anderen Bewegungen, die gegen die

⁷⁴⁰ Vgl. International Crisis Group 2012, 3; vgl. Pargeter 2013, 223.

⁷⁴¹ Vgl. International Crisis Group 2012, 3+13; vgl. Pargeter 2013, 223. Die rasche Übergabe der Regierungsmacht an zivile Kräfte war dem Ikhwan wichtig, weil die Bewegung den Militärcoup 1952 miterlebt und damit auch erfahren hatte, was passieren konnte, wenn diese Übergabe nicht zustande kam, vgl. Brown 2011a.

⁷⁴² Vgl. Pargeter 2013, 223.

⁷⁴³ Vgl. Pargeter 2013, 223. Es lehnte daher auch ab, sich zuvor auf Richtlinien für die Verfassung zu einigen, die die Basis für die verfassungsgebende Versammlung bilden sollte, offiziell, weil es undemokratisch war, dies ohne Einbeziehung der regulären, wählbaren Instrumente des Staates zu entscheiden, vgl. Wickham 2012, 191f.

⁷⁴⁴ Vgl. Wickham 2012, 171.

⁷⁴⁵ Vgl. Tadros 2012, 41. Die Bezeichnung „Ungläubige“ für Kritiker von politischen Vorschlägen ist bei den salafistischen Parteien nicht unüblich, vgl. Wickham 2012, 194.

⁷⁴⁶ Vgl. International Crisis Group 2012, 3.

⁷⁴⁷ Vgl. International Crisis Group 2012, 3¹⁷. Artikel 2 macht die *šarīʿa* zur Hauptquelle des ägyptischen Rechts, stand jedoch bei dieser Abstimmung überhaupt nicht zur Disposition.

Änderungen auftraten, wurden entfernt und durch die eigenen, positiven ersetzt.⁷⁴⁸ Die Bruderschaft präsentierte eine positive Entscheidung zu den Änderungen als wichtigen Schritt zur Stabilität.⁷⁴⁹ Während der Kampagnen wurden von keiner Seite Massenproteste oder -aufmärsche organisiert; nach der Abstimmung sollten die Proteste allerdings wieder zunehmen.⁷⁵⁰

Das Votum am 18. März 2011 endete mit rund 77% der Stimmen für die Änderungen⁷⁵¹ bei einer Wahlbeteiligung von knapp über 41%.⁷⁵² Der SCAF interpretierte dies dahingehend, dass die Bevölkerung zu weiten Teilen hinter ihm stand und seinen Kurs unterstützte und seine Kritiker und Kritikerinnen dementsprechend marginalisiert wären.⁷⁵³ Der Militärrat hatte in die Abstimmung selbst nicht eingegriffen, allerdings im Vorfeld Aktivisten und Aktivistinnen der Jugendbewegung, die für eine Ablehnung der Änderungen eintraten – nicht jedoch der Muslimbruderschaft, die wie der SCAF für ein Ja zur Wahl war – belästigt und einige davon am Tag vor den Wahlen verhaftet.⁷⁵⁴ Die Verfassungsdeklaration, die der SCAF temporär anstelle der Verfassung von 1971 setzte, umfasste 63 Artikel, darunter solche, die noch aus der Verfassung von 1971 stammten und jene, über die im März abgestimmt worden war.⁷⁵⁵

Der Oberste Rat der Streitkräfte änderte nach und nach seinen Zeitplan. Während er ursprünglich Mitte August 2011 die Regierungsgeschäfte an eine zivile und gewählte Regierung übergeben hätte sollen, wurde dies auf Oktober verschoben. Parlamentswahlen waren für Juni und Präsidentschaftswahlen für August angesetzt, wurden jedoch im März, kurz nach dem Verfassungsreferendum, weiter verschoben, mit einer Verfügung, dass die Vorbereitungen zu den Wahlen erst sechs Monate ab diesem Dekret, d.h. frühestens am 23. September, beginnen sollten. Zusätzlich wurden die verschiedenen Wahldurchgänge auf die Zeit von November 2011 bis Februar 2012 verteilt, was die Übergangszeit und damit die Herrschaft des Militärs weiter verlängerte.⁷⁵⁶ Die Abhaltung der Präsidentschaftswahlen wurde vorerst nicht mehr weiterverfolgt. Das Parlament hatte somit ein Jahr Zeit, in einem Komitee

⁷⁴⁸ Vgl. Tadros 2012, 41.

⁷⁴⁹ Vgl. Pioppi 2011, 54.

⁷⁵⁰ Vgl. Alexander 2011, 545.

⁷⁵¹ Vgl. Tavana 2011, 558; vgl. Wickham 2012, 172; vgl. International Crisis Group 2012, 3.

⁷⁵² Vgl. Hamzawy 2011.

⁷⁵³ Vgl. International Crisis Group 2012, 3.

⁷⁵⁴ Vgl. El Rashidi 2011a.

⁷⁵⁵ Vgl. Brown und Awad 2012. Die Artikel, die zur Abstimmung vorgelegt hatten, fanden nicht alle exakte Pendant in den Artikeln der Verfassungsdeklaration, was zu Kritik an der Legitimität des Übergangsprozesses führte, vgl. Lang Jr 2013, 357.

⁷⁵⁶ Vgl. International Crisis Group 2012, 3; s.a. Fußnote 784.

einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten und diesen zur Abstimmung vorzulegen. Mit dieser Verschiebung behielt der Militärrat seinen Kurs – den das Referendum bestätigt hatte – bei, ging aber auf die Opposition zu, indem mehr Zeit für die Organisation von Wahlkampagnen gewährt wurde.⁷⁵⁷

Im Mai 2011 verkündete der SCAF wiederum, dass man die Amtsgeschäfte übergeben würde, wenn freie und faire Parlaments- und Präsidentschaftswahlen abgehalten und eine neue Verfassung in Kraft sein würden und verschob damit ihren ursprünglich für Juni/Juli angesetzten Rücktritt damit auf unbestimmte Zeit.⁷⁵⁸ Der Kurswechsel der Führung hing vor allem mit ihren unterschiedlichen kurzfristigen Zielen zusammen. Die Zugeständnisse gegenüber der Richtung, in die die Muslimbruderschaft strebte, stammten aus einer Zeit, in der die zentrale Agenda die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit war – ein Unterfangen, bei dem die Bruderschaft als Hauptmobilisator eine unentbehrliche Rolle spielte. Außerdem waren viele der anfänglichen Berater des SCAF vom Ikhwan.⁷⁵⁹ Erst danach zeichnete sich ab, dass der veranschlagte Zeitplan auch dem Militär selbst gefährlich werden konnte, weil islamistische Strömungen zu viel Einfluss entwickelten – die Privilegien der Armee waren demnach bedroht und könnten vielleicht nicht innerhalb der Verfassung festgeschrieben werden. Aufgrund dieser Überlegungen änderte der Militärrat im Oktober 2011 erneut seine Strategie und brachte eine Verzögerung der Präsidentschaftswahlen ins Spiel, die erst nach der Annahme der Verfassung stattfinden sollten. Dies brachte islamistische und säkulare Oppositionsgruppen auf: Erstere, weil man annahm, dass der Wille des Volkes beschnitten werden sollte; Letztere, weil dies bedeutete, dass die Militärherrschaft noch länger andauern sollte.⁷⁶⁰ Die Idee wurde letztlich verworfen (s.u.).

Die anhaltenden Proteste am Tahrir-Platz zeigten nach und nach die Spaltung der Opposition in säkulare und islamistische Gruppen. Diese „zweite Welle der Revolution“⁷⁶¹ setzte es sich zum Ziel, die korrupten Politiker, die an den Todesfällen während der Proteste Schuld trugen, rasch vor Gericht zu stellen und die staatlichen Institutionen vom Einfluss des alten Regimes zu befreien.⁷⁶² Während die Muslimbruderschaft sich von liberalen oder linken Demonstrationen teilweise fernhielt – obwohl dies zur Folge hatte, dass Reihen von jungen Mitgliedern die Bewegung verließen bzw. auf der anderen Seite intern beobachtet bis hin zu

⁷⁵⁷ Vgl. International Crisis Group 2012, 3f.

⁷⁵⁸ Vgl. International Crisis Group 2012, 2.

⁷⁵⁹ Vgl. International Crisis Group 2012, 4⁺²⁶.

⁷⁶⁰ Vgl. International Crisis Group 2012, 4.

⁷⁶¹ Wickham 2012, 181: „second wave of the revolution“.

⁷⁶² Vgl. Wickham 2012, 181.

ausgeschlossen wurden⁷⁶³ – zeigte sie ihre Stärke am 29. Juli 2011, dem „Freitag der Stabilität“, jedoch unter der Federführung primär salafistischer Gruppierungen.⁷⁶⁴ Die Demonstration richtete sich gegen ein Dokument mit über der Verfassung stehenden Richtlinien, auf denen die Arbeit der späteren verfassungsgebenden Versammlung basieren sollte.⁷⁶⁵ Die Bruderschaft distanzierte sich jedoch dabei von zu expliziten Bezügen auf den Islam durch Salafisten und Salafistinnen im Laufe der Proteste, sah diese Äußerungen jedoch im Lichte der Meinungsfreiheit, solange diese Slogans und Forderungen keine diktatorischen Züge hatten.⁷⁶⁶

An den Protesten zuvor, beispielsweise am 8. April 2011, hatte die Bruderschaft zwar zahlreich partizipiert, allerdings nicht wie andere Gruppen die abendliche Ausgangssperre gebrochen oder den Militärrat direkt kritisiert. Stattdessen unterstützten sie die Auflösung der Proteste durch die Militärpolizei.⁷⁶⁷ Auch Streiks verschiedener Arbeiter und Arbeiterinnen zwischen Januar und Juli 2011 wurden von der Bruderschaft – wie auch vom Militärrat – verurteilt. Andererseits erlaubte der SCAF erstmals seit Jahrzehnten die Bildung von unabhängigen Gewerkschaften und löste den Vorstand der eng mit der NDP verbundenen ägyptischen Gewerkschaftsbund ETUF (Egyptian Trade Union Federation) auf.⁷⁶⁸ Bei dessen Neubesetzung wurde die Bruderschaft personell stark berücksichtigt.⁷⁶⁹

Die pro-militärische Stimmung war damals nicht unüblich in vielen Oppositionsbewegungen. Gegen Ende Mai hatte sich diese allerdings verschlechtert: Am 27. Mai 2011 protestierten rund 500.000 Personen am Tahrir-Platz wie weitere Hunderttausende im Rest des Landes. Die Bruderschaft schloss sich den Protesten nicht an, weite Teile der Jugend der Bewegung nahmen jedoch teil.⁷⁷⁰ Die Demonstrationen weiteten sich aus, insbesondere nachdem es zu Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Familienangehörigen der bei einem Aufstand am 28. Juni 2011 Getöteten kam. Am 8. Juli 2011 folgte daher ein Massenprotest mit bis zu einer Million Teilnehmern und Teilnehmerinnen, der das Protestlager am Tahrir-Platz wiederbelebte. Die Bruderschaft nahm daran wiederum nur tagsüber teil.⁷⁷¹ In der letzten Juliwoche stoppte die Militärpolizei einen Protestmarsch auf dem Weg zum Hauptquartier des SCAF, griff jedoch

⁷⁶³ Vgl. Wickham 2012, 182.

⁷⁶⁴ Vgl. Alexander 2011, 536, 544.

⁷⁶⁵ Vgl. Wickham 2012, 193.

⁷⁶⁶ Vgl. Wickham 2012, 195.

⁷⁶⁷ Vgl. Anwar, S., „Badi‘: la tugid safqa bayna al-ikhwan wa al-maglis al-askari“, *Tahrironline.net.*, 14. April 2011, <http://www.tahrironline.net/pages/NewsDetails.aspx?NewsID=4987>, zitiert nach Alexander 2011, 545⁶².

⁷⁶⁸ Zur ETUF vor ihrer Auflösung s. z.B. Beinlin 2011.

⁷⁶⁹ Vgl. Alexander 2011, 547.

⁷⁷⁰ Vgl. Kirkpatrick 2012a; vgl. Alexander 2011, 545.

⁷⁷¹ Vgl. Alexander 2011, 545.

nicht ein, als die Teilnehmenden von pro-Militär-Schlägern angegriffen wurden, was zu hunderten Verletzten und einem Toten führte.⁷⁷²

Im Mai 2011 hatte der Oberste Rat der Sicherheitskräfte festgelegt, dass die Sitze im Parlament zu zwei Dritteln mit Unabhängigen, d.h. Einzelkandidaten und -kandidatinnen, besetzt werden sollten, während ein Drittel für Parteien mittels eines Listensystems der proportionalen Vertretung vorgesehen war⁷⁷³ – eine Entscheidung, die von großen Teilen der Opposition nicht gut geheißen wurde, weil die Einzelkandidaturen oftmals dazu führten, dass Familienzugehörigkeit, Religion und/oder Reichtum anstatt Programmen und Vorhaben entscheidend waren, um Stimmen zu erlangen, ein langewährendes Problem des ägyptischen Wahlsystems. Unter den Umständen der Revolution wurde es als Bedrohung für neu wachsende Demokratie gesehen.⁷⁷⁴ Die Bruderschaft verhielt sich diesbezüglich neutral, da sie in beiden Systemen mit einem guten Abschneiden rechnen konnte, gab aber bekannt, dass sie sich der jeweiligen Mehrheit in dieser Sache anschließen würde.⁷⁷⁵

Außerdem wurde eine Richtlinie aus der Zeit Naṣīrs aufrechterhalten, die Besetzung von 50% der Sitze mit Arbeitern und Arbeiterinnen sowie Bauern und Bäuerinnen.⁷⁷⁶ Sowohl die Zulassung von Unabhängigen wie auch die Naṣīr-Bestimmung wurde als Möglichkeit für die NDP gesehen, wieder zur Wahl anzutreten und würde außerdem Korruption im großen Stil ermöglichen.⁷⁷⁷ Gegner der Militärregierung unterstellten ihr, dies zu ihrem eigenen Vorteil zu nutzen, da sie auf diese Weise Verbündete bei der Ausgestaltung der Verfassung haben würden.⁷⁷⁸ Aufgrund der allgemeinen Unzufriedenheit – und einem drohenden Boykott der Wahlen durch 43 Parteien⁷⁷⁹ – mit der Regelung wurde diese im Juli erneut geändert; man versuchte aber weiterhin, die Bruderschaft in ihrem Wirkungsradius einzuschränken⁷⁸⁰. Einerseits wurde die Zahl der wählbaren Plätze auf 504 angehoben, mit weiteren 10 Plätzen, die vom Präsidenten oder der Präsidentin besetzt wurden.⁷⁸¹ Außerdem wurde das Verhältnis der Sitze für Unabhängige und Parteilisten von 66:33 auf 50:50 verschoben und die

⁷⁷² Vgl. Shams El-Din 2011; vgl. Ahram Online 2011; vgl. Alexander 2011, 545f.

⁷⁷³ Vgl. Tavana 2011, 559.

⁷⁷⁴ Vgl. Wickham 2012, 173.

⁷⁷⁵ Vgl. Alexander 2011, 546; vgl. Wickham 2012, 174.

⁷⁷⁶ Vgl. Tavana 2011, 559.

⁷⁷⁷ Vgl. Essam El-Din 2011; vgl. International Crisis Group 2012, 4; vgl. Büchs 2012, 2.

⁷⁷⁸ Vgl. International Crisis Group 2012, 4⁺³². Auch ein pensionierter General sah darin die Motivation des Militärrates, das Listensystem zu beschränken, s. International Crisis Group 2012, 17⁺¹³⁴.

⁷⁷⁹ Vgl. ORF 2011.

⁷⁸⁰ Vgl. Pargeter 2013, 228f.

⁷⁸¹ Dies sollte einer besseren Vertretung von Minderheiten dienen, die oftmals bei Wahlen unterrepräsentiert waren.

Wahlbezirke wurden neu aufgeteilt.⁷⁸² Im September 2011 sollte das Wahlgesetz erneut geändert werden, sodass Parteien sich letztlich um zwei Drittel der Sitze bewerben konnten, während nur noch ein Drittel für Unabhängige vorgesehen war. Auch wurden die Wahlbezirke erneut geändert, sodass die wählbaren Sitze auf 498 zurückgingen (die 10 vom Präsidenten oder der Präsidentin zu bestimmenden zusätzlichen Sitze blieben erhalten), auch die Sitze des Oberhauses wurden von 390 auf 270 reduziert, wobei der Präsident ein Drittel davon ernennen sollte, mit wiederum anderen Wahlbezirksgrenzen.⁷⁸³ Die Wahlen sollten jeweils über einen Zeitraum von etwa drei Monaten in drei Runden zu je einer Woche abgehalten werden – die Angelobung des vollständigen Parlament war somit für den 14. März 2012 vorgesehen.⁷⁸⁴⁷⁸⁵

Die Idee einer Deklaration von Prinzipien,⁷⁸⁶ die über der Verfassung standen, brachte die Opposition erneut gegen den Militärrat auf. Diese sollten die ursprünglich vereinbarten sechs Monate seiner Herrschaft verlängern⁷⁸⁷ und hätten der Armee weitreichenden Einfluss auf die Verfassung eingeräumt. Diese Prinzipien sollten Richtlinien für die neue Verfassung darstellen und wurden am 12. Juli 2011 erstmals öffentlich gemacht,⁷⁸⁸ danach aber stetig weiterentwickelt. Im November wurde dann eine erste schriftliche Fassung bekannt, die dem SCAF weitreichende Befugnisse bezüglich der Zusammensetzung des verfassungsgebenden Komitees gegeben hätte.⁷⁸⁹ Außerdem sicherte es das Militär gegen parlamentarische Intervention bezüglich Budget und Gesetzen ab und gab sich selbst ein Veto gegen Kriegsvorhaben. Es sollte auch die Definition des Staates als demokratisch und zivil festlegen und die Rolle des Militärs als Beschützer der Verfassung institutionalisieren.

Der Entwurf war als Vorlage für eine später zu veröffentlichende verfassungsrechtliche Erklärung von Seiten des SCAF gedacht. Allerdings vereinte er stattdessen die Opposition in den Massenprotesten dagegen, obwohl sie aus unterschiedlichen Gründen Widerstand leistete

⁷⁸² Vgl. Tavana 2011, 559f.

⁷⁸³ Vgl. Tavana 2011, 560, 562f.

⁷⁸⁴ Vgl. Tavana 2011, 563: Unterhaus: 28. November bis 5. Dezember, 14.-21. Dezember und 3.-10. Januar, ausgezählt bis 13. Januar 2012; Oberhaus: 29. Januar bis 5. Februar, 14.-21. Februar, 4.-11. März, ausgezählt bis 14. März.

⁷⁸⁵ Pargeter 2013, 230 gibt an, dass aufgrund des großen Drucks von allen Oppositionsparteien der SCAF die Wahlbedingungen im Oktober erneut änderte, sodass letztlich alle Sitze mit Parteilisten erreicht werden konnten. In anderen Publikationen, die sich detailliert mit den Wahlen auseinandersetzen, wie z.B. Büchs 2012, ist nichts diesbezügliches zu finden.

⁷⁸⁶ Auch bekannt als „Silmi-Dokument“, benannt nach dem stellvertretenden Premierminister ‘Alī al-Silmī, weil der bei der Abfassung des Textes die Aufsicht geführt hatte, vgl. Büchs 2012, 1⁺¹ bzw. „El-Selmi’s document“, vgl. International Crisis Group 2012, 8. S. dazu die Grafik im Anhang.

⁷⁸⁷ Vgl. Alexander 2011, 536.

⁷⁸⁸ Vgl. Alexander 2011, 546.

⁷⁸⁹ Vgl. International Crisis Group 2012, 5⁺³⁵.

– wiederum einerseits von islamistischer Seite, weil die Macht des Parlaments, insbesondere über die Verfassung, eingeschränkt werden sollte und von säkularer Seite, weil es das Militär noch stärker gemacht hätte.⁷⁹⁰ Die Massenproteste dagegen ab 18. November wurden von 19.-24. November 2011 gewaltsam niedergeschlagen. Dabei wurden 40 Personen innerhalb der Woche vor den Wahlen getötet⁷⁹¹ und über 2.000 verletzt.⁷⁹² Einige liberale Parteien forderten daraufhin eine Verschiebung der Wahlen, ein Teil der Menschen auf dem Tahrir-Platz kündigte an, die Wahlen zu boykottieren.⁷⁹³ Der Militärrat reagierte darauf, indem er die Prinzipien nicht mehr als bindend, sondern als Empfehlung bezeichnete.⁷⁹⁴ Die Bruderschaft trat daraufhin in Gespräche mit der Armee und nahm nicht mehr an späteren Protesten teil.⁷⁹⁵ Auch bei den Demonstrationen nahe dem Hauptquartier des SCAF am 16. Dezember 2011 hielt sich die Bruderschaft aus den Auseinandersetzungen heraus, da sie ihre Ziele bereits erreicht hatte,⁷⁹⁶ und bereitete sich auf die bevorstehenden Wahlen vor. Sie stand deshalb stark in der Kritik durch andere oppositionelle Kräfte.⁷⁹⁷ Es kam zu Straßenschlachten zwischen Zivilisten und Zivilistinnen und der Armee; das Militär warf unter anderem Steine, Glas und Feuerlöscher auf die Demonstrierenden. Eine Gruppe von Aktivisten und Aktivistinnen wurde festgenommen und im Parlamentsgebäude festgehalten. Die Armee gab an, keine Gewalt eingesetzt zu haben – diese sei von einer dritten Partei instigiert worden.⁷⁹⁸

Parallel dazu verschlechterte sich die ökonomische Lage weiterhin drastisch;⁷⁹⁹ außerdem war die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen zunehmend gefährdet. In manchen Teilen des Landes waren weiterhin kaum oder keine Polizeibeamten vorhanden.⁸⁰⁰ Dies erforderte starke Maßnahmen vom Militärrat. Bereits im September 2011, nach einer versuchten Stürmung der israelischen Botschaft, bei der drei Personen ums Leben kamen, mit einem anschließenden Angriff auf die Botschaft Saudi-Arabiens und einer nahen Polizeizentrale bekannte sich die

⁷⁹⁰ Vgl. International Crisis Group 2012, 5; vgl. Pargeter 2013, 230.

⁷⁹¹ Vgl. El-Rashidi 2011b; vgl. Wickham 2012, 250; Human Rights Watch News 2012a gibt 45 Personen an, Ibrahim 2012 gibt 47 Menschen an.

⁷⁹² Vgl. Human Rights Watch News 2012a.

⁷⁹³ Vgl. El-Rashidi 2011b; vgl. Wickham 2012, 250.

⁷⁹⁴ Vgl. Pargeter 2013, 230f.

⁷⁹⁵ Vgl. Pargeter 2013, 231.

⁷⁹⁶ Vgl. International Crisis Group 2012, 14.

⁷⁹⁷ Vgl. Ibrahim 2012.

⁷⁹⁸ Vgl. Mucha und Khalifa 2014.

⁷⁹⁹ Für Details dazu s. International Crisis Group 2012, 6 mit den angegebenen Verweisen.

⁸⁰⁰ Die Polizei hatte sich seit ihrem Abzug am 28. Januar 2011 nicht erholt, das Ausmaß an Straftaten stieg stark an, vgl. Tadros, S., 2013, 7; vgl. United States Department of State 2013, 8. Dazu hatte beigetragen, dass während der Revolution, noch unter Mubarak, Gefängnisinsassen freigelassen wurden, vgl. Brownlee 2013, 14.

Armee dazu, den Ausnahmezustand weiterhin und in aller Schärfe aufrechtzuerhalten.⁸⁰¹ Im Oktober 2011 kam es zu Zusammenstößen zwischen Kopten und Koptinnen und den Sicherheitskräften in Maspero, bei denen 25 Personen getötet und 272 verletzt wurden. Grund für die Auseinandersetzungen war eine Demonstration gegen den Abriss einer Kirche in Assuan. Der Protestmarsch traf auf in Maspero stationierte Soldaten.⁸⁰² Gewaltsame Zusammenstöße gab es auch nach der gewalttätigen Räumung des Tahrir-Platzes im November: Am 18. November waren erstmals wieder hunderttausende Protestierende der islamistischen Bewegungen (Muslimbrüder und salafistische Gruppen) auf den Straßen.⁸⁰³ Familien von Opfern der Revolution hatten den Platz besetzt, wurden jedoch bereits am 19. November brutal vertrieben (s. auch o.).⁸⁰⁴ Außerdem waren die Sicherheitskräfte gegen Demonstranten und Demonstrantinnen vorgegangen mit dem Vorwurf, sie hätten geplant, das Innenministerium zu stürmen.⁸⁰⁵ Verhaftete Aktivisten und Aktivistinnen wurden vor Militärgerichte gestellt und hart verurteilt. Laut einer Menschenrechtsorganisation wurden von Februar bis September mehr als 12.000 Ägypter und Ägypterinnen festgenommen und vor Militärgerichte gestellt, mehr als in der vollen Regierungszeit Mubāraks insgesamt. Die Anklagen lauteten zumeist auf das Instigieren von Unruhen oder die Beleidigung des Militärs.⁸⁰⁶ Obwohl die für Folter und andere Misshandlungen berüchtigte Geheimpolizei im März aufgelöst und durch die Nationale Sicherheitsbehörde ersetzt worden war, wurden auch unter der Militärherrschaft weiterhin Häftlinge gefoltert.⁸⁰⁷ Am 6. Mai 2012 schaffte das Parlament die Verfügungsgewalt des Präsidenten, Zivilisten und Zivilistinnen der Militärgerichtsbarkeit zu übergeben, ab; jedoch wurde umgekehrt die Macht der Militärgerichtsbarkeit nicht eingeschränkt, sodass auch normale Verbrechen, die in Gebieten unter Militärgerichtsbarkeit begangen werden, vor einem Militärtribunal verhandelt werden können; weiters blieben auch Vergehen gegen das Militär Aufgabenbereich der Militärgerichte. Erst als Präsident Mursī ins Amt gewählt wurde, wurde eine Kommission eingesetzt, um die Fälle der zivilen Personen, die von der Militärgerichtsbarkeit zwischen Januar 2011 und 30. Juni 2012 entschieden wurden, zu

⁸⁰¹ Vgl. International Crisis Group 2012, 5, 20.

⁸⁰² Vgl. International Crisis Group 2012, 5⁺³⁹.

⁸⁰³ Vgl. International Crisis Group 2012, 17.

⁸⁰⁴ Weder Premier- noch Innenminister wussten von diesen Plänen, der SCAF war nicht bereit, diese Entscheidung aus seinen Händen zu geben, vgl. International Crisis Group 2012, 19.

⁸⁰⁵ Vgl. International Crisis Group 2012, 5.

⁸⁰⁶ Vgl. Human Rights Watch News 2011.

⁸⁰⁷ Vgl. Amnesty International 2012; eine schockierende Episode, die auch Aufsehen im Ausland erregte, war die Einführung eines Zwangstests zur Überprüfung der Jungfräulichkeit von demonstrierenden Frauen, vgl. *ibid.* Der dafür verantwortliche Militärarzt wurde am 11. März 2012 aufgrund widersprüchlicher Zeugenaussagen freigesprochen, vgl. United States Department of State 2013, 5.

untersuchen. Außerdem hatte der SCAF im Mai nach der Revolution die Befugnisse der Militärgerichtsbarkeit soweit geändert, dass die Taten des Militärs während der Proteste, darunter schwere Menschenrechtsverletzungen, nur von Militärstaatsanwälten angeklagt und verhandelt werden können.⁸⁰⁸

Die Beliebtheit des Militärs schwand dementsprechend im Laufe des Jahres, der Tahrir-Platz füllte sich erneut, diesmal mit der Forderung, den Militärrat abzusetzen und seine höchsten Mitglieder strafrechtlich zu belangen. Die Armee wies die Vorwürfe zurück und verbreitete – wie es am Beginn des Jahres auch Mubārak⁸⁰⁹ getan hatte – das Gerücht, die Proteste wären vom Ausland inszeniert, mit dem Ziel, das Land zu schwächen und durch Chaos zu destabilisieren. Den Protestierenden wurde auch die Schuld an den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen gegeben.⁸¹⁰ Die massiven Proteste, in denen Dutzende Menschen umkamen, führten letztlich unter anderem dazu, dass das Militär ein definitives Ende der Übergangsphase bekannt gab, den 30. Juni 2012, an dem die Regentschaft einem gewählten Präsidenten oder einer Präsidentin übergeben werden sollte. Daneben akzeptierte sie die Amtsniederlegung des damaligen Regierungskabinetts inklusive des Premierministers.⁸¹¹ Es kam dennoch zu Protesten von Menschen, denen dieses Datum zu fern erschien.⁸¹² Die Muslimbruderschaft wie auch andere islamistische Bewegungen schlossen sich dieser Forderung jedoch nicht an und nahmen nicht an den Demonstrationen teil. Dies lag zum Teil daran, dass man den Zeitplan für die anstehenden Wahlen nicht gefährden wollte; zudem war eine ihrer Hauptforderungen, die Verwerfung der über der Verfassung stehenden Prinzipien, nach ihren Protesten bereits vom SCAF erfüllt worden.⁸¹³ Das Interesse der Bruderschaft an den Wahlen war deshalb dergestalt

⁸⁰⁸ El Fegier 2012, 4f.

⁸⁰⁹ Und neben ihm auch die vom „Arabischen Frühling“ betroffenen Präsidenten von Tunesien und Syrien wie auch der König von Bahrain, vgl. International Crisis Group 2012, 12. Die für diesem Bericht geführten Interviews legen nahe, dass dies nicht nur ein Vorwand, sondern eine weitverbreitete Überzeugung im Militär war: Sowohl die USA als auch Israel wurden beschuldigt, ein geteiltes, chaotisches Ägypten anzustreben bis hin zu einem „failed state“ als der der Irak derzeit gilt. In diesem Licht müssen auch die koordinierten Hausdurchsuchungen bei ausländischen und inländischen NGOs gesehen werden, die am 29. Dezember 2011 stattfanden und bei denen unter anderem der Vorwurf, us-amerikanische beziehungsweise israelische Interessen zu verfolgen und Ägypten spalten zu wollen, als Grund angeführt wurde.

⁸¹⁰ Vgl. International Crisis Group 2012, 6.

⁸¹¹ Vgl. International Crisis Group 2012, 17.

⁸¹² Die Gegner des Fahrplans des Militärrats brachten mehrfach einen zivilen Übergangsrat in die Debatte ein, der die Geschicke des Staates anstelle des SCAFs leiten sollte. Die Armee war aus zwei Gründen dagegen: Einerseits, weil sie überzeugt war, dass nur Wahlen einen legitimen Nachfolger für die Regierungsgeschäfte hervorbringen würden; andererseits wäre wohl Muḥammad al-Barādaʿī der Anführer der interimistischen Regierung gewesen, demgegenüber das Militär sehr reserviert war, vgl. International Crisis Group 2012, 6⁴⁹, 12.

⁸¹³ Vgl. International Crisis Group 2012, 6⁺⁵², 14.

hoch, weil sie erstmals mit einer eigenen Partei antrat und sich große Chancen auf eine führende Rolle im Parlament ausrechnete.

Die wiederkehrenden Proteste auf dem Tahrir-Platz waren der Militärführung ein Dorn im Auge und eines der zentralen Motive, die Muslimbruderschaft an ihrer Seite haben zu wollen. Der SCAF ging davon aus, dass der Wille der nicht-islamistischen Demonstranten und Demonstrantinnen auf dem Tahrir-Platz nicht mit jenem der breiten Bevölkerung übereinstimmte. Er ging davon aus, dass die Forderungen nach der raschen Einführung einer echten Demokratie hintangestellt werden konnten, während Sicherheit, Stabilität und wirtschaftlicher Aufschwung die zentralen Wünsche der übrigen Bürger und Bürgerinnen waren - eine Annahme, die durch das schlechte Abschneiden jener Parteien, die sich aus dieser Protestgruppe entwickelt hatten, bei den Parlamentswahlen bestätigt wurde.⁸¹⁴ Andererseits war der Militärrat nicht erfolgreich, positive Demonstrationen für sich zu organisieren, selbst vor dem Umschwung der öffentlichen Meinung nach dem harten Vorgehen der Armee gegen die Proteste im letzten Drittel des Jahres.⁸¹⁵ Die Protestierenden am Tahrir-Platz, die hauptsächlich aus der gebildeten Mittelschicht stammten, waren zwar prozentuell eine geringe Menge der ägyptischen Bevölkerung – aufgrund der hohen Bevölkerungszahlen waren sie jedoch absolut gesehen eine große Zahl an Menschen, die zudem über den Tahrir-Platz das Geschehen im Zentrum Kairos erfolgreich immer wieder lahmlegen konnten.⁸¹⁶ Die Unterstützung für das Militär rührte am ehesten von ländlichen Gegenden her, demographisch gesehen von älteren und wohlhabenderen Personen ebenso wie von der sehr armen Unterschicht, zwei Gruppen, die bei Chaos und ökonomischen Fehlentwicklungen am meisten zu verlieren drohten.⁸¹⁷

5.3. Die Parlamentswahlen 2011/2012

Trotz aller Hindernisse im Laufe des Jahres fanden die Parlamentswahlen wie geplant in drei Runden vom 28. November 2011 bis 11. Januar 2012 statt. Sie wurden als zu weiten Teilen als frei und fair anerkannt.⁸¹⁸ Bevor diese und ihre Folgen genau abgehandelt werden, soll jedoch zunächst das Augenmerk auf die politische Entwicklung der Muslimbruderschaft gelegt werden, die in der Gründung einer eigenen Partei mündete.

⁸¹⁴ Die Proteste wurden zu weiten Teilen als Ursache der schlechten Lage des Staates gesehen; selbst Sympathisanten und Sympathisantinnen litten unter dem Verlust von Sicherheit und der wirtschaftlichen Talfahrt, die die Proteste begleiteten, vgl. International Crisis Group 2012, 16⁺¹³².

⁸¹⁵ Vgl. International Crisis Group 2012, 15f.

⁸¹⁶ Vgl. International Crisis Group 2012, 15.

⁸¹⁷ Vgl. International Crisis Group 2012, 16.

⁸¹⁸ Vgl. Büchs 2012, 4.

5.3.1. Die Partei der Muslimbruderschaft

Die Muslimbruderschaft hatte nach der Revolution früh, bereits am 21. Februar, erkennen lassen, dass sie eine Partei gründen wollte.⁸¹⁹ Die Parteigründung war zu dieser Zeit vielen oppositionellen Strömungen ein Anliegen: Bis September 2011 waren bereits 45 neue Parteien zugelassen.⁸²⁰ Die frühere Systempartei, die NDP, war hingegen bereits im April aufgelöst worden.⁸²¹ Für die dergestalt lange offiziell verbotene Bruderschaft war die Anerkennung ihrer eigenen Partei ein historischer Wendepunkt.⁸²² Die Gründung der Partei war trotz ihres religiösen Bezugspunktes möglich, da man sich als „a civil party with an Islamic frame of reference“⁸²³ bezeichnete, wie es auch die bereits zugelassene al-Wasat-Partei in ihrem Antrag getan hatte.⁸²⁴

Die Muslimbruderschaft baute ab April die *ḥizb al-ḥurrīya wa-l-ʿadāla*, die „Freiheits- und Gerechtigkeitspartei“ (FJP) auf und reichte am 18. Mai den Antrag zur Genehmigung ein. Statt der erforderlichen 5.000 Gründungsmitglieder zeigte der Antrag bereits 9.000 davon.⁸²⁵ Die Partei wurde am 6. Juni 2011⁸²⁶ genehmigt und begann ihre Aktivitäten zu diesem Zeitpunkt bereits mit 120.000 Mitgliedern und 46 Frauen, jedoch keinen Kopten,⁸²⁷ auf ihren Listen für Kandidaturen.⁸²⁸ Um die übrigen gesellschaftlichen Akteure und Akteurinnen zu beruhigen, versprach die Bruderschaft kurz nach der Revolution und auch im partizipativen Geiste der Proteste, sich nur um 30-35% der Sitze im Parlament zu bewerben⁸²⁹ und offen für die Kooperation mit anderen Parteien zu sein.⁸³⁰ Im April wurde diese Grenze erhöht, die

⁸¹⁹ Vgl. Pioppi 2011, 54.

⁸²⁰ Vgl. Al-Sayyed 2011.

⁸²¹ Vgl. Amnesty International 2012.

⁸²² Vgl. Wickham 2012, 175.

⁸²³ Wickham 2012, 174.

⁸²⁴ Vgl. Wickham 2012, 174.

⁸²⁵ Vgl. Al-Anani 2011.

⁸²⁶ Vgl. Casper 2011; vgl. Wickham 2012, 175.

⁸²⁷ Kopten sollten jedoch später innerhalb der Muslimbruderschaft aktiv werden, vgl. Casper 2011.

⁸²⁸ Vgl. Shehata 2011.

⁸²⁹ Bereits seit 2005 war das Leitmotiv der politischen Aktivitäten der Muslimbruderschaft das Motto „Beteiligung und keine Dominanz“ (*mušāraka lā muḡālabā*), weswegen sie bei Wahlen immer nur eine beschränkte Anzahl an Personen nominiert hatte. Dies sollte vermeiden, dass das Regime sie als zu große Bedrohung wahrnahm. Nach der Revolution war man sich darüber im Klaren, dass eine Mehrheit der Muslimbruderschaft weder im In- noch Ausland positiv aufgenommen würde, das hatte man am Beispiel Algeriens gesehen. Es gab auch interne Gründe, sich zu beschränken, einerseits, dass man selbst für eine parlamentarische Mehrheit noch nicht vorbereitet war (trotz ihrer bisherigen Erfahrung in der Organisationstätigkeit in verschiedenen Sparten der Gesellschaft, vgl. Tadros 2013, 9), andererseits die Überlegung, dass man auch anderen sozialen Strömungen Platz lassen wollte. Die durchmischte Zivilgesellschaft barg demnach die Kraft, die Herausforderungen nach der Revolution zu bewältigen, vgl. Lübken 2011, 52.

⁸³⁰ Vgl. Pargeter 2013, 229. 30% laut Pioppi 2011, 54, 30-35% bei Wickham 2012, 175.

Bruderschaft gab nun an, dass sich ihre Partei um nicht mehr als 50% der Sitze im Parlament bemühen werde,⁸³¹ in der Erwartung, etwa ein Viertel bis ein Drittel der Sitze zu erlangen.⁸³² Sie bekannte sich auch mehrfach dazu, keinen Präsidentschaftskandidaten zu stellen.⁸³³ In diese Phase fiel die Ankündigung ʿAbd al-Munʿim Abū al-Futūḥs, für die Wahlen zu kandidieren. Er war ein sehr bekanntes Mitglied der Muslimbruderschaft und Teil des modernen, reformorientierten Flügels der Organisation.⁸³⁴ Im Zuge der ablehnenden Diskussion seines Vorhabens verließ er die Organisation.⁸³⁵

Die Gründung der Partei war innerhalb der Muslimbruderschaft viel diskutiert worden. Eine Gruppe vertrat die Position, dass man sich lieber auf die eigentliche wohltätige und soziale Arbeit konzentrieren sollte, die Wahl der Parteizugehörigkeit sei den Mitgliedern dabei freizustellen.⁸³⁶ ʿAbd al-Munʿim Abū al-Futūḥ argumentierte, dass nur der Prophet selbst das Recht hätte, die religiöse und politische Sphäre auf sich zu vereinigen und es sonst nur zu Tyrannei kommen könnte.⁸³⁷ Durchgesetzt hat sich jedoch die Linie, dass alle Muslimbrüder automatisch bei der FJP⁸³⁸ oder parteilos⁸³⁹ sind, jedoch sind nicht alle Mitglieder der FJP auch automatisch Teil der Bewegung. Die Partei war – im Gegensatz zur Bruderschaft – auch für Frauen und Nicht-Muslime geöffnet, sie definierte sich selbst als zivile Partei mit islamischem Referenzrahmen.⁸⁴⁰ Diese Offenheit zeigte sich unter anderem in ihrem christlichen stellvertretenden Vorsitzenden, ebenso in den etwa 1.000 Frauen, die unter den 9.000 Gründungsmitgliedern des Antrags waren. Dennoch waren 2011 etwa 70% bis 80% der Parteimitglieder auch beim Ikhwan und kaum Frauen in führenden Positionen zu finden.⁸⁴¹ Die Muslimbruderschaft betonte zudem, dass die Gründung einer eigenen Partei ihre Aktivitäten in anderen gesellschaftlichen Bereichen nicht einschränken würde, die weiterhin auf eine Islamisierung der Gesellschaft von unten her zielte.⁸⁴²

⁸³¹ Vgl. Pioppi 2011, 54, vgl. Pargeter 2013, 229.

⁸³² Vgl. Brown 2011b; vgl. Wickham 2012, 170.

⁸³³ Vgl. International Crisis Group 2011, 25; vgl. Brown 2011b.

⁸³⁴ Vgl. z.B. Pioppi 2011, 50f.; vgl. Wickham 2012, 179.

⁸³⁵ Vgl. International Crisis Group 2012, 7⁵⁹. Hulsman und Reiss 2015 und Wickham 2012, 180 geben an, die Organisation hätte ihn ausgeschlossen.

⁸³⁶ Vgl. Pargeter 2013, 226.

⁸³⁷ Vgl. Wickham 2012, 175.

⁸³⁸ Vgl. Hulsman und Reiss 2015.

⁸³⁹ Vgl. Brown 2011b; vgl. Pargeter 2013, 227. Diese Einmischung in die politische Freiheit der Mitglieder führte zu einer weiteren Zersplitterung der Bruderschaft und gab Antrieb für die Gründung der „Nahḍa“-Partei, vgl. Wickham 2012, 177.

⁸⁴⁰ Wickham 2012, 174: „a civil party with an Islamic frame of reference“.

⁸⁴¹ Vgl. Al-Anani 2011; vgl. Wickham 2012, 174.

⁸⁴² Vgl. Tadros 2013, 18.

Das Verhältnis der Bewegung zur Partei war in verschiedenen Belangen umstritten, auch innerhalb der Bruderschaft,⁸⁴³ die offiziell beide Organisationen völlig getrennt halten wollte, was sich jedoch als schwer haltbar herausstellte.⁸⁴⁴ Die Führung der FJP wurde am 30. April von den höchsten Mitgliedern der Muslimbruderschaft für die folgenden vier Jahre bestimmt, darunter Saʿd Taufiq al-Katātnī, der Generalsekretär wurde, und Muḥammad Mursī als ihr Vorsitzender. Beide waren hohe Funktionäre innerhalb der Bruderschaft und wechselten nun zur FJP.⁸⁴⁵ Letzterer meinte jedoch, dass seine Position zeitlich begrenzt sei, bis es möglich werde, parteiinterne Wahlen abzuhalten.⁸⁴⁶ Als Devise galt, dass Personen, die im Auftrag der FJP handelten, nicht auch in der Bruderschaft aktiv sein, jedoch Mitglieder bleiben durften.⁸⁴⁷ Alle drei legten demnach ihre Ämter in der Führungsriege der Bruderschaft zurück.⁸⁴⁸

Außerdem verfasste der Ikhwan das Parteiprogramm und die Statuten der FJP. Während die Parteigründung ein deutliches Bekenntnis zur Demokratie war, nahmen sie dennoch – vage formuliert – gewisse religiöse Regeln von einer Änderung selbst durch einen nationalen Konsens aus.⁸⁴⁹ Dabei wurde oftmals auch mit dem öffentlichen Interesse argumentiert, das es ermöglichte, gewisse Verhaltensweisen – wie z.B. das Konsumieren von Alkohol – auf den privaten Bereich einzuschränken, um die Gesellschaft vor schädlichem Verhalten schützen zu können. Konträr dazu waren andere ältere Mitglieder dafür, dass das öffentliche Interesse selbst über manchen Aspekten der *ṣarīʿa* stand, beispielsweise die Anwendung von *Hadd*-Strafen, die unter den damaligen Umständen als schädlich für die Gesellschaft gesehen und daher abgelehnt wurde.⁸⁵⁰

Das Parteiprogramm, das die Bruderschaft abfasste, basierte auf den Entwürfen von 2007, änderte jedoch die damals stark kritisierten Punkte: Die Rolle von religiösen Gelehrten bei der Abfassung neuer Gesetze wurde gestrichen,⁸⁵¹ ebenso der Fokus auf die religiöse Rolle des Staatsoberhauptes, die ursprünglich Kopten und andere Nicht-Muslime vom Präsidentenamt

⁸⁴³ Vgl. Maged 2011.

⁸⁴⁴ Vgl. Pargeter 2013, 227.

⁸⁴⁵ Vgl. Brown 2011b.

⁸⁴⁶ Vgl. Al-Anani 2011.

⁸⁴⁷ Vgl. Hulsman und Reiss 2015.

⁸⁴⁸ Vgl. Wickham 2012, 175.

⁸⁴⁹ Vgl. Brown 2011b.

⁸⁵⁰ Vgl. Wickham 2012, 188. Dies steht auch im Gegensatz zu der Mehrheitshaltung in der Bevölkerung laut einer Studie aus 2010, bei der diese strengen Strafen von einer klaren Mehrheit für Diebstahl, Apostasie und Ehebruch befürwortet wurden, vgl. Pew Research Global Attitudes Projects 2010.

⁸⁵¹ Diese war 2007 ursprünglich maßgeblich für Gesetzesbeschlüsse geplant worden, nach den ersten negativen Reaktionen darauf jedoch in eine beratende Rolle umgewandelt bis die Angelegenheit in 2011 vorerst fallen gelassen wurde, vgl. Brown 2012a.

ausgeschlossen hatte. Auch die Wahl von Frauen für das höchste Amt des Staates war nun nicht mehr ausgeschlossen. Wirtschaftlich wandte man sich von der Vision eines islamischen Wirtschaftssystems ab und dafür dem sozialen Liberalismus zu.⁸⁵²

Die Dominanz der Führungsriege des Ikhwan bei der Gestaltung der FJP führte insbesondere zu Konflikten mit der Jugend der Bruderschaft, die die Partei tatsächlich unabhängig sehen wollte.⁸⁵³ Sie hatte auch versucht, die Organisationsstruktur der Muslimbruderschaft demokratischer und damit unabhängiger von persönlicher Loyalität und dem Senioritätsprinzip zu machen, das zu der konservativen Spitze geführt hatte, die nun auch die Partei formte.⁸⁵⁴ Ein Teil dieser jungen Mitglieder wandte sich daraufhin von der Bruderschaft ab und gründete eigene Parteien wie die „Ägyptische Strömungspartei“ bzw. „al-Tayar-Partei“⁸⁵⁵ (auch „Egyptian Current Party“). Der Ikhwan reagierte wie bereits in den 1990ern auf die Wasat-Partei und schloss die abtrünnigen Mitglieder aus.⁸⁵⁶

Die anfängliche Zurückhaltung der Beteiligung am politischen Geschehen schwand im Vorfeld der Parlamentswahlen. Im Oktober 2011 gab die FJP bekannt, dass sie mittels eines Wahlbündnisses, der „Demokratischen Allianz (für Ägypten)“, *at-taḥāluf ad-dimūqrātī min aḡl miṣr*, Kandidaten und Kandidatinnen für alle Sitze des Parlaments nominieren würde.⁸⁵⁷ Das Bündnis bestand aus einer wechselnden Zahl weiterer Parteien, die FJP war jedoch dominant und stellte den Großteil der nominierten Personen des Bündnisses.⁸⁵⁸ Die Überschreitung der zuvor versprochenen Schwelle an Nominierungen erklärte der Generalsekretär der FJP damit, dass das Wahlsystem nun listenbasiert war und diese Listen eben gefüllt werden müssten – die höhere Zahl an Kandidaten und Kandidatinnen wäre daher notwendig.⁸⁵⁹

5.3.2. Der Ablauf der Wahlen

Neben dem Wahlbündnis „Demokratische Allianz (für Ägypten)“ (*at-taḥāluf ad-dimūqrātī min aḡl miṣr*) unter der Führung der FJP traten drei weitere Bündnisse mehrerer Parteien an, die „Islamistische Allianz“ (*al-kutla al-islāmīya*, ultra-konservativ), die „Vollendung der Revolution“ (*istikmāl at-tawra*, moderat) und der „Ägyptische Block“ (*al-kutla al-miṣrīya*,

⁸⁵² Vgl. Al-Anani 2011.

⁸⁵³ Vgl. Pargeter 2012, 227.

⁸⁵⁴ Vgl. Wickham 2012, 181f.

⁸⁵⁵ Vgl. Büchs 2012, *passim*.

⁸⁵⁶ Vgl. Pargeter 2013, 227f.

⁸⁵⁷ Vgl. El-Hennawy 2011.

⁸⁵⁸ Vgl. Pargeter 2013, 229.

⁸⁵⁹ Vgl. El-Hennawy 2011; „out of necessity“, El-Hennawy 2011.

links und liberal).⁸⁶⁰ Diese bewarben sich neben einzelnen Parteien um die zwei Drittel der 498 Sitze, die durch die Listenwahl vergeben wurden (ein Drittel war für einzelne Kandidaten reserviert); die zehn zusätzlich vom Präsidenten oder der Präsidentin zu besetzenden Plätze wurden – da das Amt unbesetzt war – vom Militärрат vergeben.⁸⁶¹ Während ursprünglich nur drei Tage für die Wahlen vorgesehen waren (28. November, 14. Dezember und 3. Januar), wurden diese drei Tage vor dem ersten Wahldurchgang um jeweils einen Folgetag verlängert. Die Einzugshürde für Parteien lag bei 0,5% der für die per Listenwahl erhältlichen Plätze abgegebenen Stimmen.⁸⁶²

Das Bündnis rund um die FJP umfasste zu Höchstzeiten mehr als vierzig Parteien aus den verschiedensten politischen Spektren. Es hielt jedoch nicht lange; insbesondere (aber nicht nur) säkulare Parteien lösten sich bald aus dem Bündnis, sodass am Ende nur noch elf Parteien beteiligt waren, darunter zwei aus dem säkularen Spektrum.⁸⁶³ Neben ideologischen Gründen war auch die Dominanz der FJP ein Grund für die Abfälle. Von den geschlossenen Listen, die Bündnisse einreichen mussten, führten ihre Kandidaten mehr als 60% an (und hatten damit die besten Chancen, in das Parlament einzuziehen) und nominierte Kandidaten und Kandidatinnen für über 70% der Einzelplätze.⁸⁶⁴

Das Ergebnis der Wahlen waren etwa 37% der Stimmen für die FJP, was ihr 47,2% der Sitze einbrachte, der salafistischen Al-Nūr-Partei 24,7% der Sitze. Diese heben sich mit deutlichen Abstand von den anderen Parteien hervor; der drittplatzierte Wafd erreichte nur 7,6% der Sitze, der liberale „Ägyptische Block“ 6,8%. Personen mit Verbindungen zum alten Regime schnitten unerwartet schlecht ab, mit nur 3% der Sitze.⁸⁶⁵ Noch weniger Sitze erhielt die Wasat-Partei (2%); 1,4% der Sitze konnte das Bündnis „Vollendung der Revolution“ gewinnen.⁸⁶⁶ Die

⁸⁶⁰ Vgl. Büchs 2012, 3.

⁸⁶¹ Vgl. Büchs 2012, 4; gl. The Carter Center Election Witnessing Mission Egypt 2011/2012 Parliamentary Elections 2012, 5, 6f.

⁸⁶² The Carter Center Election Witnessing Mission Egypt 2011/2012 Parliamentary Elections 2012, 6.

⁸⁶³ Jadaliyya und Ahram Online 2011a.

⁸⁶⁴ Jadaliyya und Ahram Online 2011b.

⁸⁶⁵ Vgl. Büchs 2012, 4; dagegen International Crisis Group 2012, 17: etwa 43% der Sitze für die FJP und jeweils unter 5% für die liberalen Kräfte und die Überbleibsel der NDP.

⁸⁶⁶ Vgl. El Amrani 2012; bei einer kompletten Zählung aller angegebenen Werte ergibt sich jedoch nur eine Summe von 475 Sitzen. Angaben zu exakten Zahlen variieren auch bei dieser Wahl: Al Arabiya 2012 berichtet von 47,18% der Sitze für die FJP und 24,29% für die Al-Nūr-Partei. Die Presse 2012 und Die Zeit 2012 geben 45,7% der Stimmen für das Bündnis um die FJP an, 24,6% der Sitze für die al-Nūr-Partei, 8,4% für den Wafd und 6,6% für die „Ägyptische Allianz“. Die exaktesten Daten pro Runde und Bezirk gibt Jadaliyya Egypt Editors 2012, bricht allerdings vor der Verteilung der letzten 71 Sitze ab. Wickham 2012, 252 gibt 43,4% der Sitze für die FJP an, ca. 25% für die Islamische Allianz, 8,2% für den Wafd und 6,8% für den Ägyptischen Block. Der Rest teilte sich zu je unter zehn Plätzen auf verschiedene kleinere Parteien auf, 24 Sitze wurden an Kleinstparteien vergeben und 25 Sitze an Einzelkandidaten bzw. –kandidatinnen. Ihre Zahlen basieren auf Carnegie Endowment for International

Wahlbeteiligung lag bei 62%.⁸⁶⁷ Die Aufsicht über die Wahlen hatte nicht wie 2000 und 2005 die Richter und Richterinnen des Landes, sondern eine Mischung aus diesen und anderen Regierungsbeamten, die vom SCAF im Juli als „Hohe Wahlkommission“ (Higher Electoral Commission, HEC) für die Parlamentswahlen zusammengestellt wurden.⁸⁶⁸ Sie änderte ihren Namen später in „Supreme Judicial Commission for Elections“ (SJCE).⁸⁶⁹ Unter ihrer Aufsicht – und mit Unterstützung der Armee⁸⁷⁰ – liefen die Wahlen weitgehend ungestört ab, abgesehen von einzelnen Vorfällen auf dem Tahrir-Platz.⁸⁷¹ Obwohl der Ausnahmezustand weiterhin in Kraft war, nutzte die Armee diesen nicht, um den Ausgang der Wahlen zu beeinflussen.⁸⁷² Der Ausnahmezustand wurde am 31. Mai 2012 beendet.⁸⁷³

Der überwältigende Wahlsieg mit über 70% der Sitze für islamistische Gruppierungen und Bündnisse beruht insbesondere auf drei Elementen, die mit der Politik unter Sādāt und insbesondere Mubārak zusammenhängen: die Islamisierung der Gesellschaft, die Schwäche der übrigen Opposition und die wohltätigen Aktivitäten der islamistischen Gruppen.⁸⁷⁴ Ersteres war seit Sādāt ein Element der ägyptischen Politik, der den Islam und islamistische Kräfte als Gegengewicht zum Kommunismus (be)nutzte (s. Kapitel 2). Diese Entwicklung intensivierte sich in den 1990ern als Reaktion auf radikal-islamistische Elemente, die der Regierung vorwarfen, unislamisch zu sein. Infolgedessen wurden konservative – jedoch unpolitische – islamistische Strömungen von Staat weiter gefördert. Die generelle Schwäche der säkularen, nasseristischen, nationalistischen oder liberalen Opposition lag vor allem daran, dass ihre Aktivitäten und auch ihre Breitenwirkung lange durch das Regime geschwächt waren. Sie

Peace, 2012, „Results of Egypt's People's Assembly Elections,” *Guide to Egypt's Transition*, eine Online-Quelle, die jedoch zur Zeit der Abfassung dieses Textes nicht mehr verfügbar ist.

⁸⁶⁷ Vgl. Iskander und Ranko 2012, 5. Wickham 2012, 250 gibt 54% an.

⁸⁶⁸ Vgl. Wickham 2012, 248f.

⁸⁶⁹ The Carter Center Election Witnessing Mission Egypt 2011/2012 Parliamentary Elections 2012, 9.

⁸⁷⁰ Vgl. Mucha und Khalifa 2014.

⁸⁷¹ Vgl. The Carter Center Election Witnessing Mission Egypt 2011/2012 Parliamentary Elections 2012, 2.

⁸⁷² Vgl. The Carter Center Election Witnessing Mission Egypt 2011/2012 Parliamentary Elections 2012, 5. Die Voraussetzungen für die antretenden Kandidaten und Kandidatinnen im Vorfeld waren allerdings nicht gänzlich ausgewogen in Bezug auf Fairness und gleiche Rechte, vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 119.

⁸⁷³ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 120. Er wurde nicht offiziell beendet, sondern lief aus. Der SCAF beantragte keine Verlängerung (wie dies unter Mubārak der Fall war), nach der Wahl des Präsidenten beantragte dies jedoch das Innenministerium mehrfach, Das Justizministerium erließ am 13. Juni 2012, dass Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen von der Militärpolizei und dem Heeresnachrichtendienst auch bei zivilen Verbrechen möglich waren, was einer Maßnahme, die zuvor nur durch den Ausnahmezustand möglich war, einen legalen Rahmen schuf, vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 126f. Obwohl dieser Beschluss rasch wieder aufgehoben wurde, vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2012a, wurde er wiederverwertet in einer Deklaration des Präsidenten in seinem Mandat an die Armee, das Verfassungsreferendum zu sichern, vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 127.

⁸⁷⁴ Vgl. Büchs 2012, 5.

wurden infiltriert, kooptiert und stark reguliert und wurde damit ein Teil des Systems selbst.⁸⁷⁵ Die karitativen Netzwerke der islamistischen Gruppierungen und insbesondere der Muslimbruderschaft waren deshalb dergestalt erfolgreich, weil der Staat selbst die Erfordernisse der Gesellschaft nicht abdecken konnte und abseits von staatlichen Strukturen zusätzlicher Bedarf bestand.⁸⁷⁶ Sie waren ein wichtiger Pool für Wähler- und Wählerinnenstimmen.⁸⁷⁷ Über diese Aktivitäten hatten auch die salafistischen Bewegungen einen guten Ruf, nahe an den Menschen und nicht korrupt zu sein.⁸⁷⁸

Der wesentliche, unterscheidende Faktor der islamistischen Wahlsieger ist jedoch die Rigidität ihrer Auslegung der *šarīʿa*, die beide als die Grundlage des ägyptischen Rechts anerkennen. Während die Muslimbruderschaft hierunter die Prinzipien des islamischen Rechts als Leitgedanken verwendet, sind salafistische Gruppierungen näher am eigentlichen Wortsinn und legen die Vorgaben der *šarīʿa* möglichst wörtlich aus. Eine dermaßen strenge Auslegung befürwortet die Bruderschaft jedoch nur bei Fragen der öffentlichen Moral. Diese Überschneidung steht all den übrigen programmatischen Punkten des Ikhwan gegenüber, die sich wesentlich stärker mit jenen nicht-islamistischer Parteien decken.⁸⁷⁹

Etwa ein Monat später wurde auch das Oberhaus des Parlaments gewählt, mit noch stärkeren Ergebnissen für die islamistischen Parteien. Nach dem Ende der Stichwahlen um einige Plätze am 23. Februar 2012 erreichte die FJP 58,8% der Sitze, die al-Nūr-Partei 25,5%.⁸⁸⁰ Insgesamt wurden 180 Sitze gewählt; die übrigen 90 Sitze des 270 Personen umfassenden Oberhauses werden von der Exekutive bestimmt.⁸⁸¹

5.4. Regierungsarbeit

Die FJP nutzte ihr beeindruckendes Wahlergebnis und besetzte wichtige Posten im Parlament, darunter der Posten des Parlamentssprechers, aber auch die Vorsitze in zwölf der 19

⁸⁷⁵ Vgl. Büchs 2012, 5; vgl. McInerney, El Fegier, Dunne, El Amrani und Bassuener 2010, 233. Die inoffizielle Duldung der Muslimbruderschaft ermöglichte zudem eine zahlenstarke Oppositionsbewegung, die zwar illegal war, jedoch die säkulare Opposition – die auch nur aufgrund der erzwungenen Loyalität gegenüber dem Regime überleben konnte – ebenfalls schwächte, vgl. Pioppi 2011, 48, 52. Die Organisationsstruktur der Muslimbruderschaft war stark hierarchisch und langwierig, wenn man hohe Posten anstrebte, was sie davor schützte, von der Regierung infiltriert zu werden, vgl. Tadros 2013, 10ff.

⁸⁷⁶ Vgl. Pioppi 2007.

⁸⁷⁷ Vgl. El-Rashidi 2011b.

⁸⁷⁸ Vgl. Wickham 2012, 251.

⁸⁷⁹ Vgl. Büchs 2012, 5f.; vgl. Wickham 2012, 189. Die Übereinstimmungen mit der al-Nūr-Partei beschränken sich auf Bereiche von Kultur und Moral; in anderen Bereichen wie Wirtschaft und Außenpolitik ist man näher an den Standpunkten der liberalen Parteien, vgl. Büchs 2012, 6.

⁸⁸⁰ Vgl. Egypt Independent 2012a.

⁸⁸¹ Vgl. The Carter Center Election Witnessing Mission Egypt 2011/2012 Parliamentary Elections 2012, 5⁺.

Parlamentskomitees. Diese Vormachtstellung bei der Besetzung wichtiger Positionen wurde von der säkularen Opposition kritisiert, der Wafd boykottierte sogar die Wahlen für die Komitees.⁸⁸² Im April stellte die FJP ihren Regierungsplan vor, den sogenannten *nahḍa*-Plan („Wiedergeburt“),⁸⁸³ der das Land innerhalb von vier Jahren wieder aufrichten sollte.⁸⁸⁴ Die Informationen zu diesem Plan zeigten jedoch, dass er hauptsächlich Ziele definierte, ohne die Wege dorthin exakt auszuführen.⁸⁸⁵ Darin war festgelegt, dass mittels 100 nationalen Projekten, die jeweils ein Budget von über einer Milliarde Dollar zur Verfügung hatten, das Bruttosozialprodukt jährlich – fünf Jahre lang – um 6,5-7% steigern sollte, was wiederum geplant die rapide steigende Arbeitslosigkeit⁸⁸⁶ jedes Jahr um etwa 5% verringern sollte. Um welche Projekte es sich dabei handelte, wurde nicht ausgeführt, das Programm war insoweit wenig erfolgreich. Der *nahḍa*-Plan beinhaltete außerdem, dem Geiste der Revolution und der Partizipation entsprechend, eine Koalition aller wichtigen politischen Parteien, eine Maßnahme, die für die Zukunft nicht halten sollte.⁸⁸⁷

Zentral an den Wahlerfolgen war für die Bruderschaft, dass das neue Parlament auch die Zusammensetzung der verfassungsgebenden Versammlung bestimmte. Deren Mitglieder wie auch der Zeitpunkt der Abfassung der neuen Verfassung und auch, ob zunächst Richtlinien festgelegt werden sollten, auf denen die Versammlung nur aufbauen durfte, waren umstritten.⁸⁸⁸ Die Ängste vor der Dominanz der Bruderschaft waren derselben bewusst; sie schloss sich daher einer Allianz von 24 anderen Parteien an, der *at-taḥāluf ad-dimūqrātī min aḡl miṣr* „Demokratische Koalition für Ägypten.“ Dieses Bündnis – und damit auch die Bruderschaft – einigte sich darauf, dass die vom Parlament zu bestimmende Besetzung der verfassungsgebenden Versammlung ein möglichst breites politisches und ziviles Spektrum abdecken und ein Instrument des nationalen Konsensus werden sollte.⁸⁸⁹

Dieser Vorsatz wurde jedoch durch die enormen Erfolge der FJP wie auch salafistischer Gruppierungen gebrochen. Die verfassungsgebende Versammlung bestand zur Hälfte aus

⁸⁸² Essam El-Din 2012a.

⁸⁸³ Benannt nach der „*nahḍa*“-Bewegung am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, eine hauptsächlich säkulare Bewegung, die von der Wiederbelebung von arabischer Linguistik und Literatur ausging und sich schließlich in den politischen Bereich entwickelte. Hier war die Zielsetzung primär antikolonial und damit pro arabischem Nationalismus, vgl. Hulsman und Reiss 2015.

⁸⁸⁴ Vgl. IkhwanWeb 2012b.

⁸⁸⁵ Vgl. Tadros 2013, 8ff.; vgl. Halime 2013.

⁸⁸⁶ Innerhalb von zwei Jahren stieg sie von 9% auf 13%, vgl. Halime 2013.

⁸⁸⁷ Vgl. IkhwanWeb 2012a.

⁸⁸⁸ Vgl. Wickham 2012, 190 und s. o.

⁸⁸⁹ Vgl. Wickham 2012, 191.

Parlamentsmitgliedern, die anderen 50 Personen sollten mit Verfassungsexperten und -expertinnen sowie Vertretern und Vertreterinnen verschiedener politischer und gesellschaftlicher Strömungen gefüllt werden. Die parlamentarische Stärke islamistischer Kräfte übertrug sich allerdings auch auf die Versammlung – letztlich waren 66 der 100 Mitglieder diesem Lager zuzurechnen. Andere Gruppierungen waren dementsprechend schwach vertreten, beispielsweise waren unter den Ausgewählten nur fünf Kopten und sechs Frauen (wobei drei davon dem islamistischen Spektrum angehörten). Dies erschien aufgrund der sehr wahrscheinlichen Änderung der Parlamentszusammensetzung bei zukünftigen Wahlen nicht gerecht, während die islamistische Fraktion es als den offensichtlichen Willen des Volkes interpretierte.⁸⁹⁰ Außerdem schien es, dass manche Besetzungen nicht von der jeweiligen Expertise, sondern von der Parteizugehörigkeit abhängig waren.⁸⁹¹ Diese Unstimmigkeiten führten dazu, dass 25 säkulare und liberale Mitglieder die Sitzungen boykottierten.⁸⁹² Ihr Anteil wuchs auf beinahe ein Drittel des Gremiums an,⁸⁹³ auch Vertreter der Al-Azhar und der koptischen Kirche waren darunter.⁸⁹⁴ Letztlich brachten einige Anwälte und Aktivisten und Aktivistinnen eine Klage beim Obersten Verwaltungsgerichtshof ein, um eine repräsentativere Zusammenstellung zu gewährleisten.

Ein weiteres Hindernis für die FJP, die parlamentarische Stärke zu nutzen, war der SCAF, der auf die Verfassungsdeklaration vom März 2011 verwies, die es nur dem Präsidenten erlaubte, eine Regierung zu formen – und in Ermangelung eines solchen hatte nun der Militärrat die Entscheidungsgewalt über die Kabinettsmitglieder und die Bruderschaft konnte ihre endlich erlangte Regierungsmacht trotz ihrer Mehrheit nicht nutzen.⁸⁹⁵

5.5. Nach den Wahlen ist vor den Wahlen - die Präsidentschaftswahlen 2012

Im Jahr zuvor hatte der bekannte Muslimbruder ‘Abd al-Mun‘im Abū al-Futūḥ seine Kandidatur für die Wahl bekanntgegeben, jedoch zu einem Zeitpunkt, als die Bruderschaft noch dagegen war, einen eigenen Kandidaten zu nominieren. Über 5.000 Muslimbrüder wollten sich ihm als Wahlhelfer anschließen,⁸⁹⁶ obwohl sie dadurch mit dem Ausschluss aus der Bruderschaft konfrontiert waren.⁸⁹⁷ Im Mai 2011 betonte er, dass er all seine Verbindungen zur

⁸⁹⁰ Vgl. Wickham 2012, 253.

⁸⁹¹ Vgl. Chick 2012.

⁸⁹² Vgl. Wickham 2012, 253.

⁸⁹³ Vgl. Chick 2012.

⁸⁹⁴ Vgl. Hope 2012; vgl. Lang Jr 2013, 359.

⁸⁹⁵ Vgl. Lang Jr 2013, 357f.

⁸⁹⁶ Vgl. Büchs 2012, 6.

⁸⁹⁷ Vgl. Wickham 2012, 183.

Muslimbruderschaft am 11. Februar eingefroren hatte, um sich für die Wahl aufstellen zu lassen. Trotz seiner weiterhin positiven Haltung gegenüber der Muslimbruderschaft machte er deutlich, dass er als unabhängiger Kandidat antreten würde.⁸⁹⁸ Er positionierte sich als Verfechter einer nationalen Übereinkunft mit guten Verbindungen in die verschiedensten politischen Lager und machte keine Referenzen auf die *šarī'a* bei der Erklärung seiner Programmpunkte. Die Muslimbruderschaft schloss ihn am 19. Juni 2011 aus der Organisation aus.⁸⁹⁹

Nach den Parlamentswahlen war jedoch alles anders. Aufgrund des SCAFs, der mehrfache Versuche, eine Regierung zu bilden, verhinderte, musste die Bruderschaft ihr vorhergehendes Versprechen, keinen Präsidentschaftskandidaten aufzustellen, brechen, wollte sie tatsächlich die Tagespolitik aktiv gestalten.⁹⁰⁰ Hatte sie zunächst noch versucht, unabhängige Kandidaten für sich in das Rennen zu schicken, musste sie letztlich eine eigene Nominierung eines Muslimbruders wagen. Diese Entscheidung war innerhalb der Bruderschaft sehr umstritten, insbesondere wegen des drohenden Vertrauensverlusts durch das Nichteinhalten des vorhergehenden Versprechens. Die Abstimmung diesbezüglich fiel auch dementsprechend knapp aus, 56 Stimmen pro zu 52 kontra. Am 31. März nominierten sie letztlich Ḥairat Sa'd aš-Šāṭir.⁹⁰¹ Als deutliches Zeichen, dass dies auch vom Militär als gegen es gerichtete Maßnahme verstanden wurde, nominierte auch dieses noch am selben Tag einen Kandidaten.⁹⁰²

Ḥairat Sa'd aš-Šāṭir war einer der vier Stellvertreter des damaligen Anführers der Muslimbruderschaft, Muḥammad Badī. Außerdem war er extrem wohlhabend und ein wesentlicher Bestandteil des finanziellen Netzwerks des Ikhwan. Obwohl er generationstechnisch zur alten Garde der Bewegung gehörte, war er zugleich eine wichtige Verbindung zu den jüngeren, reformorientierten Kräften.⁹⁰³ Ursprünglich ein Sozialist, wandte er sich aufgrund des Krieges 1967 gegen Naṣīr und war Teil der studentischen Proteste, wofür er vier Monate im Gefängnis saß. Unter Mubārak wurde er ebenfalls mehrfach verhaftet, unter anderem im Zuge der „Salsabil“-Affäre (s. Kapitel 3), wodurch er mehr als zwölf Jahre im Gefängnis verbrachte⁹⁰⁴ – aufgrund seiner Verstrickungen in die Finanzen der Bruderschaft war

⁸⁹⁸ Vgl. El Waziry und Ramzy 2011.

⁸⁹⁹ Vgl. Wickham 2012, 179f.

⁹⁰⁰ Vgl. Brown 2012g. Hinzu kam außerdem die Auflösung der verfassungsgebenden Versammlung und des Parlaments, s.u., die die Muslimbruderschaft wiederum weitgehend handlungsunfähig machten.

⁹⁰¹ Vgl. Wickham 2012, 254; vgl. Pargeter 2013, 233.

⁹⁰² Vgl. International Crisis Group 2012, 15.

⁹⁰³ Vgl. Wickham 2012, 254f.

⁹⁰⁴ Vgl. Ottaway und Muasher 2012. der hier ansonsten zitierte Artikel Kirkpatrick 2012a nennt einmal zwölf, einmal mehr als zwölf Jahre.

er ein beliebtes Ziel von Repressionsmaßnahmen. Dennoch sagte man ihm gute Beziehungen zum Mubārak-Regime nach. Während der Revolution war er ebenfalls im Gefängnis und wurde wöchentlich von der an den Protesten beteiligten Jugend besucht, wodurch er Informationen von außen erhielt und zugleich Ratschläge für das weitere Vorgehen nach draußen vermitteln konnte; auch seine Geschäfte führte er auf diese Art weiter. Allerdings war er ebenso der Anführer der organisationsinternen Unterdrückung junger Kräfte, die die Demokratie auch in die Bewegung selbst tragen und diese öffnen wollten und daran beteiligt, ‘Abd al-Mun‘im Abū al-Futūḥ aus der Bewegung auszuschließen. Er war zudem seit Langem ein wichtiger Bestandteil der politischen Bestrebungen des Ikhwan, zunächst in den Gewerkschaften, dann auch im Parlament.⁹⁰⁵

5.5.1. Die Auflösung der verfassungsgebenden Versammlung

Die nunmehr offenen Bestrebungen der Muslimbruderschaft, durch Wahlen ein Machtmonopol zu erlangen, führten zu einer harten Reaktion von Seiten des Systems, das noch aus den Zeiten von Mubārak herrührte. Bereits einen Tag nach der Bekanntgabe ihrer Präsidentschaftskandidatur, am 1. April 2012, wurde der Klage beim Obersten Verwaltungsgerichtshof gegen die Zusammensetzung der verfassungsgebenden Versammlung stattgegeben, was dazu führte, dass diese aufgelöst werden musste. Die Muslimbruderschaft sah dies als politisch motivierten Angriff, gab jedoch nach und löste die Versammlung auf. Das Parlament war damit abermals in der Pflicht, die Mitglieder der Versammlung auszuwählen.⁹⁰⁶

Die neue Versammlung stand erst wenige Tage vor den Präsidentenwahlen. Um einer erneuten Auflösung präventiv entgegenzuwirken, wurde der älteste im Amt befindliche Richter des Landes zu ihrem Vorsitzenden gemacht. Dies war unter anderem nötig, weil erneut einige Parlamentarier ihre eigenen Mitglieder beziehungsweise sich selbst in die Versammlung gewählt hatten – formal der Grund für die vorherige Auflösung.⁹⁰⁷ Rechtlich gesehen gab es nun Zwischenstufen für die Ausgestaltung der neuen Verfassung. War das erste Komitee noch nur einer Volksabstimmung verpflichtet, konnten die Vorschläge der zweiten Versammlung durch die inzwischen geänderte Rechtslage von verschiedenen Organen in Frage gestellt werden: vom Präsidenten, vom Anführer des SCAF, vom Premierminister, vom Obersten Justizrat wie auch von einem Fünftel seiner eigenen Mitglieder. Sollte die Versammlung daraufhin nicht einlenken würde der Oberste Verfassungsgerichtshof angerufen, um die Kompatibilität des

⁹⁰⁵ Vgl. Kirkpatrick 2012a.

⁹⁰⁶ Vgl. Wickham 2012, 255.

⁹⁰⁷ Vgl. Brown 2012b.

jeweiligen Artikels mit den Zielen der Revolution, den höheren Interessen des Staates oder den Prinzipien früherer Verfassungen (!) zu gewährleisten.⁹⁰⁸ Der SCAF verkaufte diese Maßnahme als Möglichkeit, den Einfluss islamistischer Mitglieder zu beschränken; der Hauptzweck dürfte jedoch das Absichern der eigenen Privilegien gewesen sein.⁹⁰⁹

Sollte auch diese Runde scheitern, stand es aufgrund der Verfassungsdeklaration nunmehr dem SCAF zu, eine Versammlung innerhalb einer Woche einzuberufen, die ihre Arbeit wiederum in drei Monaten – im Gegensatz zu den sechs, die der vorhergehenden Versammlung gewährt worden waren – zum Abschluss bringen musste.⁹¹⁰ Das neue Gremium bestand aus nur 20 Personen aus der Muslimbruderschaft, 10 Mitgliedern der Al-Nūr-Partei; allerdings füllten Islamisten von der Wasat-Partei, der Al-Azhar-Universität, anderen Salafisten und unabhängigen Kräften ihre Reihen, sodass diese politische Richtung nunmehr schwächer, jedoch weiterhin mit einer Mehrheit ausgestattet war, diesmal 57 Personen statt wie zuvor 66. Die anderen Teile der Versammlung waren gespalten, ob diese Zusammensetzung nun ausreichend repräsentativ war, um gestützt zu werden, weswegen wiederum einige der Mitglieder zurücktraten.⁹¹¹ Aufgrund dieser inneren Unstimmigkeiten zogen sich auch die Vertreter des Obersten Verfassungsgerichtshofs zurück.⁹¹² Außerdem fehlten der Versammlung Verfassungsrechtsexperten und –expertinnen, weswegen letztlich nach dem Referendum darüber 43 Punkte der neuen Verfassung eingeklagt werden sollten.⁹¹³

5.5.2. Die Nominierung Muḥammad Mursīs

Bereits vier Tage später disqualifizierte die Wahlkommission für die Präsidentschaftswahlen (PEC, Presidential Election Commission) zehn Kandidaten für die Präsidentschaftswahl, darunter auch den Favoriten der FJP, Ḥairat Saʿd aš-Šāṭir, einen Kandidaten der Salafisten und ʿUmar Sulaimān, den kurzzeitigen Vizepräsidenten Ägyptens während der Revolution.⁹¹⁴ In allen zehn Fällen waren gesetzliche Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, die von Person zu Person unterschiedlich waren. Der Ausschluss der Bewerbung aš-Šātirs wurde damit begründet, dass dieser 2007 von einem Militärgerichtshof zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt worden war, obwohl seine Verurteilung damals von politischen Motiven getragen worden war – er war nach der Revolution begnadigt worden. Die Bruderschaft sah deshalb seine Disqualifikation als

⁹⁰⁸ Vgl. Brown 2012c.

⁹⁰⁹ Vgl. Wickham 2012, 265.

⁹¹⁰ Vgl. Wickham 2012, 264.

⁹¹¹ Vgl. Hussein 2012; vgl. Lang Jr 2013, 360.

⁹¹² Vgl. Hussein 2012.

⁹¹³ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 120f.

⁹¹⁴ Vgl. Wickham 2012, 255f.

ungerechtfertigt an und stellte die Unabhängigkeit der Kommission bei der Entscheidung gegen den islamistischen Kandidaten in Frage (auch aufgrund von personellen Verbindungen zum Militär bzw. der Militärjustiz), konnte jedoch nur bei der Wahlkommission selbst – natürlich erfolglos – dagegen berufen.⁹¹⁵ Unter anderem ausgeschlossen wurde auch Aḥmad Muḥammad Šafīq aufgrund einer Legislative des Parlaments vom 12. April 2012. Diese besagte, dass hohe Mitglieder des früheren Regimes für die folgenden zehn Jahre für politischen Funktionen gesperrt waren. Auch gegen diese Entscheidung wurde berufen, jedoch erfolgreich.⁹¹⁶ Der PEC überließ die endgültige Entscheidung diesbezüglich dem Obersten Verfassungsgerichtshof.⁹¹⁷ Dieser erklärte nur zwei Tage vor der Stichwahl, dass das Gesetz, das frühere Regierungsmitglieder von öffentlichen Ämtern ausschloss, verfassungswidrig war und ließ ihn daher zu.⁹¹⁸

Die Bruderschaft musste daher einen Ersatzkandidaten nominieren und entschied sich für Muḥammad Mursī, der konservativere Werte vertrat als aš-Šātīr (unter anderem war er eine der zentralen Kräfte hinter dem Entwurf für ein Parteiprogramm aus 2007), jedoch in seiner Funktion als Parlamentarier – er war der Vorsitzende der Fraktion der Muslimbruderschaft von 2000 bis 2005 – bereits Erfahrungen in der offiziellen Politik gesammelt hatte.⁹¹⁹

Die erste Runde der Präsidentschaftswahlen fand am 23. und 24. Mai 2012 unter richterlicher Aufsicht statt. Der Ablauf wurde als weitestgehend frei von Unregelmäßigkeiten bewertet. In der ersten Runde gaben nur 46% der Wahlberechtigten eine Stimme ab, keiner der Kandidaten konnte eine klare Mehrheit auf sich verbuchen. Laut offizieller Zählung der Wahlkommission entfielen davon 24,7% auf Mursī, dicht gefolgt von Aḥmad Šafīq mit 23,6%, der noch während der Revolution kurzzeitig von Muḥārad als Premierminister eingesetzt worden war und im Vorhinein nicht als einer der Favoriten gehandelt wurde.⁹²⁰ Er stammte aus den Reihen der Armee. Auf dem dritten Platz folgte Ḥamdīn Šabāḥī mit 20,6% der Stimmen. Er war aus dem säkularen Lager und den Nasseristen zuzurechnen. Der aufgrund seiner Kandidatur 2011 von der Muslimbruderschaft ausgeschlossene Abū al-Futūḥ belegte den vierten Platz mit 17,4% der Stimmen. Überraschenderweise erreichte ʿAmr Mūsā, ein früherer Außenminister, der unter den Favoriten für den Posten gehandelt worden war,⁹²¹ nur 11,1%. Die übrigen acht Kandidaten

⁹¹⁵ Vgl. Wickham 2012, 256.

⁹¹⁶ Vgl. Ottaway 2012a.

⁹¹⁷ Vgl. Wickham 2012, 258.

⁹¹⁸ Vgl. Wickham 2012, 261.

⁹¹⁹ Vgl. Wickham 2012, 256.

⁹²⁰ Vgl. Ottaway 2012a.

⁹²¹ Vgl. Ottaway 2012a.

erreichten jeweils etwa 1% oder weniger der Stimmen. Eine Stichwahl zwischen den beiden zuvorderst Platzierten war demnach nötig.⁹²² Noch bevor die Stichwahl zwischen den Kandidaten Mursī und Šafīq ausgetragen werden konnte, löste der Verfassungsgericht auch das Parlament auf.

5.5.3. *Die Auflösung des Unterhauses*

Die Entscheidung des Obersten Verfassungsgerichtshofs am 14. Juni 2012, auch das Parlament, genauer das Unterhaus, aufzulösen,⁹²³ nährte den Verdacht der Bruderschaft, dass der Staat und seine Institutionen gegen sie arbeiteten. Das Wahlgesetz der letzten Parlamentswahl wurde aufgrund einer gesetzlichen Formalität für verfassungswidrig erklärt, obwohl es in seiner Form bereits zuvor zur Anwendung gekommen war.⁹²⁴ Der Oberste Gerichtshof annullierte die Wahlergebnisse für ein Drittel der Sitze, jene, die als Einzelplätze für Unabhängige zur Verfügung gestanden hatten, weil auch Parteimitglieder – hauptsächlich der FJP – dafür kandidiert hatten. Der SCAF zögerte nicht und löste das Parlament unverzüglich auf⁹²⁵ und übertrug seine gesetzgebenden Funktionen auf sich selbst.⁹²⁶ Sicherheitskräfte wurden rund um das Parlament stationiert, um Abgeordnete vom unbefugten Betreten des Gebäudes abzuhalten.⁹²⁷ Er verfügte am 17. Juni,⁹²⁸ noch vor der Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses, eine ergänzende Verfassungsdeklaration. Sie legte fest, dass die nächsten Parlamentswahlen erst nach der positiven Abstimmung über die neue Verfassung stattfinden werden, eine unmittelbare Nachwahl war daher nicht möglich.⁹²⁹ Die Legislative war damit zunächst dem SCAF übertragen,⁹³⁰ dann dem Präsidenten und letztlich – nach der Akzeptanz der neuen Verfassung im Dezember 2012 – dem Oberhaus, das dafür noch niemals in seiner

⁹²² Vgl. Wickham 2012, 257.

⁹²³ Vgl. El Feghery 2012, 2-

⁹²⁴ Vgl. Hamid 2013; vgl. Tadros 2013, 13.

⁹²⁵ Dass trotz einer Teilannullierung der Wahl das gesamte Parlament aufgelöst wurde, war nichts Ungewöhnliches; ähnliche Standpunkte hatte der Oberste Verfassungsgerichtshof auch bereits 1987 und 1990 vertreten, vgl. Brown 2012b.

⁹²⁶ Vgl. Wickham 2012, 261.

⁹²⁷ Vgl. Pargeter 2013, 235.

⁹²⁸ Vgl. Wickham 2012, 264; vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 118. Brown 2012c und United States Department of State 2013, 1 geben den 18. Juni an.

⁹²⁹ Vgl. Brown 2012c.

⁹³⁰ Die legislative Kraft des SCAFs war seit der Parlamentswahl in der Schwebe und durch die Präsidentenwahl verkompliziert, da drei unterschiedliche Klauseln bezüglich der Legislative existieren, die einerseits dem Militärрат die Möglichkeit gewähren, andererseits die Zustimmung des Präsidenten erfordern und zusätzlich es dem Kabinett erlauben, Gesetze zu verfassen, obwohl unklar war, welcher der beiden zuvor genannten diese Dokumente zur Genehmigung vorgelegt werden sollten, vgl. Brown 2012c.

Geschichte zuständig gewesen war.⁹³¹ Ohne ein legitimes, gesetzgebendes Organ verlangsamte sich die Installierung neuer oder die Änderung alter Gesetze beinahe bis zum Stillstand.⁹³² Die Muslimbruderschaft sah dies als einen politisch motivierten Angriff der Obersten Verfassungsgerichtshofs auf ihre parlamentarische Macht, da über die Auflösung des Parlaments entschieden wurde, nachdem der Präsident des obersten Gerichtshof vom Parlament kritisiert worden war. Es ging dabei um die Anklagen früherer wichtiger Regierungsmitglieder und Mubāraks selbst. Der prä-revolutionäre Innenminister und der ehemalige Präsident Mubārak wurden für Beihilfe zum Mord“ zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe, allerdings nicht zum Tode verurteilt, nachdem nicht nachgewiesen werden konnte, dass sie einen Befehl zur Tötung der Demonstrierenden gegeben hatten. Sechs ehemalige Mitarbeiter des Innenministeriums wurden freigesprochen,⁹³³ ebenso die Korruptionsvorwürfe gegen Mubārak und seine Söhne⁹³⁴ (aufgrund von Verjährung) abgewiesen.⁹³⁵ Das Parlament kündigte daraufhin an, ein Komitee zur Untersuchung von Korruption im Justizbereich zu formen.⁹³⁶ Zudem hatte man neue Gesetze vorgeschlagen, die die Autorität und Unabhängigkeit der Gerichtshöfe beeinträchtigt hätten.⁹³⁷ Während der Zeitpunkt demnach unglücklich und eher passend für die Justiz gewählt war, brachte er dem Obersten Verfassungsgerichtshof bald Vorwürfe ein, vom SCAF für dessen Ziele eingespannt worden zu sein. Allerdings war die Begründung der Entscheidung der Richter mit Bedacht nicht auf die Verfassungsdeklaration des Militärrats aus März 2011 gestützt, sondern basierte auf Entscheidungen in den 1980ern und 1990ern, aufgrund derer die betreffenden Parlamente ebenfalls aufgelöst worden waren. In dieser Zeit stellte die Justiz eine der wenigen Möglichkeiten der Bevölkerung dar, ihre Rechte einfordern zu können.⁹³⁸

Dafür sprach auch, dass in den ersten neun Monaten, in denen Mursī Präsident war, nicht einmal ein Viertel der Minister von der FJP stammte. Der Premierminister, Hišām Qandīl, war ein Technokrat und kein Mitglied der FJP. Das Verhältnis besserte sich ein wenig nach dem 7. Mai

⁹³¹ Außerdem war zu diesem Zeitpunkt nicht klar, ob die Verfassungswidrigkeit der Parlamentswahl auch zu einer Auflösung des Oberhauses führen würde, eine Klage diesbezüglich war bereits bei Gericht anhängig, vgl. Brown 2012c.

⁹³² Vgl. Hamid 2013.

⁹³³ Vgl. Revkin, M., 2012; vgl. United States Department of State 2013, 3.

⁹³⁴ United States Department of State 2013, 21 gibt an, nur die Söhne Mubāraks wären bezüglich der Korruptionsvorwürfe freigesprochen worden.

⁹³⁵ Vgl. Kirkpatrick 2012b.

⁹³⁶ Vgl. Kirkpatrick 2012b.

⁹³⁷ Vgl. Brown 2012b, c und f.

⁹³⁸ Vgl. Brown 2012f.

2013, das umstritten war und von der Opposition vehement kritisiert wurde, jedoch zumindest beinahe ein Drittel der Ministerien einem Mitglied der Muslimbruderschaft unterstellte.⁹³⁹

5.5.4. Die Stichwahl

In den Wochen vor der zweiten Wahlrunde versuchte jeder der beiden Kandidaten, sich als Vertreter für breitere Bevölkerungsschichten zu positionieren. Mursī gab an, dass er vorhatte, sein Team – sollte er gewählt werden – aus möglichst allen Fraktionen und gesellschaftlichen Gruppen zusammenzustellen, darunter Kopten, Salafisten, junge Menschen und Frauen.⁹⁴⁰ Dieses Leitmotiv wollte er auch für die neu zu beschickende verfassungsgebende Versammlung umgesetzt sehen; er plädierte für Inhalte, die für alle Ägypter und Ägypterinnen annehmbar waren.⁹⁴¹

Die Stichwahl begann am 16. Juni 2012, in einem Umfeld ohne Verfassung, ohne Parlament und ohne Überprüfung der Wahlkommission, deren Neutralität teilweise bestritten wurde.⁹⁴² Das Duell zwischen Mursī und Šafīq zeigte einerseits die deutliche Polarisierung der Gesellschaft, andererseits stellte sich nun die Frage, ob die Revolution vergebens gewesen war – die beiden Kandidaten repräsentierten dieselbe politische Spaltung, die auch bereits vor dem 25. Januar vorgeherrscht hatte – auf der einen Seite das Lager des gestürzten Regimes, auf der anderen jenes der Islamistischen Kräfte unter der Führung der muslimbruderschaft. Für Säkulare, Kopten und Koptinnen, junge Unabhängige und andere Gruppen, die weder zum einen noch zum anderen Lager tendierten, war die Wahlentscheidung sehr schwierig. Besonders enttäuscht waren die übrigen Strömungen der Opposition, die sich eine Öffnung des politischen Spektrums erhofft hatte und mit keinem der beiden Kandidaten in der Endrunde sympathisierte, weswegen manche Gruppen zum Boykott der Stichwahl aufriefen.⁹⁴³ Die Wahlbeteiligung war in der zweiten Runde erhöht, 51,9% der Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab. Die Wahlen verliefen ohne größere Unregelmäßigkeiten.⁹⁴⁴ Beide unabhängigen Organisationen, die die Wahl beobachtet hatten, das Carter Center und das ägyptische Ibn Khaldoun Center, meldeten kleinere Unregelmäßigkeiten, kamen jedoch zu unterschiedlichen Wahlsiegern: Das Ibn Khaldoun Center hatte einen kleinen Vorsprung für Šafīq in seinen Daten, allerdings zu wenig, um sich deshalb einen Streit mit der Wahlkommission für die Präsidentschaftswahlen zu liefern.

⁹³⁹ Vgl. Hamid 2013.

⁹⁴⁰ Vgl. Egypt Independent

⁹⁴¹ Vgl. IkhwanWeb 2012c.

⁹⁴² Vgl. Wickham 2012, 262.

⁹⁴³ Vgl. Wickham 2012, 259.

⁹⁴⁴ Vgl. Wickham 2012, 262f.

Rezente Informationen geben jedoch an, dass Šafīq tatsächlich der Wahlsieger war: Bei der Untersuchung der Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen waren 15 Gouvernements unter Verdacht, von pro-Mursī-Kräften beeinflusst worden zu sein. Außerdem sollen Kopten und Koptinnen in Oberägypten mit Waffen bedroht worden sein, um nicht zu den Wahlen zu gehen. Die zwei Möglichkeiten, die sich der Wahlkommission jetzt stellten, war einerseits eine Wiederholung der Wahl in den betreffenden Gebieten oder die Ausnahme aller zweifelhaften Wahlboxen von der Endauswertung. Das Carter Center hatte für die gesamte Auswertung 51,73% für Mursī und 48,27% für Šafīq gezählt; nach der Neubewertung der Boxen (die Wahl zwischen beiden Optionen wurde mittels einer geheimen Abstimmung in der Wahlkommission getroffen und fiel auf die zweite Variante) stand es jedoch 50,7% zu 49,3% für Šafīq. Aufgrund dieser Unstimmigkeiten dauerte es eine Woche, um die Ergebnisse bekannt zu geben. Währenddessen waren unter anderem bereits Sicherheitskräfte aufgeboten worden, falls es bei der Verkündung des Ergebnisses zu Unruhen kommen sollte. Hinzu kam, dass die Muslimbruderschaft bereits frühzeitig, vor der Bekanntgabe des offiziellen Ergebnisses, die angeblichen 351 Ergebnislisten der jeweiligen Hauptkomitees als Buch veröffentlichte. Zu diesem Zeitpunkt war Mursī mit 882.751 Stimmen vor seinem Gegner. Trotz der gegenteiligen Entscheidung der Wahlkommission bezüglich der Handhabung der Betrugsvorwürfe erklärte man letztlich Mursī zu Sieger. Es gibt Gerüchte, dass dies aufgrund einer geheimen Abmachung mit der Muslimbruderschaft oder im Eigeninteresse der Armee geschah (die Mursī als einfacher zu kontrollieren sah als Šafīq); eine andere Quelle gibt an, dass die PEC dies allein entschieden hätte.⁹⁴⁵ Jedenfalls wurde Mursī zum Wahlsieger erklärt.⁹⁴⁶

Die erfolgreiche Präsidentschaftskandidatur Mursīs war ein historischer Wendepunkt für die Muslimbruderschaft, deren Mitglieder mit euphorischen Aussagen darauf reagierten.⁹⁴⁷ Bei genauerer Betrachtung zeigte die knappe Wahl Mursīs jedoch bereits die ersten Risse in der Zustimmung der breiten Masse zu FJP und Muslimbruderschaft. Während die FJP nicht ganz ein halbes Jahr zuvor in absoluten Zahlen 10,5 Millionen Stimmen erhalten hatte (je nach

⁹⁴⁵ Vgl. Hulsman 2014, der in seinem Artikel die verschiedenen Quellen dazu – hauptsächlich Interviews mit zwei anonymen Quellen – zusammengestellt hat.

⁹⁴⁶ Marina Ottaway meinte zu den Verzögerungen zwischen den Wahlen und der Bekanntmachung ihrer Ergebnisse: „It took the presidential election commission a week after the run-off vote to pronounce a winner, with the time spent not on recounting votes and examining complaints, but deciding whether the SCAF dared to claim that Morsi lost,” Ottaway 2012b. Diese Annahme scheint mir für beide Möglichkeiten passend – einerseits hätte eine derartige Bekanntmachung wohl zu Unruhen geführt; andererseits hätte es bedeutet, dass man sich mit Šafīq auseinandersetzen musste, von dem es hieß, dass er mit Feldmarschall Tantāwi, dem Oberbefehlshaber der Streitkräfte, nicht auskam, vgl. Hulsman 2014.

⁹⁴⁷ Vgl. Tadros 2013.

Quelle sind dies prozentual 33-37%, s.o.), wählten nur noch 5,7 Millionen für Mursī, der damit weniger als 300.000 Stimmen vor seinem engsten Konkurrenten, Aḥmad Šafīq lag. Selbst bei der Stichwahl war der Abstand gering – 882.000 Stimmen trennten die beiden letztendlich.⁹⁴⁸ Dieser geringe Unterschied ist der Tatsache geschuldet, dass die FJP zwischen der Parlaments- und Präsidentenwahl offenbar beinahe fünf Millionen Wähler und Wählerinnen verloren hat, nicht nur in den urbanen Zentren,⁹⁴⁹ sondern auch in den ländlichen Gegenden des Deltas, in denen die Muslimbruderschaft bisher sehr starken Rückhalt hatte und der sich bei den Parlamentswahlen auch gezeigt hatte. Bei den Präsidentschaftswahlen konnte dieser traditionelle Vorteil jedoch nicht einmal bei der Stichwahl mitgenommen werden; die Dominanz in Oberägypten hielt sich hingegen und brachte bei beiden Runden einen Sieg Mursīs. Berücksichtigt man die unterschiedliche Wahlbeteiligung bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen (bei letzterer wählten unter 50% aller Stimmberechtigten), entsprechen die 5,7 Millionen Stimmen für Mursī in der ersten Runde – obwohl sie etwa 25% der abgegebenen Stimmen ausmachten⁹⁵⁰ – nur etwa 11% der gesamten Stimmberechtigten.⁹⁵¹ Dieser Verfall wurde der Unzufriedenheit mit der damaligen bisherigen Leistung der Muslimbruderschaft in der Regierung zugeschrieben, außerdem der Missbilligung des deutlichen Machtstrebens, das sich in der Kandidatur bei der Präsidentschaftswahl trotz gegenteiliger Versicherungen und einer versuchten Dominanz der verfassungsgebenden Versammlung gezeigt hatte.⁹⁵²

5.6. Mursī als Präsident

Bereits kurz nach seiner Wahl bekannte sich Mursī dazu, die Ereignisse – insbesondere die wiederholten Menschenrechtsverletzungen - von der Revolution bis zum 30. Juni 2012, dem Zeitpunkt seiner Amtsangelobung, einer Untersuchungskommission zu übertragen, wobei deren Zusammensetzung aufgrund fehlender Nachhaltigkeit mehrfach kritisiert wurde.⁹⁵³ Diese Maßnahme war wohl nicht nur ein Zugeständnis an die Bevölkerung, sondern auch ein erstes Zeichen, dass die bisherige Allmacht der Armee nicht mehr einfach hingenommen wurde. Diese Kämpfe um die Vormachtstellung im Staat zeigten sich auch in der ergänzenden

⁹⁴⁸ Vgl. al-Saadawy 2012. Bei der Wahl wurden auch 843.000 ungültige Stimmen abgegeben, vgl. *ibid.*

⁹⁴⁹ Vgl. al-Saadawy 2012; vgl. El Sherif 2013; in Kairo beispielsweise war auch die Vertretung während der Proteste am 29. Juli 2011 nicht übermäßig zahlreich gewesen und musste von eingereisten Personen aus dem Delta massiv unterstützt werden, vgl. *ibid.*

⁹⁵⁰ Vgl. El Sherif 2013.

⁹⁵¹ Vgl. al-Saadawy 2012.

⁹⁵² Vgl. Wickham 2012, 258.

⁹⁵³ Vgl. El-Fegier 2012, 5.

Verfassungsdeklaration des SCAF vom Juni 2012, die noch vor den endgültigen Ergebnissen der Präsidentenwahl verfügt wurde: Sie schränkte die Möglichkeiten des Präsidenten, zu regieren – und insbesondere über das Militär – präventiv ein und weitete im Gegenzug die Befugnisse des SCAFs aus. Der Militärрат konnte nun Artikel der in Arbeit befindlichen Verfassung mit einem Veto belegen und würde, falls nötig, die neue verfassungsgebende Versammlung bestimmen.⁹⁵⁴ Zudem hatte er damit festgesetzt, dass ein General die fiskalischen und administrativen Angelegenheiten der Präsidentschaft prüfen wird. Bei der Zusammenstellung einer Regierung konnte der Präsident alle Posten bis auf jenen des Verteidigungsministers vergeben, welcher der Anführer des Militärrats sein musste. Auch die Länge der Amtszeit war unklar. In der Verfassungsdeklaration von März 2011 war diese noch mit vier Jahren angegeben, es müsste jedoch eigentlich neu gewählt werden, sobald die neue Verfassung diese temporäre Maßnahme annulliert.⁹⁵⁵

Mursī versuchte in der ersten Woche nach seiner Angelobung, das Parlament wieder funktionsfähig zu machen und setzte es wieder ein. Es kam zu einer harten Auseinandersetzung mit dem Obersten Verfassungsgerichtshof, auch alle großen juristischen Vereinigungen verlangten, dass der Beschluss aufgehoben werden sollte. Am 10. Juli 2012 traf sich das Parlament dann zu einer nur minutenlangen Tagung, bei der nicht alle säkularen Kräfte teilnahmen. Es wurde beschlossen, die Rechtsangelegenheit dem höchsten Kassationsgerichtshof zu übertragen. Er sollte entscheiden, ob die Auflösung des gesamten Parlaments bei einer ungültig Erklärung von nur einem Drittel der Stimmen korrekt war. Danach versammelte die Muslimbruderschaft Unterstützer und Unterstützerinnen Mursīs auf dem Tahrir-Platz. Der Oberste Verfassungsgerichtshof beharrte weiterhin darauf, dass das Parlament wieder aufgelöst werden müsse und drohte dem Präsidenten mit strafrechtlicher Verfolgung.⁹⁵⁶ Letztlich gab Mursī auf und das Parlament löste sich erneut auf. In seinem Beschluss hatte er auch festgehalten, dass die nächsten Parlamentswahlen 60 Tage nach der Annahme einer neuen Verfassung abgehalten werden würden. Das Parlament hatte bereits zuvor bekannt gegeben, keine Versammlungen mehr abzuhalten, bis bei Gericht über seine Berufung entschieden worden war.⁹⁵⁷ Dass das Konfliktpotential mit den Kräften der Justiz

⁹⁵⁴ Vgl. El Feghery 2012, 2. Der Text in inoffizieller Übersetzung findet sich im Anhang.

⁹⁵⁵ Vgl. Brown 2012c.

⁹⁵⁶ Vgl. Essam El-Din 2012b.

⁹⁵⁷ Vgl. Khalil 2012.

dem Präsidenten bewusst war, zeigte auch die Wahl von Maḥmūd Muḥammad Makkī, eines prominenten Richters, zum Vizepräsidenten.⁹⁵⁸

Schon zuvor hatte es immer wieder kleinere Scharmützel zwischen dem Militär und dem Präsidenten gegeben: Als Mursī Mitte Juli auf einem Gipfel der Afrikanischen Union in Äthiopien war, zog sich die Militärpolizei unter unklaren Umständen von der Bewachung von öffentlichen Spitälern zurück, was diese Attacken durch Schlägertrupps aussetzte. Die Belegschaften streikten daraufhin, um gegen die fehlende, jedoch vom Präsidenten versprochene Sicherheit zu protestieren, was Mursīs Image weiter beschädigte.⁹⁵⁹

Der Machtkampf zwischen Präsidenten und Militär wurde am 12. August wesentlich massiver ausgetragen, als der Präsident einen Terroranschlag auf das Militär am Sinai nutzte, um Feldmarschall und Verteidigungsminister Muḥammad Ḥusain Ṭaṇṭāwī gemeinsam mit seinem Stabschef, Sāmī Ḥāfiẓ ‘Anān zusammen mit anderen hohen Mitgliedern der Militärführung abzusetzen,⁹⁶⁰ jedoch mit vollen Staatsehren.⁹⁶¹ Der Anschlag hatte die Führungskraft Ṭaṇṭāwī sehr in Frage gestellt, da es ihm nicht gelungen war, Sicherheit und Stabilität am Sinai zu gewährleisten. Daneben dürfte eine Abmachung mit anderen ranghohen Mitgliedern des Militärs eine Rolle gespielt haben, um Protesten bezüglich der Neubesetzung der Armeespitze vorzubeugen.⁹⁶² Stattdessen wurde ‘Abd al-Fattāḥ as-Sīsī als Feldmarshall und Verteidigungsminister eingesetzt; Mursī ging wohl davon aus, dass dieser eher zur Kooperation mit der gewählten Regierung bereit war.⁹⁶³ Weiters erklärte der Präsident in einem eigenen Erlass den Verfassungszusatz des SCAF aus dem Juni für ungültig und führte stattdessen ein, dass der Präsident die völlige Verfügungsgewalt über die Armee hatte. Zudem übertrug diese Maßnahme die Rechte, die zuvor der SCAF für sich beansprucht hatte – die Legislative wie auch das Recht, eine verfassungsgebende Versammlung zu bestimmen – auf den Präsidenten.⁹⁶⁴ Die Kraft der Legislative des Präsidenten erlosch mit der Annahme der neuen Verfassung am 25. Dezember 2012.⁹⁶⁵ Die Ausarbeitung der neuen Verfassung war damit versichert gegen

⁹⁵⁸ Vgl. Brown 2012d.

⁹⁵⁹ Vgl. Sallam 2012.

⁹⁶⁰ Darunter der Chef der Marine, der Luftstreitkräfte und der Luftabwehr, vgl. Wickham 2012, 269.

⁹⁶¹ Vgl. Sallam 2012.

⁹⁶² Die Militärführung hatte zuvor über den Sommer hinweg immer deutlicher klar gemacht, dass sie sich für eine lange Auseinandersetzung mit der Muslimbruderschaft bereitmache und möglicherweise einen Militärputsch geplant hatte. Diese Haltung schien nicht Wenigen in der Armee zu drastisch und kontraproduktiv für die eigenen Interessen, vgl. Sallam 2012.

⁹⁶³ Vgl. Springborg 2013.

⁹⁶⁴ Vgl. Brown 2012d. Vor dem Erlass scheint es Gespräche mit dem Militär gegeben zu haben, vgl. *ibid.*

⁹⁶⁵ Vgl. United States Department of State 2013, 19.

weitere Angriffe, da bei einer Auflösung der Präsident alleine die Mitglieder bestimmt hätte – eine Regelung, die unter diesen Umständen jedenfalls nicht dazu geeignet war, den Anteil der Islamisten in diesem Gremium zu reduzieren.⁹⁶⁶ Die Reaktionen darauf waren ambivalent: Einerseits nahm diese Maßnahme den Druck, den der SCAF zuvor auf den Präsidenten und die verfassungsgebende Versammlung ausgewirkt hatte und stellte die zivile Kontrolle des Militärs wieder her, führte aber andererseits zu einer Konzentration der politischen Macht bei Mursī und damit auch bei der Muslimbruderschaft.⁹⁶⁷ Der SCAF wurde damit vorübergehend entmachtet.⁹⁶⁸ Die Handlungen Mursīs waren jedoch keine offene Kampfansage an den SCAF – trotz der personellen Verschiebungen machte er keine Anstalten, das Militärbudget unter seine Kontrolle zu bekommen oder die wirtschaftlichen Verstrickungen der Armee zu gefährden – ein Imperium, dessen Umfang selbst bei zurückhaltenden Beobachtern und Beobachterinnen auf mindestens 15% des Bruttoinlandsprodukts Ägyptens geschätzt wird.⁹⁶⁹ Die Wahrung dieser Privilegien und die Nichtverfolgung der Verbrechen, die unter der Herrschaft des SCAF von ebendiesem begangen wurden, nicht aber die Regierungsarbeit selbst, dürften das Hauptinteresse des Militärrats in der Periode unter seiner Kontrolle gewesen sein.⁹⁷⁰

Entgegen früherer Versprechungen, sein Team möglichst aus verschiedenen Spektren der Gesellschaft zu besetzen (s.o.), gab Mursī am 2. August nach einigen Verzögerungen aufgrund der Weigerung säkularer und liberaler Gruppierungen, mitzuarbeiten, die Zusammensetzung seines Kabinetts bekannt. Es bestand neben fünf Muslimbrüdern nur aus Technokraten, keinen anderen Parteien oder gesellschaftlichen Kräften,⁹⁷¹ und enttäuschte damit viele gesellschaftliche Kräfte.⁹⁷² Zudem stammten die meisten seiner Berater aus der Muslimbruderschaft oder der FJP und bemühten sich, den Zugang zum Präsidenten für anderen Gruppen einzuschränken.⁹⁷³

Abseits von diesen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Interessensgruppen konnten einige Initiativen des Präsidenten umgesetzt werden. Die ersten Handlungen bezogen sich darauf, Angestellten im öffentlichen Dienst eine Erhöhung ihrer Sozialzuschläge zu gewähren und die Unterstützung für die Ärmsten des Landes zu erhöhen.⁹⁷⁴ Andere zentrale

⁹⁶⁶ Vgl. Brown 2012d.

⁹⁶⁷ Vgl. El Fegieri 2012, 3; vgl. Sallam 2012; vgl. Wickham 2012, 269.

⁹⁶⁸ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 117f.

⁹⁶⁹ Vgl. Wickham 2012, 270. Andere Schätzungen reichen von 25% bis sogar 40%, vgl. Childress 2013.

⁹⁷⁰ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 118.

⁹⁷¹ Vgl. Hulsman und Reiss 2015.

⁹⁷² Vgl. Wickham 2012, 270.

⁹⁷³ Vgl. Wickham 2012, 270.

⁹⁷⁴ Vgl. Mamdouh 2012.

Punkte in den ersten 100 Tagen des Präsidenten im Amt waren Sicherheit, Brot, Müllräumung, Treibstoff und Verkehrsplanung,⁹⁷⁵ die teilweise in Initiativen gemeinsam mit der breiten Bevölkerung angegangen wurden.⁹⁷⁶ Außerdem verfügte der Präsident, hunderte Inhaftierte, die seit der Revolution festgehalten waren, freizulassen und begnadigte andere Angeklagte und Verurteilte aufgrund von Vorwürfen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Revolution.⁹⁷⁷ Zu anderen Punkten, bei denen es der Bruderschaft beziehungsweise der FJP schwer viel, einen allgemein akzeptierten Standpunkt zu finden und zugleich die Öffentlichkeit nicht gegen sich aufzubringen, gehörte unter anderen der Friedensvertrag mit Israel von Camp David, der seit Sādāt besteht. Der Präsident betonte, dass er und seine Partei diesen respektierten und nicht verändern oder auflösen wollten, ließen sich jedoch die Möglichkeit offen, dass dies später durch einen gesetzlichen Weg – beispielsweise bei einer Volksabstimmung – geändert werden könnte. Der neu gewählte Präsident versuchte demnach, einen möglichst nach innen und außen vertretbaren Kurs zu fahren.⁹⁷⁸

Nach der Wahl Mursīs wurde allerdings insbesondere das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt: Journalisten und Journalistinnen wurden zunehmend verklagt, Zeitungen beschlagnahmt und die Betreibenden von Fernsehkanälen eingeschüchtert und teilweise auch strafrechtlich verfolgt,⁹⁷⁹ wohl mit dem Ziel, Kritik an Präsident und der FJP beziehungsweise der Muslimbruderschaft zu unterbinden. Zudem wurden Gesetze noch aus der Zeit Mubāraks genutzt, um die Veröffentlichung von verschiedenen Artikeln und Beiträgen bei staatlichen Medien zu unterbinden und diese unter die Kontrolle der Bruderschaft zu bekommen.⁹⁸⁰ Auch mehrere Zivilisten wurden angeklagt, weil sie den Präsidenten und/oder den Islam beleidigt hatten und zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.⁹⁸¹ Insgesamt wurden in

⁹⁷⁵ Vgl. Mamdouh 2012.

⁹⁷⁶ Vgl. IkhwanWeb 2012

⁹⁷⁷ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 120, 127f. Diese Maßnahme half jedoch den über 1.000 Menschen nicht, die aufgrund anderer ziviler Taten unabhängig von der Revolution von Militärgerichten verurteilt wurden, vgl. *ibid.* Für chronologische Details und exakte Zahlen nach Datum s. United States Department of State 2013, 10.

⁹⁷⁸ Vgl. Wickham 2012, 270, 277.

⁹⁷⁹ Vgl. United States Department of State 2013, 12f.; vgl. Human Rights Watch 2014b, 28.

⁹⁸⁰ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 135; vgl. Human Rights Watch 2014b, 28.

⁹⁸¹ Vgl. z.B. Egyptian Initiative for Personal Rights, “Ba‘ad hokm b-a-sejn 6 sanawat didd kebty bi-tohm ezdraa‘ al-islam wa sob a-ra‘ees – al-mobadara al-misreyya: tawaso‘a shadeed fi estekhdam tohmet al-izdraa‘ yuhadded horeyyet al-ra‘ei wa a-ta‘abeer, 18. September 2013, zitiert in Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 135. Vgl. auch United States Department of State 2013, 11f.; vgl. Human Rights Watch 2014b, 28.

der ersten Jahreshälfte 2013 14 Personen aufgrund von Blasphemie-Vorwürfen befragt und 11 zu Haftstrafen verurteilt.⁹⁸²

Es kam auch zu tätlichen Angriffen auf Journalisten und Journalistinnen sowie Künstler und Künstlerinnen durch Unterstützer und Unterstützerinnen der Muslimbruderschaft und auch durch salafistische Gruppen. Zudem versuchten sie, die Büroräume der Zeitschrift des Wafd anzuzünden.⁹⁸³ Ein Gesetz vom 21. November 2012 machte es möglich, Kritikern und Kritikerinnen des Regimes, darunter auch Medienberichterstatte und -erstatteinnen und Aktivisten und Aktivistinnen zu bedrängen: Sie konnten bis zu sechs Monate präventiv festgehalten werden; die Maßnahme wurde bereits kurz darauf ungültig erklärt.⁹⁸⁴ Ursprünglich hatte der Präsident am 23. August noch verfügt, dass Journalisten und Journalistinnen nicht in Untersuchungshaft genommen werden konnten.⁹⁸⁵ Dennoch wurden in der ersten Jahreshälfte 2013 über 15 Journalisten und Journalistinnen sowie Politiker in Hinblick auf den Vorwurf der „Beleidigung der Justiz“ befragt, nachdem sie die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz kritisiert hatten. In mindestens fünf Fällen führte dies zu Geld- und Bewährungsstrafen. Im April zog das Büro des Präsidenten neun Strafanzeigen gegen Journalisten zurück, die aufgrund der Beleidigung des Präsidenten gemacht worden waren.⁹⁸⁶

Bereits zu Zeiten des SCAF war es vermehrt zu religiös motivierter Gewalt gekommen.⁹⁸⁷ Auch nach der Wahl Mursīs zum Präsidenten änderte sich dies nicht.⁹⁸⁸ Nicht nur Kopten und Koptinnen waren das Ziel von Repressalien, auch Schiiten waren betroffen.⁹⁸⁹ Am 26. Juli kam es beispielsweise zu einem Toten und mehreren Verletzten in Dahschur, nachdem ein Streit zwischen einem Muslim und einem Kopten in Gewalt ausartete. Fünf Häuser und Läden von Kopten wurden angezündet, ein Muslim starb an seinen schweren Brandwunden. Weder schritt die Polizei ein, noch wurden Feuerwehrfahrzeuge vorgelassen, um die Feuer zu löschen.

⁹⁸² Vgl. Human Rights Watch 2014a.

⁹⁸³ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 120f., 131ff.

⁹⁸⁴ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 127.

⁹⁸⁵ Vgl. United States Department of State 2013, 9.

⁹⁸⁶ Vgl. Human Rights Watch 2014a.

⁹⁸⁷ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 136f.

⁹⁸⁸ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 137ff.

⁹⁸⁹ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 139; vgl. Human Rights Watch 2014a. Am 22. September 2012 wurde die Registrierung der schiitisch ausgerichteten al-Tahrir-Partei abgelehnt, weil sie auf religiösen Prinzipien aufbaut –weder die FJP der Muslimbruderschaft noch die salafistische Al-Nūr-Partei, die ähnlich, aber sunnitisch ausgerichtet sind, hatten derartige Probleme, vgl. Vgl. United States Department of State 2013, 20.

Mehrere koptische Familien verließen die Stadt,⁹⁹⁰ die Polizei hatte sie dazu ermutigt und ermöglichte zumindest eine sichere Flucht.⁹⁹¹

5.7. Die präsidentiale Machtübernahme

Ein entscheidender Punkt in der öffentlichen Wahrnehmung der Muslimbruderschaft war der Präsidentenerlass im November 2012. Schon zuvor hatte man durch den Ausschluss anderer politischer Kräfte den Unmut mancher Teile der Bevölkerung auf sich gezogen und den Parteien selbst blieb kaum mehr als der Wunsch nach einem erneuten Fall des Regimes.⁹⁹² Die Muslimbruderschaft beschwerte sich aus ihrer Sicht darüber, dass viele Kräfte die Kooperation mit ihnen vermieden.⁹⁹³ Der Erlass führte zusätzlich dazu, dass von Vielen Vergleiche mit dem vorhergehenden diktatorischen Regimes Mubāraks gezogen wurden.

Die vielen Streitigkeiten um die verfassungsgebende Versammlung und ihren Status wie auch um die Verfassung selbst brachten Mursī dazu, einen riskanten Schritt zu wagen. Der Präsident erließ am 22. November 2012 eine Verfassungsdeklaration,⁹⁹⁴ in denen er seine Entscheidungen und sich selbst für unantastbar erklärte und die verfassungsgebende Versammlung sowie das Oberhaus einer Überprüfung durch die Justiz entzog, um sie gegen deren Auflösung abzusichern.⁹⁹⁵ Die Maßnahme sollte bis zur Annahme der neuen Verfassung und erneuten Parlamentswahlen in Kraft bleiben.⁹⁹⁶ Die Diskussion um die Mitglieder des Gremiums, selbst nach der erneuten Zusammensetzung im Juni zeigte für die Bruderschaft deutlich, dass die Opposition nicht wollte, dass die Zusammenstellung des Parlaments auch in der Verfassungskommission sichtbar war und dafür die Justiz zu ihrem Verbündeten machte.⁹⁹⁷ Die präsidentiale Verfassungsdeklaration fiel in eine Periode, in der eine erneute Auflösung der

⁹⁹⁰ Vgl. The Egyptian Initiative for Personal Rights, „Ba’ad wafat shab b-al-qarya mota’theran bi-essabateh: ‘ala al-shorta a-tadakhhol fawran li-hamayet al-arwah wa al-momtalakat tahassoban li-tajadod al-eshtebakat a-ta’efeyya fe dahshour,” 31. Juli 2012, zitiert in Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 138.

⁹⁹¹ Vgl. United States Department of State 2013, 31.

⁹⁹² Vgl. Tadros 2013, 6.

⁹⁹³ Vgl. Hulsman und Schoorel 2013.

⁹⁹⁴ Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 124 gibt den 21. November 2012 für die staatliche Kundgebung an; breit veröffentlicht wurden die einzelnen Punkte am 22. November 2012, weshalb sich dieses Datum in den meisten Publikationen findet, vgl. z.B. United States Department of State 2013, 1.

⁹⁹⁵ Für den englischen Text aller sieben Punkte der Verfassungsdeklaration s. Egypt Independent 2012c.

⁹⁹⁶ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2012b.

⁹⁹⁷ Die Entscheidungen der Justiz wurden aufgrund von Anzeigen gefällt, die die Opposition zu den jeweiligen Fällen erstattet hatte, vgl. Ottaway 2012c. Unter anderem lief auch eine Klage gegen die FJP, die als religiöse Partei galt, deren Gründung nach der Verfassung von 1971 eigentlich verboten war; diese Verfassung wurde jedoch im März 2011 außer Kraft gesetzt, vgl. ibid. Außerdem definierte sich die FJP – wie auch andere Parteien aus dem islamistischen Spektrum – als zivile Partei mit religiösem Referenzrahmen und stand Anhängern und Anhängerinnen aller Religionen offen (s.o.).

verfassungsgebenden Versammlung bevorstand – eine Entscheidung sollte am 2. Dezember fallen – außerdem die Auflösung des Oberhauses drohte und möglicherweise selbst der präsidentiale Erlass, der im August Kompetenzen vom SCAF zurück auf den Präsidenten übertragen hatte, für ungültig erklärt werden hätte können. Der SCAF hatte sich seither aus der Politik zurückgezogen.⁹⁹⁸ Während Gerüchte zirkuliert waren, dass der Präsident den Verfassungsgerichtshof gänzlich auflösen und neu besetzen würde, war dieser Schritt in der Verfassungsdeklaration nicht dergestalt drastisch, aber dennoch gravierend.⁹⁹⁹ Der Präsident ersetzte außerdem den Generalstaatsanwalt, der noch Verbindungen zum alten Regime gehabt hatte, durch einen von ihm allein ausgewählten Nachfolger¹⁰⁰⁰ und ermöglichte durch die Deklaration, dass hohe Beamte, die in die Gewalt gegen die Demonstrierenden involviert, aber freigesprochen wurden, erneut angeklagt werden konnten.¹⁰⁰¹

In den staatlichen Medien wurde außerdem Stimmung gegen den Verfassungsgerichtshof gemacht und ihm vorgeworfen, den Staat und seine Institutionen untergraben zu wollen.¹⁰⁰² Unterstützer und Unterstützerinnen der Muslimbruderschaft umstellten daraufhin den Obersten Verfassungsgerichtshof, weil sie annahmen, dass dieser die Verfassungsdeklaration in Frage stellen und Klagen bezüglich des Oberhauses und der verfassungsgebenden Versammlung zulassen würde. Aufgrund einer Kollaboration zwischen dem Präsidenten und den Ministerien für Inneres und Justiz konnte der Gerichtshof seinen Aufgaben für fast sechs Wochen nicht nachgehen.¹⁰⁰³

Die Opposition rief zu Protesten auf dem Tahrir-Platz auf, wobei die Zahlen noch fern von jenen der Demonstrationen gegen Mubārak 2011 lagen, die Zusammensetzung der verschiedenen Gruppen jedoch – mit Ausnahme der Islamisten – mit diesen übereinstimmte. Islamistische Gruppen hatten zunächst selbst zu Demonstrationen aufgerufen, nahmen davon aber Abstand, weil Verhandlungen zwischen Mursī und den Richtern angesetzt waren.¹⁰⁰⁴

Ein Wendepunkt in der Haltung der Opposition waren die Auseinandersetzungen zwischen pro-Mursī- und anti-Mursī-Kräften vor dem Präsidentenpalast am 5. und 6. Dezember 2012. Die Bruderschaft wie auch die FJP riefen ihre Unterstützer und Unterstützerinnen auf die Straßen, um gegen die demonstrierenden Regierungsgegner und -gegnerinnen anzugehen. Diese hatten

⁹⁹⁸ Vgl. Ottaway 2012c; vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 117.

⁹⁹⁹ Vgl. Brown 2012f.

¹⁰⁰⁰ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 121.

¹⁰⁰¹ Vgl. Crisis Group Conflict Risk Alert 2012.

¹⁰⁰² Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 124.

¹⁰⁰³ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 124f.

¹⁰⁰⁴ Vgl. Ottaway 2012c.

eine Fläche vor dem Präsidentenpalast besetzt. Die Auseinandersetzung wurde bald gewalttätig, Menschen auf beiden Seiten starben.¹⁰⁰⁵ Bei zwei vorhergehenden Aktionen hatten Bruderschaft und FJP jeweils ihre Protestorte gewechselt, um Zusammenstöße zwischen den verschiedenen politischen Kräften zu vermeiden, nachdem im Oktober eine sechsstündige Straßenschlacht auf dem Tahrir-Platz zwischen gegnerischen und ihren eigenen Leuten stattgefunden hatte.¹⁰⁰⁶ Auslöser war eine friedliche Protestaktion am 12. Oktober, dem „Freitag der Rechenschaft“, ¹⁰⁰⁷ eine Massendemonstration gegen die Leistungen des Präsidenten in den ersten 100 Tagen seiner Amtsperiode. Die Muslimbruderschaft rief ihre Anhänger und Anhängerinnen dazu auf, sich dieser entgegenzustellen. Bei den Auseinandersetzungen wurden etwa 160 Personen verletzt.¹⁰⁰⁸

Die ursprüngliche Sitzblockade des Konflikts am 5. und 6. Dezember 2012 war eine Reaktion auf den Präsidentenerlass vom 22. November 2012 und relativ klein, nur einige Dutzend Personen waren involviert. Sie besetzten nur einen kleinen Teil des Platzes und stellten aufgrund ihrer geringen Anzahl kein Problem dar. Allerdings folgten über hundert Anhänger und Anhängerinnen der Bruderschaft Aufrufen der Führungsriege der FJP, die Menschen bat, sich zum Präsidentenpalast zu begeben und die „wahren“ Protestierenden von angeblichen angeheuerten Schlägern zu trennen, letztere festzunehmen und zu befragen, um ihre angeblichen Financiers herauszufinden und sie - wie auch die Sponsoren und Sponsorinnen dahinter - anschließend strafrechtlich zu verfolgen. Sie lösten die Blockade der gegnerischen Kräfte auf, rissen ihre Zelte nieder und durchsuchten ihre Besitztümer. Laut dem Leiter des parlamentarischen Sekretariats der FJP hatten die Protestierenden Alkohol, Drogen und andere unangebrachte Materialien in ihren Zelten.¹⁰⁰⁹ Die vertriebenen Demonstrierenden formierten sich in der Nähe neu und wurden dort von neu hinzukommenden Regimegegnern unterstützt. Über die nächsten zwölf Stunden eskalierte die Situation. Beide Seiten warfen Steine und dann Molotov-Cocktails, zudem wurden Waffen mit Gummigeschossen und auch Handfeuerwaffen eingesetzt. Die Sicherheitskräfte vor Ort schritten nicht ein, um den zuvor friedlichen Protest zu schützen und trennten die Seiten auch nicht voneinander, als der Konflikt voll ausgebrochen war. Der Präsident hatte zuvor Anweisungen gegeben, sich zurückzuhalten und eine unnötig exzessive Gewalt einzusetzen sowie sich zurückzuziehen, sollte es nötig werden, um Tote zu

¹⁰⁰⁵ Vgl. Hamid 2013; vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 122.

¹⁰⁰⁶ Vgl. Human Rights Watch News 2012b.

¹⁰⁰⁷ Vgl. Gehlen 2012.

¹⁰⁰⁸ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 129.

¹⁰⁰⁹ Vgl. Human Rights Watch News 2012b.

vermeiden. Die Gewalt führte zu 10 Toten¹⁰¹⁰ und 748 Verletzten; auch ein Journalist, der die Geschehnisse festhalten wollte, wurde von einer Kugel in den Kopf getroffen und fiel ins Koma.¹⁰¹¹ Er starb später an seinen Verletzungen.¹⁰¹² Unter den Augen verschiedener Sicherheitskräfte nahmen Anhänger und Anhängerinnen der Muslimbruderschaft 49 der Protestierenden gefangen und brachten sie unter Schlägen und Misshandlungen zu einem provisorischen Gefangenenlager, für das ein von den Sicherheitskräften kontrollierter Streifen passiert werden musste. Die Polizei verhaftete mindestens 92 weitere Personen, von den provisorisch Festgehaltenen wurden manche nach Anzeigen wegen Kidnappings den Behörden übergeben; 49 blieben jedoch im Lager und wurden jedoch erst am Folgetag ausgehändigt. Sie wurden geschlagen und ihre angeblichen Geständnisse gefilmt. Frauen, die ebenfalls festgehalten wurden, wurden nicht zusammen mit Männern verwahrt, sondern in anderen Gebäuden in der Nähe oder teilweise freigelassen. Andere wurden (sexuell) misshandelt, wobei Teile der pro-Mursī-Kräfte auch versuchten, zu helfen und eine bereits festgehaltene Frau zu einem Rettungswagen zu bringen. Präsident Mursī nahm am 6. Dezember 2012 Stellung dazu und bezog sich auf Geständnisse von Festgenommenen, die darauf hinwiesen, dass sie von äußeren Kräften angeheuert wären. Zu diesem Zeitpunkt waren die Befragungen der Polizei noch nicht abgeschlossen, zudem bekannte sich niemand der Befragten schuldig. Ihm wurde daher vorgeworfen, sich auf die mit Gewalt extrahierten Geständnisse der illegal Festgehaltenen zu beziehen. Die Staatsanwaltschaft ließ bereits am Abend des 7. Dezember 133 Personen mangels Beweisen frei sowie bereits zuvor vier weitere, weil sie noch minderjährig waren. Am 10. Dezember waren nur noch vier Personen wegen Vorwürfen der Körperverletzung in Haft.¹⁰¹³ Allgemein verunsicherte diese Demonstration der Macht einer Art Miliz der Muslimbruderschaft die Bevölkerung; sie befeuerte auch die Zweifel der Kompromissbereitschaft der politischen Kräfte des Ikhwan und isolierte die Bewegung dadurch weiter. Umgekehrt zeigte die Berichterstattung der Muslimbruderschaft, die oppositionelle Kräfte als angeheuerte Schläger, Reste des alten Regimes, Verlierer oder hasserfüllte Elemente bezeichnete, dass auch hier die Polarisierung der politischen Gruppen weiter voranschritt.¹⁰¹⁴

¹⁰¹⁰ Vgl. Human Rights Watch News 2012b; vgl. United States Department of State 2013, 3. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 129 gibt elf Tote an.

¹⁰¹¹ Vgl. Human Rights Watch News 2012b.

¹⁰¹² Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 132; Vgl. United States Department of State 2013, 3.

¹⁰¹³ Vgl. Human Rights Watch News 2012b.

¹⁰¹⁴ Vgl. El Sherif 2013.

Die Gewaltspirale war bereits in Gang gesetzt. Schon zuvor hatten Milizen der Muslimbruderschaft einige Anwälte und politische Aktivisten angegriffen, als der Staatsrat sich mit Klagen gegen Präsidentenerlässe und die Mitgliedschaft verschiedener Personen in der verfassungsgebenden Versammlung befasste.¹⁰¹⁵ Zusätzlich gab es drei Tote und hunderte Verletzte, als die Sicherheitskräfte Proteste von 19.-28. November mit Tränengas und Schrotmunition auflösten. Die Proteste hatten anlässlich des Jahrestags der Unruhen in der Mohamed Mahmoud-Straße stattgefunden (welche wiederum stattgefunden hatten, weil die zentralen Sicherheitskräfte 2011 brutal gegen friedliche Proteste in der Gegend vorgegangen waren), die mehrere Tage andauert hatten und brutal niedergeschlagen wurden. 2011 starben beinahe 50 Menschen, Hunderte wurden verletzt.¹⁰¹⁶ In Reaktion darauf wurde auch die Gegenseite zunehmend gewalttätiger. Unter anderem wurden Büros der FJP und der Muslimbruderschaft gestürmt und angezündet, ein Muslimbruder kam dabei ums Leben.¹⁰¹⁷ Die Spaltung in der Gesellschaft nahm immer mehr zu; auch gegen Streiks und Sitzstreiks sowohl in Fabriken als auch von der Gewerkschaft ausgehend wurden Sicherheitskräfte zur Auflösung eingesetzt. Mehrere Gewerkschaftsmitglieder wurden aufgrund ihrer Streikaufrufe verhaftet, beinahe 40 Anführer von unabhängigen Gewerkschaften verloren ihre Anstellung.¹⁰¹⁸ Selbst Staatsanwälte lieferten sich vor dem Gebäude des Obersten Gerichtshofs Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften.¹⁰¹⁹

Die Amtsübernahme Mursī ging auch mit anderen Menschenrechtsverletzungen einher. Während diese auch unter dem SCAF nicht außergewöhnlich waren, stieg ihre Zahl in der zweiten Jahreshälfte teilweise deutlich.¹⁰²⁰ In den ersten sechs Monaten des Jahres 2012 waren zwei Personen aufgrund von Folter in der Haft ums Leben gekommen, in der zweiten Hälfte waren es bereits zehn, in Gefängnissen und Polizeiwachen. In der ersten Jahreshälfte waren acht Menschen bei außergerichtlichen Tötungen gestorben, von Juli bis November bereits elf. Außerdem kam es zu Angriffen von Soldaten und Sicherheitskräften auf die Bevölkerung nach

¹⁰¹⁵ Vgl. The Egyptian Organization for Human Rights, 2012a; vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 130.

¹⁰¹⁶ Vgl. Naceur 2014.

¹⁰¹⁷ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 122, 130.

¹⁰¹⁸ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 131, 143; vgl. auch Center for Trade Union and Workers' Services, "Entahakat al-horreyyat al-neqabeyya khilal al-ma'a youm al-oula men hokm al-ra'ees mohamed morsi," zitiert in Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 143.

¹⁰¹⁹ Vgl. Brown 2012g.

¹⁰²⁰ Vgl. United States Department of State 2013, 4.

individuellen Vorfällen.¹⁰²¹ Die Zahl der willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen sank jedoch.¹⁰²²

Auch die alteingesessene Bürokratie¹⁰²³ bemühte sich, es der FJP und ihrem Präsidenten nicht zu leicht zu machen, nachdem der Ikhwan sich auch nicht bemüht hatte, auf sie zuzugehen.¹⁰²⁴ Die FJP beschuldigte sie wiederholt, Reformen im Weg zu stehen.¹⁰²⁵ Nach den gewaltsamen Zusammenstößen im Dezember 2012 begann Mursī, die Beamten in seinem Büro vermehrt gegen Mitglieder der Muslimbruderschaft auszutauschen, welche dennoch wenig gegen die vielschichtige und verflochtene Bürokratie ausrichten konnten.¹⁰²⁶ Seine Einstellung lautete dahingehend, dass man die übrigen Bürokraten, die noch aus der Zeit Mubāraks stammten, langsam für sich gewinnen müsse, was eben Zeit benötige.¹⁰²⁷ Gegenüber der Justiz nahm man eine ähnliche Haltung ein und versuchte, eigene Anhänger dazu zu ermutigen, Karrieren in diesem Feld einzuschlagen, um so auf lange Sicht auch hier Einfluss nehmen zu können.¹⁰²⁸ Auch die Ministerien wurden von kleinen Kreisen von Muslimbrüdern und ihren Unterstützern übernommen.¹⁰²⁹ Diese Tendenzen, Institutionen immer mehr zu vereinnahmen, werden in englischen Publikationen oftmals als „to Brotherhoodize“¹⁰³⁰ beziehungsweise Brotherhoodisation“¹⁰³¹ bezeichnet. Ein Beispiel dafür war auch die Nachbesetzung von 17 Gouverneursposten im Juni 2013 mit Anhängern der Muslimbruderschaft oder Muslimbrüdern selbst.¹⁰³²

Am 8. Dezember annullierte Mursī Teile seiner November-Erklärung, verfügte jedoch zugleich, dass ihre Effekte und Entwicklungen in Kraft blieben, d.h. die Abstimmung über die Verfassung blieb für den 15. Dezember angesetzt.¹⁰³³ Im Zuge der Vorbereitungen für die Abstimmung übertrug der Präsident dem Militär die Autorität, Zivilisten und Zivilistinnen verhaften zu

¹⁰²¹ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2013.

¹⁰²² Vgl. United States Department of State 2013, 6.

¹⁰²³ Dies bezieht sich hier auf die Verwaltungsstrukturen, die sich in den knapp 30 Jahren unter Mubārak ausgebildet hatten und bei seinem Rücktritt nicht einfach verschwanden. Zur Hürde der Bürokratie s. auch Stacher 2013; zum sogenannten „deep state“ s.o., FN 718.

¹⁰²⁴ Vgl. Tadros 2013, 19.

¹⁰²⁵ Vgl. Halime 2013.

¹⁰²⁶ Vgl. Hamid 2013.

¹⁰²⁷ Vgl. Brown 2012e; vgl. Hamid 2013.

¹⁰²⁸ Vgl. Brown 2013a.

¹⁰²⁹ Vgl. El-Shobaki 2013b.

¹⁰³⁰ Brown 2013a.

¹⁰³¹ Perry und Mohamed 2013.

¹⁰³² Vgl. Laub 2014; vgl. Brownlee 2013, 17. Darunter war ein Mitglied einer ehemals terroristischen Vereinigung, die 1997 einen massiven Anschlag auf Luxor ausübte, bei dem mehr als 62 Personen ums Leben kamen, vgl. Laub 2014.

¹⁰³³ Vgl. Ali und Maher, 2012.

können, um einen ruhigen und sicheren Ablauf zu gewährleisten. Die Maßnahme galt bis zum Ende des Referendums am 22. Dezember. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass die Armee von diesem Recht Gebrauch gemacht hätte.¹⁰³⁴ Andere Maßnahmen seines November-Erlasses wurden durch die Annahme der neuen Verfassung am 25. Dezember 2012 entkräftet.¹⁰³⁵

5.7.1. *Die Verfassung 2012*

Am 14. Oktober 2012 wurde der erste vollständige Entwurf für Ägyptens neue Verfassung präsentiert. Sie schreibt ein semi-präsidentielles System vor, jedoch ist die Rolle des Premierministers schwach ausgeprägt, was eine potentielle erneute Stärkung des Präsidentenamtes ermöglichen hätte können (s.u.). Verschiedene Institutionen versuchten, sich möglichst große Rechte zu sichern. Das Verteidigungsministerium lehnte es ab, wie vorgesehen Zivilisten und Zivilistinnen nicht mehr der Militärgerichtsbarkeit übergeben zu können, die Armee lehnte die zivile Aufsicht über ihr Budget ab und die Al-Azhar-Universität versuchte, ihre Unabhängigkeit in der Verfassung festschreiben zu lassen, wollte jedoch nicht, dass ihren Entscheidungen mehr als moralische Verbindlichkeit zukam. Der Verfassungsgerichtshof war hingegen erpicht darauf, dass keiner der neuen Artikel im Widerspruch zu bisher gültigen Gesetzen standen. Die Ausarbeitung der Verfassung wurde damit auch zu einem Verhandlungsinstrument der FJP und des Präsidenten mit den verschiedenen Institutionen des Staates. Diese waren inzwischen wichtigere Verhandlungspartner geworden als andere, schwach im Parlament vertretene Kräfte.¹⁰³⁶

Der endgültige Text wurde überhastet und neben Straßenprotesten (gegen die Verfassung und gegen den Verfassungserlass Präsident Mursīs, s.o.) wie auch gegen die Einwürfe der staatlichen Institutionen Ende November 2011 bekannt gegeben, obwohl der präsidentiale Verfassungserlass vom November dem Komitee zwei Monate zusätzlich zur Ausarbeitung zugestanden hatte.¹⁰³⁷ Das Referendum dazu fand in zwei Runden, am 15. und am 22. Dezember 2012 statt.¹⁰³⁸ Bereits am Abend vor der ersten Wahlmöglichkeit kam es zu gewalttätigen Protesten in Alexandria.¹⁰³⁹ Die Opposition war lange unsicher, ob sie für einen Boykott oder ein „Nein“ bei den Wahlen sein sollte, entschied sich jedoch für Letzteres. Zum

¹⁰³⁴ Vgl. United States Department of State 2013, 8.

¹⁰³⁵ Vgl. United States Department of State 2013, 19.

¹⁰³⁶ Vgl. Brown 2012e.

¹⁰³⁷ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 125.

¹⁰³⁸ Vgl. Brown und Awad 2012.

¹⁰³⁹ Vgl. Brown und Awad 2012.

einen schien man eine konstruktive Position einnehmen zu wollen; zum anderen könnte es eine Rolle gespielt haben, dass man nicht das gesamte System angreifen wollte. Es setzte sich jedenfalls die Haltung durch, dass auch ein nur knapper positiver Ausgang des Referendums die Regierung unter Druck setzen würde.¹⁰⁴⁰ Bei einer Wahlbeteiligung von 32,9% hatten 63,8% für die neue Verfassung gestimmt, 36,2% dagegen. Trotz dokumentierter Unregelmäßigkeiten und Einsprüchen von verschiedenen zivilen Organisationen wurden die Ergebnisse anerkannt. Probleme gab es bei der Aktualität der Listen an Wahlbefugten, der Kontrolle der Abstimmung durch Richter¹⁰⁴¹ und die Abweisung von Wahlbeobachtern und -beobachterinnen an manchen Wahlstationen.¹⁰⁴² Städtische Wähler und Wählerinnen waren dabei eher gegen die Verfassung; die positiv abgegebenen Stimmen können aber dennoch nicht als reine Stimmen pro Muslimbruderschaft gesehen werden. Bei der negativen Haltung der Opposition liegt es jedoch nahe, in den ablehnenden Stimmen auch Proteststimmen gegen Mursī, die FJP oder die Muslimbruderschaft zu sehen.¹⁰⁴³ Die neue Verfassung trat am 25. Dezember 2012 in Kraft.¹⁰⁴⁴

Die Kritik am Referendum und seinem knappen Abstand zur Vorlage des Entwurfs war zahlreich, ebenso an der Verfassung selbst.¹⁰⁴⁵ Ihre Neuerungen mündeten in einer Stärkung des Präsidentenamts, aber auch andere Punkte waren umstritten. Der direkt gewählte Präsident sollte befugt sein, das Parlament einzusetzen und aufzulösen, ein Veto gegen Gesetze einzulegen, selbst Gesetze vorzuschlagen und bis zu ein Fünftel der Mitglieder des Oberhauses zu bestimmen. Außerdem wäre er das höchste Amt der Exekutive, des Staates und Oberbefehlshaber der Truppen und könnte Volksabstimmungen einberufen, die eventuell selbst die Verfassung ändern könnte. Zudem sollte er den Premierminister ernennen können wie auch die Oberhäupter unabhängiger Institutionen und der Vorsitzende des Nationalen Verteidigungsrats sein, der unter anderem das Militärbudget prüft. Das Gegengewicht, dass es in anderen präsidentiellen Demokratien dazu gibt, beispielsweise in Frankreich der Premierminister, ist hingegen nicht als Kontrollorgan bei diesen Funktionen vorgesehen. Seine

¹⁰⁴⁰ Vgl. Brown und Awad 2012.

¹⁰⁴¹ Es gab generell zu wenige Richter und Richterinnen, um den Vorgang zu überwachen, weswegen auch anderes Justizpersonal herangezogen wurde, vgl. The Egyptian Organization for Human Rights, 2012b. Außerdem hatten sich einige Richter und Richterinnen aufgrund der vorangegangenen Versuche, die Unabhängigkeit der Justiz zu untergraben, geweigert, an der Beaufsichtigung teilzunehmen, vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 123. Eine derartige Maßnahme war einzigartig; eine Verweigerung der Aufsicht war unter Mubārak mehrfach angedroht, jedoch niemals umgesetzt worden, vgl. Brown 2012g.

¹⁰⁴² Vgl. The Egyptian Organization for Human Rights, 2012b.

¹⁰⁴³ Vgl. El Sherif 2013.

¹⁰⁴⁴ Vgl. United States Department of State 2013, *passim*.

¹⁰⁴⁵ Vgl. Brown und Awad 2012.

Rolle war schwach ausgeprägt.¹⁰⁴⁶ Der latente autoritäre Zug dieser Konfiguration war ein Hauptkritikpunkt.¹⁰⁴⁷ Auch andere Punkte wurden verstärkt diskutiert, auch mit Außenstehenden und selbst über die Medien. So warf die Opposition der Regierung vor, der Schutz von grundlegenden Rechten und Freiheiten sei zu schwach ausgeprägt,¹⁰⁴⁸ zudem würden konservative Werte in der Verfassung festgeschrieben.¹⁰⁴⁹ Ein weiterer Kritikpunkt war, dass die neue Verfassung keinen Bezug auf internationale Menschenrechtsverträge nahm¹⁰⁵⁰ und den Pluralismus bei Gewerkschaften zurückwies; sie verlieh der Verhandlung von Zivilisten vor Militärgerichten unter gewissen Umständen Legitimität, außerdem erlaubte sie unter gewissen Umständen Kinder- und Zwangsarbeit.¹⁰⁵¹ Dem gegenüber steht die Beurteilung des United States Department of State, dass die neue Verfassung Vereinigungsfreiheit gewähre und das Recht auf friedliche Streiks schütze, wobei die Rechtslage diesbezüglich aufgrund älterer, fortbestehender Gesetze und Verordnungen nicht eindeutig sei.¹⁰⁵² Auch Zwangsarbeit sei demnach verboten, obwohl die strafrechtliche Verfolgung nicht sehr konsequent durchgeführt werde. Betroffen seien oftmals Migranten und Migrantinnen sowie Kinder, außerdem manche Frauen, die im Bereich der Hausdienstleistungen tätig wären.¹⁰⁵³ Die Kritik bezüglich Kinderarbeit basiert auf einem Verfassungsartikel, der Kinderarbeit vor dem Ende der Schulpflicht verbietet, ebenso generell in gefährlichen Berufen. Dies bricht mit einigen internationalen Standards bezüglich Kinderarbeit.¹⁰⁵⁴

Die neue Verfassung garantierte prinzipiell Rede- und Pressefreiheit, verbot jedoch zugleich, die drei zentralen monotheistischen Religionen zu kritisieren oder zu beleidigen. Auch unter diesem Gesichtspunkt wurden Menschen strafrechtlich verfolgt.¹⁰⁵⁵ Am 28. November wurden mehrere koptische Christen in Absenz für die Herstellung eines Videos zum Tode verurteilt, das den Propheten Muhammad verunglimpfte und den Islam beleidigte.¹⁰⁵⁶ Die Pressefreiheit

¹⁰⁴⁶ Vgl. Meyer-Resende und Canas 2012. Der Artikel behandelt noch den Verfassungsentwurf; die kritisierten Punkte wurden jedoch nicht geändert, bevor der Entwurf zur Abstimmung vorgelegt wurde.

¹⁰⁴⁷ Vgl. El Sherif 2013.

¹⁰⁴⁸ Vgl. Brown und Awad 2012; vgl. Kirkpatrick 2013.

¹⁰⁴⁹ Vgl. Brown und Awad 2012; vgl. Brownlee 2013, 17.

¹⁰⁵⁰ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 125, vgl. United Nations Human Rights 2012.

¹⁰⁵¹ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies 2013, 125.

¹⁰⁵² Vgl. United States Department of State 2013, 32f.

¹⁰⁵³ Vgl. United States Department of State 2013, 36.

¹⁰⁵⁴ Vgl. United States Department of State 2013, 37.

¹⁰⁵⁵ Vgl. United States Department of State 2013, 13f.; s.a. FN 981.

¹⁰⁵⁶ Vgl. United States Department of State 2013, 14.

wurde zusätzlich durch eine Klausel eingeschränkt, welcher zufolge Überlegungen der nationalen Sicherheit der Pressefreiheit überstehen.¹⁰⁵⁷

Die grundlegenden Institutionen wie das Ober- und Unterhaus waren auch nach der neuen Verfassung wählbar, das Unterhaus dabei gänzlich alle fünf Jahre, das Oberhaus alle sechs Jahre, wobei der vom Präsidenten ausgewählte Anteil nunmehr auf ein Zehntel beschränkt wurde. Die Amtszeit des Präsidenten wurde auf maximal zwei vierjährige Amtsperioden festgelegt (Artikel 133).¹⁰⁵⁸ Die Anzahl der Mitglieder des obersten Verfassungsgerichtshof wurde auf die zehn Dienstältesten reduziert, was die einzige weibliche Richterin, die Nummer elf auf der Liste war, aus dem Rennen nahm; sie war dafür bekannt, eine Gegnerin der Muslimbruderschaft zu sein.¹⁰⁵⁹ Um zukünftige Auflösungen des Parlaments zu verhindern, wurde Artikel 177 abgefasst, der besagte, dass alle Wahlgesetzentwürfe zuerst an den Obersten Verfassungsgerichtshof weitergeleitet werden müssten, der dann 45 Tage Zeit hatte, um eine Entscheidung zu fällen. Falls dieser Zeitraum nicht für eine Beurteilung ausreichen sollte, trat das Gesetz einfach in Kraft und konnte später nicht mehr angefochten werden.¹⁰⁶⁰

Ein wesentlicher Punkt der Verfassung garantiert „equality and equal opportunity amongst all“ für Männer und Frauen wie auch Andersgläubige; der frühere Passus der Verfassung, der explizit Frauenrechte (Artikel 11 der Verfassung von 1971) festschreibt, wurde jedoch nicht in die neue Verfassung übernommen. Die unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften für Männer und Frauen im Bereich des Zivilrechts, die auf der *šarīʿa* basieren, werden jedoch beibehalten und sind außerdem nach Konfession unterschiedlich, beispielsweise Scheidung und Erbteilung. Außerdem wurde die Familie als Basis der Gesellschaft definiert und die besonderen Pflichten von Frauen dieser gegenüber erwähnt.¹⁰⁶¹

5.5.3.1. *Einzelne Verfassungsartikel*¹⁰⁶²

Einzelne Verfassungsartikel, die sich mit Religionsfreiheit, dem Einfluss von Religion auf ägyptisches Recht und Menschenrechten befassen, werden hier exemplarisch aufgeführt. Für

¹⁰⁵⁷ Vgl. United States Department of State 2013, 11.

¹⁰⁵⁸ Vgl. United States Department of State 2013, 19; vgl. Lang Jr 2013, 360.

¹⁰⁵⁹ Vgl. Lang Jr 2013, 361; vgl. Albrecht 2013, 4.

¹⁰⁶⁰ Vgl. Brown und Al-Ali 2013.

¹⁰⁶¹ Vgl. United States Department of State 2013, 125f.

¹⁰⁶² Eine inoffizielle englische Übersetzung der Verfassung von 2012 findet sich auf <http://www.sis.gov.eg/newvr/theconstitution.pdf> (Zugriff 07.01.2015). Eine inoffizielle (zwischenzeitlich ein wenig holprige) deutsche Übersetzung wird auf <http://www.kriegsberichterstattung.com/id/2244/Uebersetzung-neue-aegyptische-Verfassung-Das-steht-in-aegyptischer-Verfassung---alle-236-Artikel-in-deutsch--Referendum-/> (Zugriff 07.01.2015) geboten.

einen ausführlichen Vergleich auch mit der neuen Verfassung von 2014 sei auf Carnegie Endowment for International Peace 2013 verwiesen.

Artikel 2

Der Paragraph, der bereits historisch wichtig für die Muslimbruderschaft war – er erklärte die Prinzipien der *šarīʿa* zu der Hauptquelle des ägyptischen Rechts – wurde unverändert beibehalten.¹⁰⁶³ Er war bereits Teil der Verfassung von 1971, subsumierte die Prinzipien der *šarīʿa* jedoch nur als *eine* der Quellen des Rechts. Ein wichtiges Anliegen für islamistische Gruppierungen war schon 1980 unter Sādāt erfüllt worden, nämlich die Erhebung der Prinzipien der *šarīʿa* zu *der* Quelle des Rechts.¹⁰⁶⁴ Im Zuge des neuen Verfassungsentwurfs wurde Artikel 2 umfassend diskutiert, blieb jedoch letztlich unverändert, wurde aber durch Artikel 219 genauer definiert, s.u.¹⁰⁶⁵

*Artikel 3*¹⁰⁶⁶

Artikel 3 schrieb erstmals fest, dass die kanonischen Prinzipien des Christen- und Judentums für sie die Hauptquelle des Rechts in gesetzlichen Angelegenheiten, die Familie und Religion betreffen, also dem Personalstatusrecht, sind. Diese Gewähr fand sich erstmals explizit in einer ägyptischen Verfassung. Sie räumte diesen Gruppen auch das Recht ein, ihre eigenen Anführer oder Anführerinnen zu wählen.¹⁰⁶⁷

Artikel 4

Artikel 4 stipulierte neu, dass die Al-Azhar-Universität, die zentrale religiöse Institution des sunnitischen Islam in Ägypten, eine autonome Institution ist und die Verantwortung für Theologie, das Predigen des Islams und für die arabische Sprache trägt. Islamisches Recht sollte von ihr auf die Übereinstimmung mit der *šarīʿa* geprüft werden, allerdings in beratender Funktion.¹⁰⁶⁸ Der Vorsteher der Al-Azhar-Universität war außerdem unabhängig und unabsetzbar und sollte von erfahrenen Gelehrten gewählt werden. Auch die ausreichende finanzielle Ausstattung der Al-Azhar für all ihre in der Verfassung festgeschriebenen Funktionen wurde festgehalten.

¹⁰⁶³ Vgl. Brownlee 2013, 17.

¹⁰⁶⁴ Vgl. Reiss 2014, 98f.

¹⁰⁶⁵ Zur innerägyptischen Diskussion um Artikel 2 vgl. Hulsman 2013.

¹⁰⁶⁶ Die Vergleiche zur früheren Form der Verfassung basieren auf Carnegie Endowment for International Peace 2013.

¹⁰⁶⁷ Vgl. Brownlee 2013, 17.

¹⁰⁶⁸ Vgl. Brownlee 2013, 17.

Artikel 9

Artikel 9 lautet wie folgt: „The State shall ensure safety, security and equal opportunities for all citizens without discrimination.“ Sein Inhalt wird jedoch bereits in Artikel 10 modifiziert und genauer definiert, s.u., der Frauen eine besondere Rolle im Umfeld der Familie zuschreibt. Artikel 33 hielt zusätzlich fest: „All citizens are equal before the law. They have equal public rights and duties without discrimination.“¹⁰⁶⁹

Artikel 10

Artikel 10 schreibt die Familie als Basis der Gesellschaft fest. Sie soll begründet sein in Religion, Moral und Patriotismus und vom Staat in ihrer ägyptischen Besonderheit und Stabilität gesichert werden. Er legt außerdem fest, dass die Gesundheitsversorgung von Kindern und werdenden Müttern gratis sein soll und der Staat zudem dafür sorgen muss, dass Frauen ihre Pflichten gegenüber der Familie mit jenen gegenüber ihrer Arbeit vereinen kann. Weiters wurde die Versorgung von Alleinerzieherinnen, Geschiedenen und Witwen festgeschrieben.

Artikel 11

Artikel 11 besagt, dass der Staat für die Ethik, öffentliche Moral und Sicherheit verantwortlich ist und Bildung, auch bezüglich religiöser und patriotischer Werte, Wissenschaftlichkeit, arabische Kultur und die Kulturgeschichte des Volkes schützen soll. Dies wurde in Artikel 12 noch weiter gefasst und auf eine Arabisierung der kulturellen und linguistischen Bestandteile der Gesellschaft ausgeweitet.

Artikel 43

Artikel 43 entspricht in etwa Artikel 46 der vorhergehenden Verfassung. Die Verfassung von 1971 situierte den Staat als Garant für die Glaubensfreiheit und die Ausübung religiöser Riten. In der Verfassung von 2012 wird zusätzlich Glaubensfreiheit als unveräußerliches Recht definiert ebenso die Freiheit, Gebäude für die Ausübung religiöser Riten zu errichten, garantiert, letzteres jedoch entlang zu erstellenden Rechts. Die Errichtung von Kirchen war immer wieder problematisch in der ägyptischen Geschichte.¹⁰⁷⁰ Bereits im darauffolgenden Artikel, Artikel 44, wird die Beleidigung von Religionen und Propheten unter Strafe gestellt, gefolgt von Artikel 45, der wiederum Meinungs- und Gedankenfreiheit garantiert, wobei diese

¹⁰⁶⁹ <http://www.sis.gov.eg/newvr/theconstitution.pdf>.

¹⁰⁷⁰ Vgl. Reiss 2015a.

auch verbreitet werden dürfen. Artikel 46 macht auch die Freiheit kreativen Ausdrucks zum Grundrecht für alle Bürger und Bürgerinnen.

Artikel 219

Eine Besonderheit der Verfassung ist Artikel 219, der mit islamischem, legistischem Vokabular die Prinzipien der *šarīʿa* – die in Artikel 2 als die Quelle des Rechts festgelegt sind – genauer definiert. Nachdem man sich darauf geeinigt hatte, Artikel 2 unverändert zu belassen, wollten einige islamistische Gruppierungen unbedingt eine genaue Erläuterung der „Prinzipien der *šarīʿa*“ an anderer Stelle – daraus wurde Artikel 219. Während den salafistischen Mitgliedern der verfassungsgebenden Versammlung die Auslegung des Verfassungsgerichtshofs bezüglich der Prinzipien der *šarīʿa* zu locker schienen, waren nicht-islamistische Gruppen bestrebt, weiterhin die liberale Auslegung des Gerichtshofs fortzusetzen. Die Bruderschaft hatte sich dabei weitestgehend neutral verhalten, da sie auch das Oberhaus und den Präsidenten hatte, um ihre Version islamistischer Gesetze später umzusetzen, die Langzeitperspektive war ihr nicht fremd. Für die Bruderschaft war es vielmehr zentral, endlich einen Test zur Abstimmung vorzulegen.¹⁰⁷¹

Die bisherige Auslegung durch den Obersten Verfassungsgerichtshof war oftmals breit; nur Regelungen, die direkt auf den Koran oder jene Hadithe zurückgehen, deren Authentizität absolut unzweifelhaft ist, galten als klare islamische Prinzipien.¹⁰⁷² Dem gegenüber standen umfassende Prinzipien, die aus den verschiedenen Schriften abgeleitet werden konnten. Das Gericht hatte letztere nach eigenem Ermessen auf die einzelnen Fälle angewandt und war dabei teilweise zu anderen Ergebnissen gekommen als der traditionelle, vormoderne sunnitische „Mainstream“, der bereits juristische Präzedenzfälle zu verschiedensten Fragestellungen geschaffen hatte. Ebendiese traditionellen Methoden, die bereits vormodern zur Rechtsfindung genutzt wurden und eine weite Verankerung in überlieferten Schriften, also Koran und *Sunna*, aber auch zu Analogieschlüssen und dem Konsens der islamischen Rechtsgelehrten voraussetzen, wurden nunmehr in die Verfassung aufgenommen, indem man auf die traditionellen sunnitischen Rechtsschulen verwies. Die Rolle von traditionell geschulten Rechtsgelehrten scheint demnach erhöht zu sein; dies alleine bestimmt jedoch nicht das Ergebnis einer Rechtsanfrage – auch mit gleichen Methoden sind historisch betrachtet immer wieder unterschiedliche Schlüsse aus demselben Material gezogen worden. Gesetze sind außerdem in den Händen vieler verschiedener Organe, einerseits der sie entwickelnden

¹⁰⁷¹ Vgl. Brown und Lombardi 2012.

¹⁰⁷² Vgl. Brown und Lombardi 2012; vgl. Hulsman 2013 zur innerägyptischen Diskussion um Artikel 2.

Exekutive, andererseits der Legislative in Form des Parlaments, das ein Gesetz verabschieden muss, zusätzlich die Universität al-Azhar, die nunmehr aufgrund Artikel 4 eine beratende Rolle hat und letztlich ebenso der Oberste Verfassungsgerichtshof, denen die neue Verfassung weiterhin Gestaltungsfreiheiten einräumt.¹⁰⁷³ Ein Problem des Artikels 219 ist, dass die Auslegungsregeln stark an sunnitischen Traditionen angelehnt sind und Schiiten damit rechtlich benachteiligt sein könnten.¹⁰⁷⁴

5.8. Der zweite Jahrestag der Proteste gegen Mubārak

Der Widerstand gegen die neue Verfassung Ende Dezember kulminierte im Januar und artete am Jahrestag der Revolution von 2011 erneut in Gewalt aus. Die landesweiten Proteste führten in Kairo, Alexandria, Suez und Port Said zu Straßenschlachten zwischen Sicherheitskräften und Demonstrierenden; in Suez wurden dabei sieben Demonstrierende und zwei Polizisten getötet.¹⁰⁷⁵ Über 250 Zivilisten und Zivilistinnen¹⁰⁷⁶ sowie 55 Angehörige der Sicherheitskräfte wurden verletzt.¹⁰⁷⁷ Sicherheitskräfte setzten am Ende eines Demonstrationszugs zum Sicherheitsdirektorat Tränengas ein, angeblich auch, um die Stürmung des Gebäudes zu verhindern. Die Situation eskalierte, als ein Mitglied der Sicherheitskräfte von einer Leuchtrakete getroffen und schwer verletzt wurde. Die Polizei begann daraufhin, wahllos zu schießen und verfolgte Flüchtende; die Opfer wurden teilweise aus nächster Nähe oder von hinten erschossen worden.¹⁰⁷⁸ In Kairo versammelten sich Zehntausende am Tahrir-Platz, um die Ziele der Revolution erneut auf die Agenda zu setzen. Bereits am Vorabend kam es zu Kämpfen zwischen der Polizei und Protestierenden, die die ganze Nacht andauerten. Demonstrierende warfen Benzinbomben und Feuerwerkskörper, Die Polizei reagierte mit Tränengas und nutzte unter anderem geworfene Brandkörper, um Zelte der Demonstrierenden in Brand zu setzen. Mehr als zwei Dutzend Menschen wurden dabei verletzt. Auch am Nachmittag des Folgetages setzten sich die Konflikte fort: In den Straßen rund um den Platz lieferten sich Steine werfende Jugendliche Gefechte mit der Polizei, die ebenfalls Steine warf sowie Tränengas und Gummigeschoße einsetzte. Ein zentrales Ziel der Proteste waren Regierungsgebäude, insbesondere das Innenministerium, der Präsidentenpalast und das

¹⁰⁷³ Vgl. Brown und Lombardi 2012.

¹⁰⁷⁴ Vgl. Lang Jr 2013, 360.

¹⁰⁷⁵ Vgl. Kirkpatrick 2013; Amnesty International 2013 gibt neun Tote an, darunter ein Mitglied der Sicherheitskräfte.

¹⁰⁷⁶ Vgl. Kirkpatrick 2013; Perry und Mohamed 2013 geben 280 Verletzte an.

¹⁰⁷⁷ Vgl. Perry und Mohamed 2013.

¹⁰⁷⁸ Vgl. Amnesty International 2013.

Gebäude des staatlichen Fernsehens,¹⁰⁷⁹ und außerhalb Kairos Büros der lokalen Verwaltung.¹⁰⁸⁰ Zwei staatliche Gebäude in Suez wurden angezündet, ebenso wurden Büros der Muslimbruderschaft in drei verschiedenen Städten in Brand gesetzt oder geplündert und verwüstet, wie beispielsweise das Büro, das die Homepage der Muslimbruderschaft betreute.¹⁰⁸¹ Auch in Alexandria kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen rund um Gebäude der Regierung, Jugendliche zündeten Autoreifen an. Ein weiteres Regierungsgebäude wurde in al-Mahalla al-Kubra in Brand gesteckt und zusätzlich in zwei Büros von Provinzgouverneuren eingebrochen (Isma'ilia und Kafr al-Šayh).¹⁰⁸²

Während die Führungsriege der Bruderschaft und auch der Präsident die Proteste als Zeichen der neugewonnenen Freiheit, sich dergestalt politisch zu äußern, positiv sah, war der Präsident bereits kurz darauf genötigt, ob der anhaltenden Gewalt an Demonstrierende zu appellieren, friedfertig zu bleiben und an die Sicherheitskräfte, äußerste Anstrengungen zu unternehmen, um die Demonstrationen zu schützen und zu sichern.¹⁰⁸³ Die Bruderschaft hatte darauf verzichtet, Massen für den 25. Januar zu mobilisieren, um Auseinandersetzungen wie jenen im Dezember vorzubeugen. Stattdessen organisierte man landesweit soziale Dienste, die Straßen reinigten, Gebäude neu strichen oder preisreduzierte Lebensmittel und medizinische Versorgung zu den Menschen brachten.¹⁰⁸⁴ Dies wurde auch als Maßnahme zur Festigung und Ausweitung der Wähler- und Wählerinnenbasis gesehen – die nächsten Parlamentswahlen waren für April geplant.¹⁰⁸⁵

In Port Said kamen an den folgenden Tagen insgesamt 42 Personen ums Leben, darunter auch zwei Polizisten, mindestens 874 wurden verletzt, nachdem das dortige Gericht Urteile für die Ausschreitungen bei einem Fußballspiel am 1. Februar 2012 gefällt hatte.¹⁰⁸⁶ Dabei waren 74 Personen ums Leben gekommen.¹⁰⁸⁷ 21 der dafür vor Gericht stehenden wurden am 26. Januar 2013 zum Tode verurteilt. Für 52 weitere Angeklagte sowie die Bestätigung der ergangenen Todesurteile war der 9. März angesetzt. In Erwartung des Urteils hatten sich hunderte Menschen vor dem Gefängnis versammelt und warfen als Reaktion auf das Urteil Steine,

¹⁰⁷⁹ Vgl. Kirkpatrick 2013.

¹⁰⁸⁰ Vgl. Perry und Mohamed 2013.

¹⁰⁸¹ Vgl. Kirkpatrick 2013. Das Büro war bereits wenige Tage zuvor das Ziel eines Anschlags mit einer Brandbombe, vgl. *ibid.*

¹⁰⁸² Vgl. Perry und Mohamed 2013.

¹⁰⁸³ Vgl. Kirkpatrick 2013.

¹⁰⁸⁴ Vgl. Perry und Mohamed 2013; vgl. Kirkpatrick 2013.

¹⁰⁸⁵ Vgl. Kirkpatrick 2013.

¹⁰⁸⁶ Vgl. Human Rights Watch News 2013a.

¹⁰⁸⁷ Vgl. Frankfurter Allgemeine 2013. Amnesty International 2013 gibt 73 Personen an.

woraufhin die Polizei mit Tränengas und Gummigeschoßen einschritt. Zusätzlich wurden Polizeikräfte vor dem lokalen Gefängnis von sieben Männern mit automatischen Feuerwaffen angegriffen; zwei Polizisten wurden dabei getötet, zehn weitere verletzt. Die Polizei wehrte sich mit scharfer Munition,¹⁰⁸⁸ auch nachdem der Angriff bereits abgewehrt war und verletzte und tötete dabei willkürlich Menschen. Sie entsandte außerdem ein Panzerfahrzeug, das auf unbeteiligte und unbewaffnete Personen im weiteren Umfeld des Gefängnisses schoss. Auch in den Folgetagen kam es zu Auseinandersetzungen mit Protestierenden, die Steine und Molotowcocktails warfen, woraufhin die Polizei erneut das Feuer eröffnete und mindestens sieben Personen tötete. Ein Trauerzug für die am Tag zuvor Umgekommenen, an dem tausende Menschen teilnahmen, wurde massiv mit Tränengas beschossen, nachdem Teilnehmende Steine auf das Eingangstor eines Polizeivereins geworfen hatten. Daraufhin kam es am Nachmittag zu weiteren Kämpfen vor der lokalen Polizeiwache, bei der Steine und Molotowcocktails auf diese geworfen wurden, außerdem schossen Demonstrierende auf die Polizei, die wiederum mit scharfer Munition reagierte und selbst auf einen Rettungswagen schoss.¹⁰⁸⁹ An diesem Wochenende wurden auch mehrere Gebäude der Muslimbruderschaft angegriffen.¹⁰⁹⁰ Zeitgleich protestierte man auch in Kairo, dabei wurden zwei Polizeifahrzeuge angezündet und ein Hotel gestürmt. Am Tahrir-Platz ging man mit Tränengas gegen Steine werfende Demonstrierende vor; ein unbeteiligter Mann kam durch eine Schusswunde ums Leben.¹⁰⁹¹ Die Zusammenstöße auf dem Tahrir-Platz intensivierten sich in der Zeit nach dem Urteil von Port Said.¹⁰⁹²

Der Präsident stellte sich auf Seiten der Sicherheitskräfte, wies diese an, hart auf Angriffe zu reagieren und verhängte am 27. Januar den Notstand für 30 Tage, kombiniert mit einer Ausgangssperre ab 21:00 in Port Said, Ismailia und Suez. Zudem ließ er das Militär anrücken.¹⁰⁹³ Der Armee wurde außerdem erneut das Recht erteilt, Zivilisten und Zivilistinnen festzunehmen, eine Maßnahme, die die Opposition weiter erzürnte.¹⁰⁹⁴ Am 28. Januar versammelten sich tausende Anwohner und Anwohnerinnen, um gegen diese Maßnahme zu protestieren, wurden jedoch von der Polizei mit automatischen Feuerwaffen angegriffen, die willkürlich auf die

¹⁰⁸⁸ Dies war das erste Mal, dass scharfe Munition als primäres Mittel gegen Demonstranten und Demonstrantinnen eingesetzt wurde – zuvor waren dies Tränengas und Schrotmunition gewesen. Diese Entwicklung ging einher mit der Ernennung Muḥammad Ibrāhīms zum Innenminister, vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2013, 32.

¹⁰⁸⁹ Vgl. Human Rights Watch News 2013a.

¹⁰⁹⁰ Vgl. Amnesty International 2013.

¹⁰⁹¹ Vgl. Fayed und Mohamed 2013.

¹⁰⁹² Vgl. Mucha und Khalifa 2014.

¹⁰⁹³ Vgl. Human Rights Watch News 2013a; vgl. Amnesty International 2013.

¹⁰⁹⁴ Vgl. Fayed und Mohamed 2013.

Demonstrierenden schossen.¹⁰⁹⁵ In Port Said wurden nach Einbruch der Dunkelheit Polizeiwachen angegriffen, wobei mehrere Polizisten und Soldaten verwundet wurden. Im Zuge der Angriffe wurden zwei Männer getötet.¹⁰⁹⁶ Erst am 29. Januar begann die Staatsanwaltschaft, die Vorfälle zu untersuchen, befragte jedoch nur ansässige und verhaftete auch nur diese aufgrund des Besitzes und der Verwendung von Feuerwaffen.¹⁰⁹⁷ Der Präsident bot ob der landesweiten Proteste der Opposition Gespräche über eine Änderung der Verfassung an, was diese jedoch zu weiten Teilen als unzureichend ablehnte, da sie auch – vergeblich – eine Regierung der nationalen Einheit forderte.¹⁰⁹⁸

Im Januar und Februar 2013 wurden insgesamt über 800 Menschen festgenommen und hunderte weitere illegal festgehalten, darunter mindestens 264 Kinder. Sie waren Folter und sexuellem Missbrauch ausgesetzt. Mindestens acht Menschen starben in Gewahrsam durch Folter durch die Polizei.¹⁰⁹⁹

5.9. Die Verfassung in der Praxis

Was die neue Verfassung in ihrer ratifizierten Form wirklich für das politische Leben bedeutete, kristallisierte sich erst nach und nach in der täglichen Praxis heraus – aufgrund des raschen Prozederes bei der Abfassung und Ratifizierung war zu erwarten, dass die de facto rechtliche Auslegung Überraschungen bereithalten würde. Die Aufarbeitung über tatsächliche Fälle war eine Möglichkeit der Opposition, die vom islamistisch dominierten Gremium erstellte Verfassung zumindest ein wenig nach ihren eigenen Vorstellungen – oder zumindest nicht jenen der islamistischen Kräfte dahinter – auslegen zu lassen. Im damaligen polarisierten und teilweise gewalttätigen Umfeld von Demonstrationen war dies eine wichtige Möglichkeit, Konflikte friedlich auszutragen. Ein Beispiel dafür ist die Handhabung des Wahlgesetzes für die geplanten Parlamentswahlen im Frühjahr 2013.

In Übereinstimmung mit Artikel 177 der neuen Verfassung (s.o.) wurde das geplante neue Wahlgesetz dem Obersten Verfassungsgerichtshof vorgelegt, bevor es ratifiziert wurde. Dieser erklärte es am 18. Februar 2013 für verfassungswidrig in fünf Punkten, der größte und wichtigste dabei war die Verteilung der Sitze in den einzelnen Wahlkreisen; andere kleinere Punkte waren formale Angelegenheiten, die geändert werden mussten. Die Verteilung der Sitze

¹⁰⁹⁵ Vgl. Human Rights Watch News 2013a.

¹⁰⁹⁶ Vgl. Fayed und Mohamed 2013.

¹⁰⁹⁷ Vgl. Human Rights Watch News 2013a.

¹⁰⁹⁸ Vgl. Fayed und Mohamed 2013.

¹⁰⁹⁹ Vgl. Human Rights Watch 2014a.

auf die einzelnen Wahlkreise war bereits zuvor von der Opposition kritisiert worden, da sie zu Ungunsten urbaner Gebiete ausgelegt war – mit dem Hintergedanken, dass die FJP dies zum eigenen Vorteil gestalten wollte, die auf dem Land mehr Rückhalt haben sollte als in den Städten. Nach der Zurückweisung des Entwurfs bemühte man sich, die kritisierten Punkte rasch zu ändern, schickte die neue Fassung jedoch nicht erneut zur Kontrolle an den Verfassungsgerichtshof, sondern gleich zur Annahme an den Präsidenten. Auch der SCAF hatte sich dergestalt verhalten, als es um das Wahlgesetz zur Präsidentschaftswahl 2012 ging. Das geänderte Gesetz wurde vom Präsidenten unterzeichnet und die Wahlen für April 2013 angesetzt.¹¹⁰⁰ Die Opposition plante, die Wahl zu boykottieren, es kam jedoch aufgrund einer Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtshofes gar nicht erst soweit.¹¹⁰¹

Das Problem bei dieser Vorgehensweise war, dass die endgültige Fassung des Gesetzes keine rechtliche Überprüfung erhalten hatte, womit das Oberhaus – zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der Auflösung des Unterhauses alleinige legislative Kraft – allein über die Inhalte entscheiden konnte. Das Vorgehen wurde vor dem Verwaltungsgerichtshof aus verschiedenen Gründen und von verschiedenen Personen angefochten, der am 7. März entschied, dass das Gesetz erneut dem Verfassungsgerichtshof vorgelegt werden müsse. Die beiden genannten Gründe waren einerseits eine falsche Auslegung der Vorschriften in Artikel 177 und andererseits Artikel 141. Dieser Artikel besagte, dass die Autorität des Präsidenten – abgesehen von wenigen ausgenommenen Bereichen – durch den Premierminister ausgeübt wurden. Nachdem Wahlen nicht unter diesen definierten Ausnahmen zu finden waren, hatte der Präsident nicht mehr alleine die Macht, Wahlen auszurufen – zunächst musste der Premierminister dies unterschreiben, erst dann konnte der Präsident den Aufruf freigeben. Ein derartiges Prozedere war bisher in der ägyptischen Geschichte aufgrund des präsidentialen Systems unbekannt; der Gerichtshof verwies darauf, dass das neue System semipräsidential sei und Artikel 141 daher auch auf diese Art ausgelegt werden musste. Während die FJP, die Muslimbruderschaft und das Beraterkollegium des Präsidenten zunächst versicherte, die Entscheidung anzuerkennen, verwarfen sie diesen Vorsatz innerhalb weniger Stunden und beriefen dagegen. Der Mechanismus entspricht jenem, mit dem einige europäische Monarchien zu konstitutionellen oder parlamentarischen Monarchien wurden, die Entscheidung, zu berufen, verwunderte daher nicht.¹¹⁰² Die Wahlen wurden letztlich für Herbst geplant.¹¹⁰³

¹¹⁰⁰ Vgl. Brown und Al-Ali 2013.

¹¹⁰¹ Vgl. Laub 2014.

¹¹⁰² Vgl. Brown und Al-Ali 2013.

¹¹⁰³ Vgl. Fahmy 2013.

Ein weiterer Mechanismus, den die Verfassung einsetzte, war die Überprüfung von Gesetzen durch die Al-Azhar-Universität, Artikel 4, s.o. Während die FJP dies als optional sah und nur auf Wunsch des Parlaments geschehen sollte, hatte die Al-Azhar andere Vorstellungen. Anstatt als Berater ins Parlament gerufen zu werden, wollte sie, dass Gesetze formal bei der Institution selbst eingereicht werden sollten, sodass sie begutachtet werden könnten. Da dies den Gesetzgebungsprozess verzögern würde, versuchte die FJP, diesen Wunsch zu umgehen. Dies stieß jedoch auf breite Ablehnung bei der Al-Azhar, ihren salafistischen Mitparlamentariern und der Opposition, die die Umgehung als verfassungswidrig bezeichnete. Während die Konsultation eines Gremiums aus religiösen Gelehrten lange ein Programmpunkt der Muslimbruderschaft und dann auch der FJP war, verkomplizierte dies in ihrem politischen Alltag zusätzlich auf unerwartete Weise. Ein Pluspunkt war jedoch, dass die Verfassung es der Muslimbruderschaft ermöglichte, sich als NGO registrieren zu lassen, ohne dafür auf das endgültige Gesetz durch das Oberhaus warten zu müssen.¹¹⁰⁴

5.10. Die Absetzung Mursīs

Im Laufe des Frühjahrs spitzte sich der Konflikt zwischen der Bevölkerung und der Regierung weiter zu. Manche Medien riefen erneut nach dem Militär, welches eingreifen sollte; der SCAF bejahte dies nicht, traf sich jedoch ohne den Präsidenten, der eigentlich ihr Oberhaupt war. Obwohl das Militär eigentlich mit dem Präsidenten zusammenarbeitete, sorgte es durch mehrdeutige öffentliche Aussagen dafür, dass über eine erneute Machtübernahme durch den SCAF spekuliert wurde. er nahm jedoch nicht Stellung zu den anhaltenden Protesten, wie es die Armee in der Revolution gegen Mubārak getan hatte.¹¹⁰⁵

Die anhaltend schlechte wirtschaftliche Situation lag neben der Unsicherheit für ausländische Investoren und den Tourismus auch daran, dass ein Kredit beim Internationalen Währungsfonds (IWF) bereits seit 2011 verhandelt wurde. Der SCAF hatte die Gelder abgelehnt, weil er die Schulden Ägyptens im Ausland nicht noch vergrößern wollte; die Bruderschaft ebenso, weil sie Ägypten unabhängig sehen wollte. Nachdem sie jedoch an die Macht gekommen war, blieben nicht viele andere Möglichkeiten, das Liquiditätsproblem des Landes zu beheben; die Fremdwährungsreserven schwanden aufgrund einer Inflation in Höhe von etwa 20% rapide dahin. In der Not traten nur noch die salafistischen Gruppierungen dagegen auf, weil sie das westliche Zinswesen ablehnten. Die FJP verhandelte demnach darüber, konnte die

¹¹⁰⁴ Vgl. Brown und Al-Ali 2013.

¹¹⁰⁵ Vgl. Stacher 2013.

Vereinbarung jedoch nicht abschließen.¹¹⁰⁶ Die dadurch ausbleibende Verbesserung der Lebensqualität für viele Ägypter und Ägypterinnen traf zusammen mit der anhaltend hohen Verbrechensrate, die sich seit 2011 verdreifacht hatte. Die Polizei, die seit der Revolution nie wieder ihre alte Stärke erlangt hatte, war zudem schlecht ausgestattet und erstmalig mit einer derartigen Verbrechenswelle konfrontiert – zuvor war sie eher als Repressionselement genutzt worden – die unter anderem der Freilassung von Verbrechern während und nach der Revolution geschuldet war, aber auch dem Influx an Waffen aus Libyen nach dem Fall von Muḥammad al-Qaḍāfī.¹¹⁰⁷ Straftaten, die zuvor selten und lokal eher auf den Sinai beschränkt waren, wie Entführungen,¹¹⁰⁸ breiteten sich aus und trafen oftmals insbesondere Kopten und Koptinnen.¹¹⁰⁹ Zudem kam es zu Fällen von offener Verweigerung ihrer Dienstpflichten, auf Notrufe wurde zum Beispiel nicht reagiert, weil man die Bruderschaft nicht unterstützen wollte.¹¹¹⁰ Die schlechte wirtschaftliche Lage tat ein Übriges dazu, Menschen in die Kriminalität anzudrängen.¹¹¹¹ Sie äußerte sich auch in Energieknappheiten, unter anderem bei Strom und Sprit, was von Verteidigern und Verteidigerinnen des Präsidenten unter anderem auf die verbliebenen Strukturen aus der Mubārak-Zeit geschoben wurde, die angeblich subventionierten Sprit zum eigenen finanziellen Gewinn verwendeten und daher generell weniger davon verfügbar war. Manche Medien stellten dies als Folge von Hamsterkäufen dar, offenbar, weil die Bevölkerung Angst vor Instabilität hatte.¹¹¹² Der Verdacht der Bruderschaft scheint sich erhärtet zu haben, nachdem diese Probleme nach der Absetzung Mursīs beinahe über Nacht verschwanden.¹¹¹³ Im gesamten Jahr 2013 kam es zu insgesamt 5212 Protesten,¹¹¹⁴ neben den nachfolgend geschilderten Gewalttaten war insbesondere sexuelle Gewalt gegen Frauen das ganze Jahr lang auf dem Vormarsch, ohne dass die verschiedenen Regierungen etwas dagegen unternommen hätten und auch insbesondere im Zusammenhang mit Protesten weit verbreitet.¹¹¹⁵

Die Proteste begannen ab November und setzten sich in unterschiedlicher Intensität bis zur Absetzung Mursīs am 3. Juli 2013 fort. In dieser Periode kam es immer wieder zu Gewalt, wenn

¹¹⁰⁶ Vgl. Fahmy 2013; vgl. Hulsman und Reiss 2015.

¹¹⁰⁷ Vgl. Daragahi 2013; vgl. Crisis Group Conflict Risk Alert 2013.

¹¹⁰⁸ Vgl. Daragahi 2013.

¹¹⁰⁹ Vgl. Brownlee 2013, 17f. Entführungen von Kopten und Koptinnen waren auch unter dem SCaf und nach der Absetzung Mursīs ein Problem, vgl. *ibid*, 13ff.

¹¹¹⁰ Vgl. Childress 2013.

¹¹¹¹ Vgl. Daragahi 2013.

¹¹¹² Vgl. Childress 2013.

¹¹¹³ Vgl. Hubbard und Kirkpatrick 2013.

¹¹¹⁴ Vgl. Egyptian Center for Economic and Social Rights 2014.

¹¹¹⁵ Vgl. Human Rights Watch 2014a.

pro- und anti-Mursī-Kräfte aufeinandertrafen, beispielsweise im Muqattam-Bezirk in Kairo, weil die Muslimbruderschaft dort ein Hauptquartier hatte. Demonstranten gegen die Bruderschaft hatten auf ein Mitglied der FJP attackiert und Fahrzeuge angegriffen, die Muslimbrüder herbeigebracht hatten.¹¹¹⁶

Im Mai 2013 verfasste das Oberhaus auf Betreiben der Muslimbruderschaft und ihrer Verbündeten hin ein neues Gesetz, das das Pensionsalter für Richter und Richterinnen von 70 auf 60 senke und damit etwa 3.500 der 13.000 Personen in diesem Berufsstand unverzüglich in Rente geschickt hätte. Die Justiz war empört.¹¹¹⁷ Diese Maßnahme schien der Opposition im Lichte der Tendenzen, Personal in den verschiedensten Institutionen durch der Muslimbruderschaft nahe stehende Personen zu ersetzen, mehr als suspekt. Der Gesetzesentwurf wurde begleitet von Protesten der Muslimbruderschaft vor dem Obersten Gerichtshof in Kairo, bei denen gefordert wurde, die Justiz von Resten des Systems Mubārak zu befreien.¹¹¹⁸

Die Proteste erhielten neuen Auftrieb durch ein weiteres Anzeichen für die „Brotherhoodisation“, die Ernennung von 17 neuen Gouverneuren, die alle Muslimbrüder waren oder Verbindungen zur Bruderschaft hatten (s.o.). Die Entrüstung der Bevölkerung über die Einsetzung eines Mannes mit Verbindungen zu einer früheren Terrororganisation, der *al-ġamāʿa al-islāmīya*, schlug sich erneut in Massenprotesten nieder,¹¹¹⁹ obwohl dieser wenige Tage später sein Amt zurücklegte. In diesem Umfeld sammelte die neue Protestbewegung Tamarod (*tamarrud*, „Rebellion“) angeblich bis zu 22 Millionen Unterschriften¹¹²⁰ einzelner Individuen gegen den Präsidenten und die Muslimbruderschaft und rief zu Protesten am ersten Jahrestag der Inauguration Mursīs auf.¹¹²¹ Islamistische Gruppen zeigten daraufhin ihre Unterstützung für den Präsidenten, unter anderem am 21. Juni 2013, an dem sich mehr als 100.000 Menschen in Kairo zu einer Demonstration versammelten. Die Armee verkündete

¹¹¹⁶ Vgl. Aswat Masriya 2013.

¹¹¹⁷ Vgl. El-Shobaki 2013a, El-Shobaki 2013b. Dies ist umso verwunderlicher, als es in den 2000er Jahren eine wiederkehrende Forderung der Richter selbst war, die sich von Richtern, die Mubārak am meisten verbunden waren, befreien wollten. Die Maßnahme schien jedoch im Lichte der intransparenten Machenschaften der Muslimbruderschaft nunmehr nicht ein Instrument gegen den Einfluss des alten Regimes zu sein, sondern ein Mittel, den Einfluss des neuen Regimes zu sichern, vgl. Pioppi 2013, 4f.

¹¹¹⁸ Vgl. El-Shobaki 2013a.

¹¹¹⁹ Vgl. Laub 2014.

¹¹²⁰ Die Bewegung war von alten Mitgliedern der 2004 gegründeten Kīfaya-Bewegung gegründet worden. Ihre Kampagne zielte ursprünglich darauf ab, 15 Millionen belegbare, echte Unterschriften zu sammeln, um damit die Zahl der für Mursī bei den Präsidentschaftswahlen abgegebenen Stimmen zu übertreffen, vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 3³.

¹¹²¹ Vgl. Iskander 2013.

wenig später, am 23. Juni 2013, dass sie eingreifen würde, sollten die Demonstrationen in Gewalt umschlagen – eine reelle Gefahr, sollten beide Gruppen aufeinanderprallen. Sie stellte sich jedoch vorerst auf keine Seite. Stattdessen rief as-Sīsī alle Parteien dazu auf, vor dem 30. Juni einen Arbeitskonsens zu finden.¹¹²² Andere prominente Oppositionsführer beziehungsweise bekannte Revolutionsführer gegen Mubārak riefen Mursī dazu auf, zurückzutreten, was dieser natürlich ablehnte.¹¹²³ Die Opposition einigte sich dadurch auf eine zentrale Forderung, wie dies auch schon 2011 der Fall gewesen war – dass Mursī zurücktreten musste, was Kompromisse, wie von as-Sīsī gefordert, so gut wie unmöglich machte.¹¹²⁴ Die Opposition stellte außerdem zusätzliche, weitgehende Forderungen, wie jene, dass die Regierung und der Generalstaatsanwalt des Amts enthoben werden sollten; andernfalls würde sie selbst Gesprächseinladungen ignorieren.¹¹²⁵ Die Bruderschaft reagierte auf die Ankündigung der Demonstrationen mit einer Mobilisierung ihrer Anhänger und Anhängerinnen.¹¹²⁶

Anfang Juni gewann die Protestbewegung sogar die Zustimmung von Gruppen, die bisher den Straßenprotesten fern geblieben waren, wie Geschäftsleute, Angehörige der religiösen Strukturen wie der Al-Azhar auf muslimischer und der koptischen Kirche auf christlicher Seite, die Sicherheitsdienste und letztlich sogar die Armee. Weder Polizei noch das Militär waren willens, die Büros der Muslimbruderschaft zu schützen. Am 30. Juni sollte sich beispielsweise die Polizei zu großen Teilen den Tahrir-Protesten anschließen.¹¹²⁷ Das Militär war unter anderem nicht auf Seiten des Präsidenten, weil dieser seine Entscheidungen in der Außenpolitik nicht mit der Armee absprach. Beispielsweise gab er am 18. Juni 2013 bekannt, dass er die diplomatischen Kontakte mit Syrien abbrach und schien Ġihād-Aufrufe gegen Assad zu unterstützen. Auch die Drohungen gegenüber Äthiopien waren für das Militär eine potentielle Bedrohung der nationalen Sicherheit.¹¹²⁸

¹¹²² Vgl. Kingsley 2013a, Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 4.

¹¹²³ Vgl. Kingsley 2013a.

¹¹²⁴ Vgl. Brown 2013

¹¹²⁵ Vgl. Crisis Group Policy Brief 2013, 3⁺⁷.

¹¹²⁶ Vgl. Ahram Online 2013a.

¹¹²⁷ Vgl. Crisis Group Policy Brief 2013, 4⁺¹⁰.

¹¹²⁸ Vgl. Crisis Group Policy Brief 2013, 4⁺¹². Die Auseinandersetzungen mit Äthiopien drehten sich um dessen Pläne, einen riesigen Staudamm am Nil zu errichten, was die ägyptische Wasserversorgung bedroht hätte. Der Plan für den Damm wurde von hohen Politikern unter anderem als Geheimplan der USA und Israels bezeichnet, um Ägypten zu schwächen. Äthiopien versicherte, dass die Wasserversorgung des Sudan und Ägyptens durch den Damm nicht übermäßig beeinträchtigt würde. vgl. Stack 2013.

Bereits in den beiden Tagen vor dem 30. Juni kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen in Alexandria und Port Said. In Alexandria lieferten sich Oppositionskräfte und Muslimbrüder eine über zwölf Stunden andauernden Straßenschlacht auch mit Feuerwaffen, zumeist mit Schrotmunition; dutzende Menschen wurden verletzt. Im Verlauf der Proteste wurde das lokale Hauptquartier der Bruderschaft angezündet und ein Muslimbruder erschossen. Auch ein Unbeteiligter junger Amerikaner wurde erstochen, ein 14-jähriger erlitt schwere Verletzungen, denen er am Folgetag erlag. Weder das Militär noch die Sicherheitskräfte vermochten den Gefechten Einhalt zu bieten. Zwei Polizisten und einige Zivilpersonen wurden verletzt.¹¹²⁹

In Port Said starb ein Journalist bei einer Explosion, zwanzig weitere Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Die genauen Umstände der Tat waren unklar, die Attacke schien jedoch geplant gewesen zu sein und fand auf einem Platz statt, an dem sich Regierungsgegner und -gegnerinnen zu Protesten zusammengefunden hatten. Außerdem warfen nicht identifizierte Männer selbstgemachte Handgranaten. Nach der Explosion wurde das Hauptquartier der Wasat-Partei angezündet und versucht, das Hauptquartier der Muslimbruderschaft vor Ort zu stürmen.¹¹³⁰ Während der Präsident nicht reagierte, traten neun Mitglieder des Oberhauses zurück;¹¹³¹ am 2. Juli 2013 dann auch vier Minister.¹¹³² Währenddessen bereiteten sich die Kräfte, die pro-Mursī auftraten, in Kairo auf Proteste und Zusammenstöße vor und rüsteten sich mit Helmen, Schutz und Stöcken, insbesondere um das Hauptquartier der Bruderschaft in Muqattam, das bereits im März zum Ziel von Angriffen geworden war (s.o.).¹¹³³ Der Muslimbruderschaft war bewusst, dass sie nicht mehr auf die Unterstützung der breiten Teile der Bevölkerung zählen konnte wie dies noch bei den Parlamentswahlen der Fall war; allerdings sah sie die Proteste und ihre Folgen als Ergebnis der feindlich gesinnten Bürokratie und Institutionen in Kombination mit einer Opposition, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, den Präsidenten scheitern zu lassen.¹¹³⁴

Am 30. Juni selbst kam es zu landesweiten Massenprotesten. Schätzungen variieren zwischen 14 und 33 Millionen Teilnehmern und Teilnehmerinnen, die gegen Mursī auf den Straßen waren.¹¹³⁵ Am Tahrir-Platz allein demonstrierten bis zu 500.000 Menschen gegen die Regierung; insgesamt waren die Zahlen der Protestierenden höher als im Januar 2011 gegen

¹¹²⁹ Vgl. Sabry 2013.

¹¹³⁰ Vgl. Sanchez 2013.

¹¹³¹ Vgl. Sabry 2013.

¹¹³² Vgl. BBC News 2013.

¹¹³³ Vgl. Sabry 2013.

¹¹³⁴ Vgl. Crisis Group Policy Brief 2013, 3⁶.

¹¹³⁵ Vgl. Hulsman und Reiss 2015.

Mubārak.¹¹³⁶ Beim Aufeinandertreffen beider Gruppen starben insgesamt 16 Menschen. Es gab jeweils einen Toten durch Schüsse in Bani Suwaif und Fayum sowie drei Opfer in Assiut;¹¹³⁷ weitere wurden bei einem Angriff auf das Hauptquartier der Bruderschaft in Muqattam (Kairo) erschossen.¹¹³⁸

Konflikte um Gebäude der Muslimbruderschaft arteten teilweise aus. Ursprünglich waren nicht mehr als 30 Personen zum Hauptquartier im Muqattam gekommen. Sie hatten Leute im Garten des Gebäudes beschimpft, welche daraufhin mit Steinen zurückwarfen. Die Gegner der Bruderschaft zerstörten daraufhin die am Gebäude befestigte Kamera, woraufhin beide Seiten mit Steinen aufeinander losgingen. Die Menschen im Gebäude verteidigten sich daraufhin mit selbstgemachten Splittergeschossen und Molotowcocktails, später mit Schrotflinten und halbautomatischen Waffen. Jugendliche bewarfen das Gebäude mit Molotowcocktails und Ziegelsteinen, später hatten auch die Protestierenden Schusswaffen und Schrotflinten. Als die Zusammenstöße bereits am Laufen waren, stießen verummte Männer zu den Angreifern und schossen mit vollautomatischen Waffen auf das Gebäude. Sie wurden allerdings für Muslimbrüder gehalten, die aus dem Gebäude zu fliehen versuchten, und daher von den Protestierenden angegriffen. Die Männer flohen daraufhin, indem sie eine Lärmgranate warfen. Die Demonstrierenden schleuderten später geöffnete Butangaskartuschen auf das Gebäude, gefolgt von Molotowcocktails; vier Kanister explodierten. Die Schlacht dauerte über 16 Stunden; die Polizei griff dabei nicht ein. Die Muslimbrüder im Gebäude wollten mittels der Armee das Gebäude sicher verlassen, bekamen jedoch ebenfalls keine Unterstützung, bis die Organisation eigene Wagen schickte. Es war ein Kleinbus, auf dessen Dach zwei bewaffnete Männer saßen und schossen, um sich einen Weg durch die Meute zu bahnen, woraufhin 10 bis 12 Personen aus dem Gebäude fliehen konnten. Der Minibus wurde jedoch ebenfalls beschossen und sogar mit einer Handgranate beworfen. Zwei dadurch zurückgebliebene Muslimbrüder flohen mit Hilfe ihrer automatischen Waffen. In den Zusammenstößen wurden mindestens sieben Menschen getötet und 31 verletzt.¹¹³⁹

Zwei weitere Personen starben in den Zusammenstößen vor den Büros der FJP in Kairo.¹¹⁴⁰ Das Gebäude war von mehreren hundert Personen mit Brandbomben und Steinen angegriffen worden; die Bruderschaft wehrte sich ebenso mit Schüssen aus dem Gebäude. Auch in

¹¹³⁶ Vgl. El-Shobaki 2013b; vgl. Sabry 2013b; vgl. Fayed und Saleh 2013.

¹¹³⁷ Vgl. Kingsley 2013b.

¹¹³⁸ Vgl. BBC News 2013.

¹¹³⁹ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 15ff.

¹¹⁴⁰ Vgl. Anadolu Agency 2013.

Alexandria wurden die Büros der Muslimbruderschaft angegriffen. Der Präsident wechselte vom Präsidentenpalast in Ittihadīya zu jenem in Quba, um vor den Demonstrierenden sicher zu sein. Er beharrte auf seiner Autorität, die ihm durch die Wahlen verliehen worden war und sah keinen Sinn darin, zurückzutreten, da die Proteste früher oder später auch seinen Nachfolger aus dem Amt befördern würden. Seine Unterstützer und Unterstützerinnen betonten ebenfalls, das er ein gewählter Volksvertreter war und die abgegebenen Stimmen geschützt werden müssten. Andere Gruppen hatten versichert, den Präsidentenpalast zu schützen, sollte dies der Polizei und der Armee nicht möglich sein.¹¹⁴¹ Das Gesundheitsministerium gab am nächsten Tag bekannt, dass in den Zusammenstößen landesweit 16 Menschen getötet und 781 verletzt worden waren.

Das Militär stellte daraufhin ein Ultimatum an den Präsidenten, dass innerhalb von 48 Stunden die Forderungen der Öffentlichkeit erfüllt sein¹¹⁴² und die Proteste ein Ende haben müssten,¹¹⁴³ alle Parteien wären in der Pflicht, zu einer Lösung der Konflikte beizutragen. Andernfalls würde die Armee den weiteren Fahrplan vorgeben und dessen Implementierung überwachen.¹¹⁴⁴ Mursī reagierte nachts in einer Ansprache darauf, ohne die Demonstrationen zu erwähnen. Er kündigte eine neue Regierung an, ein Komitee, das Zusätze zur und Änderungen der Verfassung erarbeiten sollte, und erneute Parlamentswahlen innerhalb von sechs Monaten. Zudem lud er die Jugendbewegungen ein, eine aktivere Rolle im Parlament zu übernehmen und das Prozedere der Ernennung des Generalstaatsanwalts zu überarbeiten.¹¹⁴⁵ Trotz all dieser Zusagen wies er sämtliche Aufforderungen zum Rücktritt oder zu vorgezogenen Präsidentschaftswahlen wie auch die Drohung des Militärs zurück.¹¹⁴⁶ Mursī und die Bruderschaft waren sich sicher, dass die Armee nach ihrem Rückzug aus der Politik ihre Rolle akzeptieren und nicht mehr in die zivile Führung des Landes eingreifen würde.¹¹⁴⁷

Die Proteste hielten an. In der Nacht des 2. Juli 2013 starben 18 Personen in Auseinandersetzungen nahe der Kairoer Universität,¹¹⁴⁸ bei der sich Tausende Unterstützer und

¹¹⁴¹ Vgl. Kingsley 2013b.

¹¹⁴² Vgl. Kirkpatrick and Fahim

¹¹⁴³ Vgl. Judis 2013.

¹¹⁴⁴ Vgl. Kirkpatrick and Fahim

¹¹⁴⁵ Vgl. El Sharnoubi 2013. Dies waren in der ersten Hälfte 2013 die zentralen Forderungen der säkularen und liberalen Opposition, die sich dafür zur Nationalen Heilsfront (National Salvation Front, NSF) zusammengeschlossen hatte, vgl. Crisis Group Policy Brief 2013, 3⁺⁵; vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 12f.

¹¹⁴⁶ Vgl. El Sharnoubi 2013; vgl. Crisis Group Policy Brief 2013, 5.

¹¹⁴⁷ Vgl. Crisis Group Policy Brief 2013, 5⁺¹⁵.

¹¹⁴⁸ Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 20 gibt 25 Personen an.

Unterstützerinnen der Muslimbruderschaft und des Präsidenten eingefunden hatten. Diese scheinen auf Studierende, die gegen Mursī waren, losgegangen zu sein, woraufhin Anwohner auf deren Seite eingegriffen hatten, um sie zu schützen. Sie benutzten dabei Steine, Molotowcocktails und Messer, die Gegenseite verfügte über einige Schuss- beziehungsweise Schrotwaffen.¹¹⁴⁹ Ein anderer Menschenrechtsbericht gibt an, dass der Konflikt aus einem Streit über den Preis für das Parken eines Motorrads ausgebrochen sei, der dann in der Hitze des Gefechts ins Politische umgeschlagen sei. Die Streitparteien wären demnach die pro-Mursī-Demonstrierenden auf der einen Seite, die Anwohner und Anwohnerinnen auf der anderen Seite.¹¹⁵⁰

In jedem Fall gingen beide Seiten bewaffnet in den Konflikt, die Protestierenden mit Klingen, Schrotflinten und automatischen Waffen, die Anrainer mit Schrotflinten, Ziegeln und Molotowcocktails.¹¹⁵¹ Anti-Mursī-Kräfte sollen von Gebäuden aus auf ihre Gegner und Gegnerinnen geschossen haben,¹¹⁵² die Gefechte setzten sich auch in anliegenden öffentlichen Gebäuden, Läden und Privathäusern fort, wobei ganze Wohnungen zerstört und geplündert wurden.¹¹⁵³ Spätestens dies zog auch Anrainer und Anrainerinnen in größeren Zahlen in die Gefechte hinein. Durch die zivile Natur der Auseinandersetzungen und dem entstehenden Chaos war es den Kämpfenden zeitweise nicht möglich, zwischen den Anhängern und Anhängerinnen beider Seiten zu unterscheiden, weshalb selbst auf derselben Seite stehende Leute losgegangen wurde. Nur persönliche Kontakte oder Garantien von angesehenen Persönlichkeiten, die betreffenden Personen zu kennen, halfen bei der Identifikation.¹¹⁵⁴ Wie bereits im Dezember 2012 hielten einige Muslimbrüder einige ihrer Gegner fest und befragten sie unter Schlägen zu ihren Verbindungen.¹¹⁵⁵ Trotz mehrmaliger Aufrufe schritten weder die Polizei noch das Militär am Nachmittag ein, um die Situation zu deeskalieren,¹¹⁵⁶ erst gegen Mitternacht stießen sie zu den Gefechten und setzten neben Tränengas scharfe Munition ein. Sowohl Anti-Regime- wie auch die Sicherheitskräfte sollen in die Todesfälle involviert gewesen sein; insgesamt kamen 18 Personen ums Leben, mindestens 120 Personen wurden

¹¹⁴⁹ Vgl. Human Rights Watch News 2013b.

¹¹⁵⁰ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 20.

¹¹⁵¹ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 20.

¹¹⁵² Vgl. Human Rights Watch News 2013b; vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 23ff.

¹¹⁵³ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 21f.

¹¹⁵⁴ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 22, 25.

¹¹⁵⁵ Vgl. Human Rights Watch News 2013b; vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 24.

¹¹⁵⁶ In einem Fall gaben die Beamten an, keine Order erhalten zu haben und daher nichts tun zu können; in einem andren Fall verweigerten sie es geradeheraus, zu kommen, vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 22.

verletzt. Unter den Toten waren sowohl lokale Anrainer als auch pro-Mursī-Aktivisten und ein Polizist.¹¹⁵⁷

Am 3. Juli 2013 wurde Mursī durch das Militär abgesetzt. Es ernannte den Vorsitzenden des Obersten Verfassungsgerichtshofs, ‘Adlī Manṣūr, zum vorläufigen Präsidenten und legte einen Plan für eine neue Verfassung¹¹⁵⁸ (die alte wurde außer Kraft gesetzt)¹¹⁵⁹ und neue Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vor.¹¹⁶⁰ Der Zeitplan umfasste die folgenden neun Monate.¹¹⁶¹ El-Shobaki nennt das Vorgehen der Armee „soft coup“, da sie selbst zwar den Präsidenten stürzte, aber selbst nicht die Regierungsgewalt übernahm.¹¹⁶² Die Armee begründete ihren Schritt damit, das Land vor ausufernder Gewalt schützen zu müssen, eine Ansicht, die auch von oppositionellen Gruppen weitestgehend geteilt wurde.¹¹⁶³

As-Sīsī selbst blieb Verteidigungsminister, wurde jedoch zusätzlich zum Vizepremierminister ernannt. Der von ihm vorgelegte Plan für die nähere Zukunft Ägyptens wurde vom Großscheich der Al-Azhar-Universität wie auch von Papst Tawāḍurūs at-Tānī (Tawadros II.) unterstützt, ebenso von der NSF und selbst von der Al-Nūr-Partei. Ursprünglich hatte man versucht, auch die Bruderschaft einzubinden, allerdings unter der Bedingung, dass Mursī sein Amt zurücklegen müsste, was diese wiederum verweigerte.¹¹⁶⁴ Letztlich übernahm Ḥāzīm al-Bablāwī das Amt des Premierministers und leitete ein Kabinett, das hauptsächlich aus Technokraten und nicht-islamistischen Kräften bestand. Man einigte sich auf ihn, weil die Al-Nūr zuvor Muḥammad al-Barāda‘ī und Zaid Bahā’ ad-Dīn von der sozialdemokratischen Partei abgelehnt hatte, weil sie sie als zu anti-islamistisch sah.¹¹⁶⁵

5.11. Widerstand von Seiten der Muslimbruderschaft

Die Bruderschaft reagierte darauf mit täglichen Sitzstreiks und Protesten. Ihre Führungsriege wurde verhaftet, ebenso Ex-Präsident Mursī. Diesen hatte man bereits am 3. Juli gefangen genommen und an unbekanntem Ort ohne Anklage festgehalten, ebenso zehn Mitglieder seines

¹¹⁵⁷ Vgl. Human Rights Watch News 2013b.

¹¹⁵⁸ Vgl. El-Shobaki 2013b.

¹¹⁵⁹ Vgl. Crisis Group Policy Brief 2013, 5.

¹¹⁶⁰ Am 8. Juli wurde von Manṣūr eine Verfassungsdeklaration herausgegeben, die besagte, dass 10 Experten die Verfassung von 2012 überarbeiten sollten; deren Vorschläge würden an eine 50-köpfige verfassungsgebende Versammlung gehen und deren Entwurf anschließend im November einem Referendum unterzogen werden. Die Wahlen würden danach stattfinden, jedoch nicht später als Februar 2014.

¹¹⁶¹ Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 12.

¹¹⁶² Vgl. El-Shobaki 2013b.

¹¹⁶³ Vgl. Crisis Group Policy Brief 2013, 5.

¹¹⁶⁴ Vgl. Crisis Group Policy Brief 2013, 5^{f+19}.

¹¹⁶⁵ Vgl. Crisis Group Policy Brief 2013, 6⁺²³.

Teams. Vier Tage lang konnten sie niemanden kontaktieren, auch nicht ihre Familie. Außerdem wurde der stellvertretende Anführer der Bruderschaft und wichtige Mann hinter den Kulissen, Ḥairat aš-Šāṭir, verhaftet, zudem der frühere Anführer, Muḥammad Maḥdī ‘Akif, und der damals aktuelle Anführer des Ikhwans, Muḥammad Badī, verhaftet. Aš-Šāṭir und Badī waren unter anderem angeklagt, angeordnet zu haben, bei der versuchten Erstürmung des Hauptquartiers der Bruderschaft in Muqqatam die Anstürmenden zu ermorden.¹¹⁶⁶ Ihre Gebäude wurden ohne Gerichtsbeschluss versiegelt, ihr Fernsehsender geschlossen und auch andere, ihnen verbundene Medien eingestellt. Der Angriff auf die Medien erfolgte unmittelbar nach der Ankündigung as-Sīsīs am 3. Juli. Die dort arbeitenden Journalisten und Journalistinnen wurden kurzzeitig verhaftet, die Sender allerdings dauerhaft geschlossen.¹¹⁶⁷ Die Büros von Al Jazeera wurden durchsucht und deren Chefs angeklagt, wegen der Ausstrahlung von aufwiegelnden Nachrichten. Auch die Zeitschrift der FJP wurde kurzzeitig eingezogen und letztlich auf 10.000 Exemplare limitiert. Sechs Mitglieder der FJP wurden festgenommen und beschuldigt, zu Gewalt aufgerufen oder die Justiz beleidigt zu haben, darunter ihr Vorsitzender, Sa’d al-Katānī. Haftbefehle für 300 weitere Mitglieder wurden ausgestellt. Ohne Verfassung konnte das Sozialministerium NGOs selbständig schließen, ein Schritt, den man auch gegen die als eine solche registrierte (s.o.) Muslimbruderschaft erwog. Als Gründe für die weitreichenden Verhaftungen gab die Staatsanwaltschaft Ermittlungen im Zusammenhang mit den gewaltsamen Zusammenstößen im Dezember 2012, am 30. Juni 2013 und am 2. Juli 2013 (s.o.) an. Gegen 35 höhere Personen der Muslimbruderschaft wurde eine Ausreisesperre verhängt. Die Massenverhaftungen der Muslimbruderschaft waren offenbar politisch motiviert und schienen vorerst nur aufgrund ihrer Mitgliedschaft bei der Organisation vorgenommen worden zu sein. Der Hauptanwalt für Angelegenheiten der Bruderschaft wurde ebenfalls verhaftet, als er einer Befragung beiwohnen wollte. Auch bei ihm lautete die Anklage auf Aufruf zu Gewalt und Beleidigung der Justiz, wobei Letzteres kein Verbrechen nach ägyptischem Recht darstellte.¹¹⁶⁸ Es gab keine offiziellen Zahlen zur ersten großen Verhaftungswelle, die Bruderschaft gaben mindestens 600 Menschen an, die betroffen waren. Dies war wesentlich ambitionierter als gegen Regimegegner in den Protesten der Monate vor Mursīs Absetzung vorgegangen worden war; die Märsche der Muslimbruderschaft wurden jetzt oftmals mit Tränengas, Schrotmunition oder gepanzerten Fahrzeugen unterbrochen.¹¹⁶⁹

¹¹⁶⁶ Vgl. Crisis Group Policy Brief 2013, 7²⁵.

¹¹⁶⁷ Darunter waren auch salafistische Sender, vgl. Human Rights Watch News 2013c.

¹¹⁶⁸ Vgl. Human Rights Watch News 2013c.

¹¹⁶⁹ Vgl. Crisis Group Policy Brief 2013, 7²⁵.

5.11.1. *Mehrheitlich zivile Zusammenstöße*

Zwischen dem 30. Juni und dem 7. Juli 2013 waren die Zusammenstöße noch mehrheitlich zivil, d.h. pro- und anti-Mursī-Kräfte prallten aufeinander, ebenso Ansässige in den Gebieten, in denen es zu Auseinandersetzungen kam. Obwohl dies zivile Konflikte waren, kämpfte man mit einer Vielzahl an Waffen, darunter Klingen und Messer, Molotow-Cocktails und andere Arten von Brandbomben, maqarit und automatischen Waffen. Es wurde inmitten der Proteste und in voller Öffentlichkeit mit scharfer Munition geschossen. Es kamen mindestens 65 Menschen ums Leben, Hunderte wurden verletzt.¹¹⁷⁰ Zu Zusammenstößen kam es unter anderem in Assiut am 30. Juni, in Cairo am 5. Juli und zudem in Damanhur und Ismaʿīliya¹¹⁷¹.

Am 5. Juli kam es zu Auseinandersetzungen in Alexandria, nachdem pro-Mursī-Kräfte nach dem Freitagsgebet zu Demonstrationen aufriefen. An mehreren Punkten in der Stadt kam es zu Gefechten zwischen Befürwortern und Befürworterinnen und Gegnern und Gegnerinnen des Präsidenten, im Zuge derer sogar Menschen von Gebäuden geworfen wurden. Die Auseinandersetzungen begannen nachmittags und zogen sich bis nach Mitternacht. In diesen neun Stunden wurden 16 Menschen getötet und 47 verhaftet. Auch hier griffen die Sicherheitskräfte nur spät und nicht sehr vehement in die zivilen Kämpfe ein, obwohl darin mehrere tausend Personen involviert waren.¹¹⁷²

Die pro-Mursī-Märsche an verschiedenen Punkten der Stadt stießen mit Teilen der lokalen Bevölkerung zusammen, die hinter der Entscheidung der Armee stand. Im Laufe der Zeit stießen auf beiden Seiten tausende Menschen hinzu, um ihr jeweiliges Lager zu unterstützen. Die Protestierenden wurden mit Flaschen, Steinen, Feuerwerkskörpern, Molotowcocktails und Beton beworfen und mit selbstgemachten Schrotwaffen und Stichwaffen attackiert. Sie hatten allerdings auch selbst unzählige Schrotflinten dabei. Zusätzlich wurde mit scharfer Munition geschossen. Aggressionen gingen von beiden Seiten aus; die Bewaffnung der Protestierenden zeigt, dass sie trotz offiziell friedlicher Absichten zumindest auf Konflikte vorbereitet waren

¹¹⁷⁰ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 14. Wikithawra, eine Art Wikipedia zu den Ereignissen, schätzt die Anzahl der Toten von 22 Juni bis 6. Juli 2013 auf 125, vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 14⁹. Für den Zeitraum von 5. Juli bis 17. August schätzt Human Rights Watch die Todesfälle bei Protesten – abseits der Räumung der beiden großen Protestlager in Kairo, s.u., 4.11.2.1 und 4.11.2.2., auf mindestens 281, vgl. Human Rights Watch 2014bb, 13.

¹¹⁷¹ In Ismaʿīliya – der Wiege des Ikhwan – wurde der Muslimbruderschaft vorgeworfen, sie hätte am 5. Juli versucht, das Rathaus unter Waffengewalt einzunehmen. Im Zuge der Ereignisse wurden drei Menschen getötet und ein Gebäude wie auch mehrere Fahrzeuge beschädigt. Muḥammad Badr ist in diesem Zusammenhang einer der Angeklagten, vgl. Middle East Monitor 2014.

¹¹⁷² Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 28.

und manche diese gar zum Ziel gehabt haben könnten;¹¹⁷³ teilweise versuchten sie, die Anwohner und Anwohnerinnen zu provozieren.¹¹⁷⁴ Weil die Märsche auch von Dächern beschossen und beworfen wurden, stürmten einige Demonstranten ein Gebäude. Auf dessen Dach kam es zu Auseinandersetzungen mit den Angreifern, unter denen auch Kinder waren. Angeblich wurde zuerst ein Mann der pro-Muslimbruderschaftsfraktion vom Dach geschworfen, woraufhin seine Begleiter auf die Gruppe losgingen und diese – inklusive Kinder – vom Dach warfen.¹¹⁷⁵ Auch die andere Seite ging äußerst brutal vor: Protestierende, die gegen Ende der Auseinandersetzungen mit Frauen und Kindern Schutz in einem Kaffeehaus gesucht hatten, wurden ausgeräuchert und auf der Flucht vor den Flammen gefasst und geschlagen.¹¹⁷⁶ Hätten Sicherheitskräfte zu diesem Zeitpunkt nicht eingegriffen und die Familien aufgegriffen, wäre deren Leben in Gefahr gewesen. Bereits früher am Tag hatten Sicherheitskräfte versucht, Tränengas einzusetzen, um die Gefechte aufzulösen; durch eine Drehung des Windes schaden sie damit hauptsächlich sich selbst, woraufhin sie sich zurückzogen und beobachteten. Bei Einbruch der Dunkelheit versuchten gepanzerte Fahrzeuge die Menge zu stoppen, indem sie starke Scheinwerfer nutzten, um sie zu blenden; diese wurden jedoch selbst attackiert und die Lampen zerschlagen.¹¹⁷⁷ Nachdem eines der Fahrzeuge in Brand gesteckt wurde, zogen diese sich ebenfalls zurück. Erst Stunden nach Mitternacht ebten die Konflikte von allein ab.¹¹⁷⁸

Das hohe Konfliktpotential mit Zivilisten und Zivilistinnen lag unter anderem auch daran, dass diverse Sitzstreiks eine erhebliche Belastung für die Anwohner und Anwohnerinnen darstellten, nicht nur aufgrund der zahlreichen Menschen und Verkehrsbehinderungen, sondern auch, weil diese oftmals Wachen an den Eingängen postiert hatten, die in die Privatsphäre der Passanten und Passantinnen eindringen, ihre Ausweise zu sehen forderten, sie durchsuchten und teilweise nicht passieren ließen.¹¹⁷⁹ Zudem kam es rund um die Sitzstreiks der pro-Mursī-Kräfte zu unzähligen Drohungen und Gewalttaten gegen die lokale Bevölkerung.¹¹⁸⁰ Nach dieser Phase begannen die Sicherheitskräfte, härter gegen die Proteste vorzugehen. Zwei zentrale und von den Sicherheitskräften besonders opferreich aufgelöste Proteste der Muslimbruderschaft fanden am 8. und am 27. Juli statt.

¹¹⁷³ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 28ff.

¹¹⁷⁴ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 34.

¹¹⁷⁵ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 28f.

¹¹⁷⁶ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 32.

¹¹⁷⁷ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 33f.

¹¹⁷⁸ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 35.

¹¹⁷⁹ Vgl. z.B. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 35.

¹¹⁸⁰ Vgl. Youssef 2014.

5.11.2. Konflikte mit den Sicherheitsbehörden

Am 5. Juli schossen Soldaten mit scharfer Munition auf Demonstrierende vor dem Sitz der Republikanischen Garde, wobei einer der Getöteten nur ein Plakat mit dem Gesicht Mursīs am Zaun des Gebäudes anbringen wollte.¹¹⁸¹ Dies sollte nicht die letzte tödliche Auseinandersetzung auf diesem Gelände bleiben. Am 8. Juli versammelten sich etwa 2.000 Personen vor dem Sitz der Republikanischen Garde in Kairo, weil sie annahmen, dass Mursī dort festgehalten wurde. Die Armee gab an, die Protestierenden, unterstützt von Motorradfahrern mit Waffen, hätten versucht, das Gebäude zu stürmen und hätte deshalb das Feuer mit scharfer Munition eröffnet;¹¹⁸² diese Aussage konnte später nicht verifiziert werden. Es scheint sich um ein koordiniertes Vorgehen des Militärs gegen weitestgehend friedliche Protestierende gehandelt zu haben. Dabei kamen mindestens 61 Menschen ums Leben,¹¹⁸³ etwa 400 wurden verletzt.¹¹⁸⁴ Auf Seiten der Sicherheitskräfte starben zwei Polizisten und ein Soldat, 42 wurden verletzt.¹¹⁸⁵ Die Sicherheitskräfte gingen frühmorgens, als viele der Demonstrierenden beteten, mit Tränengas vor, dicht gefolgt von Schüssen mit Schrotmunition und scharfer Munition. Unter den Verletzten waren auch Frauen und Kinder. Die Protestierenden waren unbewaffnet oder hatten Stöcke,¹¹⁸⁶ Es konnte nachgewiesen werden, dass sich vier Personen mit Schusswaffen in der Menge aufgehalten hatten. Die Sicherheitskräfte setzten Heckenschützen ein und schossen auf weglauende und am Boden liegende Demonstranten und Demonstrantinnen sowie auf Personen, die sich nur in der Nähe der Zusammenstöße aufhielten. Viele offizielle Spitäler verweigerten die Behandlung der Verletzten aufgrund ihrer Angst vor politischen Repressalien. Ärzte, die in den provisorischen Erste-Hilfe-Zentren Menschen behandelten, waren ob der Zahl und der Art der Verletzungen überfordert; ein Arzt wurde während der Behandlung eines Patienten verhaftet. Die

¹¹⁸¹ Vgl. Human Rights Watch 2014bb, 13.

¹¹⁸² Vgl. Kingsley und Green 2013; Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 40f. gibt Aussagen offizieller dazu wieder, die behaupten, Demonstrierende hätten zunächst Steine auf die Wachposten des Gebäudes geworfen, diese dann unter schweren Beschuss genommen, bei dem zwei Polizisten starben und mehrere weitere verletzt wurden; eine andere offizielle Quelle gab an, dass die Wachen vor Ort wie auch das Gebiet an sich von einer Gruppe bewaffneter Demonstranten angegriffen worden wäre, die scharfe sowie Schrotmunition eingesetzt hätten. Zudem hätte eine Gruppe vom Dach eines naheliegenden Gebäudes Molotowcocktails und Waschbecken geworfen sowie auf die Wachposten geschossen hätten, wobei ein Offizier und 43 Sicherheitskräfte verletzt worden seien. Angaben von Seiten der Demonstrierenden schwankten, meinten jedoch hauptsächlich, dass niemand das Gebäude angegriffen hätte; Einige seien außerdem gerade beim morgendlichen Gebet gewesen, als der Angriff begann, vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 41.

¹¹⁸³ So die offizielle Aussendung des Forensischen Gesundheitsamtes, vgl. Human Rights Watch 2014b, 13; Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 41 gibt 61 Tote, darunter ein Kind, sowie über 300 Verletzte an.

¹¹⁸⁴ Vgl. Kingsley und Green 2013, die 51 Tote und 435 Verletzte angeben, s. dazu auch FN 1183.

¹¹⁸⁵ Vgl. Kingsley und Green 2013; Human Rights Watch 2014b, 13 gibt zwei Beamte an.

¹¹⁸⁶ Vgl. Kingsley und Green 2013.

Attackierten wehrten sich mit Steinen, bauten Barrikaden und zündeten Reifen an, um die Sicht der Scharfschützen zu behindern. Mindestens sechs Teilnehmer warfen Brandbomben auf die Sicherheitskräfte.¹¹⁸⁷ Zudem warfen andere Waschbecken und Toilettenschüsseln von einem Hausdach. Die Zusammenstöße dauerten sechs Stunden an.¹¹⁸⁸

Auch zivile Zusammenstöße hielten an. Am 19. Juli wurde ein Demonstrationszug von Zivilisten und Zivilistinnen oder angeheuerten Schlägertrupps – die Meinungen hierzu divergieren – angegriffen, vier Frauen kamen dabei ums Leben. In diesem Zug waren verhältnismäßig viele Frauen, da ihre Männer in vielen Fällen in Kairo an Sitzstreiks am Rābiʿa al-ʿAdawīya-Platz in Kairo teilnahmen, die Frauen sie jedoch nicht begleiten konnten. Der Marsch wurde umzingelt und mit Molotowcocktails, Schrotmunition und Stichwaffen angegriffen und mit Flaschen, Ziegeln und Marmorstücken beworfen. Die Polizei traf erst ein, nachdem die Belagerung der Demonstrierenden bereits durchbrochen war, die Armee noch später.¹¹⁸⁹

Am 24. Juli rief as-Sīsī die Bevölkerungsteile, die hinter der militärischen Machtübernahme standen, dazu auf, auf die Straßen zu gehen, um ihm auf diesem Wege die Befugnis zu erteilen, stärker gegen Gewalt und Terrorismus vorzugehen.¹¹⁹⁰ Dies bezog sich auf die Protestlager der Muslimbruderschaft ebenso wie terroristische Gewaltakte radikaler Islamisten auf dem Sinai.¹¹⁹¹ Dieser Aufforderung kamen am 26. Juli Millionen Menschen nach.¹¹⁹² Daraufhin kam es erneut zu Gewalt zwischen Demonstrierenden beider Lager, als zwei Protestmärsche in Alexandria aufeinandertrafen. Die Gefechte hielten einen Tag lang an, 12 Menschen wurden getötet, mehr als 175 verletzt. Nach den Zusammenstößen nahmen pro-Mursī-Kräfte verletzte Oppositionskräfte in einer Moschee als Geiseln, die sie dort beleidigten und schlugen. Im Kampf um die Moschee waren auch die Sicherheitskräfte sowie nicht zuordenbare Schlägertrupps involviert. Die hinzugezogene Marine schaffte es, die Zusammenstoßenden vor der Moschee zu trennen und in jeweiligen Gebieten zu halten; das Gelände hinter der Moschee wurde jedoch nicht kontrolliert, weshalb die Gefechte sich dorthin verlagerten.¹¹⁹³

¹¹⁸⁷ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 13; vgl. Kingsley und Green 2013.

¹¹⁸⁸ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 13; Kingsley und Green 2013, deren Analyse zeitlich näher an den Ereignissen lag, geben dreieinhalb Stunden an.

¹¹⁸⁹ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 50ff.

¹¹⁹⁰ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 14.

¹¹⁹¹ Vgl. Monier und Ranko 2013, 116.

¹¹⁹² Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 10; vgl. Human Rights Watch 2014b, 14; vgl. Monier und Ranko 2013, 116.

¹¹⁹³ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 53ff.

Am 27. Juli kam es zu weiteren blutigen Auseinandersetzungen, als ein Protestmarsch in Kairo von Sicherheitskräften aufgehalten wurde, weil sie angeblich versuchten, ein weiteres Protestlager¹¹⁹⁴ oder eine Straßenblockade¹¹⁹⁵ nahe militärischer Infrastruktur aufzuschlagen.¹¹⁹⁶ Das Gesundheitsministerium gab an, dass mindestens 80 Personen bei den Zusammenstößen getötet und 299 verletzt worden wären. Die Ärzte des provisorischen Feldlazarets gaben mindestens 200 Tote und 4500 Verletzte an.¹¹⁹⁷ Ein Polizist erlag zwei Tage später seinen Verletzungen.¹¹⁹⁸ Human Rights Watch berichtet von 95 Toten.¹¹⁹⁹ Laut Innenministerium sei nur Tränengas zur Auflösung des Marsches verwendet worden, obwohl die meisten Toten Schusswunden erlitten waren.¹²⁰⁰ Neben scharfer Munition stammen die Verletzungen auch von Schrotwaffen. Viele Schoßwunden waren im Bereich des Kopfes und der Brust, was auf eine Tötungsabsicht der Schützen hinweist,¹²⁰¹ zudem wiesen Manche der Wunden darauf hin, dass die zugehörigen Schüsse aus nächster Nähe abgegeben wurden.¹²⁰² Laut Videos und Augenzeugenberichten hatte jedoch keine Lebensgefahr bestanden, die ein derartig brutales Vorgehen rechtfertigen würde.¹²⁰³ Das Innenministerium wies jegliche Schuld an den Vorgängen von sich.¹²⁰⁴

Beide Vorfälle brachten den Opfern nur wenig Mitgefühl von ihren Gegnern ein, selbst viele Menschenrechtsorganisationen verurteilten die Vorgänge nicht öffentlich; manche boten der Regierung Hilfe an, um kommende Proteste auf menschlichere Weise aufzulösen.¹²⁰⁵ Medien bezeichneten die Proteste der Muslimbruderschaft zunehmend als Terrorismus, obwohl die Bruderschaft sich weitgehend von Gewalt fernhielt; in einem Fall verlagerten sich die Auseinandersetzungen zwischen pro- und anti-Mursī-Kräften vom Tahrir-Platz in den Stadtteil

¹¹⁹⁴ Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 7²⁶.

¹¹⁹⁵ Ahram Online 2013b; Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 57.

¹¹⁹⁶ Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 7²⁶.

¹¹⁹⁷ Vgl. Ahram Online 2013b; Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 57 gibt 91 Tote an. In einem späteren offiziellen Statement im Oktober 2013 gaben die Behörden an, dass 95 Menschen ums Leben gekommen seien, vgl. Al-Masry al-Youm, 31. Oktober 2013, <http://www.almasryalyoum.com/news/details/242263>, zitiert in Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 60. So auch Egyptian Center of Economic and Social Rights *et al.* 2013.

¹¹⁹⁸ Vgl. Al-Masry al-Youm, 31. Oktober 2013, <http://www.almasryalyoum.com/news/details/242263>, zitiert in Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 60; vgl. auch Human Rights Watch 2014b, 13.

¹¹⁹⁹ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 13.

¹²⁰⁰ Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 7²⁶.

¹²⁰¹ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 57ff.; vgl. Human Rights Watch 2014b, 13.

¹²⁰² Vgl. Human Rights Watch 2014b, 13.

¹²⁰³ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 57ff.; vgl. Human Rights Watch 2014b, 13.

¹²⁰⁴ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 13f.

¹²⁰⁵ Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 13f⁶⁰.

Manial.¹²⁰⁶ Eine internationale Delegation von Diplomaten und Diplomatinen aus den USA, der EU, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Katar besuchte Anfang August führende Muslimbrüder im Gefängnis, vertrat jedoch ebenso die Ansicht, dass der Staatsstreich nunmehr passiert wäre und man sich mit der Realität abfinden müsse.¹²⁰⁷

Die Bruderschaft, für die aus ihrer Sicht sowohl die Zeit als auch die faktische Legitimität des Präsidenten sprach, machten sich für langanhaltende Proteste bereit. Dabei setzte man auf dieselbe Strategie wie die Proteste gegen Mursī zuvor: Je länger die Proteste andauerten, desto wahrscheinlicher waren Gewalttaten gegen sie, die internationalen Druck auf das Militär erzeugen und auch Sympathien in der Bevölkerung wecken würden;¹²⁰⁸ ebenso stieg mit der Zeit die Chance auf eine Spaltung innerhalb der nicht-islamistischen Kräfte und auch zwischen diesen und der Armee. Die Nebeneffekte, fortgesetzte Instabilität in politischer und ökonomischer Hinsicht, würden über kurz oder lang die Menschen auch gegen das Militär aufbringen. Zudem hätte sie keine Vorteile für sich erwirken können, hätten sie Mursīs Absetzung akzeptiert und mit der Armee zusammengearbeitet – ohne die Verfassung gab es diesbezüglich keine Rechtssicherheit.¹²⁰⁹ Würde sie jedoch wieder eingeführt, wäre automatisch der Vorsitzende des Oberhauses Präsident geworden, der ebenfalls ein Muslimbruder war und damit die Macht gehabt hätte, as-Sīsī und sein Gefolge loszuwerden – eine Chance, die ihnen die Armee nicht gewähren würde.¹²¹⁰ Sie lehnten daher mehrere Gesprächsangebote von Seiten der neuen Regierung ab.¹²¹¹

Der sogenannte „soft coup“ (s.o.) zeigte bald Anzeichen seiner wahren Natur. Am 13. August 2013 ernannte Interimspräsident Mansūr 25 neue Gouverneure, die von Präsident Mursī zuvor Ernannten wurden ignoriert. Unter den Neubesetzungen waren 18 pensionierte Generäle, die übliche Praxis bei der Besetzung bereits seit Naṣr, und sieben weitere Personen, die Mitglieder oder Unterstützer der früheren NDP waren; keiner der Neuernannten stammte aus dem Umfeld der Übergangsregierung und seiner Verbündeten.¹²¹²

¹²⁰⁶ Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 13⁺⁶³.

¹²⁰⁷ Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 18⁺⁸⁰. Selbst der Internationale Strafgerichtshof ignorierte eine Klage der Muslimbruderschaft gegen das ägyptische Militär, das in ihren Augen Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatte, vgl. El-Sherif 2014b, 13¹⁸.

¹²⁰⁸ Diese Annahme war zu einem gewissen Grad korrekt: Selbst starke Kritiker Mursīs fanden die Gewalt übertrieben und forderten eine Untersuchung der Todesfälle seit dem 3. Juli, vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 11⁴⁷.

¹²⁰⁹ Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 8.

¹²¹⁰ Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 9³⁵.

¹²¹¹ Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 15⁶⁹; vgl. Hulsman und Reiss 2015.

¹²¹² Vgl. Sayigh 2013.

5.11.2.1. Die Räumung der Blockaden in Kairo: Rābiʿa al-ʿAdawīya-Platz

Das brutalste und blutigste Vorgehen gegen Unterstützer und Unterstützerinnen des Präsidenten fand am 14. August statt, an dem die beiden großen Sitzblockaden im Großraum Kairo aufgelöst wurden, am Rābiʿa al-ʿAdawīya-Platz¹²¹³ und am Naḥḍa-Platz.¹²¹⁴ Diese waren seit 45 Tagen besetzt.¹²¹⁵ Dies sei nötig, so offizielle Stellungnahmen, da die Protestlager das Leben der Anwohner und Anwohnerinnen störten, Verkehrsstaus verursachten, eine Plattform für Aufrufe zur Gewalt – insbesondere zu religiös motivierter Gewalt – und zu Terrorismus boten. Der gravierendste Faktor waren jedoch die unautorisierten Festnahmen von vermuteten Gegnern der Protestbewegung durch ebendiese, bei denen die Angehaltenen misshandelt wurden und mehrere Personen ums Leben gekommen waren.¹²¹⁶ Selbst unter diesem Gesichtspunkt sollte das Vorgehen der Sicherheitskräfte sich als unverhältnismäßig brutal herausstellen.

Bereits am 31. Juli war das Innenministerium beauftragt worden, die Sitzblockaden aufzulösen, mit allen nach dem Gesetz zulässigen Mitteln. Am 4. August unterstützte auch der Nationale Verteidigungsrat dieses Vorgehen, solange Gesetze gehalten und Menschenrechte geachtet wurden. Auch die Medien unterstützten das Vorgehen; viele berichteten über mannigfaltige und unzählige Waffen, die in den Sitzblockaden kursieren sollten und bemühten sich, die Protestierenden mit Terrorismus im Verbindung zu bringen.¹²¹⁷ Menschenrechtsgruppen versuchten mit dem Innenministerium zu verhandeln und wiesen darauf hin, dass eine gewaltsame Auflösung der Blockaden bis zu 700 Tote fordern konnte.¹²¹⁸ Als Grund dafür wurde – entgegen aller Aussagen bezüglich der Zurückhaltung der Sicherheitskräfte von offizieller Seite – die Geschichte der Sicherheitskräfte bei Störungen der öffentlichen Sicherheit genannt, bei der sich auch in den Jahren seit der Revolution gezeigt hatte, dass diese kaum Erfahrungen mit Deeskalation hatten und dazu tendierten, übertriebene Gewalt anzuwenden.¹²¹⁹ Vermittlungsversuche von in- und ausländischen Parteien zwischen der Muslimbruderschaft und der Regierung, die eine gewaltsame Auflösung der Protestlager verhindern sollten, scheiterten offiziell am 7. August 2013.¹²²⁰

¹²¹³ Zur Räumung dieser beiden Protestlager gibt es einige Berichte, der detaillierteste ist Human Rights Watch 2014b, der jedoch von verschiedenen Mitgliedern der ägyptischen Regierung für seinen Fokus auf Gewalt durch die staatlichen Kräfte und nicht durch die Muslimbruderschaft kritisiert wurde, vgl. Youssef 2014.

¹²¹⁴ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 11, 31; vgl. Human Rights Watch 2014a.

¹²¹⁵ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 32.

¹²¹⁶ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 11, 31, 94f; vgl. Human Rights Watch 2014a.

¹²¹⁷ Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 61f.; vgl. Human Rights Watch 2014b, 98.

¹²¹⁸ Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 61f.

¹²¹⁹ Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 66.

¹²²⁰ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 11f.

Ein wesentlicher Punkt, der zum Ausmaß des Unglücks beigetragen hat, waren die fehlenden sicheren Ausgänge von den Plätzen, die das Innenministerium bei mehreren Gelegenheiten angekündigt hatte.¹²²¹ Zudem gab auch die Gegenseite nicht nach – bis zum Nachmittag am Tag der Räumung strömten Unterstützungsmärsche der Bruderschaft weiterhin in das Gebiet und erhöhten die Opferzahlen weiter.¹²²² Das Innenministerium rief die Protestierenden am 1. und 4. August 2013 dazu auf, die Plätze zu räumen und gab bekannt, dass diese ansonsten schrittweise von den Behörden aufgelöst werden würden, mit besonderer Rücksicht auf Frauen und Kinder¹²²³ – eine Vorgehensweise, die nicht zur Anwendung kam. Zudem wurde in den Medien nicht bekannt gegeben, wann die Räumung erfolgen sollte.¹²²⁴ Die Zahlen der Todesopfer schwanken zwischen 499 und 1.000 Zivilisten und Zivilistinnen für die Räumung des Rābiʿa al-ʿAdawīya-Platzes.¹²²⁵ Human Rights Watch gibt mindestens 817 und wahrscheinlich über 1.000 Tote an,¹²²⁶ das Egyptian Center for Economic and Social Rights 700 bis 932.¹²²⁷ Offizielle Stellungnahmen zu den Ereignissen wurden zunächst nur am Folgetag herausgegeben, als das Ausmaß der Katastrophe noch nicht klar war, weil viele Menschen noch nicht in Spitäler oder Leichenhallen eingeliefert worden waren.¹²²⁸ Im November 2013 gab das forensische Gesundheitsamt an, dass insgesamt 627 Personen getötet worden seien, im März 2014 gab das „National Council for Human Rights“ (NHCR), eine quasi-staatliche Institution einen Bericht heraus, der 624 Personen angab. Aus diesen beiden offiziellen Aussagen leiten sich die 817 Todesfälle von Human Rights Watch ab, die die Namen auf den den Berichten zugehörigen Listen abglichen; sie dokumentierten außerdem mögliche 246 zusätzliche Tote aufgrund der Angaben von Überlebenden und anderen NGOs.¹²²⁹ Die Schwankungsbreite erklärt sich damit, dass die offiziellen Listen mit den Namen der Opfern nicht vollständig sind: Es waren dergestalt viele Menschen betroffen, dass aufgrund des engen Zeitfensters für Beerdigungen in nicht wenigen Fällen ein Begräbnis stattfand, ohne dass zuvor eine Autopsie vorgenommen worden wäre.¹²³⁰ Zudem ist es schwierig, Opfer des

¹²²¹ Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 62.

¹²²² Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 63.

¹²²³ Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 63; vgl. Human Rights Watch 2014b, 12.

¹²²⁴ Vgl. Vgl. Human Rights Watch 2014b, 6.

¹²²⁵ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 62.

¹²²⁶ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 6.

¹²²⁷ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 65.

¹²²⁸ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 61.

¹²²⁹ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 13.

¹²³⁰ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 65.

Zusammenstoßes mit den Sicherheitskräften von jene zu trennen, die in derselben Umgebung bei zivilen Konflikten ums Leben kamen.¹²³¹

Trotz dieser schwankenden, aber jedenfalls hohen Zahlen zeigte sich die Regierung zufrieden: Sie hatte mit wesentlich mehr Toten gerechnet und auch der ursprüngliche Vorgehensplan hatte keine Maßnahmen vorgesehen, um die Verluste auf ein Minimum zu beschränken.¹²³² Tatsächlich waren bis zu 3.500 Opfer eingeplant gewesen, bzw. 10% der involvierten Personen, die das Innenministerium auf zumindest 20.000 schätzte.¹²³³ Die Ereignisse stellen mit diesen Zahlen eines der weltweit größten Massaker an Protestierenden an einem einzigen Tag dar.¹²³⁴ Tödliche Gewalt wurde auch gegen Unbewaffnete und Flüchtende gerichtet, zudem kein Schutz vor Angriffen durch die lokale Bevölkerung und keine sicheren Routen zum Verlassen des Protests gewährt.¹²³⁵ Eine als sicher angegebene Route wurde teilweise von Trupps, die Anwohner gebildet hatten, blockiert, ohne dass Polizei oder Armee einschritten. Sie versuchten, Protestierende, die den Platz verließen, festzunehmen, bestehlen oder verwundeten sie.¹²³⁶ Zudem standen angeblich sichere Routen auch teilweise unter (schwerem) Beschuss durch die Sicherheitskräfte.¹²³⁷ Während es Belege dafür gibt, dass die Protestierenden sich mit Steinen, Molotowcocktails, Feuerwerkskörpern, selbstgemachten Schrotwaffen und zu einem geringen Teil scharfer Munition gegen die Auflösung gewehrt hatten – einige Polizisten kamen bei der Räumung ums Leben – stehen die Mengen an gefundenen Waffen in keiner Weise im Verhältnis zu den hohen Zahlen an Verletzten und Toten: Selbst in einer offiziellen Mitteilung des Innenministeriums wurde angegeben, dass man nur 10 automatische Schusswaffen und 29 Schrotflinten konfisziert hatte, dies bei einer Teilnehmendenzahl von 85.000 bis 100.000 Personen.¹²³⁸ Die meiste Gewalt hatte sich gegen unbewaffnete Menschen gerichtet, wie zahlreiche Zeugenaussagen bestätigen.¹²³⁹

¹²³¹ Pro-Militärkräfte kämpften im Konflikt auf Seiten, jedoch nicht im Auftrag der Armee, vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 68.

¹²³² Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 63. Die, Zu gewissen Zeiten stand sie auch massiv unter Beschuss, vgl. *ibid.*, 81f.

¹²³³ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 12.

¹²³⁴ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 6.

¹²³⁵ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 63. Die, Zu gewissen Zeiten stand sie auch massiv unter Beschuss, vgl. *ibid.*, 81f.

¹²³⁶ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 71, 75.

¹²³⁷ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 6; vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 81f.

¹²³⁸ 85.000 laut Schätzungen von Human Rights Watch (2014, 12), wobei Satellitenbilder vom 2. August als Anhaltspunkt dienten; 100.000 laut Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 66, wovon etwa 10.000 tatsächlich vor Ort übernachteten.

¹²³⁹ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 64ff.

Die Räumung begann in den frühen Morgenstunden des 14. Augusts 2013. Das Protestlager wurde zuerst umstellt und Warnungen über Lautsprecher ausgegeben, dass die Räumung bevorstand, obwohl viele Anwesende bei späteren Interviews angaben, diese nicht gehört zu haben;¹²⁴⁰ für diejenigen, die die Nachricht hören konnten, blieb dennoch nicht ausreichend Zeit, um das Protestlager zu verlassen.¹²⁴¹ Neben Tränengas und Schrotmunition¹²⁴² wurde in den unterschiedlichen Bereichen bereits kurz darauf¹²⁴³ auch scharfe Munition eingesetzt.¹²⁴⁴ Zu diesem Zeitpunkt waren die Sicherheitskräfte bereits in Position, mit gepanzerten Fahrzeugen, Bulldozern, Bodentruppen und Schaftschützen auf den Dächern.¹²⁴⁵ Auch Helikopter der Armee flogen über den Platz.¹²⁴⁶ Viele der Toten und Verwundeten wiesen Schusswunden im Kopf-, Hals- und Brustbereich auf – Bereiche, die auf eine Tötungsabsicht der Sicherheitskräfte¹²⁴⁷ hinweisen. Scharfe Munition wurde nicht nur mit normalen und halbautomatischen, sondern auch mit vollautomatischen Schusswaffen eingesetzt, wenngleich letztere erst etwas später zum Einsatz kamen.¹²⁴⁸ Unzählige Scharfschützen waren im Einsatz.¹²⁴⁹ Der Beschuss wurde an den Eingängen zum Platz bereits gegen acht Uhr morgens willkürlich; etwa ein bis zwei Stunden später wurde ihre Vormarsch jedoch durch Steine werfende Protestierende verlangsamt.¹²⁵⁰ Spätestens am späteren Nachmittag artete die wahllose Gewalt aus: Selbst das Feldlazarett, in den Verwundete versorgt wurden, wurde beschossen und mit Tränengas angegriffen, ebenso Personen, die Verwundete abtransportieren wollten.¹²⁵¹ Auch Sanitäter wurden nicht vom Beschuss ausgenommen.¹²⁵² Ein Erste-Hilfe-

¹²⁴⁰ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 6; vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 77.

¹²⁴¹ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 6;

¹²⁴² Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 68f.

¹²⁴³ Die Aussagen, die von verschiedenen Organisationen diesbezüglich gesammelt wurden, variieren, weisen aber alle in die Richtung, dass es nicht sehr lange nach Beginn der Räumung war, vgl. z.B. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 66, ein Bericht, der etwa eine Stunde gesichert angibt, und Human Rights Watch 2014b, 7, 34, derbei einigen Zusammenstößen nur wenige Minuten zwischen dem Einsatz von Tränengas und Schrotmunition und scharfer Munition belegt.

¹²⁴⁴ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 66.

¹²⁴⁵ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 10.

¹²⁴⁶ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 14.

¹²⁴⁷ Mehrere Zeugenberichte gaben an, dass die Aktion von der Polizei ausgeführt wurde, während die Armee sich zurückhielt, aber beispielsweise Straßen absperrte, vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 73, 75. Zudem steuerte sie Einige der Bulldozer und stellte ein Militärgebäude für Heckenschützen und Helikopter zur Verfügung, vgl. Human Rights Watch 2014b, 14.

¹²⁴⁸ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 68.

¹²⁴⁹ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 7 und *passim*; vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 74f., 77, 78 und *passim*.

¹²⁵⁰ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 7f.

¹²⁵¹ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 7; vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 70, 76.

¹²⁵² Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 75.

Zentrum musste aufgrund der vielen Leichen verlegt werden, fing später jedoch Feuer.¹²⁵³ Auch Leute, die in Spitler flchteten, wurden im Inneren des Gebudes beschossen, die Sicherheitskrfte strmten auch Spitler und tteten Menschen darin, bevor sie diese unter Aufsicht (und Beleidigungen) das Gebude verlassen lieen.¹²⁵⁴ Tote und auch Verletzte mussten jedoch auf Befehl zurckgelassen werden.¹²⁵⁵ Heckenschtzen wurden positioniert, um Personen, die das Rbi‘a-Spital betreten oder verlassen wollten, zu beschieen.¹²⁵⁶ Generell wurde zum Nachmittag hin der Beschuss schwerer und der Gebrauch von automatischen Waffen von mehreren Zeugen belegt,¹²⁵⁷ angeblich, nachdem von der Moschee aus auf einen Polizeigeneral geschossen worden war, der mittels eines Megaphons versucht hatte, die Menschen um die Moschee auf dem Platz zu erreichen.¹²⁵⁸ Zu diesem Zeitpunkt rckten Sicherheitskrfte von allen Seiten auf den Platz vor, auf dem die Menschen ohne Deckung versammelt waren. Die meisten Opfer fallen in diese Periode.¹²⁵⁹ Interviewte beschrieben den Platz als Kriegsschauplatz, mit Barrikaden, Schutthaufen, abgebrannten Zelten Feuer und auf dem Dach liegenden Autos, mit einer Geruschkulisse aus Schssen und Explosionen.¹²⁶⁰ Die Sicherheitskrfte setzten gepanzerte Fahrzeuge ein sowie Bulldozer, um gegen die Barrikaden vorzugehen.¹²⁶¹ Viele Demonstrierende flchteten daraufhin von den Auenbereichen in das Zentrum des Platzes.¹²⁶² Die Protestierenden zndeten Autoreifen an, um den Vormarsch der Polizei zu stoppen, was zum Brand von Gebuden und Zelten,¹²⁶³ aber auch zu Brandwunden und verbrannten Leichen fhrte.¹²⁶⁴ Die Operation setzte sich bis zum spten Nachmittag fort, als keine Schsse mehr von Seiten der Protestierenden zu hren waren. Mehrere Ausgnge wurden zu diesem Zeitpunkt geffnet.¹²⁶⁵ Nachdem die letzten Leute den Platz verlassen hatten,

¹²⁵³ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 83.

¹²⁵⁴ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 84.

¹²⁵⁵ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 8.

¹²⁵⁶ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 7.

¹²⁵⁷ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 68ff.

¹²⁵⁸ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 72f, 81; die wenigen automatischen Schusswaffen der Protestierenden scheinen sich um die Moschee, die Eingangshalle und ein unfertiges Gebude an der Tajarana-Strae (auch genannt „Manayfa-Gebude“, *ibid.*, 76, 81) konzentriert zu haben.

¹²⁵⁹ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 8.

¹²⁶⁰ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 69.

¹²⁶¹ Vgl. z.B. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 71f.

¹²⁶² Vgl. Human Rights Watch 2014b, 7.

¹²⁶³ Zelte wurden auch angezndet, um den Effekt des Trnengases zu vermindern, vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 81.

¹²⁶⁴ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 74.

¹²⁶⁵ Vgl. z.B. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 73. Laut einem Augenzeugen schossen Polizisten dort in die Luft, jedoch nicht mehr auf Protestierende, vgl. *ibid.*, 83. Er konnte auch keine Festnahmen beobachten, andere Zeugen jedoch schon, vgl. *ibid.*, 83. Im Bericht von Human Rights Watch 2014b, 46 wird angegeben, dass zumindest einer dieser Ausgnge lange unter Beschuss war.

brachen Feuer an mehreren Stellen auf dem Platz aus, darunter die Moschee, das Feldlazarett und das Rābiʿa-Krankenhaus.¹²⁶⁶ Es ist wahrscheinlich, dass dies das Werk der Sicherheitskräfte war.¹²⁶⁷ Im Zuge der Operation wurden über 800 Leute von offizieller Seite festgenommen, wovon einige geschlagen, gefoltert und sogar exekutiert wurden.¹²⁶⁸ Die meisten wurden angeklagt, Mitglieder einer terroristischen Vereinigung zu sein – was die Muslimbruderschaft damals allerdings offiziell noch nicht war – zudem für versuchten Mord und den Besitz von tödlichen Waffen. Unter den Verhafteten waren auch mehrere Personen, die keine Unterstützer des Präsidenten oder der Muslimbruderschaft und nur zur falschen Zeit am falschen Ort waren.¹²⁶⁹

Gewalt ging deutlich auch von Protestierenden aus, war jedoch hauptsächlich in Reaktion auf den Beschuss durch die Sicherheitskräfte und in Ermangelung sicherer Fluchtwege, insbesondere – aber nicht nur – durch lokal zusammengestellte Trupps, die Gewalt anwandten und Menschen unautorisiert festnahmen.¹²⁷⁰ Molotowcocktails und Steine sowie Feuerwerkskörper wurden am häufigsten eingesetzt.¹²⁷¹ Dass auch scharfe Munition genutzt wurde, ist deutlich belegt: Acht Polizisten starben bei der Räumung des Platzes.¹²⁷² Diese Art von Gewalt war auf die Moschee und das Eingangsgebiet wie auch auf ein unfertiges Gebäude konzentriert. Die meisten Opfer stammten jedoch aus umliegenden Gebieten, in denen erwiesenermaßen keine Schusswaffen eingesetzt wurden.¹²⁷³ Zudem zeigt das Verhältnis der Opferzahlen wie auch die Menge an gefundenen Waffen, dass der Großteil der Demonstrierenden unbewaffnet war und das Vorgehen der Polizei hier strafrechtlich verfolgbare wäre. Allerdings wurde selbst ein Jahr später noch niemand im Zusammenhang mit der Auflösung des Protestlagers angeklagt.¹²⁷⁴ Dass die Gefahr, von Demonstrierenden erschossen

¹²⁶⁶ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 8.

¹²⁶⁷ Vgl. Human Rights watch 2014b, 35.

¹²⁶⁸ Vgl. Vgl. Human Rights Watch 2014b, 8; vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 71. die Menge an Verhafteten war dergestalt groß, dass sie zwischenzeitlich im Kairoer Stadion darauf warten mussten, bis Platz in einer Polizeistation war, vgl. Kingsley 2014.

¹²⁶⁹ Vgl. Kingsley 2014.

¹²⁷⁰ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 82.

¹²⁷¹ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 7.

¹²⁷² Vgl. Human Rights Watch 2014b, 8, 32. Landesweit kamen von 14. bis 18. August 2013 86 Polizisten ums Leben, vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 82.

¹²⁷³ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 82f.

¹²⁷⁴ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 5. Es wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt, um die Vorfälle zu untersuchen, auch der Bericht des NHCR – herausgegeben im März 2014 – sollte als Zeichen des guten Willens der Regierung zur Aufklärung der Geschehnisse gesehen werden, allerdings kein starkes, da das Innenministerium nicht mit der Organisation bei den Nachforschungen zum Bericht kooperierte. Zudem wurden hauptsächlich Anwohner und Anwohnerinnen befragt, die nicht positiv gegenüber der Muslimbruderschaft eingestellt waren, aber kaum Protestierende, die tatsächlich an dem Sitzstreik teilgenommen hatten. Selbst unter diesen Bedingungen

zu werden, gering war, zeigt sich ebenso in dokumentiertem Verhalten der Sicherheitskräfte – Polizisten standen weithin sichtbar auf ihren gepanzerten Fahrzeugen, auch Scharfschützen schossen über längere Zeiträume gut sichtbar ohne Deckung.¹²⁷⁵

5.11.2.2. Die Räumung der Blockaden in Kairo: Naḥda-Platz

Die Räumung des Naḥda-Platzes in Giza im Großraum Kairo begann etwas später am Morgen desselben Tages wie die Auflösung der Demonstrationen am Rābiʿa al-ʿAdawīya-Platz. Die Aktion dauerte etwa zwei Stunden, da es sich hierbei um ein wesentlich kleineres Protestlager handelte. 87 Zivilisten und Zivilistinnen und zwei Polizisten kamen ums Leben,¹²⁷⁶ über 100 wurden verletzt. Die Sicherheitskräfte gingen zunächst mit Tränengas und Bulldozern vor, dahinter folgten gepanzerte Fahrzeuge der Polizei und Soldaten der Zentralen Sicherheitskräfte (al-qūwāt al-amn al-markazī, „Central Security Forces“, CSF). Auch Helikopter wurden eingesetzt. Angeblich wurden auch hier zuvor Warnungen per Lautsprecher ausgegeben, allerdings waren sie kaum verständlich und könnten sogar nach dem Beginn der Auflösung des Lagers gesendet worden sein.¹²⁷⁷ Ebenso wie auf dem Rābiʿa-Platz wurde innerhalb kürzester Zeit das Arsenal von nicht-tödlichen Protestbekämpfungsmitteln auf scharfe Munition erweitert, die selbst auf Leute angewandt wurden, die die angeblich sicheren Ausgänge des Lagers nutzen wollten.¹²⁷⁸ Wiederum wurden unzählige Leute festgenommen, darunter auch Personal im dortigen Feldlazarett; dieses war zuvor trotz der Verwundeten darin mit Tränengas beschossen worden. Ärzte und Personal wurden aus dem Spital geworfen, ohne alle Verwundeten mitnehmen zu können. Protestierende wehrten sich mit Molotowcocktails gegen scharfe Munition und Schrotfeuer, allerdings ebenso mit Schusswaffen, nachdem Einige in das Gebäude der Fakultät für Maschinenbau geflohen waren. Die härtesten Zusammenstöße ergaben sich um dieses Gebäude, weil sich etwa 500 Protestierende – darunter Dutzende Verletzte und einige stark Bewaffnete – dort verschanzt hatten und die Sicherheitskräfte angriffen. Erst zwischen 20:00 und 21:00 Uhr erlaubten die Sicherheitskräfte, dass die

kam die Organisation zu dem Schluss, dass die Sicherheitskräfte unverhältnismäßig massive Gewalt angewandt hatten und keine sicheren Ausgänge für die Demonstrierenden bereitgestellt hätte. Sie forderte eine strafrechtliche Untersuchung und Entschädigungszahlungen für die Opfer. Dies wurde von der Regierung jedoch nicht aufgenommen. Nicht nur die fehlenden Anklagen in diesem Zusammenhang zeigen, dass die Regierung nicht willens ist, Verantwortliche auch zu bestrafen; mehr noch: Bisher haben weder die Regierung noch die Polizei Fehlverhalten in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit den Räumungen zugegeben. Vielmehr gewährte das Innenministerium allen beteiligten Beamten einen Bonus für ihre Mühen und gab bis Februar 2014 nicht zu, dass scharfe Munition überhaupt zur Auflösung eingesetzt wurde, vgl. Human Rights Watch 2014b, 16.

¹²⁷⁵ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 10.

¹²⁷⁶ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 32.

¹²⁷⁷ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 86ff.

¹²⁷⁸ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 10, 87.

Protestierenden das Gebäude verließen.¹²⁷⁹ Das Ministerium gab später bekannt, dass es angeblich nur Tränengas verwendet hätte, eine Aussage, die von mehreren Zeugen widerlegt wurde.¹²⁸⁰ Offiziell fand man 10 Maschinengewehre, 29 Schrotflinten, sechs Handgranate, fünf selbstgemachte Schrotwaffen und 55 Molotowcocktails neben Messern und Stichwaffen.¹²⁸¹

Nachdem die Auflösung des Protestlagers begonnen hatte, wurde von den Unterstützern und Unterstützerinnen der Bruderschaft ein Marsch zum Muṣṭafā Maḥmud-Platz organisiert, der ebenfalls mit übertriebener Gewalt und scharfer Munition aufgelöst wurde. Zeugenaussagen belegen, dass sowohl die Sicherheitskräfte als auch Personen in Zivil auf die Menge geschossen hatten. Dabei wurden mindestens 30 Personen verletzt und zwei getötet.¹²⁸²

5.11.2.3. Weitere Zusammenstöße

Unmittelbar nach den Räumungen wurde der Ausnahmezustand ausgerufen.¹²⁸³ In vielen umliegenden Gebieten kam es zu Ausschreitungen, beispielsweise in Mohandesin in Kairo und der Polizeiwache in Kerdasa; zusätzlich wurden Dutzende Kirchen im ganzen Land angegriffen und in Brand gesteckt.¹²⁸⁴ Am 16. August, zwei Tage nach der Auflösung der großen Protestlager in Kairo, versammelten sich hunderte Demonstrierende nach den Freitagsgebeten bei der Azbakīya-Polizeiwache in Kairo, um gegen die Räumungen zu protestieren. Die Polizei eröffnete das Feuer mit scharfer Munition. Mindestens 120 Demonstrierende kamen dabei ums Leben, zudem zwei Polizisten. Der Ursprung des Gefechts scheint ein Angriff auf die Wache durch bewaffnete Amokläufer gewesen zu sein, was tödliche Gewalt rechtfertigt – jedoch nicht gegen hunderte friedliche Protestierende, wie durch Augenzeugen und Videomaterial belegt ist.¹²⁸⁵ In den landesweiten Ausschreitungen im Zuge der Räumungen in Kairo starben in den drei darauffolgenden Tagen insgesamt 622 Menschen. Von 15. bis 18. August 2013 kamen in den Konflikten auch 64 Polizeibeamte ums Leben.¹²⁸⁶

¹²⁷⁹ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 88ff.

¹²⁸⁰ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 86ff.

¹²⁸¹ Human Rights Watch 2014b, 91, Zitat aus einer Pressekonferenz des Innenministers.

¹²⁸² Vgl. Human rights Watch 2014b, 92ff.

¹²⁸³ Vgl. Sayigh 2013.

¹²⁸⁴ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 64.

¹²⁸⁵ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 14.

¹²⁸⁶ Vgl. Amnesty International, 2014, basierend auf einem arabischen Bericht des NCHR vom 17. März 2014: <http://www.scribd.com/doc/212842013/%D8%A7%D9%84%D9%85%D8%B5%D8%B1%D9%8A-%D8%A7%D9%84%D9%8A%D9%88%D9%85-%D8%AA%D9%86%D8%B4%D8%B1-%D8%A3%D8%AD%D8%AF%D8%A7%D8%AB-%D9%81%D8%B6-%D8%A7%D8%B9%D8%AA%D8%B5%D8%A7%D9%85-%D8%B1%D8%A7%D8%A8%D8%B9%D8%A9->

Am 18. August starben 37 Männer beim Transport in das Gefängnis Abū Zaʿbal. Insgesamt waren 45 Männer – die meisten davon Muslimbrüder – in einem Polizeitransporter für maximal 24 Personen zusammengepfercht, der für über sechs Stunden bei 31°C im Vorhof des Gefängnisses in der Sonne stehen gelassen worden war. Sie waren bei der Räumung des Rābiʿa-Platzes festgenommen worden. Über 600 der dort Verhafteten wurden in das Abū Zaʿbal-Gefängnis überstellt, was zu sehr langen Wartezeiten für die Aufnahme von angelieferten Gefangenen führte. Die offizielle Erklärung von Seiten der Polizei war, dass die Gefangenen einen Beamten, der die Tür zum Wagen geöffnet hatte, in ihre Gewalt brachten, woraufhin Tränengas in den Transporter geschossen worden sei, um sie zum Aufgeben zu bewegen. Aussagen der Überlebenden verweisen jedoch darauf, dass zu diesem Zeitpunkt bereits alle im Wagen aufgrund von Hitze sowie Wasser- und Sauerstoffmangel kollabiert, bewusstlos oder stark geschwächt waren – es sei keine Blockade gewesen, sondern die Männer wären zu schwach gewesen, um sich zu bewegen, sofern sie überhaupt bei Bewusstsein waren. Die lange andauernde unzureichende Versorgung mit Sauerstoff führte dazu, dass selbst der kleine Behälter Tränengas, der verwendet wurde, tödlich war. In den staatlichen Medien wurde hingegen sogar berichtet, dass Amokschützen der Muslimbruderschaft den Transporter angegriffen hatten und die Gefangenen dabei gestorben seien.¹²⁸⁷ Dieser Vorfall ist einer der wenigen, in denen tatsächlich Anklagen und Verurteilungen für die Verantwortlichen folgten.¹²⁸⁸ Am 18. März 2014 wurde ein Polizeihauptmann deswegen zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, drei niedrigere Beamte erhielten ein Jahr auf Bewährung.¹²⁸⁹

Auch nach den Vorfällen im Juli und August gingen die Sicherheitsbehörden hart gegen Regimegegner vor. Die Muslimbruderschaft war dabei das Hauptziel, jedoch wurden auch andere Oppositionsgruppen nicht verschont. Am 6. Oktober 2013 kamen 57 Personen in Auseinandersetzungen um, wiederum aufgrund von exzessiver Gewalt von Seiten der Behörden; ebenso am 25. Januar 2014, dem Jahrestag der Revolution, an dem 64 Menschen getötet wurden. Strafrechtliche Untersuchungen der gewaltsamen Zusammenstöße seit dem 30. Juni befassten sich in diesem Zusammenhang kaum mit den involvierten Beamten oder Soldaten – es wurde auch keiner von ihnen angeklagt – jedoch ausgiebig mit den

%D8%A7%D9%84%D8%B9%D8%AF%D9%88%D9%8A%D8%A9-%D9%85%D8%A7%D8%B1%D8%B3-2014.

¹²⁸⁷ Vgl. Kingsley 2014.

¹²⁸⁸ Zumindest bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Arbeit, Anmerkung der Autorin.

¹²⁸⁹ Vgl. Amnesty International 2014.

Demonstrierenden und selbst mit nicht involvierten Zusehenden. Über Tausend von ihnen wurden angeklagt, viele davon haben bereits lange Haftstrafen erhalten.¹²⁹⁰

Die Demonstrationen der Muslimbruderschaft am 6. Oktober 2013 nahmen den Jahrestag des Krieges gegen Israel 1973 zum Anlass, gegen den – aus ihrer Sicht – illegitimen „Militärputsch“ zu protestieren und bei den Protesten in Kairo den Tahrir-Platz erneut zu besetzen. Die Polizei versuchte, diese Protestmärsche aufzulösen, da sich auf dem Platz bereits Unterstützer und Unterstützerinnen des Militärs befanden, die den Jahrestag ebenfalls feierlich begehen wollten. Die Polizei gab an, dass die tödlichen Ereignisse des Tages Zusammenstößen zwischen den Protestierenden und Anwohnern geschuldet waren. Untersuchungen zeigten jedoch, dass Feuer aus Polizeiwaffen für einen Großteil der Toten an diesem Tag in Kairo und Giza verantwortlich war; zudem hatten die Gruppen, die als „Anwohner“ bezeichnet wurden, mit der Polizei zusammengearbeitet. Es konnte nicht belegt werden, dass die Muslimbruderschaft vor Beginn des Angriffs durch die Polizei Gewalt angewandt hatte, danach warf sie jedoch Steine und Glasflaschen, wie es auch die zivilen Angreifer taten. 98 der an diesem Tag Verhafteten wurden in Untersuchungshaft genommen. Mehrere Befragte gaben an, dass die Polizei bei den Verhaftungen brutal vorging und die Menschen misshandelte, selbst wenn diese keinen Widerstand leisteten. 16 Muslimbrüder wurden zu drei Jahren Haft verurteilt, weil sie sich der illegalen Versammlung und rücksichtslosem Verhalten schuldig gemacht hatten. Laut Aussagen des Gesundheitsministeriums wurden an diesem Tag landesweit 57 Menschen getötet und 391 verletzt, die Mehrheit davon in Kairo und Giza, 49 Personen. Die meisten starben an Schussverletzungen im Kopf- und Brustbereich; 44 der 49 Toten in Giza und Kairo waren mit scharfer Munition erschossen worden, die fünf übrigen mit Schrotmunition.¹²⁹¹

5.11.3. *Religiös motivierte Angriffe*

Direkt nach den Räumungen der Protestlager in Kairo kam es zu tagelangen, massiven Ausschreitungen gegen koptische Christen und Christinnen, bei denen die Sicherheitskräfte und das Militär oftmals nicht oder erst spät einschritten. Insgesamt starben vier Menschen, darunter ein Muslim und drei Christen, 200 Gebäude, die von Christen oder Christinnen besessen worden waren, wurden zerstört, ebenso 43 Kirchen angegriffen, wovon 37 beschädigt oder

¹²⁹⁰ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 16; vgl. Amnesty International 2014.

¹²⁹¹ Vgl. Human Rights Watch News 2013d.

niedergebrannt wurden.¹²⁹² Offiziell wurden die Anschläge als Terrorismus bezeichnet, jedoch nicht unabhängig und unparteiisch untersucht.¹²⁹³

Die antichristliche Stimmung war wochenlang von Unterstützern und Unterstützerinnen Mursīs angeheizt worden, die Christen und Christinnen für die Absetzung Mursīs verantwortlich machten. Es wurde ihnen sogar unterstellt, dass dies ein Teil des Plans wäre, den Islam in Ägypten zu entmachten.¹²⁹⁴ Auf der Bühne des Protestlagers auf dem Rābi'a al-ʿAdawīya-Platz wurden wiederholt mitreißende Reden gegen Christen und Christinnen und gegen die interimistische Regierung gehalten.¹²⁹⁵ Es wurde mehrmals von verschiedenen bekannten Personen aus dem Bereich der Muslimbruderschaft und anderer islamistischer Gruppierungen öffentlich und über die Medien verbreitet, dass ein Großteil der gegen Mursī Demonstrierenden christlichen Glaubens sei. Vor den Protesten am 30. Juni wurden mehrfach Drohungen gegen Christen und Christinnen ausgesprochen, um diese von einer Teilnahme abzuhalten.¹²⁹⁶

Ab dem 14. August 2013 attackierten aufgebrachte Meuten Regierungsgebäude¹²⁹⁷ sowie Polizeistationen und Kirchen, teilweise zur gleichen Zeit. Polizeiwachen wurden mit scharfer Munition beschossen,¹²⁹⁸ auch drei Kirchen kamen unter Beschuss.¹²⁹⁹ Die Sicherheitskräfte, aber auch die Feuerwehr hielten sich zurück; in einigen Fällen gelang es einem Bündnis aus muslimischen und christlichen Bürgern und Bürgerinnen, die Angriffe zurückzuschlagen. Die Voraussicht der koptischen Bevölkerung führte dazu, dass die Zahl der Todesopfer trotz der weiträumigen Gebiete, in denen diese Attacken stattfanden, relativ niedrig blieb – Kirchen waren in Antizipation von Konflikten evakuiert worden.¹³⁰⁰ Bereits in den Tagen zwischen der Absetzung Mursīs und der Räumung der Protestlager waren 10 Menschen in religiösen Auseinandersetzungen ums Leben gekommen, darunter neun Kopten und ein Muslim, der Teil eines Angriffs auf eine Kirche und koptische Häuser in Dilga (Gouvernement Minya) war. Die Muslimbruderschaft schwieg zu den Ereignissen und weigerte sich nicht nur, die Taten zu verurteilen, sie behielt auch ihre antichristliche Rhetorik auf den Bühnen der Protestlager bei.¹³⁰¹ Die Konflikte waren oftmals eine kollektive Strafe für die Straftaten Einzelner oder für

¹²⁹² Vgl. Human Rights Watch 2014b, 104.

¹²⁹³ Vgl. Amnesty International 2014.

¹²⁹⁴ Vgl. Human rights Watch 2014b, 105f.

¹²⁹⁵ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 104, 106; vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies *et al.* 2013.

¹²⁹⁶ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 90f.

¹²⁹⁷ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies *et al.* 2013.

¹²⁹⁸ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 104, 106f.

¹²⁹⁹ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 95.

¹³⁰⁰ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 95.

¹³⁰¹ Vgl. Cairo Institute for Human Rights Studies *et al.* 2013.

die Teilnahme an Protesten.¹³⁰² Während kleinere Gruppen von Muslimen auf Seiten der christlichen Bevölkerung standen und sie verteidigten, waren diese den anstürmenden Massen dieser Tage oft nicht gewachsen – Tausende Menschen beteiligten sich an den Verwüstungen.¹³⁰³

Am stärksten waren die Ausschreitungen in Oberägypten, besonders in Minya, aber auch in Fayum, Assiut, Suez und Giza. Meistens gingen die Angriffe von Protestmärschen gegen die Absetzung Mursīs aus; in anderen Fällen wurde in Moscheen, die dafür bekannt waren, der islamistischen Strömung zuzugehören, dazu aufgerufen.¹³⁰⁴ Kirchenkomplexe, die auch Bibliotheken und Computerräume beinhalten, wurden geplündert, bevor sie in Brand gesteckt wurden – selbst Fenster und Türen wurden gestohlen sowie elektrische Leitungen ausgegraben und mitgenommen. Auch ein christliches Waisenhaus und ein Haushaltswarenladen wurden ausgeräumt und in Brand gesetzt. Aufgrund der Vorsicht der Betreiber des Waisenhauses war zum Zeitpunkt des Angriffs kein Kind im Gebäude. Ein Augenzeuge gab an, dass die Plünderungen und Zerstörungen in diesem Fall organisiert wirkten.¹³⁰⁵

Christliche Häuser wurden umstellt und die Bewohner und Bewohnerinnen terrorisiert, die Scheiben, Türen und Kreuze an den Gebäuden eingeschlagen und zerstört. Christliche Läden wurden geplündert und ausgeraubt, bevor sie angezündet wurden. Die Feuer waren verheerend, auch weil die Feuerwehr teilweise aktiv am Löschen gehindert wurde. Manche Christen und Christinnen wurden gezwungen, Schutzgeld zu zahlen, andere wurden enteignet, ihre Häuser Muslimen und Musliminnen übergeben und sie selbst aus den Siedlungen vertrieben.¹³⁰⁶

5.12. Unterdrückung und Verfolgung – das (erneute) Verbot der Muslimbruderschaft

Seit der Absetzung Präsident Mursīs am 3. Juli wurden laut Angaben der Regierung selbst über mindestens 22.000 Personen verhaftet,¹³⁰⁷ die meisten aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Bruderschaft – wobei ihr Menschenrecht auf Versammlungsfreiheit verletzt wurde. In vielen Fällen wurde die Untersuchungshaft der Angeklagten mehrfach verlängert, obwohl es kaum Beweise gegen viele der Inhaftierten gab. Viele wurden daher monatelang ohne Verfahren und

¹³⁰² Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 92.

¹³⁰³ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 96.

¹³⁰⁴ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 95.

¹³⁰⁵ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 96f.

¹³⁰⁶ Vgl. Egyptian Initiative for Personal Rights 2014, 98.

¹³⁰⁷ In einem Interview im November 2014 schätzte Yūsuf Nadā, ein wichtiger Denker der Muslimbruderschaft, der seit deren Verfolgung in den 1950ern im Exil lebt und ein vitaler Bestandteil der Kommunikation mit Nationen und Fraktionen ist, die Zahl der Muslimbrüder in Ägypten auf sieben Millionen, vgl. Die Presse 2014b.

ohne wirkliches Verbrechen festgehalten.¹³⁰⁸ WikiThawra, das vom „Egyptian Center for Economic and Social Rights“ betrieben wird, gibt an, dass bis 15. Mai 2014 über 41.000 Personen verhaftet wurden,¹³⁰⁹ viele aufgrund des Wahrnehmens ihrer Menschenrechte, wie das Recht auf friedlichen Protest, Vereinigungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, zudem wegen der Mitgliedschaft in der Muslimbruderschaft bis hin zur Darstellung von Symbolen, die dem Massaker des Rābiʿa-Platzes gedenken. Unter den Verhafteten waren auch ein Großteil der Führung und des Mittelbaus der Muslimbruderschaft und der FJP.¹³¹⁰

Am 26. Juli wurde Mursī formal angeklagt aufgrund von Spionage-Vorwürfen.¹³¹¹ Die Anklage wurde später ausgeweitet; am 4. November stand er wegen angeblichen Aufrufen zu Gewalt und Mord im Zusammenhang mit den Zusammenstößen im Dezember 2012 vor Gericht, obwohl er selbst versicherte, dass dieses keine Autorität habe, um ihn als Präsidenten zu verurteilen.¹³¹² Zuvor waren er und einige seiner Assistenten monatelang geheim in Haft gehalten worden, ohne dass ihre Familien über ihren Verbleib Bescheid wussten.¹³¹³ In demselben Monat zeigte sich die Bruderschaft erstmals wieder gesprächsbereit, forderte jedoch zunächst, dass die Unterdrückung und Verfolgung der Bewegung aufhören müssten – eine Abmachung, auf die die Regierung sich nicht einließ.¹³¹⁴ Die Anklage wurde später erweitert und warf ihm nun Verstrickungen in politische Gewalt vor sowie das Instigieren eines Gefängnisausbruchs während der Revolution 2011 und Beleidigung der Justiz.¹³¹⁵

Am 23. September wurden die Aktivitäten der Muslimbruderschaft per Gerichtsbeschluss verboten und ihre Besitztümer eingefroren.¹³¹⁶ Außerdem wurden die Büros der Zeitschrift der Muslimbruderschaft durchsucht und versiegelt.¹³¹⁷ Ihr Status als NGO wurde im darauffolgenden Monat aufgehoben und mindestens 1.055 Vereinigungen, die Verbindungen zur Bruderschaft gehabt hatten, teilweise geschlossen, jedoch ohne eine individuelle Untersuchung, die dies begründet hätte;¹³¹⁸ die übrigen Organisationen und Schulen, die mit

¹³⁰⁸ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 19.

¹³⁰⁹ Vgl. WikiThawra, 2014, „Index of Those Arrested and Prosecuted in the Sisi/Adly Mansour Era, Updated Until May 15, 2014,“ 9. Januar 2014, zitiert nach Human Rights Watch 2014b, 27.

¹³¹⁰ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 27.

¹³¹¹ Vgl. Crisis Group Policy Briefing 2013, 7²⁵.

¹³¹² Vgl. El-Deen, El-Tawy und Fathi 2013.

¹³¹³ Vgl. Amnesty International 2014.

¹³¹⁴ Vgl. Eliba 2013.

¹³¹⁵ Vgl. Amnesty International 2014.

¹³¹⁶ Vgl. Amnesty International News 2013; vgl. Auf 2013. Die FJP wurde erst im August 2014 offiziell verboten, vgl. El-Sherif 2014b, 5.

¹³¹⁷ Vgl. Human Rights Watch 2014a.

¹³¹⁸ Vgl. Amnesty International 2014.

der Bruderschaft assoziiert wurden, standen nunmehr unter der Kontrolle des Staates.¹³¹⁹ Am 9. Oktober wurde eine offizielle Order der Regierung herausgegeben, die die Bruderschaft auflöste und ihre Besitztümer enteignete.¹³²⁰

Im November 2013 wurde ein sehr restriktives Versammlungsgesetz herausgegeben, das das Demonstrationsrecht weitestgehend einschränkte. Nunmehr mussten öffentliche Versammlungen von mehr als zehn Personen drei Tage zuvor bei Innenministerium angemeldet werden, wobei dieses eine Genehmigung verweigern konnte, falls es Anzeichen gab, dass Frieden oder Sicherheit dadurch gestört würden. Gegen diese Entscheidung konnte zwar berufen werden, doch die Bearbeitung dieser Berufung unterlag keinem Zeitrahmen, was Veranstaltungen effektiv verhindern konnte. Während diese Regelung für Großproteste, die eine Verkehrsbehinderung darstellen, durchaus sinnvoll ist, ist bei einem Zusammenkommen von elf oder zwölf Personen die Frage der Angemessenheit gegeben. Öffentliche Versammlungen mit politischem Zweck wurden in und um Moscheen herum verboten. Polizeigewalt wurde ausdrücklich erlaubt, um Demonstrationen und Versammlungen gänzlich aufzulösen, falls irgendein Verbrechen begangen wurde oder jemand von friedlichen Methoden abwich. Die Entscheidung dafür lag beim diensthabenden, verantwortlichen Polizisten. Dies erlaubt kollektive Strafen, sofern sich einzelne Individuen in Protesten schlecht betragen. Die Bestimmungen untergraben in einigen Bereichen internationale Menschenrechtsabkommen, die auch Ägypten ratifiziert hat.¹³²¹ Zudem konnten Personen wieder aus eher fadenscheinigen und vage formulierten Gründen verhaftet werden, wie aufgrund des Versuchs, die Arbeit der Justiz zu beeinflussen oder aufgrund der Beeinträchtigung von Interessen der Bevölkerung.¹³²² Das Strafmaß dafür wurde auf zwei bis fünf Jahre Haft und eine Geldstrafe von 50.000 bis 100.000 Ägyptischen Pfund festgelegt.¹³²³

Bereits im November wurde ein Oberschüler verhaftet, weil er Briefpapier mit Symbolen der Muslimbruderschaft verwendet hatte;¹³²⁴ am 25. Dezember 2013, dem Jahrestag der damaligen Verfassung, wurde die Bruderschaft endgültig zu einer Terrororganisation erklärt, jedoch ohne

¹³¹⁹ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 30; vgl. El-Sherif 2014b, 5.

¹³²⁰ Vgl. Auf 2013.

¹³²¹ Vgl. Human Rights Watch News 2013d und e.

¹³²² Vgl. Human Rights Watch 2014b, 17ff. Die Vorwürfe lauten auf “attempt[ing] to influence the course of justice” und “imped[ing] citizen’s interests”, *ibid.*, 19.

¹³²³ Vgl. Human Rights Watch News 2013e.

¹³²⁴ Vgl. Amnesty International 2014.

Beweise zu liefern, dass die Bruderschaft in einen konkreten Anschlag involviert war.¹³²⁵ Man begründete dies mit den Paragraphen gegen Terrorismus im Strafgesetzbuch.¹³²⁶ Angriffe auf Sicherheitspersonal durch radikale, militante Islamisten sind seit der Absetzung Mursīs tatsächlich auf das zehnfache gestiegen, bis April wurden etwa 300 Polizisten und mehrere Dutzend Zivilisten und Zivilistinnen durch Anschläge getötet. Die Taten wurden zumeist von anderen radikal-islamistischen Organisationen öffentlich für sich beansprucht, während die Regierung diese dennoch der Muslimbruderschaft zurechnet.¹³²⁷ Die Verfolgung erreichte ein unbekanntes Ausmaß, als selbst Journalisten, die Muslimbrüder interviewt hatten, verhaftet und angeklagt wurden. Der bekannteste Fall ist jener dreier Al-Jazeera-Korrespondenten, denen vorgeworfen wurde, falsche Informationen verbreitet zu haben und ein Teil einer Terrororganisation – nämlich der Muslimbruderschaft – zu sein.¹³²⁸ Sie wurden am 29. Dezember 2013 verhaftet und am 23. Juni 2014 zu jeweils sieben Jahren Haft verurteilt, obwohl während des Prozesses keine Beweise für die Anklage vorgebracht werden konnten und andere prozedurale Fehler gemacht wurden. Einer der Verurteilten wurde zusätzlich zu drei Jahren Haft verurteilt, weil er im Besitz einer „Waffe“ war: Er hatte eine verschossene Patrone der Polizei nach einem Straßenprotest als Souvenir mitgenommen. Eine Gruppe Studierender, die beschuldigt war, mit den Journalisten zusammenzuarbeiten, um falsche Nachrichten zu erfinden, und mitangeklagt war, wurde zu sieben Jahren Haft verurteilt. Weitere Journalisten und Journalistinnen wurden in Abwesenheit zu zehn Jahren Haft verurteilt.¹³²⁹ Ein anderer al-Jazeera-Korrespondent, Abdallāh al-Šāmī, der während der Räumung des Protestlagers am Rābiʿa al-ʿAdawīya-Platz festgenommen wurde, verbrachte über 300 Tage in Untersuchungshaft und über 140 Tage im Hungerstreik, bevor er aus medizinischen Gründen im Juni 2014 entlassen wurde.¹³³⁰

Aufgrund internationalen Drucks installierte Interimspräsident Mansūr im Dezember 2013 eine Untersuchungskommission zu den Vorfällen seit dem 30. Juni 2013, die jedoch keine Durchsetzungsrechte bei Aussagen von Zeugen und Zeuginnen und diversen Dokumenten, die für die Analyse der Ereignisse zentral sein werden. Zudem wird ihr Bericht nicht öffentlich

¹³²⁵ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 19; vgl. Amnesty International 2014. Das Beispiel machte international Schule: Saudi-Arabien z.B. setzte die Bruderschaft am 7. März 2014 auf seine Liste von Terrororganisationen, vgl. El-Sherif 2014b, 5.

¹³²⁶ Vgl. El Fegier 2014a, 5.

¹³²⁷ Vgl. Brown und Dunne 2014; Für eines der Bekenntnisse zu einem Anschlag s. das Dokument bei Barnett 2013.

¹³²⁸ Vgl. Amnesty International 2014.

¹³²⁹ Vgl. Kirkpatrick 2014b; vgl. Human Rights Watch News 2014b. Zu diesem Fall s. auch Böhm 2014.

¹³³⁰ Vgl. Human Rights Watch 2014f; vgl. El-Deen, 2014.

gemacht, sondern an den Präsidenten übergeben werden. Andererseits gab er ebenso eine Verordnung heraus, die die Zeit der Untersuchungshaft bei bestimmten Verbrechen nicht mehr begrenzt, was zu einem deutlichen Anstieg in der Zahl von Verhafteten in Untersuchungshaft führte.¹³³¹ Viele der Fälle betreffen Angelegenheiten, die eigentlich mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung oder freie Vereinigung konform gehen, jedoch nicht mit den strengen ägyptischen Gesetzen. Im Januar 2014 wurde ein eigener, spezieller Zuständigkeitsbereich des Gerichts geschaffen, der innerhalb von normalen Gerichten bestand und sich mit Fällen von Terrorismus und Bedrohungen der nationalen Sicherheit befasste. Sie wurden insbesondere gegen hohe Persönlichkeiten der Muslimbruderschaft und andere bekannte politische Aktivisten eingesetzt. Zudem wurden Richter, die gegen das strenge Vorgehen gegen die Muslimbruderschaft protestierten, abgesetzt oder einem Disziplinarverfahren unterzogen.¹³³²

Religion wird derzeit stark normiert und reglementiert. Die Al-Azhar-Universität in Kooperation mit dem Ministerium für religiöse Stiftungen kontrollieren die ernannten Prediger einzelner Moscheen und auch deren karitative Aktivitäten. Selbst die Freitagspredigten wurden vom Ministerium standardisiert. Im Zuge der Umstellungen wurden Tausende Imame und Prediger entlassen, offiziell, weil es Probleme mit ihrer Lizenz gab. Es wird dennoch von Vielen ein Zusammenhang mit den islamistischen Kontakten der Entlassenen gesehen. Dies führte zu einem noch gravierenderen Mangel an Predigern für Moscheen im Land, als jener, der bereits zuvor bestand.¹³³³

5.13. Die neue Verfassung

Am 14. und 15. Januar 2014 wurde über die neue Verfassung abgestimmt. Die Wahlbeteiligung lag mit 38,6% über jener im Dezember, jedoch unter jener in 2011.¹³³⁴ Die Zustimmung betrug 98,1%.¹³³⁵ Die Teilnahme am Referendum war uneinheitlich: Im Süden des Landes, in dem die Muslimbruderschaft und andere islamistische Gruppen stark sind, war die Wahlbeteiligung besonders gering. Dies dürfte den Boykott-Aufrufen von islamistischer Seite geschuldet sein.¹³³⁶ In den Wochen vor der Abstimmung war der Diskussion der Inhalte kaum Raum gegeben worden. Kampagnen, die dafür warben, gegen die Annahme der neuen Verfassung zu stimmen, wurden unterdrückt. Die Medien veröffentlichten kaum Diskussionen dazu; Gegner

¹³³¹ Vgl. El Fegier 2014a, 5.

¹³³² Vgl. El Fegier 2014b, 5.

¹³³³ Vgl. El-Sherif 2014b, 5; vgl. Reiss 2015a.

¹³³⁴ Vgl. Kirkpatrick 2014a.

¹³³⁵ Vgl. Die Zeit 2014.

¹³³⁶ Vgl. Kirkpatrick 2014a.

und Gegnerinnen der neuen Version der Verfassung, die meisten davon Unterstützer und Unterstützerinnen der Muslimbruderschaft, wurden verhaftet und für ihre Gegenkampagne verurteilt.¹³³⁷ Auch zivil war der Druck hoch: Menschen, die mit dagegen stimmen wollten, wurden bedroht.¹³³⁸ Die Pro-Seite stilisierte die Abstimmung im Gegenzug zu einer Abstimmung über die Revolution 2011 und die Absetzung Mursīs hoch.¹³³⁹ Auch General as-Sīsī gab zu erkennen, dass er ein klares Ja zur Verfassung als Aufforderung an ihn, für die Präsidentschaftswahlen zu kandidieren, auffassen würde.¹³⁴⁰ An den beiden Tagen des Referendums wurden etwa 450 Personen verhaftet, die gegen die Verfassung auftraten. Trotz enormer Sicherheitsvorkehrungen kam es zu Gewalttaten im Umfeld der Abstimmung. Kurz vor der Öffnung der Wahllokale am ersten Tag des Referendums kam es zu einem Bombenangriff auf ein Gerichtsgebäude in Kairo. Landesweit wurden am 14. Januar 11 Menschen in Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und Anhängern und Anhängerinnen des Präsidenten getötet und mindestens 28 verletzt.¹³⁴¹

Während der Verfassung von 2012 Islamisierungstendenzen vorgeworfen wurden, hatte nunmehr das Militär die Gestaltung der Verfassung zu seinen Gunsten beeinflusst. Für die nächsten zwei Präsidentschafts Amtszeiten oblag es dem SCAF, den Verteidigungsminister zu bestimmen, womit er über alle anderen gewählten Volksvertretungen gestellt wurde (Artikel 234). Auch war der Oberbefehlshaber des Militärs nicht mehr der Präsident wie zuvor, sondern dieses Recht wurde auf den vom SCAF zu bestimmenden Verteidigungsminister übertragen (Artikel 201). Zudem besagt Artikel 204, dass die Militärgerichtsbarkeit weiterhin Zivilisten und Zivilistinnen anklagen kann, sofern sie Verbrechen gegen die Armee begehen. Zudem vermochte die Armee es, jegliche Kontrolle ihres Budgets durch gewählte, zivile Institutionen abzuwehren,¹³⁴² ein Punkt, der bereits in der Diskussion um die letzte Verfassung von 2012 von zentraler Bedeutung für das Militär war.

Artikel 2 und 3 wurden inhaltlich unverändert übernommen (s.o.), d.h. die Stellung der Prinzipien der *ṣarīʿa* blieb gleich, ebenso die seit 2012 geltende Regelung, dass christliche und jüdische Gemeinden beim Personenrecht die Prinzipien ihrer eigenen „*ṣarīʿa*“ anwenden

¹³³⁷ Vgl. El Fegier 2014a, 2.

¹³³⁸ Vgl. Kirkpatrick 2014a.

¹³³⁹ Vgl. Salāmāh, Y., 2013, „رروتس دل اددادع ا لباق اأدبت اءافتس اإ ا قيباعد“ (‘‘Aufrufe für das Referendum beginnen bevor die Verfassung vorbereitet ist: Ja zu den Revolutionen vom 25. Januar und 30. Juni’’), *Masrawy*, 24. November 2013, zitiert in Reiss 2014, 128.

¹³⁴⁰ Vgl. Kirkpatrick 2014a.

¹³⁴¹ Vgl. Die Presse 2014a.

¹³⁴² Vgl. El Fegier 2014a, 2.

können. Die beratende Rolle der al-Azhar-Universität bei Gesetzen wurde aus der Verfassung genommen, in Artikel 7 wurde sie jedoch weiterhin als Hauptreferenzpunkt für Angelegenheiten des Islams festgehalten. Dies war einerseits ein Zugeständnis an die salafistische Al-Nūr-Partei, andererseits eine Maßnahme, um den Einfluss des Islamismus zu beschränken.¹³⁴³ Die nicht mehr verpflichtende Konsultation in Rechtsfragen war auch eine Forderung vieler koptischen Christen und Christinnen gewesen.¹³⁴⁴ Eine weitere Änderung die explizite Festschreibung des Strebens nach rechtlicher Gleichheit zwischen Mann und Frau in zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belangen, Artikel 11. Dem gegenüber stand in der Verfassung von 2012 Artikel 10 (s.o.), obwohl die Familie als Basis der Gesellschaft auch in der neuen Verfassung in Artikel 10 zu finden ist. Die Passage, die die spezielle Rolle der Frau in Bezug auf die Familie betont, wurde nur geringfügig geändert.¹³⁴⁵ Neben dem Schutz von Frauen vor jeglicher Form von Gewalt wurde auch eine Verpflichtung zur positiven Diskriminierung von Frauen in der Politik aufgenommen.¹³⁴⁶

Weiters wurde der Blasphemie-Artikel herausgenommen; Beleidigungen und Verunglimpfungen sind nun nur noch mit Freiheitsstrafen zu ahnden, wenn dadurch zu Gewalt aufgerufen wird oder ein Fall von individueller Ehrenbeleidigung vorliegt. Auch die Freiheit der Kunst wurde explizit festgeschrieben, wobei es staatlichen Behörden weiterhin erlaubt ist, Leute deswegen anzuzeigen. Privatpersonen wurde diese Möglichkeit genommen, eine Einschränkung, die sich auf die Konflikte zwischen Islamisten und Islamistinnen und verschiedenen Kunstwerken bezieht.¹³⁴⁷ Artikel 53 der neuen Verfassung wurde die knappe Formulierung des Artikels 33 der Version von 2012 bezüglich der Gleichheit aller Bürger und Bürgerinnen vor dem Gesetz wesentlich expliziter beschrieben und orientierte sich an Formulierungen in westlichen Menschenrechtserklärungen, ohne die *šarīʿa* zu erwähnen.¹³⁴⁸ Artikel 93 verpflichtet den Staat dazu, sich an ratifizierte Menschenrechtsverträge zu halten, die nach ihrer Veröffentlichung automatisch Recht werden.¹³⁴⁹ Während Glaubensfreiheit ein

¹³⁴³ Vgl. El-Fegier 2014, 3.

¹³⁴⁴ Vgl. Reiss 2014, 119.

¹³⁴⁵ “The State shall protect women against all forms of violence and ensure enabling women to strike a balance between family duties and work requirements.” (Auszug aus Artikel 11), <http://www.sis.gov.eg/Newvr/Dustoren001.pdf>, inoffizielle Übersetzung des Staatsinformationsdienstes. Die Verfassung von 2012 besagte: “The State shall ensure maternal and child health services free of charge, and enable the reconciliation between the duties of a woman toward her family and her work.” (Auszug aus Artikel 10), <http://www.sis.gov.eg/Newvr/theconstitution.pdf>, offizielle Übersetzung des Staatsinformationsdienstes.

¹³⁴⁶ Vgl. Carnegie Endowment for International Peace 2013.

¹³⁴⁷ Vgl. El Fegier 2014a, 3.

¹³⁴⁸ Vgl. Reiss 2014, 121.

¹³⁴⁹ Vgl. El Fegier 2014a, 4.

unveräußerliches Recht in der Verfassung von 2012 war, wird dieses Recht in der Verfassung von 2014 absolut gesetzt. Die Bestimmungen für die Ausübung religiöser Riten und die Errichtung religiöser Gebäude wurde jedoch auf abrahamitische Religionen eingeschränkt.¹³⁵⁰ Artikel 235 spezifiziert zudem, dass innerhalb der ersten Legislaturperiode des nächsten gewählten Unterhauses ein Gesetz spezifisch für die Errichtung von Kirchen herausgegeben werden muss.¹³⁵¹

Ein Passus, der insbesondere auf die Muslimbruderschaft abzielt, ist die Verschärfung von Artikel 51 in der Verfassung von 2012 im Artikel 74 der Verfassung von 2014, der die Gründung von Parteien regelt. Es wird darin festgehalten: “All citizens shall have the right to form political parties by notification as regulated by Law. No political activity may be practiced and no political parties may be formed on the basis of religion or discrimination based on sex, or origin, or on sectarian basis or geographic location. No activity that is hostile to democratic principles, secretive, or of military or quasi-military nature may be practiced.”¹³⁵² Davon sollte eigentlich auch die salafistische al-Nūr-Partei betroffen sein, die jedoch weiterhin im Oberhaus vertreten ist. Als einzige islamistische Strömung, die offen auf Seiten des Militärs steht,¹³⁵³ scheint sie die Lücke, die die Muslimbruderschaft hinterlassen hat, zu schließen, wie dies bereits in früheren autoritären Regimen für die Muslimbruderschaft der Fall war. Auch diese war offiziell verboten, erlaubte es jedoch islamistischen Kräften, sich zu sammeln und zu einem gewissen Grad repräsentiert zu werden, sofern sie sich an die Regeln des jeweiligen Regimes hielten. Zudem verhindert der Paragraph beispielsweise die Gründung von Parteien für Frauenanliegen, für Christen und Christinnen sowie für ethnische Minderheiten.¹³⁵⁴

5.14. Gerichtsverhandlungen bis März 2014

Viele der Verhandlungen der angeklagten Muslimbrüder und ihrer Unterstützer und Unterstützerinnen waren von groben prozeduralen Fehler geprägt. Ein herausragendes Beispiel sind die Massenprozesse, in denen hunderte Personen, teilweise in Abwesenheit und ohne sich

¹³⁵⁰ <http://www.sis.gov.eg/Newvr/Dustor-en001.pdf>.

¹³⁵¹ <http://www.sis.gov.eg/Newvr/Dustor-en001.pdf>. Die agyptischen Kirchen haben im Oktober 2014 einen Entwurf für ein neues Kirchengesetz vorgelegt, das dem neu zu wählenden Parlament vorgelegt werden soll. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieser akzeptiert wird, vgl. Reiss 2015b.

¹³⁵² <http://www.sis.gov.eg/Newvr/Dustor-en001.pdf>, inoffizielle Übersetzung des Staatsdienstes.

¹³⁵³ Vgl. El Fegier 2014b, 6.

¹³⁵⁴ Vgl. Reiss 2014, 123f.

um die individuelle Schuldfrage jedes Einzelnen und jeder Einzelnen zu kümmern, zu langen Haftstrafen oder sogar zum Tode verurteilt wurden.¹³⁵⁵

Ein weiteres Beispiel sind die Urteile gegen 21 Mädchen und Frauen, die in friedlichen Protesten gegen die Absetzung Mursīs und die Festnahme von Studierenden, die an einer anderen Demonstration teilgenommen hatten, am 31. Oktober 2013 partizipiert hatten. Sie wurden in einer gemeinsamen Verhandlung bereits am 27. November verurteilt, ohne jedoch Zeugen der Verteidigung anzuhören und ohne eine Feststellung der individuellen Schuld der einzelnen Angeklagten. Sie nahmen an einem Protestmarsch in Alexandrien teil, bei dem die Polizei Vorwürfe von rücksichtslosem Verhalten, Vandalismus und Aufruhr erhob. Nachweisbar war jedoch nur eine beschädigte Glastür sowie Aussagen von Türstehern, dass auch andere Läden und Autos beschädigt worden seien, ohne dafür andere Beweise wie Fotos zu liefern. Die Proteste wurden mit Tränengas und Wasserwerfern aufgelöst, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen anschließend von der Polizei verfolgt und teilweise attackiert und verhaftet. Insgesamt wurden 22 Personen an diesem Tag verhaftet, darunter ein Mann, der noch am selben Tag freigelassen wurde. Laut Aussage einiger der Angeklagten hatten sie nicht an der Demonstration teilgenommen, sondern waren zur falschen Zeit am falschen Ort gewesen. Der Protestmarsch hatte Steine als Waffe genutzt, es konnte jedoch nicht bewiesen werden, dass eine der Angeklagten dies ebenso getan hätte. Dennoch wurden die 14 Frauen, die bereits volljährig waren, zu elf Jahren und einem Monat Gefängnis verurteilt, die sieben Minderjährigen sollten bis zu ihrem 18. Geburtstag in einer Jugendstrafanstalt untergebracht und ihr Fall dann erneut untersucht werden. Sechs Männer, die angeklagt waren, die Proteste instigiert zu haben, wurden in Absenz zu 15 Jahren Haft verurteilt. Im Vergleich dazu steht eine der wenigen Verurteilungen eines Polizisten in Verbindung mit 45 Todesfällen bei Portesten im November 2011, der nachweislich einem Demonstranten ins Auge geschossen hatte: Er wurde zu drei Jahren Haft verurteilt. Ein Berufungsgericht reduzierte das Strafmaß der Frauen am 7. Dezember 2013 auf eine einjährige bedingte Strafe, die sieben Mädchen erhielten drei Monate Bewährung.¹³⁵⁶

In einem Massenprozess wurden am 24. März 2014 nach nur zwei Tagen Prozess 529 Menschen mit der Todesstrafe belegt worden, 545 waren ursprünglich angeklagt. Das Gericht gab an, dass 291 davon zum damaligen Verhandlungszeitpunkt nicht gefasst, 185 freigelassen,

¹³⁵⁵ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 19.

¹³⁵⁶ Vgl. Human Rights Watch News 2013f; vgl. Amnesty International News 2013. Im Oktober 2014 waren laut Angaben der Bruderschaft etwa 65 Frauen mit Kontakten zum Ikhwan in Haft und ebenfalls Misshandlungen und folter ausgesetzt, vgl. El-Sherif 2014b, 6⁺⁷.

aber angezeigt, 11 festgehalten gewesen und 58 im Gefängnis waren; einer der Verteidiger gab jedoch an, dass 147 Personen verhaftet waren, obgleich nur etwa 70 der Gerichtsverhandlung beiwohnen konnten. Auch einigen Verteidigern wurde der Zugang zum Prozess verweigert.¹³⁵⁷ 16 der Beschuldigten wurden freigesprochen, die anderen ohne Begründung des Urteils verurteilt. Todesstrafen müssen generell in Ägypten dem Großscheich der al-Azhar-Universität zur Bestätigung vorgelegt werden, was im April geschah.¹³⁵⁸ Am 28. April 2014 wurden letztlich 37 davon zum Tode verurteilt, der Rest zu lebenslänglicher Haft.¹³⁵⁹ Die Verteidigung der Angeklagten war massiv behindert worden, es wurde nicht geprüft, ob jeder und jede der Angeklagten überhaupt einen Rechtsbeistand hatte oder bei der Verhandlung anwesend war; auch die individuelle Schuld der einzelnen angeklagten wurde nicht bewiesen.¹³⁶⁰ Verteidigern und Verteidigerinnen wurde nicht genug Zeit gegeben, um sich in die hunderten Dokumente zu dem Fall einzulesen und wurden bei Anfragen sogar vom Richter unterbrochen und ignoriert. Manche Angeklagten sangen, um den Prozess zu stören.¹³⁶¹ Die Anklage bezog sich auf den Angriff auf eine Polizeiwache in Minya, bei der ein Polizist ums Leben kam. Vorgeworfen wurde ihnen außerdem versuchter Mord in zwei Fällen, ebenfalls bezogen auf zwei Polizisten, und Zugehörigkeit zur Muslimbruderschaft; weiters Beschädigung öffentlichen Eigentums, illegale öffentliche Versammlung und das Ergreifen von Waffen.¹³⁶² Die gleichzeitige Verhängung der Todesstrafe in dergestalt vielen Fällen ist eine der größten weltweit in den letzten Jahren.¹³⁶³

In einem weiteren Massenprozess in Minya, der am 25. März begann, wurden 683 Personen zum Tode verurteilt, darunter der Anführer der Muslimbruderschaft, Muḥammad Badīʿ und Saʿd Taufīq al-Katānī, der damalige Vorsitzende der FJP.¹³⁶⁴ Ihr Vergehen war laut Anklage die Involvierung in Gewalt rund um eine Polizeiwache in al-Adwa.¹³⁶⁵ Die Vorwürfe lauteten unter anderem auf Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Brandstiftung in Bezug auf das

¹³⁵⁷ Vgl. Human Rights Watch News 2014a.

¹³⁵⁸ Vgl. Human Rights Watch News 2014a.

¹³⁵⁹ Vgl. Amnesty International 2014. Dieser Bericht aus dem zweiten Verfahren im April gibt 528 Personen an, Human Rights Watch News 2014a berichtet von 529 Verurteilten im Bericht zum ersten Verfahren, so auch Vgl. United Nations Human Rights Display News 2014.

¹³⁶⁰ Vgl. Human Rights Watch 2014b, 28.

¹³⁶¹ Vgl. Dawn.com 2014.

¹³⁶² Vgl. Human Rights Watch News 2014a.

¹³⁶³ Vgl. Amnesty International UK 2014. Zum Vergleich: In Ägypten wurden 2013 109 Todesstrafen verhängt, 2012 91, 123 in 2011. Die letzte Exekution fand im Oktober 2011 statt, vgl. *ibid.*

¹³⁶⁴ Vgl. Human Rights Watch News 2014a; vgl. Amnesty International 2014.

¹³⁶⁵ Vgl. Amnesty International 2014.

Polizeigebäude bis hin zu Mord.¹³⁶⁶ Keiner und keine der Angeklagten war zum Zeitpunkt des Urteils zugegen; die Sicherheitskräfte hatten jedoch zumindest 74 davon in Gewahrsam. Der Rest wurde am 28. April¹³⁶⁷ in Absenz verurteilt, erneut ohne die Feststellung der individuellen Schuld an den Ereignissen.¹³⁶⁸ Am 21. Juni wurden 183 der Todesurteile bestätigt.¹³⁶⁹ In der ersten Jahreshälfte 2014 wurden insgesamt 1247 Todesstrafen beantragt, wovon 247 aufrechterhalten wurden, sämtlich gegen Unterstützende und Mitglieder der Muslimbruderschaft und in Verbindung mit nicht regelkonformen Verfahren.¹³⁷⁰

Im September 2013 verurteilte ein Militärgericht 51 Muslimbrüder zu Haftstrafen, die des Angriffs auf Militärpersonal angeklagt waren; zusätzlich wurden fünf Muslimbrüder von einem Militärgericht verurteilt, die am 25. Mai 2014 beim Versuch, das Land zu verlassen, verhaftet, misshandelt und gefoltert worden waren.¹³⁷¹

5.15. Conclusio

Der rasche Aufstieg und noch raschere Fall der Muslimbruderschaft nach der Revolution im Januar 2011 ist einzigartig in ihrer Geschichte und stellt historisch gesehen den Höhepunkt ihrer politischen Partizipation dar. Dies geschah ursprünglich nicht auf Betreiben des Ikhwan hin: Andere Gruppen aus dem säkularen und liberalen Spektrum begannen eine Protestbewegung bereits in den frühen 2000er Jahren, die letztlich answoll und auf die breite Bevölkerung übergriff. Die Bruderschaft stieg erst verspätet nach einigem Abwiegen ein. Dennoch war sie der Hauptprofiteur der Absetzung Mubāraks. Bei den ersten Wahlen nach seiner Absetzung gewann die FJP, der politische Arm der Bruderschaft, über 47% der Stimmen. Diese ungeheure Zustimmung einer Bewegung, die erstmals seit den 1950er Jahren wieder legal war, verlieh der Bewegung ein deutliches Mandat. Zu diesem Zeitpunkt hatte die konservativere Riege wieder

¹³⁶⁶ Vgl. United Nations Human Rights Display News 2014.

¹³⁶⁷ Vgl. United Nations Human Rights Display News 2014.

¹³⁶⁸ Vgl. Amnesty International 2014.

¹³⁶⁹ Vgl. United Nations Human Rights Display News 2014. Es gab im Laufe des Jahres 2014 mehrere solcher Prozesse. Am 2.12.2014 wurden beispielsweise erneut 188 Unterstützer und Unterstützerinnen Mursīs zum Tode verurteilt, weil sie Teil des Angriffs auf eine Polizeistation in Kerdassa am Rande von Kairo waren, bei dem am 14. August 2013 13 Polizisten umgekommen waren, vgl. The Guardian 2014.

¹³⁷⁰ Vgl. United Nations Human Rights Display News 2014.

¹³⁷¹ Vgl. Amnesty International 2014. Im Dezember 2014 wurden weitere 438 Unterstützer und Unterstützerinnen Mursīs an ein Militärgericht übergeben, die in gewalttätige Vorfälle am 14. August verwickelt waren. 139 sind in einem Fall zu drei toten Polizisten im Gouvernement Minya angeklagt, die übrigen 299 stehen vor Gericht, weil sie in den Tod von 5 Zivilisten bei Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und pro-Mursī-Protestierenden in Damanhur involviert sein sollen, bei dem auch das Hauptgebäude der Lokalregierung angezündet wurde. Dies ist aufgrund eines Dekrets des Präsidenten aus Oktober 2014 möglich, das besagt, dass Zivilisten und Zivilistinnen, die Angriffe auf die Regierung ausführen, vor Militärgerichte gestellt werden können, vgl. Deutsche Welle 2014.

das Steuer übernommen, nachdem es hauptsächlich von der Jugend ausging, dass man sich am „Arabischen Frühling“ beteiligte und mit allen anderen Oppositionsbewegungen kooperierte.

Die politische Partizipation war unter Mubārak nichts Ungewöhnliches; allerdings hatte sie dennoch keine Erfahrung darin, aktiv zu regieren – sie war immer eine Oppositionspartei gewesen. Das Konzept der Demokratie und politischen Beteiligung, das über Jahrzehnte hinweg in der Bruderschaft immer wieder diskutiert wurde, führte letztlich dazu, dass man die Demokratie und ihre Grundlagen übernahm und diese als unveränderlichen und unumstößlichen Weg sah. Die Wahlergebnisse waren tatsächlich eindeutig, weil die Muslimbruderschaft von den frühen Wahlen profitierte und viele ihrer Anhänger und Anhängerinnen mobilisieren konnte. Neuen, kleinen Parteien, die aus der Revolution des 25. Januar hervorgegangen waren, fehlte dieser organisatorische Vorteil. Der deutliche Wahlsieg und die Grundprinzipien der Demokratie vereinten sich bei der Bruderschaft zu einer Mischung, die sie immer weiter von politischem Kompromiss entfernte. Dies ist in etablierten Demokratien ebenfalls möglich, in Anbetracht einer Revolution jedoch nicht angemessen – der Geist der Inklusion, der die Revolution und die Absetzung Mubāraks möglich gemacht hatte, hätte wohl auch der späteren Regierung geholfen. Das absolutistische Vorgehen der Bruderschaft rief jedoch Widerstand von Seiten der alten Institutionen, die lange unter Mubārak tätig waren, hervor. Während die Bürokratie nicht in vollem Maße mit der neuen Regierung kooperierte, war es die Justiz, die zuerst die verfassungsgebende Versammlung, die von der Bruderschaft kontrolliert war, auflöste und später auch das Unterhaus, die gewählte Legislative. Auch das Militär und andere Institutionen verfolgten ihre eigenen Interessen, was die Arbeit der Bruderschaft nicht erleichterte. Gründe für das endgültige Scheitern wurden vielfach erforscht; viele Punkte scheinen angemessen. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die zentralen Aspekte gegeben.

Das Problem des unveränderlichen Glaubens an die Kraft der Wahlurne der Bruderschaft stand einer Opposition gegenüber, die versuchte, ebendieses Ergebnis zu ignorieren oder über andere Kanäle – in diesem Fall besonders die Justiz – zum eigenen Vorteil zu beeinflussen. Bereits in einem frühen Paper meinte die International Crisis Group Folgendes zur Lage in Ägypten unter der Muslimbruderschaft:

„a persistent, perilous standoff between on one side the president and his Islamist backers for whom elections appear to mean everything, and, on the other, opposition forces for whom they seem to mean

nothing; between those in power who deny adversaries respect and those not in power who deny Islamists legitimacy.”¹³⁷²

Monier und Ranko argumentieren das Scheitern unter anderem damit, dass die Muslimbruderschaft innerhalb kurzer Zeit als politisch inkompetent abgestempelt wurden und daher ihre breite Zustimmung verloren. Es war ihr nicht möglich gewesen, den Autoritarismus effektiv zu bekämpfen, Ägypten demokratischer zu machen und einen Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit zu leisten. Ihr religiöses Element wurde zunehmend als instrumentalisiert statt authentisch empfunden. Zudem wäre der Prozess der Erstellung des Verfassungsentwurfs negativ perzipiert worden und der Präsidentenerlass im November 2013 für viele ein Zeichen für eine drohende autoritäre Regierung durch die Muslimbruderschaft gewesen.¹³⁷³ Wieder andere befürchteten, dass die Muslimbruderschaft sich mehr auf Agenden des – auch internationalen – Islamismus konzentrieren würde anstatt das Wohlergehen Ägyptens ins Zentrum ihrer Bemühungen zu rücken.¹³⁷⁴

El-Sherif fügt dem hinzu, dass die Bruderschaft zu opportunistisch agierte, in dem es zu verschiedene Zeiten mit verschiedenen Fraktionen zusammenzuarbeiten versuchte, was es letztlich niemandem recht machte.¹³⁷⁵ Nach diesen Versuchen wurde zunehmend isoliert und daher auch scheinbar autoritär regiert, wofür der Präsidentenerlass im November als Beispiel diene, jedoch auch in der undemokratischen Ausgestaltung der Verfassung und den restriktiven Gesetzen, die bezüglich Gewerkschaften, Protesten und Medien entworfen wurden.¹³⁷⁶ Ideologisch sieht El-Sherif die Probleme in folgenden Punkten:

„First, it proved overly willing to sacrifice ideological principles for short-term political gains. That ensured that the Brotherhood’s rise to power would represent not a triumph of its unique brand of Islamism but rather a political ascent resulting from calculated power politics that could easily turn against the Brothers when conditions changed. And that is what actually happened. Second, the Brotherhood’s Islamist ideology lacked sophistication and substance, and the organization failed to construct an authentic, nuanced vision for its “Islamic project.” Third, the group’s claims to Islamic legitimacy were in contrast to specific policy decisions its leaders made, creating a gap between the group’s ideology and its performance in a leadership role. Finally, core components of the Brotherhood’s ideology were

¹³⁷² Crisis Group Conflict Risk Alert 2013.

¹³⁷³ Vgl. Monier und Ranko 2013, 115f.

¹³⁷⁴ Vgl. Monier und Ranko 2013, 116ff.

¹³⁷⁵ Vgl. El-Sherif 2014a, 11.

¹³⁷⁶ Vgl. El-Sherif 2014a, 10⁺⁷, 14¹³.

undemocratic, putting the organization at odds with efforts toward a moderate democratic transition in Egypt, a shift of which it purported to be a part.”¹³⁷⁷

El-Sherif sieht auch in der Verschiebung der finanziellen Prioritäten der Muslimbruderschaft hin zu politischen Zielen und weg von wohltätigen Unternehmungen einen Grund für den Verlust der Unterstützung von weiten Teilen der Bevölkerung.¹³⁷⁸ Letztlich identifiziert er auch die mangelnde Selbstreflexion beim Versagen, die eigene Politik umzusetzen, was unter anderem auf den „deep state“ geschoben wurde, jedoch nicht mit dem eigenen Betragen verbunden.¹³⁷⁹

Einen Punkt zur Verteidigung der Performance der Bruderschaft macht Thomas Carothers:

„Yet in poor countries with few natural resources, like Egypt, whichever political group or party first gains power after the collapse of the dictator inherits the daunting problem of satisfying unrealistically high expectations of citizens for rapid and substantial improvements in their daily lot.“¹³⁸⁰

Auch Sheri Berman sieht die Herrschaft der Muslimbruderschaft nicht als grundlegendes Problem der Demokratie per se; sie gibt zu bedenken, dass autoritäre Regime davon profitieren, die Bevölkerung zu spalten und gegeneinander auszuspielen, ein Verhalten, das in die ersten demokratischen Schritte eines Staates mitgenommen wird und dann in vielen Fällen massiv zum Vorschein kommt. Auch die vorhergehende Unterdrückung von Kanälen, über die Protest und Unzufriedenheit geäußert werden konnte, ist ein Hindernis – jedoch kein unüberwindliches – in der Entwicklung zu einer vollen Demokratie. Es führt dazu, dass – sobald der autoritäre, repressive Deckel von diesen Zuständen genommen wird, diese Gefühle offen ausgelebt werden – oftmals in destruktivem und polarisierendem Verhalten. Sie identifiziert die hohen Erwartungen an Staaten in einem Übergangsprozess ebenfalls als ein Problem, und gibt zu bedenken, dass auch europäische Demokratien einen sehr wackeligen und gewalttätigen Start hatten, weil sie mit den Überresten und den Wertvorstellungen, die das vorhergehende Regime hinterlassen und indoktriniert hatte, in diese neue Phase schritten und diese erst überwinden mussten.¹³⁸¹ Sie meint:

„Democracy does not necessarily cause or exacerbate communal and social strife and frustration, but it does allow the distrust and bitterness built up under authoritarian regimes to surface, often with lamentable results. But nostalgia for authoritarian stability is precisely the wrong response to such

¹³⁷⁷ El-Sherif 2014a, 12.

¹³⁷⁸ Vgl. El-Sherif 2014a, 21.

¹³⁷⁹ Vgl. El-Sherif 2014a, 20.

¹³⁸⁰ Carothers 2013.

¹³⁸¹ Vgl. Berman 2013. Sie zieht Frankreich, Italien und Deutschland als Beispiele heran.

troubles, since it is the pathologies inherent in authoritarianism that help cause the underlying problems in the first place.”¹³⁸²

Ebendies scheint in Ägypten der Fall gewesen zu sein, wenn man die nunmehrige Präsidentschaft as-Sīsīs genauer betrachtet, insbesondere in ihrem Umgehen mit der Muslimbruderschaft.

Viele spätere Konflikte und Probleme waren auch bereits im Übergabeprozess der Macht an die Armee festgelegt, beispielsweise der Zeitplan für Wahlen, der 2011 ausgiebig diskutiert wurde und letztlich zu Gunsten der Muslimbruderschaft ausging. nichtsdestoweniger hat auch die Muslimbruderschaft selbst Schuld an den Ereignissen seit dem „Arabischen Frühling“, ebenso das Militär und andere Interessensgruppen, die sich nicht auf eine Zusammenarbeit zum Wohle des Staates einigen konnten. Die juristischen Querschüsse, die teilweise durchaus gesetzlich logisch begründet waren, stellten eine Hürde dar, die die Machtambitionen der Bruderschaft verstärkte. Als gewählte stärkste Kraft, die aufgrund der Verunmöglichung einer Regierungsbildung durch den SCAF nicht regieren konnte, ist der Schwenk auf eine Beteiligung an den Präsidentschaftswahlen verständlich. Nach der Auflösung des Unterhauses war diese Entscheidung zentral, um die Kraft der Muslimbruderschaft dennoch zu halten. Im Verständnis der Wähler und Wählerinnen war dies aber bereits ein Anzeichen für die totalitären Bestrebungen der Bewegung – der Bruch ihres vorangegangenen Versprechens, keinen Kandidaten zu nominieren, beschädigte das Saubermann-Image, das die FJP bis dahin noch aus ihren Zeiten als wichtige Oppositionskraft genossen hatte. Dieser Verlust zeigte sich bereits deutlich in absoluten Zahlen bei der Wahl Mursīs.

Doch obwohl die FJP nun eine Mehrheit im Oberhaus und das Präsidentenamt besetzte, war das Regierung nicht einfach. Im Ringen um Macht mit den Institutionen war es letztlich der Präsidentenerlass im November 2012, der das Schicksal der Bruderschaft besiegeln sollte. Diese offene zur Schau Stellung von autoritären Ideen war zu viel für das junge postrevolutionäre Ägypten. Die daraus erwachsenden Massenproteste schaden der Muslimbruderschaft auch insofern, als ihre Anhänger Selbstjustiz gegen diese Kräfte betrieben. Die enorm rasch durchgepeitschte Verfassung, die bei sehr geringer Beteiligung nur zu zwei Dritteln Zustimmung fand, zeigte erneut den Vertrauensverlust der Bürger und Bürgerinnen in die FJP bzw. die Muslimbruderschaft. Dies war auch den schlechten wirtschaftlichen Bedingungen geschuldet, gegen die der Ikhwan nicht erfolgreich ankämpfte.

¹³⁸² Berman 2013, 74.

Die zunehmende Gewalt in der ersten Hälfte des Jahres 2012 führte zu einer Art zweiter Revolution, bei der am 30. Juni Millionen die Absetzung Mursīs forderten. Drei Tage später kam das Militär diesem Wunsch nach. Es hatte jedoch aus der Zeit seiner Regentschaft gelernt und setzte eine interimistische Regierung ein. Die anschließende Verfolgung der Muslimbruderschaft durch zivile und staatliche Kräfte, die von weiten Teilen der Bevölkerung unterstützt wurde, bewirkte eine Gegenreaktion, bei der radikale Islamistengruppen immer brutaler am Sinai vorgingen und die Muslimbruderschaft insbesondere religiös motivierte Gewalt ausübte; sie richtete sich jedoch auch gegen staatliche Institutionen. Der rasche Fall wurde durch ein Gerichtsurteil besiegelt, das die Aktivitäten der Bruderschaft verbot und ihren Besitz einfrore; Anfang Oktober folgte die Regierung diesem Urteil und löste die Bruderschaft und all ihre verbundenen Unternehmen auf respektive stellte sie unter staatliche Kontrolle. Die zunehmende Gewalt auf dem Sinai, die sich auch auf andere Teile Ägyptens ausbreitete, bot der Regierung die Gelegenheit, die Bruderschaft ebenfalls zu einer nicht nur illegalen, sondern auch terroristischen Organisation zu erklären. Die Möglichkeiten zur Verfolgung der Anhänger und Anhängerinnen Mursīs wurden damit voll ausgeschöpft, Zehntausende verhaftet und in ungerechten Massenverfahren möglichst schnell abgefertigt, ohne prozedurale Richtlinien zu beachten. Dies brachte unter anderem in Ersturteilen innerhalb nur weniger Tage über 1.000 Todesurteile hervor, die später teilweise in lebenslange Haft umgewandelt wurden. Auch hier zeigte die Justiz ihre Haltung zur Bruderschaft deutlich; zuvor war dies eine Angelegenheit von Militärgerichten gewesen – die jedoch ebenfalls weiterhin Zivilisten verurteilten.

Die vehement kritisierte Verfassung von 2012 wurde für das Referendum 2014 nicht allzu sehr verändert. Menschenrechte und zivile Rechte wurden expliziter festgeschrieben und die Rolle der Al-Azhar-Universität zurückgenommen; dennoch sind nicht-abrahamitische Religionen durch die neue Verfassung weiterhin benachteiligt und Freiheiten eingeschränkt. Bereits vor der Annahme der neuen Version der Verfassung zeigte das Regime seine Vorstellungen von Freiheit nach der Herrschaft der Muslimbruderschaft im neuen Versammlungsgesetz, das im November erlassen wurde und enorm strikt war. Es ermöglicht eine breite Auslegung und kam auch dementsprechend bei vielen Verhaftungen zum Einsatz. Viele der Verhafteten sind weiterhin in Untersuchungshaft, ihre Gerichtsverfahren werden nur langsam abgehandelt. Im Vergleich dazu wurden die Sicherheitskräfte kaum belangt bezüglich der Toten und Verletzten zwischen dem Rücktritt Mubāraks und der Wahl Mursīs zum Präsidenten, ebenso wenig wie die Rolle der Sicherheitskräfte in den Zusammenstößen nach der Absetzung Mursīs einer transparenten und gründlichen Prüfung unterzogen wurde. Die brutale Unterdrückung durch die Militärherrschaft – beziehungsweise den späteren Präsidenten as-Sīsī – führt für die

Muslimbruderschaft dazu, dass sie vom größten Nutznießer der Revolution zu deren größtem Verlierer wurde.

6. Conclusio

Die Geschichte der Muslimbruderschaft beinhaltete bisher viele Höhen und Tiefen. Man denke an ihre Gründung und die langsamen Entwicklung zur gesellschaftlichen Kraft etwa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ein Aufstieg, der bereits 1948 erstmals durch die Auflösung der Organisation gebrochen wurde. Ein weiterer früher Schlag für die Bewegung war die Ermordung ihres Gründers, *Ḥasan al-Bannāʾ*, die wahrscheinlich dem Establishment und den Sicherheitskräften zuzuschreiben war. In dieser stark gewalttätigen Episode der ägyptischen Geschichte statteten sich mehr und mehr Organisationen mit einem bewaffneten Arm aus, ebenso die Muslimbruderschaft. In dieser Zeit zeichnete ihre Spezialeinheit neben Gefechten mit militanten Zweigen anderer Gruppierungen auch für Entführungen und Attentate verantwortlich. Die offizielle Ideologie war es jedoch nie, das Ziel der Gruppe, eine wahrhaft islamische Gesellschaft und dadurch einen wahrhaft islamischen Staat, mittels Gewalt zu erreichen. Der Fokus der Muslimbruderschaft lag auf der Verbreitung ihrer Konzepte durch Predigt und Hilfe, was sie in einem umfangreichen Sozialprogramm in die Praxis umsetzte. Die Anhängerzahlen der Bruderschaft stiegen rasch, die wohltätigen Angebote schafften es, Vertreter aller Gesellschaftsschichten anzulocken.

Die erste große, strukturiert geplante Verfolgungswelle fand unter der Herrschaft Ḡamāl ʿAbd an-Nāṣirs statt. Der Ikhwan hatte die Bewegung, mit der er an die Macht gekommen war, die „Freien Offiziere“, zunächst unterstützt und war ein wichtiges Element bei der Absicherung der Revolution. Ihre Stärke und ihr Unwille, alle Taten der Regierung unkritisch hinzunehmen, führten dazu, dass sie – sobald der neue Staat seine Strukturen gefestigt hatte – beim erstbesten Anlass erneut verboten wurden. Die versuchte Ermordung Naṣīrs bot diese Gelegenheit. Während nach der ersten Auflösung der Organisation der baldige Machtwechsel in Ägypten ihr Schicksal wendete, sollte dies unter Naṣīr nicht der Fall sein – erst 1971, als Sādāt die Amtsgeschäfte übernahm, endete diese Welle der Verfolgung. Naṣīrs Bemühungen schafften es beinahe, die Organisation völlig zu zerstören. Massenverhaftungen, eine Vielzahl an Anklagen vor Volkstribunalen und eine noch größere Zahl an festgehaltenen Menschen, die nicht einmal angeklagt wurden, zerschlugen die gewachsenen inneren Strukturen der Bruderschaft. Der junge Muslimbruder, der versucht hatte, Naṣīr zu erschießen, wurde hingerichtet. Die gewaltsame Behandlung und schlimme Folter, der die Mitglieder in den Gefängnissen ausgesetzt waren, führte auch auf der ideologischen Ebene zu einer Radikalisierung – das System an sich hatte für die Betroffenen jegliche Legitimation verloren.

Als die Muslimbruderschaft in den 1960ern Anzeichen einer Wiederbelebung gab, wurde auch hier hart durchgegriffen. Die „Organisation 1965“ flog 1965 auf. Im Mittelpunkt der Verfolgung stand diesmal der Ideologe Saiyid Quṭb, eine treibende Kraft der Radikalisierung der Organisation. Er, ebenso wie fünf andere Mitglieder, wurden zum Tode verurteilt, eine weitere breite Verhaftungswelle traf jene, die noch nicht in Gefangenschaft gewesen oder bereits wieder entlassen worden waren.

Die innere Radikalisierung wurde nur von einem Teil der Bewegung getragen, die offizielle Linie passte sich diesen Ideen nicht an, sondern bemühte sich, einen weniger radikalen Weg zur Erreichung eines islamischen Staates aufzuzeigen. Dies führte dazu, dass sich nicht wenige Muslimbrüder abspalteten und ihre eigenen Gruppierungen aufstellten. In diesen Bewegungen wurde die Grundlage der Gedanken Quṭbs benutzt, um sie weiter zu radikalieren und damit letztlich den massiven Einsatz von Gewalt nicht nur auf staatliche, sondern auch zivile Ziele zu rechtfertigen. Die Bruderschaft selbst verurteilte diese Gewalt und versuchte, in ihrem immer noch illegalen Status einen Gegenpol zu bilden, der den Radikalisierungsprozess aufhalten sollte.

Die Machtübernahme Sādāts wandte das Blatt für die Bruderschaft erneut. Als Gegengewicht zu den Sādāt verhassten kommunistischen und Naṣīristischen Gruppen wurde die Bewegung zwar nicht wieder erlaubt, jedoch inoffiziell wieder zugelassen, was es ihr ermöglichte, ihre frühere Arbeit wieder aufzunehmen. Daneben waren sie auch aus staatlicher Perspektive wichtig, um radikalen Islamisten eine alternative Organisationsform zu bieten und die Gewalt einzudämmen. In diese Periode fallen auch die ersten erfolgreichen politischen Gehversuche. Noch zu Lebzeiten al-Bannā's hatte man versucht, über Wahlen Einfluss auf den Staat zu nehmen, jedoch erfolglos – unter anderem wegen dem damals grassierenden Wahlbetrug. 1976 wurden die ersten Muslimbrüder als unabhängige Kandidaten gewählt, nachdem Sādāt eine leichte Öffnung der Parteienlandschaft zugelassen hatte. Damit ging auch eine ökonomische Öffnung des Landes einher, die jedoch die Schere zwischen arm und reich nur noch weiter aufgehen ließ. Dies führte zu Kritik von Seiten der Bruderschaft; der Wendepunkt waren jedoch die Friedensverhandlungen mit Israel und der daraus resultierende Vertrag von Camp David. Dieser Schritt brachte den Ikhwan gegen das Regime auf; zusätzlich kritisierten andere Oppositionsbewegungen Sādāt immer mehr. Gewalt durch radikale islamistische Gruppen nahm zu. Sādāt antwortete auf diese Bedrängung mit dem starken Staatsapparat, der sich unter Naṣīr konstituiert hatte, und ging massiv gegen die Opposition – darunter natürlich die Bruderschaft – vor. Die kurze Freiheit, die die Bewegung genossen hatte, war vorüber.

Auch Mubārak sah den positiven Effekt einer islamistischen Opposition, die Teile der Unzufriedenheit des Volkes abfangen konnte, zugleich jedoch illegal und daher leicht zu handhaben war. Nach weiteren Erfolgen bei Wahlen, einer wachsenden Mitgliederzahl, starken finanziellen Strukturen und immer offenerer Kritik an den autoritären Praktiken des Regimes wurde die erneute Welle an radikaler islamistischer Gewalt genutzt, um auch gegen die Bruderschaft vorzugehen. Diese verurteilte zuvor beide Seiten des Konflikts, jedoch vergeblich – die Regierung sah sie als Mittäterin und Finanzierin terroristischer Organisationen und Anschläge und zog sie daher in die Unterdrückung dieser Bewegungen mit ein. Der Wechsel von relativer Ruhe und Massenverhaftungen sollte für die Periode unter Mubārak kennzeichnend bleiben – insbesondere vor Wahlen wurden Mitglieder entweder aufgrund nicht beweisbarer Vergehen oder aufgrund ihrer bloßen Mitgliedschaft beim Ikhwan verhaftet und waren erneut der Folter in Gefängnissen und durch die Sicherheitskräfte ausgesetzt. Sie wurden trotz ihres zivilen Status von der Militärgerichtsbarkeit angeklagt. Auch medial wurde die Bruderschaft immer wieder denunziert. Trotz aller Repressalien wurde die Bruderschaft immer populärer und erfolgreicher bei Wahlen – 2005, eine der wenigen Wahlen, die weitestgehend korrekt und fair ablief, konnte sie 20% der Sitze im Parlament erreichen. Diese Demonstration von Macht war zu viel für das Regime und konnte nicht länger ignoriert werden. 2010 wurde wieder wie gehabt enormer Wahlbetrug betrieben, wodurch die regierende NDP eine überwältigende Mehrheit für sich verbuchen konnte.

Die Aufregung um diesen offensichtlichen Wahlbetrug traf zusammen mit dem „Arabischen Frühling“, der aus Tunesien auf Ägypten übergriff. Das Ausmaß der Proteste war bis dahin einzigartig in der Geschichte Ägyptens und führte dazu, dass Mubārak nach 18 Tagen abgesetzt wurde. Die Bruderschaft selbst hatte zunächst am Erfolg des Protests gezweifelt und erst später, auf Drängen vieler jüngerer Mitglieder, daran teilgenommen, entwickelte sich jedoch schon bald zu einer wichtigen Organisationskapazität dafür. Die Bruderschaft profitierte enorm vom Ende des diktatorischen Regimes – es war ihr erstmals möglich, eine Partei zu gründen, die Organisation selbst wurde nach Jahrzehnten wieder offiziell zugelassen. Bei den ersten freien Wahlen nach der Revolution konnte die Bruderschaft beeindruckende 47% der Stimmen erlangen und dominierte dadurch das Parlament – die Ergebnisse bei den Oberhauswahlen waren ähnlich ausgefallen. An diesem ersten Höhepunkt zeichneten sich bereits die ersten Schwierigkeiten ab. Das Parlament war dafür zuständig, die verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, was zu einem Überhang an islamistischen und salafistischen Kräften in dieser Kommission führte. Die übrige Opposition, die die Revolution hauptsächlich betrieben hatte, war noch jung, hatte keine lange gewachsenen Strukturen wie die Bruderschaft und war daher

bei den Wahlen benachteiligt gewesen. Das damals regierende Militär strebte danach, seine Privilegien auch in der neuen Verfassung festzuschreiben. Diese unterschiedlichen Interessen führten zu einer zunehmend gespaltenen Atmosphäre zwischen den Agierenden. Das Militär verhinderte, dass die Bruderschaft ihre Parlamentsmehrheit in eine Regierung umsetzen konnte, weshalb diese – trotz vorheriger gegenteiliger Beteuerungen und Versicherungen – auch einen Kandidaten für die Präsidentschaftswahl nominierte. Die populäre, breite Unterstützung, die der Ikhwan noch zu Zeiten der Parlamentswahl genossen hatte, schwand rasch dahin. Man sah im Aufstellen des Kandidaten einen Versuch, den Staat zu übernehmen und befürchtete eine erneute autoritäre Herrschaft, diesmal durch die Muslimbruderschaft. Die Wahl fiel dementsprechend knapp für Muḥammad Mursī aus. Hier trat auch die Justiz vermehrt auf den Plan. Sie löste die verfassungsgebende Versammlung auf und disqualifizierte den ursprünglichen Präsidentschaftskandidaten des Ikhwans. Auch das Parlament wurde kurz darauf aufgrund eines verfassungswidrigen Wahlsystems aufgelöst. Die Bruderschaft konnte ihre auf legitimen Wege erlangten Wahlsiege somit weiterhin nicht in die Tat umsetzen. Anstatt mit anderen Fraktionen zu kooperieren, erließ Mursī einen präsidentialen Erlass, der ihn über die Entscheidungskraft des Verfassungsgerichtshofs stellte. Hiermit waren die Ängste einer autoritären Herrschaft deutlich erfüllt und Massenproteste gegen den Präsidenten begannen. Auch nach der Zurücknahme des Erlasses ebten diese nicht ab und führten dazu, dass auch die Muslimbruderschaft mit Gewalt auf die Protestierenden losging. Zudem schlugen Sicherheitskräfte Aufstände nieder. Die rasch durchgepeitschte Verfassung mit wenig Zuspruch wurde als von islamistischen Ideen dominiert gesehen. Die Parallelen zur Herrschaft Mubāraks waren zu offensichtlich, als dass dies weiterhin geduldet werden konnte. Nach Massenprotesten, den größten, die Ägypten jemals gesehen hatte, wurde Mursī durch das Militär abgesetzt.

Dies läutete die Periode der stärksten Verfolgung ein, die die Bruderschaft bisher erlebt hatte – diesmal zusätzlich von weiten Teilen der Bevölkerung gebilligt. Die Auseinandersetzungen direkt nach der Absetzung zeigten die brutale Seite der Bruderschaft, die sich in religiösen Konflikten entlud, aber auch die gewalttätige Seite des Staates, der die Protestlager des Ikhwans gegen die Absetzung Mursīs mit unfassbar unnötiger Gewalt und etwa 1.000 Todesopfern innerhalb eines einzigen Tages auflöste. Massenverhaftungen waren wieder an der Tagesordnung, Untersuchungshaft für Verhaftete wurde auf unbestimmte Zeit ausgedehnt, ohne dass Anklagen erhoben wurden. Anstatt auf Deeskalation zu setzen, wurde ein strenges Demonstrationsgesetz verabschiedet, das sich letztlich auch gegen andere Oppositionsparteien richtete. Neu an der Verfolgung war nicht nur das Ausmaß, sondern die Beteiligung der

regulären Justiz. Diese war nach der Auflösung 1948 ein wichtiger Faktor für die erneute Zulassung der Bruderschaft; auch unter Sādāt und Mubārak waren die Gerichte eine der wenigen staatlichen Organisationen gewesen, die den Staat in seiner Allmacht begrenzten. Seit Naṣīr waren Spezialgerichte für die Bruderschaft zuständig gewesen, erst Volkstribunale, später Militärgerichte. Seit 2013 ist es die reguläre Justiz, die Urteile gegen Angeklagte fällt, oftmals in ungerechten Massenprozessen die ähnlich farceartig sind wie früher unter Naṣīr, ohne die üblichen Prozessregeln zu beachten und ohne individuelle Schuld festzustellen. Es wurden erneut Todesurteile ausgesprochen. Unter Naṣīr war der versuchte Attentäter auf ihn hingerichtet worden, 15 weitere Todesurteile waren ausgesprochen, jedoch nur sechs davon durchgeführt worden. Diese Entscheidungen der Tribunale stehen in keinem Verhältnis zu den schlampigen, chaotischen Massenprozessen gegen Muslimbrüder und ihre Sympathisanten und Sympathisantinnen, bei denen die reguläre Gerichtsbarkeit tausende Todesurteile ausgesprochen hat. Die offizielle Erklärung zur Terrororganisation im Dezember 2013 ohne jegliche Beweise wurde von der Justiz nicht gekippt. Das harte Vorgehen hat auch deshalb eine andere Qualität, weil diesmal die Sympathiewerte in der Bevölkerung – die normalerweise in Zeiten übertriebener und ungerechter Verfolgung der Organisation zunahmen – kaum vorhanden sind, trotz des brutalen Vorgehens gegen unbewaffnete Zivilisten und Zivilistinnen bei der Räumung der Protestlager, eine der blutigsten Demonstrationsniederschlagungen der jüngeren Geschichte. Das ägyptische Volk stand dennoch mehrheitlich hinter dem Militär, wie die Wahl al-Sīsīs zum Präsidenten später zeigen sollte. Selbst ausländische Regierungen, die autokratische Entwicklungen beispielsweise unter Mubārak noch kritisiert hatte, ist kaum vorhanden. Es bleibt in Rückschau die Ironie, dass sich zur Phase der offensten Demokratie in Ägypten auch ihr dunkelstes menschenrechtliches Kapitel hinzugesellt hat.

7. Anhang

7.1. Deklaration von über der Verfassung stehenden Prinzipien

Draft
Declaration of the Fundamental Principles for the New Egyptian State
1 November 2011

We take pride in our ancient historical struggle for freedom, justice, equality, national sovereignty and peace. We are inspired by what we have presented to human civilization given the challenges that we faced while building a state of law and its new democratic and civil elements. We are convinced that the people are the source of legitimacy, that its will should never be circumvented through the establishment of irrevocable supra-constitutional principles, that there is no need to issue a constitutional declaration on supra-constitutional principles or other such principles, as the people's will is sufficient.

We seek to guarantee the satisfaction of the objectives of the 25 January 2011 Egyptian revolution in freedom, human dignity, and social justice. We are inspired by the revolution's spirit, which all Egyptians are united by, and we respect the spirit of the martyrs and the sacrifices of our great people in its successive revolutions.

We therefore declare the Fundamental Principles of the New Egyptian State, which are as follows:

First: The Fundamental Principles

(1) The Arab Republic of Egypt is a democratic civil state which is based on citizenship and on the rule of law. It respects pluralism and guarantees freedom, justice equality and equal opportunity to all citizens without exception. The Egyptian people are a part of the Arab people, and will work to secure their full unity.

(2) Islam is the religion of state, and the Arab language is the official language of state. Islamic jurisprudence (shari'a) is the principle source of legislation. For non-muslims, personal status and other religious matters are to be determined according to their own rules.

(3) Sovereignty belongs to the people only, who are the source of all power. The people exercise sovereignty through referendums and fair elections, which are to be held under judicial supervision and in accordance with an electoral law that guarantees a just representation for the people without exception or exclusion.

(4) The state's political system is to be republican and democratic and is to be based on a balance between the powers of the state, on the peaceful transfer of power, and on a multi-party system on the condition that such parties are not based on religion, race, a specific religious denomination, class or on any type of principle that does not conform with the fundamental freedoms that are set out in this declaration.

(5) The rule of law is the state's basis of government. All state authorities, public and private legal bodies, and all citizens are subject to all of its laws without distinction. Judicial independence is an essential guarantee that the state and its institutions will be subject to the law and that all citizens will achieve justice.

The higher judicial councils will be responsible for considering all judicial matters. Their approval must be sought for all bills that relate to its work before they come into effect.

(6) The national economy is based on overall and sustainable development which must have as its objective social wellbeing, the satisfaction of citizens' essential needs, to encourage investment, to protect free competition, to prevent harmful monopolies, to protect consumers and to ensure the just distribution of the benefits of development to citizens. The state is committed to protect public ownership of national facilities and other resources as well as natural resources, lands, and its national heritage, whether material or moral.

(7) The Nile is a lifeline for Egypt. The state is committed to improve its administration and its protection from pollution and other violations, to maximize its use and to protect Egypt's historical rights to the Nile.

(8) Egypt is part of the African continent. It works in favor of its renaissance and in favor of cooperation between its peoples and the integration of its interests. Egypt is part of the Islamic world; it defends its causes and it works in favor of the joint interests of its peoples. Egypt is proud of the role that it has played from the beginning in human civilization and its positive contribution to promoting world peace and the principles of justice, human rights and increased cooperation between nations and peoples.

(9) The state alone shall establish armed forces, which are the property of the people, and which have as their mission to protect the country, the integrity, security and unity of its land, and to defend constitutional legitimacy. It is not permissible for any body, organisation or party to form military or paramilitary bodies. The Supreme Council for the Armed Forces is solely responsible for all matters concerning the armed forces, and for discussing its budget, which should be incorporated as a single figure in the annual state budget. The Supreme Council for the Armed Forces is also exclusively competent to approve all bills relating to the armed forces before they come into effect. The President of the Republic is the highest authority of the armed forces and the minister of defense is the general authority of the armed forces. The President of the Republic declares war after the approval of the Supreme Council for the Armed Forces and of the People's Assembly has been obtained.

(10) A "national defence council" is established and is presided over by the President of the Republic. It is responsible for examining all matters relating to the country's security and safety. Its other responsibilities will be determined by law. The defense of the nation and its territory is a sacred obligation. The military draft is obligatory in accordance with the law. General mobilization is also organized in accordance with the law.

Second: General rights and freedoms

(11) Human dignity is an inherent right for all persons, and all Egyptian civilians are free and equal before the law and in terms of their general rights, their freedoms and their obligations. It

is not permissible to discriminate against Egyptian civilians on the basis of sex, origin, language, religion, belief, wealth, social status, political belief, on the basis of a disability, etc. It is permissible to discriminate positively in favor of groups that are in need of protection.

(12) The state guarantees freedom of belief, ensures freedom of worship and religious rites and protects places of worship.

(13) Egyptian nationality is an inherent right for all citizens, and it is not permissible to revoke nationality or to expel any citizen from the country or to prevent him from returning to it without a reasoned court order.

(14) Freedom of opinion and expression and the freedom of the press and other forms of media are guaranteed. Private life, the rights of others and of the various components that make up Egyptian society are inviolable. It is not permissible to censor the media or to monitor its sources without a reasoned court order that is limited in time.

(15) All people have the right to knowledge, to the exchange of information, to its publication, to participate in cultural and artistic life in its various forms and in all its activities. The state guarantees academic freedom, the freedom to carry out scientific research and the freedom to engage in creativity and innovation. The state guarantees the independence of universities and of scientific research centers.

(16) All people have the right to enjoy the sanctity of their private lives, including their communications, their telephonic, electronic conversations as well as all other forms of communications. It is prohibited to violate, restrict or confiscate such sanctity without a reasoned court decision that is limited in time.

(17) All citizens have the freedom of residence and of movement. No citizen can be arrested, searched, detained or imprisoned or to restrict his personal freedom without a prior court decision. There can be no crime or punishment except by law. The accused is innocent until his guilt is established in a just judicial process before a judge.

(18) Private property is protected. It cannot be interfered with in the absence of a court order and without just compensation. Private and public property, as well as cooperatives, contribute to the national economic development.

(19) The right to work is guaranteed. The state works to provide the opportunity to work to all citizens in just conditions and without discrimination. The state is committed to providing a minimum wage that guarantees to citizens a decent and dignified standard of living. All citizens are guaranteed the right to hold public office, assuming they meet whatever conditions must be satisfied.

(20) All citizens have the right to life safely, to a clean environment free from pollution, to adequate nutrition, to housing, to health care and to carry out exercise. All citizens have the right to insurance against unemployment, disease, disability and old age in accordance with the requirements of justice and social solidarity.

(21) Every citizen has the right to education. The State is committed to providing free educational opportunities in its educational institutions, and works to ensure that such

educational opportunities are of a good quality in order to maximize the investment in human capital. Basic education is compulsory. The State oversees all state and private educational institutions. It ensures that the sense of belonging, national identity and culture are guaranteed.

(22) Citizens have the right to form trade unions and federations, associations and NGOs. They have the right to peaceful assembly and demonstration, without prejudice to the rights of others or to the fundamental principles and rights that are set out in this Declaration.

Criteria for the formation of the Constituent Assembly to develop a new constitution for the country

(1) A Constituent Assembly that will be charged with drafting the Constitution of Egypt will be formed as follows:

- Eighty members, who are not members of the People's Assembly and of the Shura Council, and who represent all segments of Egyptian society including political forces, political parties, trade unions, professional and religious groups will be selected as follows:
 - (15) members will be selected from amongst judicial bodies (4 from the Constitutional Court, 4 from the Court of Cassation, 3 from the Council of State, 2 from the State Litigation Authority, and 2 from Administrative Prosecutor's Office), all of whom are to be nominated by public associations.
 - (15) members will be university professors, of which at least (5) will be constitutional law professors. All such members will be nominated by the Supreme Council of Universities.
 - (15) members will represent professional trade unions. All such members will be chosen in a joint meeting of these unions' councils.
 - (5) members will represent labour unions, who are to be nominated by the trade unions.
 - (5) members will represent farmers, and will be nominated by their unions.
 - (5) members will represent the Federation of NGOs (who should include a representative of people with special needs).
 - (1) member will represent the Union of Chambers of Commerce.
 - (1) member will represent the Federation of Industries.
 - (1) member will represent business associations.
 - (1) member will represent the National Council for Human Rights.
 - (1) member will represent the armed forces.
 - (1) member will represent the police.
 - (1) member will represent the sports federations.
 - (1) member will represent the federations of university students.
 - (1) member will represent the Al-Azhar.
 - (1) member will represent the Egyptian churches.
 - (1) member will be a public figure nominated by the Council of Ministers.
 - The authorities referred to above will nominate twice as many candidates as the numbers indicated above, in order to choose from among them.

- • The remaining members will be chosen from among the representatives of parties and independents, according to the proportion represented by the People's Assembly and Shura Council. A maximum of five members and a minimum of at least one member will be chosen on this basis.
- • The members of the Constituent Assembly must include at least ten women as well as five members at least not exceeding thirty-five age.

(2) If the draft constitution prepared by the Constituent Assembly includes one or more provisions that are contrary to the basic tenets of the state and of Egyptian society, to the rights and public freedoms which have been provided for in successive Egyptian constitutions, including the constitutional declaration issued on 30 March 2011 and the constitutional declarations that were issued since, the Supreme Council of the Armed Forces, given that it holds the powers of President of the Republic during the transitional phase, will require the Constituent Assembly to reconsider such provisions within a maximum period of fifteen days. If the Assembly does not accept to do so, the Council will present the matter to the Supreme Constitutional Court which will issue a decision on the matter within seven days from the date of submission thereto. The decision issued by the Supreme Constitutional Court shall be binding on all parties and on all state authorities.

(3) If the Constituent Assembly does not complete the draft constitution during the six months stipulated in the Constitutional Declaration for whatever reason, the Supreme Council of the Armed Forces – given that it holds the powers of the President of the Republic – will form a new Constituent Assembly, in accordance with the standards that have been agreed upon to the Draft Declaration of the Fundamental Principles for the New Egyptian State 1 November 2011 prepare a new draft constitution within three months of its formation. It will present the draft to the people with a view to carrying out a referendum within fifteen days from the date on which this draft is completed.

* * *

Quelle der inoffiziellen Übersetzung:

http://www.constitutionnet.org/files/2011.11_-_constitutional_principles_document_english.pdf, Zugriff 26.01.2015

7.2. Verfassungsdeklaration des SCAF 2012

Folgende Verfassungszusätze und -änderungen wurden deklariert (inoffizielle Übersetzung):

- **Article 30:** In situation that parliament is dissolved the president will be vowed into office in front of High Constitutional Court's General Assembly.
- **Article 53:** The incumbent SCAF members are responsible for deciding on all issues related to the armed forces including appointing its leaders and extending the terms in office of the aforesaid leaders. The current head of the SCAF is to act as commander-in-chief of the armed forces and minister of defense until a new constitution is drafted.
- **Article 53/1:** The president can only declare war after the approval of the SCAF.
- **Article 53/2:** If the country faces internal unrest which requires the intervention of the armed forces, the president can issue a decision to commission the armed forces – with the approval of the SCAF - to maintain security and defend public properties. Current Egyptian law stipulates the powers of the armed forces and its authorities in cases where the military can use force, arrest or detain.
- **Article 56 B:** The SCAF will assume the authorities set out in sub-article 1 of Article 56 as written in the 30 March 2011 Constitutional Declaration until a new parliament is elected.
- **Article 60 B:** If the constituent assembly encounters an obstacle that would prevent it from completing its work, the SCAF within a week will form a new constituent assembly- to author a new constitution within three months from the day of the new assembly's formation. The newly drafted constitution will be put forward after 15 days of the day it is completed, for approval by the people through a national referendum. The parliamentary elections will take place one month from the day the new constitution is approved by the national referendum.
- **Article 60 B1:** If the president, the head of SCAF, the prime minister, the Supreme Council of the Judiciary or a fifth of the constituent assembly find that the new constitution contains an article or more which conflict with the revolution's goals and its main principles or which conflict with any principle agreed upon in all of Egypt's former constitutions, any of the aforementioned bodies may demand that the constituent assembly revises this specific article within 15 days. Should the constituent assembly object to revising the contentious article, the article will be referred to the High Constitutional Court (HCC) which will then be obliged to give its verdict within seven days. The HCC's decision is final and will be published in the official gazette within three days from the date of issuance.
- **Article 38** of the 30 March, 2011 Constitutional Declaration will be replaced with: "The parliamentary elections will be conducted in accordance to the law."

Quelle der inoffiziellen Übersetzung:

<http://english.ahram.org.eg/NewsContent/1/64/45350/Egypt/Politics-/URGENT-English-text-of-SCAF-amended-Egypt-Constitu.aspx>, Zugriff 26.01.2015

Bibliographie

- Abdel-Baky, M., „Blood on Their Hands,” *Al-Ahram Weekly Online*, 21.-27. April 2011, Issue No. 1044 (<http://weekly.ahram.org.eg/2011/1044/fr1.htm>, Zugriff 22.12.2014).
- Abdel-Latif, O., 2005, „The Shape of Things to Come,” *Al-Ahram Weekly Online*, 31. März-6. April, Issue No. 736 (<http://weekly.ahram.org.eg/2005/736/eg4.htm>, Zugriff 10.12.2014).
- Abed-Kotob, S., 1995, „The Accommodationists Speak: Goals and Strategies of the Muslim Brotherhood of Egypt,” *International Journal of Middle East Studies* 27/3, 321-339.
- Abu-Amr, Z., 1994, *Islamist Fundamentalism in the West Bank and Gaza: Muslim Brotherhood and Islamic Jihad*. Bloomington/IN.
- Ahram Online, 2010, „Official results : 16 Opposition, 424 NDP, 65 ‘Independents’”, *Ahram Online*, 6. Dezember 2010 (<http://english.ahram.org.eg/NewsContentPrint/1/0/1321/Egypt/0/Official-results---opposition,--NDP,--independents.aspx>, Zugriff 31.12.2014)
- Ahram Online, 2011, „Abbassiya Martyr Case to Be Sent to Prosecutor,” *Ahram Online*, 7. August 2011 (<http://english.ahram.org.eg/NewsContent/1/64/18307/Egypt/Politics-/Abbassiya-martyr-case-to-be-sent-to-prosecutor.aspx>, Zugriff 27.12.2014).
- Ahram Online, 2013a, „Egypt Warms up for a Decisive Day of Anti- and Pro-Morsi Protests,” *Ahram Online*, 2. Juli 2013 (<http://english.ahram.org.eg/NewsContentPrint/1/0/75483/Egypt/0/Egypt-warms-up-for-a-decisive-day-of-anti-and-proM.aspx>, Zugriff 08.01.2015).
- Ahram Online, 2013b, „80 Killed, 299 Injured in Cairo’s Nasr City Violence: Health Ministry,” *Ahram Online*, 29. Juli 2013 (<http://english.ahram.org.eg/News/77675.aspx>, Zugriff 09.01.2015).
- Ahram Online, 2013c, „Islamists Spurn Egypt’s New Charter, Say Referendum Will Be Rigged,” *Ahram Online*, 4. Dezember 2013 (<http://english.ahram.org.eg/NewsContent/1/64/88233/Egypt/Politics-/Islamists-spurn-Egypt’s-new-charter,-say-referendum.aspx>, Zugriff 15.01.2015).
- Ahram Online, 2014, „Khaled Said’s Killers Sentenced to Ten Years in Jail,” *Ahram Online*, 3. März 2014 (<http://english.ahram.org.eg/NewsContent/1/64/95747/Egypt/Politics-/Khaled-Said’s-killers-sentenced-to-ten-years-in-jail.aspx>, Zugriff 22.12.2014).
- Al Jazeera, 2011, „Timeline: Egypt’s revolution. A Chronicle of the Revolution that Ended the Three-Decade-Long Presidency of Hosni Mubarak,” *Al-Jazeera*, 14. Februar 2011 (<http://www.aljazeera.com/news/middleeast/2011/01/201112515334871490.html>, Zugriff 22.12.2014).
- Al-Ahram Center for Political and Strategic Studies, 1993, „Parties and Political Power,” *Arab Strategic Report: 1992*. Kairo.

- Al-Anani, Khalil, 2011, „Egypt’s Freedom & Justice Party: to Be or Not to Be Independent,“ *Sada. Analysis on Arab Reform*, 1. Juni 2011 (<http://carnegieendowment.org/2011/06/01/egypt-s-freedom-justice-party-to-be-or-not-to-be-independent/fcn6>, Zugriff 28.12.2014).
- Al Arabiya, 2012, „Muslim Brotherhood Wins Nearly Half the Seats in the Egyptian Parliament,“ *Al Arabiya News*, 21. Januar 2012 (<http://english.alarabiya.net/articles/2012/01/21/189694.html>, Zugriff 29.12.2014).
- Al-Awadi, H., 2004, *In Pursuit of Legitimacy: The Muslim Brothers and Mubarak, 1982-2000*. London.
- Albrecht, H., 2013, „Egypt’s 2012 Constitution. Devil in the Details, Not in Religion,“ *United States Institute of Peace Peacebrief* 139, 25. Januar 2013.
- Albrecht, H. und Wegner, E., 2006, „Autocrats and Islamists: Contenders and Containment in Egypt and Morocco,“ *The Journal of North African Studies* 11/2, 123-141.
- Alexander, A., 2011, „Brothers-in-Arms? The Egyptian Military, the Ikhwan and the Revolutions of 1952 and 2011,“ *The Journal of North African Studies* 16/4, 533-554.
- Ali, R. und Maher, H., 2012, „Morsi’s Decree Cancelled, Constitution Referendum to Take Place on Time,“ *Ahram Online*, 9. Dezember 2012 (<http://english.ahram.org.eg/NewsContent/1/64/60092/Egypt/Politics-/Morsis-decree-cancelled,-constitution-referendum-t.aspx>, Zugriff 05.01.2015).
- Al-Saadawy, A., „What the Brotherhood Lost,“ *Sada. Analysis on Arab Reform*, 12. Juli 2012 (<http://carnegieendowment.org/sada/2012/07/12/what-brotherhood-lost/dd4z>, Zugriff 31.12.2014).
- Al-Sayyed, S., „Egypt Political Parties Coalesce in Readiness for Parliamentary Elections,“ *Ahram Online*, 13. September 2011. (<http://english.ahram.org.eg/NewsContent/1/105/20471/Egypt/Elections-/Egypt-political-parties-coalesce-in-readiness-for-.aspx>, Zugriff 27.12.2014)
- Amnesty International, 1991, *Egypt: Ten Years of Torture*. AI Index MDE 12/18/91.
- Amnesty International, 2012, *Annual Report 2012. The State of World’s Human Rights: Egypt* (<http://www.amnesty.org/en/region/egypt/report-2012>, Zugriff 11.11.2014).
- Amnesty International, 2013, „Ägypten: Tod und Zerstörung bei Protesten,“ *amnesty.de*, 28. Januar 2013 (<http://www.amnesty.de/2013/1/28/aegypten-tod-und-zerstoerung-bei-protesten>, Zugriff 07.01.2015).
- Amnesty International, 2014, *Egypt: Key Human Rights Concerns ahead of Presidential Elections*. Amnesty International Media Briefing, AI Index MDE 12/028/2014 (<http://www.amnesty.org/en/library/asset/MDE12/028/2014/en/f149bccf-8056-4281-8edf-13e19f0670f2/mde120282014en.html>, Zugriff 13.01.2015).
- Amnesty International News, 2011, *Egyptian Military Urged to Halt Torture of Detainees*. 17. Februar 2011 (<http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/egyptian-military-urged-halt-torture-detainees-2011-02-17>, Zugriff 23.12.2014).

Amnesty International News, 2013, „Egypt Must Immediately And Unconditionally Release Women Protesters,“ *Amnesty International*, 28. November 2013 (<http://www.amnesty.org/en/news/egypt-women-imprisoned-2013-11-28>, Zugriff 13.01.2015).

Amnesty International UK, 2014, „Egypt: Sentencing to Death of More than 500 People Is a ‘Grotesque’ Ruling,“ *Amnesty International UK Press Releases*, 24. März 2014 (<http://www.amnesty.org.uk/press-releases/egypt-sentencing-death-more-500-people-grotesque-ruling>, Zugriff 14.01.2015).

Anadolu Agency, 2013, „16 Egyptians Killed in 24 hours,“ Anadolu Agency, 1. Juli 2013 (<http://www.aa.com.tr/en/news/199257--16-egyptians-killed-in-24-hours>, Zugriff 08.01.2015).

Antar, N., 2006, *The Muslim Brotherhood's Success in the Legislative Elections in Egypt 2005: Reasons and Implications*. EuroMesCo Paper 51 (http://www.euromesco.net/images/51_eng.pdf, Zugriff 10.12.2014).

Aswat Masriya, 2013, „Ex-Presidential Candidate among Injured in Mokattam Protests,“ *Aswat Masriya*, 22. März 2013 (<http://en.aswatmasriya.com/news/view.aspx?id=2704826b-f50c-412a-9e38-49fc40618a62>, Zugriff 08.01.2015).

Auf, Y., „The Muslim Brotherhood: A New Ban,“ *Atlantic Council*, 23. October 2013 (<http://www.atlanticcouncil.org/blogs/egyptsource/the-muslim-brotherhood-a-new-ban>, Zugriff 15.01.2015).

Ayalon, A. (Hrsg.), 1993, *Middle East Contemporary Survey Volume XV: 1991*. Boulder/San Francisco/Oxford.

Ballam, J., 2011, Review of Calvert, J., 2010, *Sayyid Qutb and the Origins of Radical Islamism*. *Islam and Christian-Muslim Relations* 22/3, 366-367.

Barnett, D., „Ansar Jerusalem Claims Responsibility for Mansoura Suicide bombing,“ *The Long War Journal*, 25. Dezember 2013 (http://www.longwarjournal.org/archives/2013/12/ansar_jerusalem_clai_4.php, Zugriff 15.01.2015).

BBC News, 2013, „Egypt Protesters Storm Muslim Brotherhood Headquarters,“ *BBC News Middle East*, 1. Juli 2013 (<http://www.bbc.co.uk/news/world-middle-east-23125387>, Zugriff 08.01.2015).

Beinin, J., 2007, „The Militancy of Mahalla al-Kubra,“ *Middle East Report Online*, 29. September 2007 (<http://www.merip.org/mero/mero092907>, Zugriff 23.12.2014).

Beinin, J., 2011, „Arbeiter und der 25. Januar in Ägypten,“ *Emanzipation. Zeitschrift für sozialistische Theorie und Praxis* 1/2, 16-25.

Berman, S., 2013, „The Promise of the Arab Spring: In Political Development, No Gain without Pain,“ *Foreign Affairs* 92/1, 64-74.

Böhm, A., 2014, „Die Revolution und ihre Henker,“ *Die Zeit* No. 22, Dossier, 22. Mai 2014, 15-17.

- Brown, N., 2011a, „Egypt's Revolution Struggles to Take Shape“, *Carnegie Endowment for International Peace*, 17. März 2011 (<http://carnegieendowment.org/2011/03/17/egypt-s-revolution-struggles-to-take-shape/8xnx>, Zugriff 31.12.2014).
- Brown, N., 2011b, „The Muslim Brotherhood as Helicopter Parent“, *Foreign Policy*, 27. Mai 2011 (<http://foreignpolicy.com/2011/05/27/the-muslim-brotherhood-as-helicopter-parent/>, Zugriff 28.12.2014).
- Brown, N., 2012a, „Egypt and Islamic Sharia: A Guide for the Perplexed“, *Carnegie Endowment for International Peace*, 15. Mai 2012 (<http://carnegieendowment.org/2012/05/15/egypt-and-islamic-sharia-guide-for-perplexed>, Zugriff 31.12.2014).
- Brown, N., 2012b, „Judicial Turbulence Ahead in Egypt, Fasten Your Seatbelts“, *Carnegie Endowment for International Peace*, 6. Juni 2012 (<http://carnegieendowment.org/2012/06/06/judicial-turbulence-ahead-in-egypt-fasten-your-seat-belts/buzx>, Zugriff 01.01.2015).
- Brown, N., 2012c, „The Egyptian Political System in Disarray“, *Carnegie Endowment for International Peace*, 19. Juni 2012 (<http://carnegieendowment.org/2012/06/19/egyptian-political-system-in-disarray>, Zugriff 31.12.2014).
- Brown, N., 2012d, „Morsi's Ramadan Surprise“, *Carnegie Endowment for International Peace*, 13. August 2012 (<http://carnegieendowment.org/2012/08/13/morsi-s-ramadan-surprise>, Zugriff 02.01.2015).
- Brown, 2012e, „Egypt's State Constitutes Itself“, *Foreign Policy*, 19. November 2012 (<http://foreignpolicy.com/2012/11/19/egypt-s-state-constitutes-itself/>, Zugriff 02.01.2015).
- Brown, N., 2012f, „The Revolution in Crisis“, *Egypt Independent*, 27. November 2012 (<http://www.egyptindependent.com/opinion/revolution-crisis>, Zugriff 02.01.2015).
- Brown, N., 2012g, „Can Egypt's Democratic Uprising be Redeemed?“, *Carnegie Endowment for International Peace*, 24. Dezember 2012 (<http://carnegieendowment.org/2012/12/24/can-egypt-s-democratic-uprising-be-redeemed>, Zugriff 06.01.2015).
- Brown, N., 2013a, „Great Sanhuri's Ghost!“, *Foreign Policy*, 25. Januar 2013 (<http://carnegieendowment.org/2013/01/25/great-sanhuri-s-ghost>, Zugriff 06.01.2015).
- Brown, N., 2013b, „Will June 30 Be Midnight for Morsi's Cinderella Story?“, *Foreign Policy*, 27. Juni 2013 (<http://carnegieendowment.org/2013/06/27/will-june-30-be-midnight-for-morsi-s-cinderella-story/gc9f>, Zugriff 08.01.2015).
- Brown, N. und Awad, M., 2012, „Violent Protests, Judge Shortages Plague Egypt's Referendum“, *Newshour*, 14. Dezember 2012 (<http://carnegieendowment.org/2012/12/14/violent-protests-judge-shortages-plague-egypt-s-referendum>, Zugriff 06.01.2015).
- Brown, N. und Lombardi, C., 2012, „Islam in Egypt's New Constitution“, *Foreign Policy*, 13. Dezember 2012 (<http://foreignpolicy.com/2012/12/13/islam-in-egypt-s-new-constitution/>, Zugriff 02.01.2015).

Brown, N. und Al-Ali, Z., 2013, „Egypt’s Constitution Swings into Action,“ *Foreign Policy*, 27. März 2013 (<http://carnegieendowment.org/2013/03/27/egypt-s-constitution-swings-into-action>, Zugriff 07.01.2015).

Brown, N. und Dunne, M., 2014, „Egypt’s Judges Join in,“ *Foreign Affairs*, 2. April 2014 (<http://carnegieendowment.org/2014/04/02/egypt-s-judges-join-in/h6tf>, Zugriff 15.01.2015).

Brownlee, J., 2013, *Violence against Copts in Egypt. Carnegie Endowment for International Peace*, November 2013 (http://carnegieendowment.org/files/violence_against_copts3.pdf, Zugriff 07.01.2015)

Büchs, A., 2012, „Wahlsieg der Islamisten in Ägypten: Der Aufstieg der Muslimbrüder und der Salafisten,“ *GIGA Focus* 1, 1-8. (http://www.giga-hamburg.de/de/system/files/publications/gf_nahost_1201.pdf, Zugriff 28.12.2014).

Cairo Institute for Human Rights Studies, 2012a, *Administrative Court Rules in Favor of Appeal Presented by Human Rights NGOs, Revokes Decree Enabling Military Intelligence and Military Police to Arrest Civilians*, Cairo Institute for Human Rights Studies, 26. Juni 2012 (<http://www.cihrs.org/?p=3073&lang=en>, Zugriff 05.01.2015).

Cairo Institute for Human Rights Studies, 2012b, *New Constitutional Declaration Gives Morsi Sweeping Powers and Deals Lethal Blow to Judicial Independence*, Cairo Institute for Human Rights Studies, 24. November 2012 (<http://www.cihrs.org/?p=5084&lang=en>, Zugriff 05.01.2015).

Cairo Institute for Human Rights Studies, 2013, *Delivering Democracy. Repercussions of the “Arab Spring“ on Human Rights. Human Rights in the Arab Region, Annual Report 2012*, Cairo Institute for Human Rights Studies, 16. Mai 2013 (<http://www.cihrs.org/wp-content/uploads/2013/09/the-annual-report-2013.pdf>, Zugriff 05.01.2015).

Cairo Institute for Human Rights Studies *et al.*, 2013, „Joint Press Release: Non-Peaceful Assembly Does Not Justify Collective Punishment - Rights Groups Condemn Lethal Violence against Those in Sit-In And Terrorist Acts of the Muslim Brotherhood,“ *Cairo Institute for Human Rights Studies*, 15. August 2013 (<http://www.cihrs.org/?p=7060&lang=en>, Zugriff 14.01.2015).

Campagna, J., 1996, „From Accommodation to Confrontation: The Muslim Brotherhood in the Mubarak Years,“ *Journal of International Affairs* 50/1, 278-304.

Carnegie Endowment for International Peace, 2013, *Comparing Egypt’s Constitutions* (<http://carnegieendowment.org/files/Comparing-Egypt-s-Constitutions.pdf>, Zugriff 07.01.2015)

Carothers, T., „Egypt’s Dismal Opposition: A Second Look,“ *Carnegie Endowment for International Peace*, 14. Mai 2013 (<http://carnegieendowment.org/2013/05/14/egypt-s-dismal-opposition-second-look>, Zugriff 07.01.2015).

Casper, J., 2011, „FJP: First Conference and Key Questions,“ *Arab West Report*, 11. Juni 2011 (<http://www.arabwestreport.info/year-2011/week-24/25-fjp-first-conference-and-key-questions>, Zugriff 29.12.2014).

Chick, K., 2012, „Egyptian Court Ruling Raises Stakes in Presidential Race,“ *Christian Science Monitor*, 11. April 2012 (<http://www.csmonitor.com/World/Middle-East/2012/0411/Egyptian-court-ruling-raises-stakes-in-presidential-race>).

Childress, S., 2013, „The Deep State: How Egypt’s Shadow State Won Out,“ *FRONTLINE*, 17. September 2013 (<http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/foreign-affairs-defense/egypt-in-crisis/the-deep-state-how-egypts-shadow-state-won-out/>, Zugriff 08.01.2015).

Crisis Group Conflict Risk Alert, 2012, „A Way Out of Egypt’s Transitional Quicksand,“ *Crisis Group Alerts*, 26. November 2012 (<http://www.crisisgroup.org/en/publication-type/alerts/2012/egypt-alert.aspx>, Zugriff 09.01.2015).

Crisis Group Conflict Risk Alert, 2013, „Egypt Conflict Alert,“ *Crisis Group Alerts*, 4. Februar 2013 (<http://www.crisisgroup.org/en/publication-type/alerts/2013/egypt-conflict-alert.aspx>, Zugriff 09.01.2015)

Crisis Group Policy Briefing, 2013, „Marching in Circles: Egypt’s Dangerous Second Transition,“ *Crisis Group Middle East/North Africa Briefing* N°35, 7. August 2013 (<http://www.crisisgroup.org/~media/Files/Middle%20East%20North%20Africa/North%20Africa/Egypt/b035-marching-in-circles-egypts-dangerous-second-transition.pdf>, Zugriff 08.01.2015).

Damir-Geilsdorf, S., 2003, *Herrschaft und Gesellschaft: der islamistische Wegbereiter Sayyid Qutb und seine Rezeption*. Würzburg.

Daragahi, B., „Egyptians Become Victims of Soaring Crime Rate,“ *Financial Times*, 1. Mai 2013 (<http://www.ft.com/cms/s/0/7ffac226-adab-11e2-a2c7-00144feabdc0.html>, Zugriff 08.01.2015).

Dawn.com, 2014, „Egypt sentences 529 Morsi Supporters to Death,“ *Dawn.com*, 24. März 2014 (<http://www.dawn.com/news/1095268>, Zugriff 14.01.2015)

Democracy Reporting International and the Egyptian Organization for Human Rights, 2007, *Assessment of the Electoral Framework*, April 2007 (http://www.democracy-reporting.org/files/dri_egypt.pdf, Zugriff 15.12.2014).

Deutsche Welle, 2014, „Egypt Refers Hundreds to Military Tribunals,“ *dw.de*, 14. Dezember 2014 (<http://www.dw.de/egypt-refers-hundreds-to-military-tribunals/a-18127744>, Zugriff 14.01.2015).

Die Presse, 2012, „Ägypten-Wahl: Mehr als 70 Prozent für Islamisten,“ *DiePresse.com*, 21. Januar 2012 (http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/725571/AegyptenWahl_Mehr-als-70-Prozent-fur-Islamisten?_vl_backlink=/home/politik/aussenpolitik/index.do, Zugriff 29.12.2014).

Die Presse, 2014a, „Von Gewalt überschattet: Ägypter stimmen über Verfassung ab,“ *DiePresse.com*, 15. Januar 2014 (http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1546192/Von-Gewalt-uberschattet_Aegypter-stimmen-uber-Verfassung-ab, Zugriff 15.01.2015).

Die Presse, 2014b, „Youssef Nada: ‚Es gab keinen arabischen Frühling‘“, *DiePresse.com*, 29. November 2014 (<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/4607911>, Zugriff 15.01.2015).

Die Zeit, 2011, „Richter geben Mubarak Mitschuld an Gewalt“, *Zeit Online*, 20. April 2011 (<http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-04/mubarak-kommission-revolution>, Zugriff 22.12.2014).

Die Zeit, 2012, „Islamisten gewinnen Wahlen in Ägypten“, *Zeit Online*, 21. Januar 2012 (<http://www.zeit.de/politik/ausland/2012-01/aegypten-wahlen-ergebnis>, Zugriff 28.12.2012).

Die Zeit, 2014, „Ägyptens Wahlkommission verkündet 98,1-Prozent-Ergebnis“, *Zeit Online*, 18. Januar 2014 (<http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-01/aegypten-referendum-ergebnis>, Zugriff 15.01.2015).

Dörfler, B., 2008, „Der islamistische Denker Sayyid Qutb“, in: Feichtinger, W. und Wentker, S. (Hrsg.), *Islam, Islamismus und islamischer Extremismus. Eine Einführung*. Internationale Sicherheit und Konfliktmanagement. Schriftenreihe des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement. Band 1. Wien/Köln/Weimar, 89-98.

Downs, A., 1957, *An Economic Theory of Democracy*. New York.

Endres, J., 1997, *Zwischen Gewalt und Gewaltlosigkeit: Muslimbruderschaft und militante Islamisten in Ägypten*. Arbeitspapier, Universität Hamburg – IPW, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung 1997/4. Hamburg.

Egyptian Center of Economic and Social Rights, 2014, „ECESR Publishes Major Report on 2013 Protests in Egypt“, *Egyptian Center of Economic and Social Rights*, 7. Juli 2014 (<http://ecesr.org/en/?p=421984>, Zugriff 12.01.2015).

Egyptian Center of Economic and Social Rights *et al.*, 2013, „No Acknowledgment or Justice for Mass Protester Killings – Joint Release“, *Egyptian Center of Economic and Social Rights*, 10. Dezember 2013 (<http://ecesr.org/en/?p=421494>, Zugriff 12.01.2015).

Egyptian Initiative for Personal Rights, 2013, *State Crimes Remained Unpunished: the Interior Ministry Is above the Law and the Public Prosecution Is Missing in Action*, 25. Januar 2013 (<http://eipr.org/en/report/2013/01/22/1602>, Zugriff 05.01.2015).

Egyptian Initiative for Personal Rights, 2014, *The Weeks of Killing. State Violence, Communal Fighting, and Sectarian Attacks in the Summer of 2013*. Kairo.

Egypt Independent, 2010, „17 Brotherhood Members Arrested in 3 Governorates“, *Egypt Independent*, 8. Mai 2010 (<http://www.egyptindependent.com/news/17-brotherhood-members-arrested-3-governorates>, Zugriff 15.12.2010).

Egypt Independent, 2011, „Two Policemen convicted in Khaled Saeed Murder Case“, *Egypt Independent*, 26. Oktober 2011 (<http://www.egyptindependent.com/news/two-policemen-convicted-khaled-saeed-murder-case>, Zugriff 22.12.2014).

Egypt Independent, 2012a, „FJP wins 58,8 Percent of Seats in Shura Council Elections,” *Egypt Independent*, 23. Februar 2012 (<http://www.egyptindependent.com/news/fjp-wins-588-percent-seats-shura-council-elections>, Zugriff 29.12.2014).

Egypt Independent, 2012b, „Morsy Makes 15 Pledges to Egyptians,” *Egypt Independent*, 13. Juni 2012 (<http://www.egyptindependent.com/news/morsy-makes-15-pledges-egyptians>, Zugriff 01.01.2015).

Egypt Independent, 2012c, „Morsy Issues New Constitutional Declaration,” *Egypt Independent*, 22. November 2012 (<http://www.egyptindependent.com/news/morsy-issues-new-constitutional-declaration>, Zugriff 02.01.2015).

El Amrani, I, 2012, „Final Results for Egypt’s Parliamentary Elections,” *The Arabist*, 22. Januar 2012 (<http://arabist.net/blog/2012/1/22/final-results-for-egypts-parliamentary-elections.html>, Zugriff 29.12.2014).

Elad-Altman, I., 2006, „The Muslim Brotherhood After the 2005 Elections,” *Current Trends in Islamist Ideology* 4, 5-21.

El-Deen, E., 2014, „Al Jazeera Hunger-Striking Journalist El-Shamy Granted Medical Release,” *Ahram Online*, 16. Juni 2014 (<http://english.ahram.org.eg/NewsContent/1/64/103794/Egypt/Politics-/AlJazeera-hungerstriking-journalist-ElShamy-grante.aspx>).

El-Deen, E., El-Tawy, A. und Fathi, Y., „Trial of Mohamed Morsi at Police Academy Begins, Suspended, Adjourned,” *Ahram Online*, 4. November 2013 (<http://english.ahram.org.eg/NewsContentPrint/1/0/85548/Egypt/0/Trial-of-Mohamed-Morsi-at-Police-Academy-begins,-s.aspx>, Zugriff 09.01.2015).

El Fegier, M., 2012, „Crunch Time for Egypt’s Civil-Military Relations,” *FRIDE Policy Brief* 134 (http://fride.org/descarga/pb_134_crunch_time_for_egypts_civil_military_relations.pdf, Zugriff 01.01.2015)

El Fegier, M., 2014, *Egypt: Egypt’s Transition in Crisis: The Decline of Citizenship Rights*. Arab Citizenship Review No. 4. Democracy and Citizenship in North Africa after the Arab Awakening: Challenges for EU and US Foreign Policy (Euspring) (http://www2.warwick.ac.uk/fac/soc/pais/research/clusters/irs/euspring/arab_citizenship_review_no4.pdf, Zugriff 15.01.2015).

El-Ghobashy, M., 2005, „The Metamorphosis of the Egyptian Muslim Brothers,” *International Journal of Middle East Studies* 37/3, 373-395.

El-Ghobashy, M., 2011, „The Praxis of the Egyptian Revolution,” *Middle East Report* 258, Volume 41 (<http://www.merip.org/mer/mer258/praxis-egyptian-revolution>, Zugriff 23.12.2014).

El-Hennawy, N., 2011, „Brotherhood Contests Over 50 Percent of Parliamentary Seats,” *Egypt Independent*, 25. Oktober 2011 (<http://www.egyptindependent.com/news/brotherhood-contests-over-50-percent-parliamentary-seats>, Zugriff 28.12.2014)

- Eliba, A., 2013, „Insider Gives Brotherhood’s View on Alliance’s Initiative for Dialogue,” *Ahram Online*, 17. November 2013 (<http://english.ahram.org.eg/NewsContentPrint/1/0/86739/Egypt/0/Insider-gives-Brotherhoods-view-on-Alliances-initi.aspx>, Zugriff 13.01.2015).
- El Rashidi, Y., 2011a, „Egypt’s First Vote,” *The New York Review of Books Blog*, 24. März 2011 (<http://www.nybooks.com/blogs/nyrblog/2011/mar/24/egypts-first-vote/>, Zugriff 29.12.2014)
- El Rashidi, Y., 2011b, „Choosing Egypt’s Future,” *The New York Review of Books Blog*, 3. Dezember 2011 (<http://www.nybooks.com/blogs/nyrblog/2011/dec/03/choosing-egypts-future/>, Zugriff 30.12.2014)
- El Sharnoubi, O., 2013, „Egypt’s Morsi Defies Calls to Step Down, Offers Opposition Partial Concessions,” *Ahram Online*, 3. Jul 2013 (<http://english.ahram.org.eg/NewsContentPrint/1/0/75538/Egypt/0/Egypt-Morsi-defies-calls-to-step-down,-offers-opp.aspx>).
- El Sherif, A., 2013, „Brotherly No More?,” *Sada. Analysis on Arab Reform*, 18. Januar 2013 (<http://carnegieendowment.org/sada/2013/01/18/brotherly-no-more/fdkj>, Zugriff 06.01.2015).
- El-Sherif, A., 2014a, *The Egyptian Muslim Brotherhood’s Failures. Part 1 of a Series on Political Islam in Egypt*. Carnegie Endowment for International Peace, Washington.
- El-Sherif, A., 2014b, *The Muslim Brotherhood and the Future of Political Islam in Egypt. Part 2 of a Series on Political Islam in Egypt*. Carnegie Endowment for International Peace, Washington.
- El-Shobaki, A., 2013a, „How Egypt’s Reform Process Stalled,” *Carnegie Middle East Center*, 1. Juli 2013 (<http://carnegie-mec.org/2013/07/01/how-egypt-s-reform-process-stalled>, Zugriff 08.01.2015).
- El-Shobaki, A., 2013b, „The End of Muslim Brotherhood Rule in Egypt,” *Carnegie Middle East Center*, 1. August 2013 (<http://carnegie-mec.org/2013/08/01/end-of-muslim-brotherhood-rule-in-egypt>, Zugriff 08.01.2015).
- El Waziry, H., und Ramzy, M., 2011, „Muslim Brotherhood Member Mulls Running for Presidency,” *Egypt Independent*, 5. April 2011 (<http://www.egyptindependent.com/news/muslim-brotherhood-member-mulls-running-presidency>, Zugriff 30.12.2014)
- Enzmann, B., 2013, „Politische Gewalt. Formen, Hintergründe, Überwindbarkeit,” in: Enzmann, B. (Hrsg.), *Handbuch Politische Gewalt*. Wiesbaden, 43-66.
- Esposito, J., 1999, „The Islamic Factor,” in: Marr, P. (Hrsg.), *Egypt at the Crossroads: Domestic Stability and Regional Role*. Washington, 47-64.
- Essam El-Din, G., 2011, „Egypt’s Constitution: A Controversial Declaration,” *Ahram Online*, 30. März 2011 (<http://english.ahram.org.eg/NewsContent/1/64/8960/Egypt/Politics-/Egypt%E2%80%99s-constitution-A-controversial-declaration.aspx>, Zugriff 27.12.2014).
- Essam El-Din, G., 2012a, „Islamist Takeover at the People’s Assembly,” *Al-Ahram Weekly Online*, 2.-8. Februar 2012, Nr. 1083 (<http://weekly.ahram.org.eg/2012/1083/eg2.htm>, Zugriff 30.12.2012).

- Essam El-Din, G., 2012b, „Inching towards a Showdown?,” *Al-Ahram Weekly Online*, 12.-18. Juli 2012, Nr. 1106 (<http://weekly.ahram.org.eg/2012/1106/fr1.htm>, Zugriff 02.01.2015).
- Fahmy, N., 1998, „The Performance of the Muslim Brotherhood in the Egyptian Syndicates: An Alternative Formula for Reform?,” *Middle East Journal* 52/4, 551-562.
- Fahmy, N., 2013, „Egypt’s IMF Loan: Necessary but Fraught,” *Middle East Institute*, 19. Juni 2013 (<http://www.mei.edu/content/egypts-imf-loan-necessary-fraught>, Zugriff 08.01.2015).
- Farschid, O., 2003, „Staat und Gesellschaft in der Ideologie der ägyptischen Muslimbruderschaft,“ in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Islamismus. Texte zur inneren Sicherheit*. Berlin, 48-93 (http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2003/Islamismus.pdf;jsessionid=E6F61B89D4694BF019C50EC56C705C8F.2_cid373?__blob=publicationFile, Zugriff 23.01.2015).
- Fayed, S. und Mohamed, Y., 2013, „Egyptian Protesters Defy Curfew, Attack Police Stations,” *Reuters.com*, 28. Januar 2013 (<http://www.reuters.com/article/2013/01/28/us-egypt-anniversary-idUSBRE90N1E620130128>, Zugriff 07.01.2015).
- Fayed, S., und Saleh, Y., 2013, „Millions Flood Egypt’s Streets to Demand Mursi Quit,” *Reuters.com*, 30. Juni 2013 (<http://www.reuters.com/article/2013/06/30/us-egypt-protests-idUSBRE95Q0NO20130630>, Zugriff 26.01.2015).
- Felsberger, S., 2013, *Political Islam versus Secularism: The Debate over Article 2 of the New Egyptian Constitution as Example of the Relations between Islamic and Secular Movements in Egypt*. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Frankfurter Allgemeine, „Nach Urteil zu Fußballmassaker: Tödliche Krawalle in Ägypten,” *faz.net*, 26. Januar 2013 (<http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/afrika/nach-urteil-zum-fussballmassaker-toedliche-krawalle-in-aegypten-12040221.html>, Zugriff 07.01.2013).
- Gehlen, M., 2010, „Erschlagener Blogger in Ägypten: Polizisten drohen 30 Euro Strafe,“ *Frankfurter Rundschau*, 5. Juli 2010.
- Gehlen, M., „Protest der Säkularen gewalttätig erstickt,” *Zeit Online*, 13. Oktober 2012 (<http://www.zeit.de/politik/ausland/2012-10/aegypten-protest-krawalle-islamisten>, Zugriff 05.01.2015).
- Georgy, M., 2014, „Egyptian Brotherhood Split on Using Force as Sisi Poised to Rule,“ *Reuters.co.uk*, 19. Mai 2014 (<http://uk.reuters.com/article/2014/05/19/uk-egypt-brotherhood-idUKKBN0DZ0YN20140519>, Zugriff 22.01.2015).
- Ghanem, A. und Mustafa, M., 2001, „Strategies of Electoral Participation by Islamic movements: The Muslim Brotherhood and Parliamentary Elections in Egypt and Jordan, November 2010,” *Contemporary Politics* 17/4, 393-409.
- Halime, F., 2013, „Egypt’s Long-Term Economic Recovery Plan Stalls,” *The New York Times*, 2. Mai 2013 (http://www.nytimes.com/2013/05/02/world/middleeast/02iht-m02-egypt-renaissance.html?pagewanted=all&_r=0, Zugriff 08.01.2015).

Hamid, S., „Morsy and the Muslims. Is Egypt's Government Getting More Islamist?," *Foreign Policy*, 8. Mai 2013 (<http://foreignpolicy.com/2013/05/08/morsy-and-the-muslims/>, Zugriff 31. Dezember 2014).

Hamzawy, A. und Brown, N., 2010, *The Egyptian Muslim Brotherhood: Islamist Participation in a Closing Political Environment*. Carnegie Papers. Carnegie Middle East Center, Number 19. Washington/Moskau/Peking/Beirut/Brüssel.

Hamzawy, A. und Dunne, M., 2010, „Brotherhood Enters Elections in a Weakened State," *Carnegie Endowment for International Peace*, 15. November 2010 (<http://carnegieendowment.org/2010/11/15/brotherhood-enters-elections-in-weakened-state/42tv>, Zugriff 15.12.2014).

Hamzawy, A., 2011, „Die Revolution wird erwachsen," *Die Zeit* Nr. 13/2011 (<http://www.zeit.de/2011/13/aegypten-verfassung-demokratie>, Zugriff 23.12.2014).

Heine, P., 2003, „Islamismus – Ein ideologiegeschichtlicher Überblick," in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Islamismus*. Texte zur inneren Sicherheit. Berlin, 5-19 (http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2003/Islamismus.pdf;jsessionid=E6F61B89D4694BF019C50EC56C705C8F.2_cid373?__blob=publicationFile, Zugriff 23.01.2015).

Hope, B., 2012, „Egyptian Constitution Committee Suspended," *The National*, 11. April 2012 (<http://www.thenational.ae/news/world/middle-east/egyptian-constitution-committee-suspended>, Zugriff 30.12.2014).

Howeidy, A., 2003, „Stepping into a Burgeoning Gap," *Al-Ahram Weekly Online*, 23.-29. Januar. Issue No. 622 (<http://weekly.ahram.org.eg/2003/622/sc2.htm>, Zugriff 10.12.2012).

Hubbard, B. und Kirkpatrick, D., 2013, „Sudden Improvements in Egypt Suggest a Campaign to Undermine Morsi," *The New York Times*, 10. Juli 2013 (http://www.nytimes.com/2013/07/11/world/middleeast/improvements-in-egypt-suggest-a-campaign-that-undermined-morsi.html?pagewanted=1&_r=0, Zugriff 08.01.2015).

Hulsman, C. (Hrsg.), 2013, *The Sharia as the Main source of Legislation? The Egyptian Edabte on Article II of The Egyptian Constitution*. Anwendungsorientierte Religionswissenschaft. Beiträge zu gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen. Band 3. Marburg.

Hulsman, C., 2014, „Was President Mohammed Morsi Legitimately Elected?," *Arab-West Report*, Week 50, Nr. 2, 16. Dezember 2014 (<http://www.arabwestreport.info/year-2014/week-50/02-was-president-mohammed-morsi-legitimately-elected>, Zugriff 01.01.2015).

Hulsman, C. und Reiss, W. (Hrsg.), 2015, *Political Islam in Power. An Overview on Islamic Groups and Islamic Parties in Egypt 2011-2013 on the Base of Interviews with Representatives*. Anwendungsorientierte Religionswissenschaft. Beiträge zu gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen. Band 7. Marburg [Arbeitstitel, in Vorbereitung, Publikation im Sommer 2015 geplant].

Hulsman, C. und Schoorel, E., 2013, „WAR Interviews Dr. Amr Darrag, July 22, 2013," *Arab-West Report*, Week 29, Nr. 23, 22. Juli 2013 (<http://arabwestreport.info/year-2013/week-29/23-awr-interviews-dr-amr-darrag-july-22-2013>, Zugriff 02.01.2015).

Human Rights Watch News, 2005, „Egypt: Government Uses National Security to Stifle Dissent,” *Human Rights Watch*, 21. Juni 2005 (<http://www.hrw.org/news/2005/06/20/egypt-government-uses-national-security-stifle-dissent>, Zugriff 15.12.2014).

Human Rights Watch News, 2010, „Egypt: Prosecute Police in Beating Death,” *Human Rights Watch*, 24. Juni 2010 (<http://www.hrw.org/en/news/2010/06/24/egypt-prosecute-police-beating-death>, Zugriff 22.12.2014).

Human Rights Watch News, 2011, „Egypt: Retry or Free 12,000 After Unfair Military Trials,” *Human Rights Watch*, 10. September 2011 (<http://www.hrw.org/news/2011/09/10/egypt-retry-or-free-12000-after-unfair-military-trials>, Zugriff 27.12.2014).

Human Rights Watch News, 2012a, „Egypt: Protester Killings a Test for Morsy,” *Human Rights Watch*, 19. November 2012 (<http://www.hrw.org/news/2012/11/19/egypt-protester-killings-test-morsy>, Zugriff 07.01.2015).

Human Rights Watch News, 2012b, „Egypt: Investigate Brotherhood’s Abuse of Protesters. Prosecutor Should Examine Authorities’ Role in Unlawful Detention, Mistreatment,” *Human Rights Watch*, 12. Dezember 2012 (<http://www.hrw.org/news/2012/12/12/egypt-investigate-brotherhood-s-abuse-protesters>, Zugriff 05.01.2015).

Human Rights Watch News 2013a, „Egypt: Officials Turn Blind Eye to Port Said Police Abuses. Witnesses Describe Port Said Killings by Police,” *Human Rights Watch*, 02. März 2013 (<http://www.hrw.org/news/2013/03/02/egypt-officials-turn-blind-eye-port-said-police-abuses>, Zugriff 07.01.2013).

Human Rights Watch News, 2013b, „Egypt: Deadly Clashes at Cairo University,” *Human Rights Watch*, 5. Juli 2013 (<http://www.hrw.org/news/2013/07/05/egypt-deadly-clashes-cairo-university>, Zugriff 09.01.2015).

Human Rights Watch News 2013c, „Egypt: Halt Arbitrary Action Against Muslim Brotherhood, Media. Investigate Criminal Violence, Detain Only Based on Law,” *Human Rights Watch*, 8. Juli 2013 (<http://www.hrw.org/news/2013/07/08/egypt-halt-arbitrary-action-against-brotherhood-media>, Zugriff 09.01.2015).

Human Rights Watch News, 2013d, „Egypt: Protester Killings Not Being Investigated,” *Human Rights Watch*, 2. November 2013 (<http://www.hrw.org/news/2013/11/02/egypt-protester-killings-not-being-investigated>, Zugriff 13.01.2015).

Human Rights Watch News, 2013e, „Egypt: Deeply Restrictive New Assembly Law,” *Human Rights Watch*, 26. November 2013 (<http://www.hrw.org/news/2013/11/26/egypt-deeply-restrictive-new-assembly-law>, Zugriff 13.01.2015).

Human Rights Watch News, 2013f, „Egypt: Dangerous Message for Protesters. Harsh Sentences for Pro-Morsy Women, Girls Violate Rights,” *Human Rights Watch*, 7. Dezember 2013 (<http://www.hrw.org/news/2013/12/07/egypt-dangerous-message-protesters>, Zugriff 13.01.2015).

Human Rights Watch News, 2014a, „Egypt: Shocking Death Sentences Follow Sham Trial,“ *Human Rights Watch*, 24. März 2014 (<http://www.hrw.org/news/2014/03/24/egypt-shocking-death-sentences-follow-sham-trial>, Zugriff 13.01.2015).

Human Rights Watch News, 2014b, „Egypt: Jazeera Convictions Miscarriage of Justice,“ *Human Rights Watch*, 23. Juni 2014 (<http://www.hrw.org/news/2014/06/23/egypt-jazeera-convictions-miscarriage-justice>, Zugriff 13.01.2015).

Human Rights Watch, 1992, *Behind Closed Doors. Torture and Detention in Egypt. A Middle East Watch Report*. New York/Washington/Los Angeles/London.

Human Rights Watch, 2010, *Elections in Egypt. State of Permanent Emergency Incompatible with Free and Fair Vote*. December 2010. New York.

Human Rights Watch, 2014a, *World Report: Egypt*. 21. Januar 2014. New York (<http://www.hrw.org/world-report/2013/country-chapters/egypt>, Zugriff 13.01.2015).

Human Rights Watch, 2014b, *All According to Plan. The Rab'a Massacre and Mass Killings of Protesters in Egypt*. August 2014. New York.

Hussein, A.-R., 2012, „Too Many Chefs. Constituent Assembly Has 100 Authors, Even More Constitutional Visions,“ *Egypt Independent*, 14. Juni 2012, 3 (<http://issuu.com/egyptindependent/docs/weeklyedition-2012-jun-14>).

Ibrahim, S., 1999, „The Changing Face of Egypt's Islamic Activism,“ in: Marr, P. (Hrsg.), *Egypt at the Crossroads: Domestic Stability and Regional Role*. Washington, 29-45.

Ibrahim, E., 2012, „Mohamed Mahmoud Clashes, One Year on: ‚A Battle for Dignity,“ *Jadaliyya*, 19. November 2012 (http://www.jadaliyya.com/pages/index/8499/mohamed-mahmoud-clashes-one-year-on_a-battle-for-d, Zugriff 07.01.2015).

Ihlau, O. und Windfuhr, V., 1994, „Wir leben in einer neuen Ära. Ägyptens Präsident Husni Mubarak über Palästina, seine Vermittlerrolle und den Jemen-Konflikt,“ *Der Spiegel* 20/1994, 16.05.1994, 142-147.

IkhwanWeb, 2012a, „Dr. Morsi's Electoral Program – General Features of Nahda (Renaissance) Project“, *IkhwanWeb: The Muslim Brotherhood's Official English website*, 28. April 2012 (<http://www.ikhwanweb.com/article.php?id=29932>, Zugriff 29.12.2014).

IkhwanWeb 2012b, „Gouda: Brotherhood's Nahda Project Will Uplift Egypt in Four Years,“ *IkhwanWeb: The Muslim Brotherhood's Official English website*, 7. Mai 2012 (<http://www.ikhwanweb.com/article.php?id=29966>, Zugriff 31.12.2014).

IkhwanWeb 2012c, „Morsi: Presidential Institution, Egypt's New National Charter and New Cabinet Are for All Egyptians,“ *IkhwanWeb: The Muslim Brotherhood's Official English website*, 30. Mai 2012 (<http://www.ikhwanweb.com/article.php?id=30032>, Zugriff 01.01.2015).

IkhwanWeb 2012d, „'Clean Homeland' Campaign Launched Today in Cairo and Other Governorates,“ *IkhwanWeb: The Muslim Brotherhood's Official English website*, 27. Juli 2012 (<http://www.ikhwanweb.com/article.php?id=30212>, Zugriff 02.01.2015).

- International Crisis Group, 2004, „Islamism in North Africa II: Egypt’s Opportunity,” *Middle East and North Africa Briefing*, 20. April 2004 (<http://www.crisisgroup.org/~media/Files/Middle%20East%20North%20Africa/North%20Africa/Egypt/B013%20Islamism%20in%20North%20Africa%202%20Egypt%20Opportunity.pdf>, Zugriff 21.01.2015).
- International Crisis Group, 2005, „Reforming Egypt: In Search of a Strategy,” *Crisis Group Middle East/North Africa Report* 46, 4. Oktober 2005.
- International Crisis Group, 2008, „Egypt’s Muslim Brothers: Confrontation or Integration?“, *Crisis Group Middle East/North Africa Report* 76, 18. Juni 2008.
- International Crisis Group, 2011, „Popular Protest in North Africa and the Middle East (I): Egypt Victorious?“, *Crisis Group Middle East/North Africa Report* 101, 24. Februar 2011.
- International Crisis Group, 2012, „Lost in Transition: The World According to Egypt’s SCAF,” *Crisis Group Middle East/North Africa Report* 121, 24. April 2012.
- Iskander, E. und Ranko, 2012, A., „Präsidentchaftswahlen in Ägypten: Chancen und Herausforderungen für Mohammed Mursi,” *GIGA Focus* 6, 1-8 (http://www.giga-hamburg.de/de/system/files/publications/gf_nahost_1206.pdf).
- Iskander, A., 2013, „Tamarod: Egypt’s Revolution Hones Its Skills,” *Jadaliyya*, 30. Juni 2013 (http://www.jadaliyya.com/pages/index/12516/tamarod_egypts-revolution-hones-its-skills, Zugriff 08.01.2015).
- Jadaliyya Egypt Editors, 2012, „Egyptian Elections: Preliminary Results [UPDATED]“, *Jadaliyya*, 9. Januar 2012 (<http://www.jadaliyya.com/pages/index/3331/egyptian-elections-preliminary-results-updated->, Zugriff 29.12.2014).
- Jadaliyya und Ahram Online, 2011a, „Democratic Alliance for Egypt,” *Egyptian Elections Watch*, 18. November 2011 (<http://www.jadaliyya.com/pages/index/3160/democratic-alliance-for-egypt>, Zugriff 30.12.2014).
- Jadaliyya und Ahram Online, 2011b, „Freedom and Justice Party,” *Egyptian Elections Watch*, 22. November 2011 (<http://www.jadaliyya.com/pages/index/3154/freedom-and-justice-party>, Zugriff 30.12.2014).
- Judis, J., 2013, „Egypt: Back to the Future,” *New Republic*, 1. Juli 2013 (<http://carnegieendowment.org/2013/07/01/egypt-back-to-future>, Zugriff 08.01.2015).
- Kassem, M., 2004, *Egyptian Politics: The Dynamics of Authoritarian Rule*. Boulder/CO.
- Kepel, G., 1985, *The Prophet and Pharaoh. Muslim Extremism in Egypt*. London.
- Kepel, G., 1995, „Islamists versus the State in Egypt and Algeria,” *Daedalus* 124/3, *The Quest for World Order*, 109-127.
- Kepel, G., 2005, *The Roots of Radical Islam*. New York/San Francisco/Beirut.
- Khalil, A. 2012, „Egypt’s Overhyped Parliamentary Showdown,” *Daily Beast*, 11. Juli 2012 (<http://www.thedailybeast.com/articles/2012/07/11/egypt-s-overhyped-parliamentary-showdown.html>, Zugriff 02.01.2015).

Khatab, S., 2002, „Hakimiyyah and Jahiliyyah in the Thought of Sayyid Quṭb“, *Middle Eastern Studies* 38/3, 145-170.

Kingsley, P., 2013a, „Egypt’s Army to Step in If Anti-Morsi Rallies Become Violent“, *The Guardian*, 23. Juni 2013 (<http://www.theguardian.com/world/2013/jun/23/egypt-army-demonstrations-mohamed-morsi>, Zugriff 08.01.2013).

Kingsley, P., 2013, „Protesters across Egypt Call for Mohamed Morsi to Go“, *The Guardian*, 30. Juni 2013 (<http://www.theguardian.com/world/2013/jun/30/mohamed-morsi-egypt-protests>, Zugriff 08.01.2015).

Kingsley, P., 2014, „How Did 37 Prisoners Come to Die at Cairo Prison Abu Zaabal?“, *The Guardian*, 22. Februar 2014 (<http://www.theguardian.com/world/2014/feb/22/cairo-prison-abu-zabaal-deaths-37-prisoners>, Zugriff 13.01.2015).

Kingsley, P. und Green, L., 2013, „Killing in Cairo: The Full Story of the Republican Guards’ Club Shootings“, *The Guardian*, 18. Juli 2013 (<http://www.theguardian.com/world/interactive/2013/jul/18/cairo-republican-guard-shooting-full-story#part-eight>, Zugriff 09.01.2015).

Kirchheimer, O., 1966, „The Transformation of the Western European Party Systems“, in: LaPalombara, J., und Weiner, M. (Hrsg.), *Political Parties and Political Development*. Princeton, 177-200.

Kirkpatrick, D., 2012a, „Keeper of Islamic Flame Rises as Egypt’s New Decisive Voice“, *The New York Times*, 12. März 2012 (http://www.nytimes.com/2012/03/12/world/middleeast/muslim-brotherhood-leader-rises-as-egypts-decisive-voice.html?pagewanted=all&_r=0, Zugriff 30.12.2014).

Kirkpatrick, D., 2012b, „Egyptian Court Sentences Mubarak to Life in Prison“, *The New York Times*, 2. Juni 2012 (http://www.nytimes.com/2012/06/03/world/middleeast/egypt-hosni-mubarak-life-sentence-prison.html?_r=1&hp, Zugriff 01.01.2015).

Kirkpatrick, D., 2013, „Deadly Riots Erupt Across Egypt on Anniversary of Revolution“, *The New York Times*, 25. Januar 2013 (http://www.nytimes.com/2013/01/26/world/middleeast/tens-of-thousands-fill-tahrir-square-on-anniversary-of-egyptian-revolt.html?pagewanted=all&_r=0, Zugriff 07.01.2015).

Kirkpatrick, D., 2014a, „Egypt’s New Constitution Gets 98% ‘Yes’ Vote“, *The Guardian*, 18. Januar 2014 (<http://www.theguardian.com/world/2014/jan/18/egypt-constitution-yes-vote-mohamed-morsi>, Zugriff 15.01.2015).

Kirkpatrick, D., 2014b, „Egypt Convicts 3 Journalists; U.S. Is Critical“, *The New York Times*, 23. Juni 2014 (<http://www.nytimes.com/2014/06/24/world/middleeast/egyptian-court-convicts-3-al-jazeera-journalists.html?hp&action=click&pgtype=Homepage&version=HpSum&module=first-column-region®ion=top-news&WT.nav=top-news>, Zugriff 13.01.2015).

Kirkpatrick, D. und Fahim, K., 2013, „Morsi Faces Ultimatum as Allies Speak of Military ‘Coup’“, *The New York Times*, 1. Juli 2013 (<http://www.nytimes.com/2013/07/02/world/middleeast/egypt-protests.html?pagewanted=all>, Zugriff 08.01.2015).

Krämer, G., 1986, *Ägypten unter Mubarak: Identität und nationales Interesse*. Baden-Baden.

- Krämer, G., 1999, *Gottes Staat als Republik. Reflexionen zeitgenössischer Muslime zu Islam, Menschenrechten und Demokratie*. Baden-Baden.
- Lang Jr, A., 2013, „From Revolutions to Constitutions: The Case of Egypt“, *International Affairs* 89/2, 345-363.
- Laub, Z., 2014, „Egypt’s Muslim Brotherhood“, *Council on Foreign Relations*, 15. Januar 2014 (<http://www.cfr.org/egypt/egypts-muslim-brotherhood/p23991#share>, Zugriff 07.01.2015).
- Lia, B., 1998, *The Society of the Muslim Brothers in Egypt*. Reading.
- Lombardi, C., 2006, *State Law as Islamic Law in Modern Egypt: The Incorporation of the Shari’a into Egyptian Constitutional Law*. Studies in Islamic Law and Society. Leiden.
- Lübben, I., 2011, „Ägypten – Die Muslimbrüder in der Revolte“, *INAMO Sonderheft Nr. 4: Game Over*, 12. März 2011, Berlin, 51-55.
- Mageb, A., 2011, „Not Without Squabble“, *Al-Ahram Weekly*, 5.-11. Mai 2011 (<http://weekly.ahram.org.eg/2011/1046/eg6.htm>, Zugriff 30.12.2014).
- Mahmoud, M., 2010, „Egyptian Parliament Convenes as Opposition Members Form ‘Parallel Parliament’“, *Al-Shorfa.com*, 17. Dezember 2010 (http://al-shorfa.com/en_GB/articles/meii/features/main/2010/12/17/feature-01, Zugriff 15.12.2014).
- Mainwaring, S., 2003, „Party Objectives in Authoritarian Regimes with Elections or Fragile Democracies: A Dual Game“, in: Mainwaring, S. und Scully, T. (Hrsg.), *Christian Democracy in Latin America: Electoral Competition and Regime Conflicts*. Stanford, 3-29.
- Mamdouh, R., 2010, „Egypt: Keeping Tabs on Mursi’s Promises“, *Alakbar English*, 3. Juli 2012 (<http://english.al-akhbar.com/node/9184>, Zugriff 02.01.2012).
- March, A., 2010, „Taking People as They Are: Islam as a „Realistic Utopia“ in the Political Theory of Sayyid Qutb“, *American Political Science Review* 104/1, 189-207.
- McInerney, S., El Fegier, M., Dunne, M., El Amrani, I. und Bassuener, K., 2010, revised by Bassuener, K. und Kinsman, J., 2013, „Case Study 4: Can Egyptians Build a Consensus for Functioning Democracy?“, in: Bassuener, K. und Kinsman, J., 2013³, *A Diplomat’s Handbook for Democracy Development Support*. The Centre for International Governance Innovation, Waterloo/ON, 231-265.
- Meyer-Resende, M. und Canas, V., 2012, „Pharao Reloaded?“, *Sada. Analysis on Arab Reform*, 8. November 2012 (<http://carnegieendowment.org/sada/2012/11/08/pharaoh-re-loaded/efh4>, Zugriff 05.01.2015).
- Middle East Monitor, 2014, „Badie Accused of Attempting to Occupy Ismailia Town Hall“, *Middle East Monitor. Creating New Perspectives*, 23. September 2014 (<https://www.middleeastmonitor.com/news/africa/14320-badie-accused-of-attempting-to-occupy-ismailia-town-hall>, Zugriff 09.01.2014).
- Mitchell, R., 1969, *The Society of the Muslim Brothers*. New York/Oxford.

- Monier, E. und Ranko, A., „The Fall of the Muslim Brotherhood: Implications for Egypt,“ *Middle East Policy* 20/4, 111-123.
- Mucha, W. und Khalifa, A., 2014, „The Military in Egypt. Peacemaker with Expiration Date?,“ *Air & Space Power Journal – Africa & Francophonie*, 1st Quarter 2014, 68-88.
- Murtaza, M., 2011, *Die ägyptische Muslimbruderschaft. Geschichte und Ideologie*. Berlin.
- Naceur, S., 2014, „Entfesselte Staatsgewalt. Zum dritten Jahrestag der Unruhen in der Mohammed-Mahmud-Straße,“ *Junge Welt*, 19. November 2014 (<http://www.jungewelt.de/2014/11-19/029.php>, Zugriff 05.01.2015).
- National Democratic Institute, Independent Committee on Election Monitoring, 2005, *Press Statement*, 15.-16. November 2005 (http://www.ndi.org/files/1944_eg_icemrunoff_111505.pdf, Zugriff 15.12.2014).
- Neguib, M., 1955, *Egypt's Destiny: A Personal Statement*. London.
- ORF 2011, „43 Parteien drohen in Ägypten mit Wahlboykott,“ *orf.at News*, 29. September 2011 (<http://www.orf.at/stories/2081808/>, Zugriff 29.12.2014).
- Ottaway, M., 2012a, „Egypt's Next President,“ *Carnegie Endowment for International Peace*, 8. Mai 2012 (<http://carnegieendowment.org/2012/05/08/egypt-s-next-president>, Zugriff 01.01.2014).
- Ottaway, M., 2012b, „Good News before More Battles in Egypt,“ *Carnegie Endowment for International Peace*, 25. Juni 2012 (<http://carnegieendowment.org/2012/06/25/good-news-before-more-battles-in-egypt>, Zugriff 01.01.2014).
- Ottaway, M., 2012c, „A Choice of Two Tyrannies,“ *National Interest*, 29. November 2012 (<http://nationalinterest.org/commentary/choice-two-tyrannies-7783>, Zugriff 02.01.2015).
- Ottaway, M. und Muasher, M., 2012, „Islamist Parties in Power: A Work in Progress,“ *Carnegie Endowment for International Peace*, 23. Mai 2012 (<http://carnegieendowment.org/2012/05/23/islamist-parties-in-power-work-in-progress>, Zugriff 31.12.2014).
- Pargeter, A., 2013, *The Muslim Brotherhood. From Opposition to Power. New Edition*. London.
- Perry, T. und Mohamed, Y., 2013, „Five Die in Egypt Violence on Anniversary of Uprising,“ *Reuters.com*, 25. Januar 2013 (<http://www.reuters.com/article/2013/01/25/us-egypt-anniversary-idUSBRE90N1E620130125>, Zugriff 07.01.2015).
- Pew Research Global Attitudes Project, 2010, „Most Embrace a Role for Islam in Politics, Muslim Publics Divided on Hamas and Hezbollah,“ *www.pewglobal.com*, 2. Dezember 2010 (<http://www.pewglobal.org/files/2010/12/Pew-Global-Attitudes-Muslim-Report-FINAL-December-2-2010.pdf>, Zugriff 30.12.2014).
- Pioppi, D., 2007, „Privatization of Social Services as a Regime Strategy: The Revival of Islamic Endowments (Awqaf) in Egypt,“ in: Schlumberger, O. (Hrsg.), *Debating Arab Authoritarianism. Dynamics and Durability in Nondemocratic Regimes*. Stanford, 129-142.

Pioppi, D., 2011, „Who's Afraid of the Islamists? An Appraisal of the Muslim Brotherhoods' (sic!) Health After 40 Years of Co-Existence with an Authoritarian Regime,” in: Pioppi, D., Paciello, M., El Amrani, I und Droz-Vincent, Ph. (Hrsg.), *Transition to What: Egypt's Uncertain Departure from Neo-Authoritarianism*. Mediterranean Paper Series, May 2011, German Marshall Fund of the United States and Istituto Affari Internazionale, 46-62.

Pioppi, D., 2013, *The Judiciary and “Revolution” in Egypt*. Insight Egypt Nr. 2. Istituto Affari Internazionali. Rom.

Rabinovich, I. und Shaked, H. (Hrsg.), 1988, *Middle East Contemporary Survey Volume X: 1986*. Boulder/London.

Ramadan, A., 2004, „Fundamentalist Influence in Egypt: The Strategies of the Muslim Brotherhood and the Takfir Groups,” in: Marty, M. und Appleby, S. (Hrsg.), *Fundamentalisms and the State: Remaking Politics, Economies, and Militance*. The Fundamentalism Project. Volume 3. Chicago, 152-183.

Ranko, A., 2014, *Die Muslimbruderschaft. Porträt einer mächtigen Verbindung*. Hamburg.

Refugee Review Tribunal Australia, 2009, *RRT Research Response, Research Response Number EGY34903*, 25. Mai 2009 (<http://www.refworld.org/pdfid/4f4236d62.pdf>).

Reiss, W., 2014, „Die Aufnahme koptischer Anliegen in der neuen ägyptischen Verfassung von 2014,” in: Müller, A. (Hrsg.), *Das Kreuz unter dem Halbmond. Orientalische Christen im Angesicht des „Arabischen Frühlings“*. Studien zur Orientalischen Kirchengeschichte 50. Berlin, 97-130.

Reiss, W., 2015a, „Zündstoff für interreligiöse Konflikte. Der Kirch- und Moscheebau in Ägypten,” in: Behlmer, H. und Tamcke, M. (Hrsg.), *Christen in Ägypten* [Arbeitstitel]. Göttinger Orientforschungen, Reihe IV. Ägypten. Wiesbaden. [in Vorbereitung für den Druck].

Reiss, W., 2015b, „Der Entwurf für ein neues Kirchbaugesetz in Ägypten,” in: Griffith, S. und Grebenstein, S. (Hrsg.), *Christsein in der islamischen Welt. Festschrift zum 65. Geburtstag von Martin Tamcke*. [in Vorbereitung für den Druck].

Revkin, M., 2012, „Egypt's Injudicious Judges,” *Foreign Policy*, The Middle East Channel, 11. Juni 2012 (<http://foreignpolicy.com/2012/06/11/egypts-injudicious-judges/>).

Ruf, W., ²1999, „Islamischer Fundamentalismus,” in Imbusch, P. und Zoll, R. (Hrsg.), *Friedens- und Konfliktforschung. Band 1*. Opladen, 272-294.

Sabry, M., 2013a, „Deadly Violence Breaks out in Egypt ahead of June 30 Protests,” *Al-Monitor: The Pulse of the Middle East*, 29. Juni 2013 (<http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2013/06/egypt-violence-ahead-of-june-30-protests.html>, Zugriff 26.01.2015).

Sabry, M., 2013b, „Millions of Egyptians Demand Morsi's Downfall,” *Al-Monitor: The Pulse of the Middle East*, 30. Juni 2013 (<http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2013/06/egyptians-demonstrate-in-large-numbers-against-morsi.html>, Zugriff 26.01.2015).

- Sahgal, N., 2008, *Divided We Stand, But United We Oppose? Opposition Alliances in Egypt and Pakistan*. Dissertation, University of Maryland. (<http://drum.lib.umd.edu/bitstream/1903/8871/1/umi-umd-5906.pdf>, Zugriff 10.12.2014)
- Sallam, H., 2012, „Morsy, the Coup and the Revolution: Reading between the Red Lines,” *Jadaliyya*, 15. August 2012 (http://www.jadaliyya.com/pages/index/6870/morsy-the-coup-and-the-revolution_reading-between-, Zugriff 02.01.2015).
- Sanchez, L., 2013, „Explosion Rocks Port Said, Killing Journalist,” *Daily News Egypt*, 29. Juni 2013 (<http://www.dailynewsegypt.com/2013/06/29/explosion-rocks-port-said-killing-journalist/>, Zugriff 08.01.2015).
- Sayigh, Y., 2013, „Reconstructing the Police State in Egypt,” *Al-Hayat*, 22. August 2013 (<http://carnegie-mec.org/2013/08/22/reconstructing-police-state-in-egypt>, Zugriff 12.01.2015).
- Schwind, H.-D., Baumann, J., Lösel, F. et al. (Hrsg.), 1990, *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Bd. 1: Endgutachten und Zwischengutachten der Arbeitsgruppen*. Berlin.
- Sennott, Ch., 2011, „Inside the Muslim Brotherhood: Part I,” *globalpost.com*, 21. Februar 2011 (<http://www.globalpost.com/dispatch/egypt/110220/inside-the-muslim-brotherhood?page=0,1>, Zugriff 27.12.2014).
- Shadid, A., 2002, *Legacy of the Prophet: Despots, Democrats, and the New Politics of Islam*. Bolder.
- Shams El-Din, M., „Protesters Blame SCAF for Abbasiya Clashes,” *Daily News Egypt*, 25. Juli 2011. (<http://www.dailynewsegypt.com/2011/07/25/protesters-blame-scaf-for-abbasiya-clashes/>, Zugriff 27.12.2014).
- Sharp, J., 2014, „Egypt: Background and U.S. Relations,” *Congressional Research Service* 7-5700, RL33003, 5. Juni 2014 (<http://www.fas.org/sgp/crs/mideast/RL33003.pdf>, Zugriff 15.01.2015).
- Shehata, S. und Stacher, J., 2007, „Boxing in the Brothers,” *Middle East Report*, 8. August 2007 (<http://www.merip.org/mero/mero080807>, Zugriff 11.12.2014).
- Shehata, S., 2011, „Profiles of Egypt's political parties: Freedom and Justice,” *BBC News*, 25. November 2011 (<http://www.bbc.co.uk/news/world-middle-east-15899548>, Zugriff 29.12.2014).
- Sivan, E., 1990, *Radical Islam. Medieval Theology and Modern Politics*. New Haven/London.
- Soage, A., 2009a, „Ḥasan al-Bannā and Sayyid Quṭb: Continuity or Rupture?,” *The Muslim World* 99/2, 294-311.
- Soage, A., 2009b, „Islamism and Modernity: The Political Thought of Sayyid Quṭb,” *Totalitarian Movements and Political Religions* 10/2, 189-203.

Springborg, R., 2013, „Sisi's Islamist Agenda for Egypt: The Generals Radical Political Vision," *Foreign Affairs*, 28. Juli 2013 (<https://www.isranet.org/sites/isranet.org/files/Documents/3111--Monday,%20July%2029,%202013.pdf>, Zugriff 08.01.2015).

Stacher, J., 2009, „The Brothers and the War," *Middle East Report* 39, no. 250 (39) (<http://www.merip.org/mer/mer250/brothers-war>, Zugriff 11.12.14).

Stacher, J., 2013, „SCAF and the Muslim Brotherhood," *Middle East Institute*, 14. April 2013 (<http://www.mei.edu/content/scaf%C2%A0and%C2%A0the%C2%A0muslim-brotherhood>, Zugriff 07.01.2015).

Stack, L., „With Cameras Rolling, Egyptian Politicians Threaten Ethiopia Over Dam," *The Lede. The New York Times Blog*, 6. Juni 2013 (http://thelede.blogs.nytimes.com/2013/06/06/with-cameras-rolling-egyptian-politicians-threaten-ethiopia-over-dam/?_r=0, Zugriff 09.01.2015)

Steinberg, G., 2003, „Der Islamismus im Niedergang? Anmerkungen zu den Thesen Gilles Kepels, Olivier Roys und zur europäischen Islamismusforschung," in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Islamismus. Texte zur inneren Sicherheit*. Berlin, 20-47. (http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2003/Islamismus.pdf.jsessionid=E6F61B89D4694BF019C50EC56C705C8F.2_cid373?__blob=publicationFile, Zugriff 23.01.2015).

Sullivan, D. und Jones, K., 2008, *Global Security Watch – Egypt: A Reference Handbook*. Westport.

Tadros, M., 2012, *The Muslim Brotherhood in Contemporary Egypt: Democracy Redefined Or Confined?* London.

Tadros, S., 2013, „Victory or Death: The Brotherhood in the Trenches," *Current Trends in Islamist Ideology* 15, 5-24.

Tammam, H. und Haenni, P., 2011, „Islam in the Insurrection?," *Al-Ahram Weekly Online*, 3.-9. März 2011, Issue No. 1037 (<http://weekly.ahram.org.eg/2011/1037/sc70.htm>).

Tavana, D., 2011, „Party Proliferation and Electoral Transition in Post-Mubarak Egypt," *The Journal of North African Studies* 16/4, 555-571.

Thabet, H., 2006, „Egyptian Parliamentary Elections: Between Democratisation and Autocracy," *Africa Development* 31/3, 11-24.

The Carter Center Election Witnessing Mission Egypt 2011/2012 Parliamentary Elections, 2012, *Preliminary Report on All Three Phases of the People's Assembly Elections*, 24. Januar 2012 (http://www.cartercenter.org/resources/pdfs/news/peace_publications/election_reports/Egypt-Peoples-Assembly-Elections.pdf, Zugriff 30.12.2014)

The Center for Human Rights Legal Aid, 1995, *CHRLA's Final Report on the Legislative Elections in Egypt 1995*. Kairo.

The Egyptian Organization for Human Rights, 1996, *Democracy Jeopardized: Nobody 'Passed' the Elections: The Egyptian Organization for Human Rights' Account of the Egyptian Parliamentary Elections 1995*. Kairo.

The Egyptian Organization for Human Rights, 2012a, „EOHR Denounces the Assault on Al-Fakharany, Al-Boray and Al-Hareery,” *The Egyptian Organization for Human Rights*, 11. Juli 2012 (<http://en.eohr.org/2012/07/11/eohr-denounces-the-assault-on-al-fakharany-al-boray-and-al-hareery/>, Zugriff 05.01.2015).

The Egyptian Organization for Human Rights, 2012b, „Egypt's Constitution Passes. Supreme Election Commission Ignores Court Challenges,” *The Egyptian Organization for Human Rights*, 26. Dezember 2012 (<http://en.eohr.org/2012/12/26/egypts-constitution-passes/>, Zugriff 05.01.2015).

The Guardian, 2014, „Egypt Condemns 188 to Death over Fatal Attack on Police Station,” *The Guardian*, 2. Dezember 2014 (<http://www.theguardian.com/world/2014/dec/02/egypt-condemns-188-death-attack-police-station>, Zugriff 14.01.2015).

Trager, E., 2014, „Egypt's Invisible Insurgency. Young Islamists Are Using Facebook to Organize Violent Opposition,” *The New Republic*, 19. März 2014 (<http://www.newrepublic.com/article/117072/egypts-young-islamists-use-facebook-organize-violence>, Zugriff 22.01.2014).

United Nations Human Rights Display News, 2012, „Pillay Alarmed by Egypt Violence and by 'Major Problems' with Draft Constitution,” *United Nations Human Rights: Office of the High Commissioner for Human Rights*, 7. Dezember 2012 (<http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=12870&LangID=E>, Zugriff 07.01.2015).

United Nations Human Rights Display News, 2014, „Egypt: UN Experts 'Outraged' at Confirmation of 183 Death Sentences,” *United Nations Human Rights: Office of the High Commissioner for Human Rights*, 30. Juni 2014 (<http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=14801&LangID=E>, Zugriff 13.01.2015).

United States Department of State, 2013, *Country Reports on Human Rights Practices for 2012: Egypt 2012 Human Rights Report*. Bureau of Democracy, Human Rights and Labor (<http://www.state.gov/documents/organization/204569.pdf>, Zugriff 05.01.2015).

Vannetzel, M., 2008, „Les voies silencieuses de la contestation: Les frères musulmans égyptiens, entre clientélisme et citoyenneté alternative,” *Raisons politiques* 2008/1, 23-37.

Wentker, S., 2005, „Fundamentalismus und Islamismus. Definition und Eingrenzung,” in: Feichtinger, W. und Wentker, S. (Hrsg.), *Islam, Islamismus und islamischer Extremismus. Eine Einführung*. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 15/2005. Wien, 29-44.

Wickham, C., 1997, „Islamic Mobilization and Political Change: The Islamist Trend in Egypt's Professional Associations,” in: Beinin, J. und Stork, J. (Hrsg.), *Political Islam*. London/New York, 120-135.

Wickham, C., 2002, *Mobilizing Islam. Religion, Activism and Political Change in Egypt*. New York.

Wickham, C., 2012, *The Muslim Brotherhood. Evolution of an Islamist Movement*. Princeton/Oxford.

Wickham, C., 2014, „Rethinking Islamist Politics,” *Memo for the “Rethinking Islamist Politics” Conference*, January 24, 2014, 27. Jänner 2014 (<http://pomeps.org/2014/01/27/rethinking-islamist-politics-by-carrie-rosefsky-wickham/>, Zugriff 23.01.2015).

Wolff, Ch., 2008, *Die ägyptische Muslimbruderschaft. Von der Utopie zur Realpolitik*. Hamburg.

Youssef, A., 2014, „HRW Rabaa Report Receives Mixed Reactions,” *Daily News Egypt*, 13. August 2014 (<http://www.dailynewsegypt.com/2014/08/13/hrw-rabaa-report-receives-mixed-reactions/>, Zugriff 10.01.2015).

Zollner, B., 2007, „Prison Talk: The Muslim Brotherhood’s Internal Struggle during Gamal Abdel Naṣīr’s Persecution, 1952 to 1971,” *International Journal of Middle East Studies* 39, 411-433.

Zollner, B., 2009, *The Muslim Brotherhood. Hasan al-Hudaybi and Ideology*. London/New York.

Originaldokumente:

Verfassung von 2012: <http://www.sis.gov.eg/Newvr/theconstitution.pdf>

Verfassung von 2014: <http://www.sis.gov.eg/Newvr/Dustor-en001.pdf>.

Abstract

Die vorliegende Arbeit bietet einen bisher in der Forschung relativ wenig beachteten Zugang zu Gewalt und Religionen, nämlich jenen zu Gewalt an Religionen, nicht nur durch sie. Dies wird am Beispiel der ägyptischen Muslimbruderschaft exemplifiziert. Dabei wird ein historischer Abriss über die Geschichte der Bruderschaft von 1928 bis März 2014 geboten, unter besonderer Berücksichtigung von Gewalt an Mitgliedern und Sympathisanten und Sympathisantinnen der Muslimbruderschaft. Zudem wird Gewalt, die von der Organisation ausging, untersucht sowie die jeweilige interne ideologische Haltung – offiziell und inoffiziell – im Laufe der Zeit analysiert. Während die Muslimbruderschaft oftmals als Wiege radikaler islamistischer Organisationen bezeichnet wird, ist sie selbst keine Verfechterin von Gewalt und postuliert bereits seit über 30 Jahren Gewaltfreiheit.

Die Muslimbruderschaft wurde 1928 gegründet und bereits 20 Jahre später erstmals aufgelöst. Nach einer kurzen erneuten Zulassung blieb die Organisation bis zum „Arabischen Frühling“ im Jahr 2011 verboten. Die Bruderschaft war keine der instigierenden Parteien des Aufstandes, zählte jedoch rasch zu seinem organisatorischen Kern und war zentraler Nutznießer der demokratischen Freiheiten, für die die Revolution kämpfte. Nach einem überwältigenden Wahlsieg ließ die Popularität der Muslimbruderschaft beziehungsweise ihrer Partei, der Freiheits- und Gerechtigkeitspartei, schon bald nach. Die Lebensumstände des Volkes wurden nicht schnell genug verbessert, was einen Abfall der Beliebtheit der Organisation bereits bei den Präsidentschaftswahlen 2012 bewirkte; zudem wurde ihre Regierungsarbeit durch Überreste des gestürzten Regimes, das Militär und die Justiz behindert. Umgekehrt zeigte die Bruderschaft mangelnde Kompromissbereitschaft für ein postrevolutionäres Umfeld und griff mit autoritären Maßnahmen durch, nachdem sie die Präsidentschaftswahlen für sich entschieden hatte. Dies war der Auftakt zu ihrem Fall – der präsidentiale Erlass von November 2012 brachte die Menschenmassen wieder auf die Straße. Selbst nach der Aufhebung des Dekrets kam das Land nicht zur Ruhe – auch die rasch durchgepeitschte und bereits im Vorfeld sehr problematische Verfassung änderte nichts daran. Nach blutigen Unruhen, die nicht nur von staatlicher Seite niedergeschlagen wurden, sondern in denen auch Muslimbrüder selbst Gewalt ausübten, führten erneute Massenproteste zur Absetzung von Präsident Mursī. Die kurze Phase der Legalität kam danach rasch zu einem Ende. Die Proteste gegen die Absetzung des Präsidenten wurden übertrieben gewaltsam aufgelöst, woraufhin die zuvor von der Muslimbruderschaft und anderen islamistischen Gruppen geschürte konfessionelle Spaltung in

Gewalt umschlug, bei der insbesondere Kopten und Koptinnen Ziele der Angriffe waren. Zu keinem Zeitpunkt änderte die Bruderschaft ihre offizielle Linie, obgleich ein Großteil der Mitglieder sich offensichtlich nicht daran hielt. Nach der Klassifikation als Terrororganisation im Dezember 2013 und unfairen Massenprotesten im Frühjahr 2014 sowie der Annahme einer neuen Verfassung waren mehr Mitglieder der Bewegung inhaftiert als je zuvor und mehr Muslimbrüder zum Tode verurteilt als in ihrer gesamten Geschichte. Das rigorose Vorgehen gegen Sympathisanten und Sympathisantinnen führte zu vielen mehrjährigen Haftstrafen, die teilweise in Berufung deutlich verschärft wurden.

Die detaillierte Schau der zentralen gewalttätigen Ereignisse der Muslimbruderschaft durch ihre Geschichte hinweg ermöglichen es, die Geschehnisse von der Revolution bis in das Frühjahr 2014 besser zu verstehen und die Herausforderung an die Organisation, die diese neue Welle der Unterdrückung mit sich bringt, besser zu verstehen. Der immer wieder aufflackernde Generationenkonflikt, der sich besonders während der Revolution 2011 zeigte, ist auch nach der Absetzung von Präsident Mursī der größte Grund zur Besorgnis – während die Organisation selbst ihrer gewählten Gewaltlosigkeit verbunden bleibt, sind zunehmend Maßnahmen von ihrer eigenen Seite nötig, um dies auch in der Überzeugung der Mitglieder weiterhin zu verankern.

Curriculum Vitae

Persönliche Daten

Name: Mag.^a Martina Schmidl
Geburtsdatum: 20.07.1987
Staatsangehörigkeit: Österreich
Geburtsort: Wiener Neustadt

Ausbildung

- 03/2013- Ph.D.-Studium Dissertationsgebiet: Orientalistik, Fachbereich: Altorientalische Philologie und orientalische Archäologie, Institut für Orientalistik, Universität Wien (A 792 397 384).
Dissertation in Arbeit: „Administrative Epistolography in the Late 6th and Early 5th Cent. BCE.”
- 2006-2015 Diplomstudium „Religionswissenschaft“, Institut für Religionswissenschaft, Universität Wien (A 054 011).
Studienschwerpunkte: abrahamitische Religionen, Gewalt und Religionen.
Diplomarbeit in Arbeit: „Gewalt gegen ‚Islamisten‘ – Der Fall der ägyptischen Muslimbruderschaft.“
- 2006-2012 Diplomstudium „Altsemitische Philologie und orientalische Archäologie“, Institut für Orientalistik, Universität Wien (A 384), abgeschlossen.
Studienschwerpunkte: Assyriologie, Sumerologie.
Titel der Diplomarbeit: Rhetorik neubabylonischer Privatbriefe
- 02/2010 Zweiwöchiger Forschungsaufenthalt im British Museum in London, Department of the Middle East.
- 08-09.2008 Fünfwöchige Ausgrabungen in Tell Abu al-Kharaz, Jordanien, unter Peter M. Fischer, PhD.
- 07-08/2008 Dreiwöchige Ausgrabungen in Vix/Mont Lassois, Frankreich, unter Thomas Pertlwieser.
- 05/2007-2009 Teilnahme am EU-Projekt COST Action A31 “Stability and Adaptation of Classification Systems in a Cross-cultural Perspective,” Ansprechpartner: o. Univ.-Prof. Dr. Gebhard Selz
- WS 2005 Studium Kunstgeschichte, Universität Wien, später Studienwechsel
- 06/2005 Matura am BG Babenbergerring, 2700 Wiener Neustadt, mit ausgezeichnetem Erfolg
- 1997-2005 BG Babenbergerring, 2700 Wiener Neustadt
- 1993-1997 Volksschule Pötsching, 7033 Pötsching

Arbeitserfahrung im universitären Bereich

- 03/2015-05/2015 Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin NFN Research Network „Imperium&Officium“: Comparative Studies in Ancient Bureaucracy and Officialdom, Teilprojekt 03, „The Language of Power I: Official Epistolography in Babylonia in the First Millennium BC“.

- 01/2013-02/2015 Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin NFN Research Network „Imperium and Officium“, Teilprojekt 03, „The Language of Power I: Official Epistolography in Babylonia in the First Millennium BC“ sowie Teilprojekt 01, „Koordinationsprojekt“
- 10/2011–08/2012 Studentische Mitarbeiterin, NFN-Projekt “Imperium&Officium“, Teilprojekt 03, “The Language of Power I: Babylonia in the First Millenium BC”.
- 10/2010–09/2011 Freie Dienstnehmerin an der Bibliothek für Afrikawissenschaften und Orientalistik, Universität Wien, Bibliotheksdienst und insbesondere Verwaltung der Zeitschriftenabteilung.
- 05/2009-09/2011 Stellvertretende Vorsitzende der Studienrichtungsververtretung „Altsemitische Philologie und orientalische Archäologie“, Österreichische Hochschüler_Innenschaft, Universität Wien.
- 05/2009–07/2011 Freie Dienstnehmerin im Zuge der Publikation der Zeitschrift „Archiv für Orientforschung“, Institut für Orientalistik, Universität Wien.
- 10/2008–03/2009 Studentische Mitarbeiterin, START-Projekt Y-180 “The Economic History of Babylonia in the First Millenium BC” unter der Leitung von Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Jursa
- 02/2008–06/2008 Studentische Mitarbeiterin, START-Projekt Y-180 “The Economic History of Babylonia in the First Millenium BC” unter der Leitung von Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Jursa

Unterrichtserfahrung

- SS 2011 Tutorium zur „Einführung in das Akkadische II“, gehalten von Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Jursa und Dr. Bojana Janković
- WS 2010 Tutorium zur „Einführung in das Akkadische I“, gehalten von Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Jursa und Dr. Johannes Hackl
- SS 2009&2010 Tutorium zur „Einführung in das Sumerische“, gehalten von o. Univ.-Prof. Dr. Gebhard Selz

Stipendien

- 02/2010 Kurzfristiges Auslandstipendium (KWA), Universität Wien (London).
- WS 2008 Leistungstipendium der Universität Wien nach StudFG für das betreffende Studienjahr.
- WS 2007 Leistungstipendium der Universität Wien nach StudFG für das betreffende Studienjahr.

Konferenzorganisation

- 3rd International Conference of the Research Network ‘Imperium&Officium’: *Land and Power in the Ancient and Post-Ancient World*, Universität Wien, 20.–22. Februar 2013, zusammen mit Mag. Dr. Lucian Reinfandt and Mag. Dr. Sven Tost.
- 4th International Conference of the Research Network ‘Imperium&Officium’: *Landscapes of Empire: Public Building and Labour Organization in Ancient States*, Universität Wien, 27.–29. November 2013, zusammen mit Mag. Dr. Sven Tost.

5th International Conference of the Research Network ‘Imperium&Officium’: *Governing Ancient Empires*, University of Vienna, 5.–7. November 2015, zusammen mit Mag. Dr. Sven Tost.

Publikationen

Monographien

J. Hackl, M. Jursa and M. Schmidl, with contributions by Klaus Wagensonner, 2014, *Spätbabylonische Privatbriefe*. Spätbabylonische Briefe Band 1. Alter Orient und Altes Testament 414/1. Münster.

Artikel

M. Schmidl, 2010, “A Neo-Assyrian Cylinder Seal from Tall Abū al-Kharaz”, Appendix to Fischer, P.M., Feldbacher, R., Swedish Jordan Expedition: Preliminary Report on the Eleventh Season of Excavation at Tall Abū al-Kharaz, 2008, in: *Annual of the Department of Antiquities of Jordan* 53. Amman, 145-147.

M. Schmidl, 2014, “Die Post-Assyrer, die heutigen ‚Assyrer‘, die syrischen Christen und ihr angenommener Ursprung”, in: Müller-Funk, L., Procházka, St., Selz, G. und Telič, A., *Kulturelle Schnittstelle Mesopotamien, Anatolien, Kurdistan. Geschichte. Sprachen. Gegenwart*. Wien: Selbstverlag des Instituts für Orientalistik der Universität Wien, 155-175.

M. Schmidl, 2014, “Times of Change (?) – The King, the Temple and Royal Administration in the Achaemenid Empire According to Epistolographic Sources”, vorveröffentlicht im Rahmen des Nationalen Forschungsnetzwerks (NFN) “Imperium and Officium”, iowp.univie.ac.at. (iowp.univie.ac.at/sites/default/files/IOWP_Schmidl_Times.pdf)

M. Jursa and M. Schmidl, in Vorbereitung, “Babylonia as a Source of Imperial Revenue from Cyrus to Xerxes”, in: Jacobs, B., *Akten zum Festkolloquium “Die Verwaltung im Achämenidenreich – Imperiale Muster und Strukturen” anlässlich der 80-Jahr-Feier der Entdeckung des Festungsarchivs von Persepolis, Landgut Castelen bei Basel, 14.-17. Mai 2013*, vorveröffentlicht im Rahmen des Nationalen Forschungsnetzwerks (NFN) “Imperium&Officium”, iowp.univie.ac.at. (http://iowp.univie.ac.at/sites/default/files/IOWP_taxation_jursa_schmidl_v02.pdf)

Bibliographien

“Register Assyriologie”, in: *Archiv für Orientforschung* (Wien) 52 (2011), 463-886 (unter Mitarbeit von E. Bleibtreu, H. Hunger, M. Jursa sowie J. Hackl, H. Hirsch, B. Janković, D. Shehata, K. Wagensonner, N. Ziegler und N. De Zorzi).

Präsentationen

„Babylonia as a Source of Imperial Revenue from Cyrus to Xerxes“, *Festkolloquium zur 80-Jahr-Feier der Entdeckung des Festungsarchivs von Persepolis*, Landgut Castelen bei Basel, 14–17 May 2013.

“The Art of Communication – A Formal Analysis of Neo-Babylonian Private Letters,” 1st *Neo-Babylonian Network Conference* “Current approaches in Neo-Babylonian studies,” University of Vienna, 29–30 May 2013.

“Authority and Authoritativeness – Literary ‘Canons’ in the Neo-Assyrian Period,” *An International and Interdisciplinary Seminar conducted by the Universities of Helsinki and Vienna*: “Canon and Standardization in Ancient Literatures,” Vienna, 15–17 May 2014.

“Times of Change (?) – The King, the Temple and Royal Administration in the Achaemenid Empire According to Epistolographic Sources,” 2nd *Neo-Babylonian Network Conference*, Leiden, 10 June 2014.

Posterpräsentation “Close Ties (?) – The King, the Temple and Royal Administration in the Neo-Babylonian and Achaemenid Empires According to Epistolographic Sources,” 60th *Rencontre Assyriologique Internationale*, Warsaw, 21–25 July 2014.

(http://iowp.univie.ac.at/sites/default/files/Posterpr%C3%A4sentation_RAI_Warsaw.pdf).